



TEIL A - Bericht

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Haselhorst/ Siemensstadt

Städtebauförderprogramm
Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Haselhorst/ Siemensstadt

Städtebauförderprogramm
Wachstum und nachhaltige Erneuerung

TEIL A – Bericht

IMPRESSUM

Auftraggeber*in:

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauen, Planen und Gesundheit
Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13578 Berlin

Ansprechpartner*innen:

Karsten Kruse, Benjamin Schrader, Nadine Deiwick, Angela Budweg, Markus Schulte

Auftragnehmerin:

S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH
Straßburger Str. 55, 10405 Berlin

Bearbeiter*innen:

Olaf Kube, Zeinab Hammoud, Lukas Wietfeld

Stand: 23.04.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	8
1.1	Anlass und Ziel des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts	8
1.2	Vorgehensweise und Methodik	9
2.	Analyse und Bewertung	10
2.1	Ausgangssituation und Rahmenbedingungen	10
2.1.1	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	10
2.1.2	Regionale und stadträumliche Einbindung	11
2.1.3	Historische Entwicklung	12
2.1.4	Aktuelle städtebauliche Entwicklungen	16
2.1.5	Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur	23
2.1.6	Übergeordnete Planungen	25
2.1.7	Bezirkliche Planungen	38
2.2	Bestandsanalyse	44
2.2.1	Stadtstruktur, Ortsbild und Bebauung	44
2.2.2	Gebäude	45
2.2.3	Nutzungsstruktur	52
2.2.4	Wohnen	52
2.2.5	Gewerbe	53
2.2.6	Soziale und kulturelle Infrastruktur	62
2.2.7	Öffentliche und private Grün- und Freiflächen	76
2.2.8	Verkehr und Mobilität	86
2.2.9	Umwelt, Natur und Stadtklima	104
2.2.10	Mitwirkung und Beteiligung	109
2.2.11	Zusammenfassende Stärken- und Schwächenanalyse	113

3.	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	120
3.1	Abgrenzung Fördergebiet	120
3.2	Leitbild und Leitlinien	121
3.2.1	Leitbild	121
3.2.2	Leitlinien	122
3.3	Handlungsfelder und Entwicklungsziele	126
3.3.1	Handlungsfeld A „Wohnen und Gebäude“	126
3.3.2	Handlungsfeld B „Öffentlicher Raum (einschließlich Grün)“	127
3.3.3	Handlungsfeld C „Soziale und kulturelle Infrastruktur“	129
3.3.4	Handlungsfeld D „Einzelhandel und Dienstleistung“	130
3.3.5	Handlungsfeld E „Verkehr und Mobilität“	131
3.3.6	Handlungsfeld F „Umwelt und Stadtklima“	133
3.3.7	Handlungsfeld G „Steuerung und Partizipation“	134
3.4	Maßnahmenkonzept	135
3.4.1	Räumliche Schwerpunktbereiche und Schlüsselmaßnahmen	135
3.4.2	Maßnahmen und Kostenschätzung	138
3.5	Umsetzungsstrategie	139
3.5.1	Zeit-, Kosten- und Finanzierung	139
3.5.2	Kommunikation und Organisation	139
3.5.3	Planungsrecht	140
3.5.4	Förderung	140
3.6	Erfolgskontrolle und Fortschreibung	143
3.6.1	Monitoring und Evaluation	143
3.6.2	Fortschreibung und Verstetigung	143
4.	Verzeichnisse	144
	Abkürzungsverzeichnis	144
	Abbildungsverzeichnis und Quellennachweis	145
	Endnoten	148

TEIL B - Maßnahmenkatalog

TEIL C - Maßnahmenliste und Kostenschätzung

1. Einleitung

1.1 Anlass und Ziel des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts

Das Untersuchungsgebiet Haselhorst/ Siemensstadt befindet sich im Berliner Bezirk Spandau und ist infolge seiner historischen Entwicklung durch einen hohen Anteil denkmalgeschützter Gebäude und Ensembles geprägt. Während Haselhorst als Arbeiterkolonie mit preußisch - militärischer Ausprägung entstand, bildete sich Siemensstadt entsprechend seiner Namensgebung aus dem Bedarf nach neuem Wohnraum für die Siemensmitarbeiter*innen heraus. Beide Stadtteile erscheinen in ihrer Struktur äußerst homogen und werden nur vereinzelt durch Eigenheimstandorte und Großwohnsiedlungen aufgebrochen. Für die Versorgung sind zwei Versorgungszentren maßgeblich - das Ortsteilzentrum Siemensstadt sowie das Nahversorgungszentrum Haselhorst. In diesen konzentrieren sich zentrale Versorgungseinrichtungen des Einzelhandels und der Dienstleistung.

Das Untersuchungsgebiet unterliegt aufgrund zahlreicher Neubauprojekte innerhalb und im Umfeld des Gebietes einem erheblichen Entwicklungsdruck. Neben dem Wohnungsneubau an der Paulsternstraße und dem Saatwinkler Damm sind mit dem Siemens-Innovationscampus, der Insel Gartenfeld und der Wasserstadt Oberhavel Großprojekte von überregionaler Bedeutung geplant, von denen ein erheblicher Einfluss auf Haselhorst/ Siemensstadt zu erwarten ist. Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums ist von einem erhöhten Bedarf an sozialer Infrastruktur sowie einer Verstärkung des Verkehrsdrucks auszugehen. Trotz einer grundsätzlich guten Anbindung des Gebiets sowohl hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs als auch an den öffentlichen Personennahverkehr werden zukünftig Planungen des Landes Berlin, wie die Reaktivierung der Siemensbahn, erforderlich.

Im Untersuchungsgebiet gibt es insbesondere bei der sozialen Infrastruktur Anpassungs- und Erweiterungsbedarfe. Auch die Qualität der Straßen und Wege, die Wegführungen sowie die Gestaltung des öffentlichen Raums sind verbesserungswürdig. Die öffentlichen Grünflächen weisen erhebliche Defizite auf und die Potenziale vorhandener Freiflächen sind nicht ausgeschöpft. Insbesondere durch die weiteren baulichen Verdichtungen im Bereich Haselhorst/ Siemensstadt und angesichts des fortschreitenden Klimawandels steht das Gebiet zudem vor großen Herausforderungen hinsichtlich der Klimaanpassung sowie des Klima- und Umweltschutzes. Darüber hinaus sind sowohl bauliche als auch energetische Defizite im Gebäudebestand erkennbar.

Aufgrund der vorhandenen städtebaulichen Defizite sowie der städtebaulichen Entwicklungen im näheren Umfeld wurde 2019 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Bezirksamt Spandau die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Untersuchungsgebiet Haselhorst/ Siemensstadt gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieses dient als Grundlage für die Entscheidung des Berliner Senats zur Festlegung eines Fördergebiets im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“. Mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept werden die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse analysiert und bewertet, Schlussfolgerungen in Form von Zielen formuliert und Maßnahmen zur Gebietsentwicklung abgeleitet. Mit ihnen soll das Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt gemäß § 171a BauGB nachhaltig stabilisiert und aufgewertet werden. Dabei sollen insbesondere die Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen in den Wohngebieten wesentlich verbessert werden.

1.2 Vorgehensweise und Methodik

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept setzt sich im Wesentlichen aus drei Bausteinen zusammen: Analyse und Bewertung (1), Konzeptentwicklung (2), Abstimmung und Dokumentation (3). Die Mitwirkung und Beteiligung der Anwohnenden, Eigentümer*innen sowie weiteren Akteur*innen erfolgt parallel in allen Verfahrensschritten des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts. Nähere Informationen zur Mitwirkung und Beteiligung sowie den durchgeführten Abstimmungen sind Kapitel 2.2.10 zu entnehmen.

Analyse und Bewertung

Im ersten Schritt erfolgt die Analyse zum Entwicklungsstand. Diese umfasst die gezielte Auswertung vorliegender Planungen, Konzepte und sekundärstatistischer Daten (vgl. Kapitel 2.1.5) und betrifft übergeordnete Planungen (bspw. Stadtentwicklungspläne) sowie Gutachten mit konkretem Bezug zum Untersuchungsgebiet (bspw. Soziales Infrastrukturkonzept für den Bezirk Spandau). Die Sekundärauswertung statistischer Daten wird vor allem zur Beschreibung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur hinzugezogen.

Zur Zustandsbewertung wurden im Zeitraum von Januar bis Februar 2020 Vor-Ort-Begehungen durchgeführt. Die damit verbundene detaillierte Bestandsaufnahme umfasste die öffentlich zugänglichen Grundstücke. Dabei wurde das Gebiet auch fotografisch dokumentiert. Erfasst wurden die städtebaulichen Strukturen, der Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf von Gebäuden, der Zustand der öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie die Qualität von Straßen und (Rad-)Wegen.

Konzeptentwicklung

Im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden Leitbild, Leitlinien, Ziele und Maßnahmen entwickelt und beschrieben. Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept leitet sich aus der Bestandsanalyse ab, so dass schlussendlich ortsbezogene und zielgerichtete Maßnahmen hervorgehen.

Abstimmung und Dokumentation

Das gesamte Verfahren wird durch regelmäßig stattfindende Abstimmungsrunden zwischen dem Auftraggeber (Bezirksamt Spandau/ Fachbereich Stadtplanung) und der Auftragnehmerin (S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH) unter Teilnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen/ Referat Soziale Stadt, Stadtumbau und Zukunftsinitiative Stadtteil begleitet. Die Abstimmungstermine dienen insbesondere der regelmäßigen Diskussion und Erörterung des Verfahrensstandes, der Vorbereitung und Nachbereitung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung sowie der Abstimmung des weiteren Vorgehens.

Die Ergebnisse werden fortlaufend dokumentiert und sind wesentlicher Bestandteil des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts.

2. Analyse und Bewertung

2.1 Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

2.1.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das circa 274 ha große Untersuchungsgebiet befindet sich im Nordosten des Bezirkes Spandau, südwestlich des ehemaligen Flughafens Berlin-Tegel und umfasst weite Teile der Ortsteile Haselhorst und Siemensstadt.



Abb. 001: Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet wird im Norden durch den Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal, welcher das Gebiet von der Insel Gartenfeld [1] trennt, begrenzt.

Im Nordwesten verläuft die Gebietsgrenze entlang der Rhenaniastraße, der Kleinergartenanlage Haselbusch und des Grütmachergrabens bis zur Daumstraße.

Die ursprünglich entlang der Daumstraße verlaufende, westliche Begrenzung des Untersuchungsgebietes wurde im Zuge der Abstimmungen mit den Fachämtern des Bezirkes Spandau um die Standorte des Stadions Haselhorst [2] und der Grundschule an der Pulvermühle [3] sowie den Bereich des Grütmacherparks [4], einschließlich des Oberstufenzentrums TIEM [5] erweitert.

Die südliche Begrenzung des Gebietes wird im Bereich Haselhorst durch die Nonnendammallee und im Bereich Siemensstadt durch den Wernerwerkdammerweg gebildet. Die Gebietsgrenze verläuft im Südosten weiter an der Ohmstraße, am Siemensdamm und entlang der Siemensbahntrasse bis zum Jungfernhaideweg, einschließlich des S-Bahnhofs Wernerwerk.

Im Osten wird das Gebiet durch die Bezirksgrenze zu Charlottenburg-Wilmersdorf begrenzt. Auch die in Charlottenburg-Wilmersdorf gelegene Robert-Reinick-Grundschule [6] ist Teil der Gebietskulisse, da die Schule durch das Bezirksamt Spandau verwaltet wird.

Abgesehen von einer zukünftig überwiegend für Wohnnutzung vorgesehenen Teilfläche im Bereich der ehemaligen Wochenendsiedlungen Alter und Neuer Exerzierplatz [7], sind die Areale des geplanten Siemens-Innovationscampus (Siemensstadt 2.0) [8] und die Fachmarkttagglomeration an der Nonnendammallee/ Paulsternstraße [9] sowie das neu errichtete Wohnquartier Paulsternstraße (B-Plan 5-113) [10] nicht in die Gebietskulisse einbezogen.

Im Ergebnis der Abstimmungen mit den Fachämtern des Bezirkes Spandau wurde die ursprüngliche Gebietsgrenze um den derzeit als Parkplatz der Siemens AG [11] genutzten Bereich südlich der Straße am Schaltwerk erweitert, sodass die Trasse der ehemaligen Siemensbahn auch hier innerhalb des Untersuchungsgebietes liegt.



Abb. 002: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

2.1.2 Regionale und stadträumliche Einbindung

Der Bezirk Spandau mit seinen neun Ortsteilen umfasst eine Fläche von 91,88 km². Insgesamt leben in Spandau rund 245.000 Einwohner*innen. Die Ortsteile Haselhorst und Siemensstadt, welche zu großen Teilen Bestandteil des Untersuchungsgebietes sind, liegen im Nordosten von Spandau und zählen zusammen ca. 28.500 Einwohner*innen.

Im Norden des Untersuchungsgebietes, nördlich der Insel Gartenfeld, grenzt der Ortsteil Tegel des Bezirkes Reinickendorf an. Hier befindet sich auch der Flughafen Berlin-Tegel, welcher im November 2020 stillgelegt wurde. Auf dem Gebiet des ehemaligen Flughafens sollen zukünftig wichtige Impulse für die Berliner Stadtentwicklung gesetzt werden.

Östlich an den Ortsteil Siemensstadt und damit auch an das Untersuchungsgebiet grenzt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit dem Ortsteil Charlottenburg-Nord an. Hier liegt der Volkspark Jungfernheide [12] mit dem Strandbad Jungfernheide. Der Volkspark Jungfernheide und der östliche Teil des Wilhelm-von-Siemens-Parks [13] bilden das Landschaftsschutzgebiet „LSG-32 Volkspark Jungfernheide und Dauerwäldchen Siemensstadt“. Weiter südlich befindet sich die Großsiedlung Siemensstadt, welche 2008 in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wurde.

Westlich des Untersuchungsgebietes schließen die Spandauer Wasserstadt und, im Verlauf der Havel, der Spandauer See mit der Insel Eiswerder und der Spandauer Zitadelle an. Die Spandauer Altstadt und der Bahnhof Berlin-Spandau befinden sich südwestlich des Untersuchungsgebietes.

Bei dem Gebiet südlich, eingeschlossen zwischen dem östlichen und westlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes, und nördlich der Nonnendammallee handelt es sich überwiegend um Gewerbe- und Industrieflächen. Ein großer Teil des bisher weitgehend unzugänglichen Industrieareals der Firma Siemens soll künftig zu einem gemischten Stadtteil mit Produktions-, Büro-, Forschungs- und Wohnflächen entwickelt werden.

Südlich, zwischen Nonnendammallee und Spree, grenzen weitere Gewerbe- und Industrieflächen an. Neben Produktionsstandorten befinden sich hier unter anderem die Anlagen des Heizkraftwerkes Reuter der Vattenfall AG, der Standort des zurzeit stillgelegten Wasserwerkes Jungfernheide und das Landschaftsschutzgebiet „LSG-7 Faule Spree“ um einen Altarm der Spree. Weiter östlich, südlich des Wernerwerkdamms, befindet sich der Thelen Technopark Berlin, welcher sich auch bis zur Spree erstreckt.

Über die Ortsteil- und Bezirksgrenzen hinweg bestehen vor allem funktionale und stadträumliche Verknüpfungen mit den Ortsteilen Tegel (Bezirk Reinickendorf), Charlottenburg-Nord (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf) sowie zur Spandauer Altstadt.

Über die Nonnendammallee, den Saatwinkler Damm, die Daumstraße und die Paulsternstraße/ Gartenfelder Straße sowie die internen Erschließungsstraßen ist das Gebiet für den MIV gut erschlossen. Die südlich des Gebietes verlaufende Nonnendammallee stellt dabei die wichtigste Anbindung in Ost-West-Richtung dar. Sie geht Richtung Westen in die Straße Am Juliusturm und in Richtung Osten in den Siemensdamm über und bietet eine gute Anbindung des Untersuchungsgebietes an die Spandauer Altstadt und den ICE-Fernbahnhof Berlin-Spandau im Westen sowie an die Stadtautobahn und Berliner Innenstadt im Osten. Die Paulsternstraße, in Verlängerung der Gartenfelder Straße, bildet eine Nord-Süd-Achse und bietet eine gute Anbindung des Untersuchungsgebietes an die nördlich des Gebietes angrenzende Insel Gartenfeld und den Ortsteil Tegel des Bezirkes Reinickendorf.

Im südlichen Randbereich, entlang der Nonnendammallee/ Siemensdamm, ist das Untersuchungsgebiet über die U-Bahn-Linie U7 an das Berliner ÖPNV-Netz angebunden. Das übrige Gebiet wird weitgehend mit Bussen erschlossen. Mit der geplanten Reaktivierung der Siemensbahn ist eine wesentliche Verbesserung der ÖPNV-Anbindung zu erwarten.

2.1.3 Historische Entwicklung

Das Untersuchungsgebiet gliedert sich stadträumlich in zwei Teilbereiche. Der Teilbereich westlich der Gartenfelder Straße/ Paulsternstraße liegt im Ortsteil Haselhorst und der östliche Teilbereich im Ortsteil Siemensstadt. Demzufolge ist auch die historische Entwicklung innerhalb des Untersuchungsgebietes differenziert zu betrachten.

Teilbereich Haselhorst

Erstmals wurde „Haselhorst“ im Jahr 1590 im Erbrechtregister des Amtes von Spandau erwähnt. Um 1745 entstand hier die Meierei Plahn. 1848 ging aus dem Rittergut Plahn der Gutsbezirk Haselhorst hervor. 1910 wurde der Gutsbezirk zur kreisfreien Stadt Spandau eingemeindet und mit dieser im Jahr 1920 ein Teil des neu geschaffenen Groß-Berlin. Nach der Eingemeindung zu Groß-Berlin wurde Haselhorst 1929 in den zum Verwaltungsbezirk Spandau gehörigen neuen Ortsteil Siemensstadt einbezogen und im Jahr 1950 wieder aus Siemensstadt herausgelöst und in bis heute nahezu unveränderten Grenzen als neuer Ortsteil Haselhorst des Bezirkes Spandau gebildet.

Der heutige Ortsteil Haselhorst wurde bis ins 19. Jahrhundert landwirtschaftlich genutzt. Als erstes Gewerbe entstand eine Meierei, es folgten bis zum 1. Weltkrieg insbesondere bedeutende Standorte der deutschen Rüstungsindustrie, u.a. eine Armee-Konservenfabrik und eine Pulvermühle. Die meisten militärischen Produktionsbetriebe stellten mit Ende des 1. Weltkrieges ihre Produktion ein und von den ehemals militärisch genutzten Gebäuden ist nur noch wenig erhalten. Der Ortsteil Haselhorst ist jedoch bis heute preußisch und militärisch geprägt. So befindet sich westlich

des Untersuchungsgebietes auch die Spandauer Zitadelle, welche heute als Veranstaltungsort fungiert und viele Touristen anlockt. Erst Ende des 19. Jahrhunderts begann sich Haselhorst als Wohnstandort zu entwickeln. Im Jahr 1892 wurde mit dem Bau einer Arbeiterkolonie begonnen. Etwa 15 Jahre später waren 51 Häuser fertig, in deren 363 Wohnungen rund 1.600 Personen lebten.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Wohnungsnot und Mietenexplosion zu Beginn der Weltwirtschaftskrise errichtete die Gewobag zwischen 1930 und 1938 im Ergebnis eines städtebaulichen Ideenwettbewerbes am Haselhorster Damm und Burscheider Weg die heute unter Denkmalschutz stehende „Reichsforschungssiedlung Haselhorst“. Ziel des 1928 von der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen ausgeschriebenen Wettbewerbes war die Schaffung einer Modellsiedlung, um zu erforschen, wie in kostengünstigen und schnellen Bauverfahren bei kleinen Wohnungsgrößen bestmögliche Wohnqualität erreicht werden könne. Es entstanden rund 3.500 Wohnungen für ca. 10.000 Einwohner*innen. Der östliche Teil des Untersuchungsgebietes ist bis heute stark durch die 3- bis 5-geschossigen, überwiegend in Zeilenbauweise errichteten Wohngebäude geprägt. Die Siedlung war das erste große Bauprojekt der 1919 als „Heimat“ gegründeten heutigen Gewobag.

Die im Umfeld vorhandenen Rüstungsbetriebe, welche im Zuge der Aufrüstung in den 1930er Jahren wieder die Rüstungsproduktion aufnahmen, wurden im 2. Weltkrieg wiederholt Ziel von Luftangriffen, wobei vermehrt auch Wohnsiedlungen getroffen wurden. Bei Kriegsende war daher zunächst rund ein Drittel der Wohnungen zerstört und/ oder unbewohnbar.



Abb. 003: Luftbild 1928 mit Eintragung des Untersuchungsgebiets

Während der 1950er und 1960er Jahre wurden die zerstörten Wohngebäude der Reichsforschungssiedlung wieder instand gesetzt. Zudem entstanden weitere Wohngebäude, überwiegend als 4-geschossige Zeilenbauten, im Bereich zwischen Gartenfelder Straße und Nonnendammallee, südlich der Reichsforschungssiedlung sowie zwischen Riensbergstraße und Küstenstraße, südlich der „Kleinhaussiedlung“ (Teilobjekt Block VI der Reichsforschungssiedlung).

In den 1970er und 1980er Jahren wurde das Wohngebiet zwischen Küstenstraße und Gartenfelder Straße (sog. Siemenssiedlung) sowie einzelne kleinere Standorte, u.a. im Bereich Lünette/ An den Haselbüschen errichtet. Die Entwicklung der heute vorhandenen Wohnbebauung innerhalb dieses Teilbereiches des Untersuchungsgebietes war damit im Wesentlichen abgeschlossen.

Unmittelbar angrenzend an das Untersuchungsgebiet im Ortsteil Haselhorst wurde in der jüngsten Vergangenheit ein neues Wohnbauprojekt an der Paulsternstraße errichtet. Diesbezüglich und hinsichtlich weiterer städtebaulicher Entwicklungen im Umfeld wird auf den folgenden Abschnitt 2.1.4 „Aktuelle städtebauliche Entwicklungen“ verwiesen.

Teilbereich Siemensstadt

Der östliche Bereich des Untersuchungsgebiets lag bis Ende des 19. Jahrhunderts größtenteils brach und war durch eine Naturlandschaft bestehend aus Wäldern, Wiesen, Heideland und Feuchtgebieten geprägt. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat Siemens hier seine Produktion aufgebaut und einen historischen, bis heute für das Land Berlin bedeutenden Industriestandort etabliert. Mit dem Ankauf eines ca. 21 ha großen Areals durch die Siemens AG im Jahr 1897 begann die urbane Entwicklung in diesem Bereich. Ausschlaggebend für die Standortwahl waren unter anderem die günstigen Bodenpreise, die Spree als Wasserweg und die kurz zuvor gebauten Ringbahnstationen „Westend“ und „Jungfernheide“, welche eine Anbindung für die Arbeitskräfte sicherstellten.

Aus Richtung Spree wurde das Gebiet seit dem Grundstückserwerb kontinuierlich städtebaulich weiterentwickelt. Neben den Siemenswerken wurde auch die notwendige Infrastruktur geschaffen. Mit der zunehmenden Expansion des Betriebes stieg die Beschäftigtenzahl stetig an. Zunächst gab es jedoch keine Wohnungen vor Ort, weshalb die Arbeiter*innen teilweise stundenlange Anfahrtswege hatten und daher meist nicht lange bei Siemens blieben. Spandau war es als Garnisons- und Festungsstadt (Entfestigung erfolgte 1903) finanziell nicht möglich, die benötigte Infrastruktur auszubauen. Die Schaffung der verkehrs- und stadttechnischen Infrastruktur musste durch Siemens selbst erfolgen. So wurden ab 1903 Verkehrswege gebaut, die den Arbeiter*innen lange und beschwerliche Arbeitswege auf bislang größtenteils unbefestigten Wegen ersparen sollten. Im Jahr 1905 befestigte Siemens auf Spandauer Gebiet auch den Nonnendamm (heutige Nonnendammallee).

Siemens schuf mit großem finanziellen und planerischen Aufwand in kurzer Zeit einen neuen Ortsteil. Dabei entstand, neben den produktionstechnischen Anlagen, auch die für ein Gemeinwesen erforderliche stadt- und verkehrstechnische Infrastruktur sowie verschiedene soziale Einrichtungen. So wurde unter anderem eine Straßenbahnlinie eingeführt und die bis heute vorhandene, in den 1980er Jahren stillgelegte Siemensbahn geschaffen. Die Gegend zwischen Haselhorst und der Grenze zu Charlottenburg wurde zunächst als „Kolonie Nonnendamm“ bezeichnet und im Berliner Adressbuch erstmals 1910 erwähnt. Mit Beschluss der Spandauer Stadtverordnetenversammlung erfolgte 1914 eine Umbenennung von „Nonnendamm b. Berlin“ in „Siemensstadt“.

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hatte Siemens erste Wohnkolonien für ihre Beschäftigten am neuen Standort in Betracht gezogen. Aufgrund zunächst nicht erteilter Ansiedlungsgenehmigungen gelang es dem Unternehmen erst ab 1904, die noch freien Flächen im Osten des Nonnendamms mit Wohnhäusern zu bebauen. Die ersten der überwiegend 4-geschossigen Wohnblöcke wurden dann 1905 südlich der heutigen Nonnendammallee fertiggestellt. Innerhalb von etwa 10 Jahren wurden auch die nördlich gegenüberliegenden Flächen aufgrund der vorangetriebenen Siedlungsentwicklung weitgehend bebaut. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Mietskasernen der Berliner Arbeiterquartiere besaßen die Häuser in der Siemensstadt bereits modernsten Wohnkomfort und Mietergärten. Die „Siedlung Nonnendamm“ umfasste damals insgesamt 845 Wohnungen und 91 Geschäfte.

Nach der ersten Wohnsiedlung entwickelte Siemens vor dem 1. Weltkrieg und während der Zwischenkriegsjahre weitere gemeindliche Anlagen wie die heutige Robert-Reinick-Grundschule (ab 1907), die heutige Christophoruskirche (1931), die St. Josephs-Kirche (1935), Sozialeinrichtungen wie Kindertagesstätten (ab 1912), mehrere Freizeitheime (ab 1913), umfangreiche Sportanlagen (ab 1911), Kleingärten (ab 1908) und viele weitere Einrichtungen, welche den Beschäftigten und Bewohner*innen der Siemensstadt zur Verfügung standen.

Nach dem 1. Weltkrieg entstanden weitere Wohnungsbauten für die Beschäftigten und ihre Familien. Siemens agierte auch hier teilweise selbst als Bauherr. Mit der Siedlung Siemensstadt & Siemens-Arbeitersiedlung (1921-1930), der Siemens-Eigenheimsiedlung (1932-1934) und der Siedlung Heimat (1930-1935) wurden bis heute vorbildliche und begehrte Wohnanlagen geschaffen. Zudem entstand auch die international als Beispiel des „Neuen Bauens“ gewürdigte Großsiedlung Siemensstadt (Ring-Siedlung; 1929-1934) im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus der Stadt Berlin.



Abb. 004: Luftbild 1953 mit Eintragung des Untersuchungsgebiets

Nach dem 2. Weltkrieg setzte der Bezirk Spandau den Wohnungsbau in den 1950er und 1960er Jahren mit der Siedlung Rohrdamm und in den 70er Jahren mit der Siedlung Saatwinkler Damm fort. Dazu kamen weitere Einrichtungen, wie beispielsweise die 1961 eröffnete „Kaufmitte Siemensstadt“ am Siemensdamm (welches als erstes Einkaufszentrum Deutschlands gilt) sowie das 1984 eröffnete Sport- und Freizeitzentrum Siemensstadt (Sportclub Siemensstadt).¹

Heute entspricht das Areal des Industriestandortes der Firma Siemens nicht mehr den Anforderungen an zeitgemäße und künftige Nutzungen, die durch den aktuellen Strukturwandel, insbesondere durch Digitalisierung, entstehen. Das bislang für die Öffentlichkeit unzugängliche Industriegebiet soll nunmehr geöffnet und zu einem gemischten Stadtteil entwickelt werden.² Diesbezüglich wird auf den folgenden Abschnitt 2.1.4 „Aktuelle städtebauliche Entwicklungen“ verwiesen.

2.1.4 Aktuelle städtebauliche Entwicklungen

Seit der Errichtung einzelner Wohnquartiere (z.B. Siedlung Saatwinkler Damm und sog. Siemessiedlung) und Infrastrukturstandorte (z.B. Sport- und Freizeitzentrum Siemensstadt) bis in die 1970er und 1980er Jahre fanden im Bereich des Untersuchungsgebietes während der letzten Jahrzehnte keine größeren städtebaulichen Entwicklungen statt (vgl. Abschnitt 2.1.3 Historische Entwicklung)

In der Zeit nach 1990 standen zunächst vor allem die innenstadtnahen Gebiete sowie großen Entwicklungsmaßnahmen und -projekte in den Ostbezirken im Fokus der Berliner Stadtentwicklung. Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums und wegen der vorangeschrittenen Verdichtung in der inneren Stadt rücken seit einigen Jahren verstärkt auch Standorte in der äußeren Stadt in den Blick.

So wurden in der jüngeren Vergangenheit auch innerhalb des Untersuchungsgebiets und in dessen näheren Umfeld zahlreiche städtebauliche Projekte angestoßen, welche zu einer hohen Dynamik und letztendlich zu einem erhöhten Entwicklungsdruck auf die bestehenden Wohnquartiere in Haselhorst und Siemensstadt sowie ihre Infrastrukturen führen. In der folgenden Abbildung sind die wesentlichen Projekte im Umfeld des Untersuchungsgebiets dargestellt.

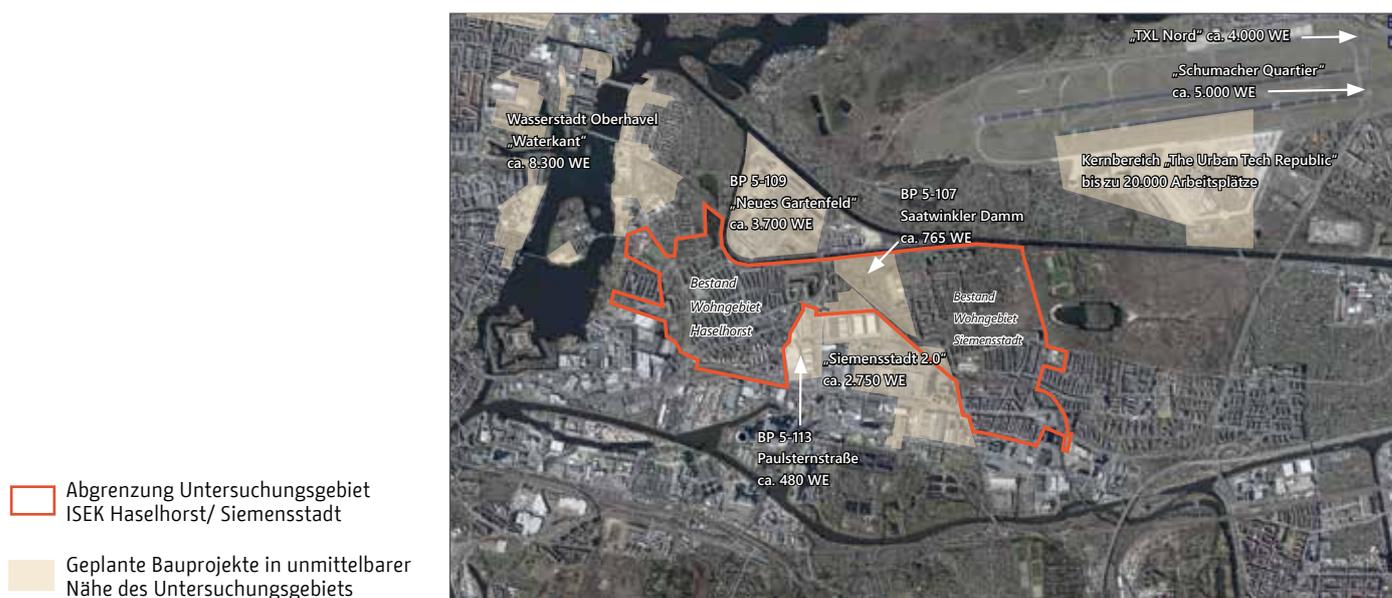


Abb. 005: Aktuelle städtebauliche Projekte im Umfeld des Untersuchungsgebiets

Siemensstadt 2.0

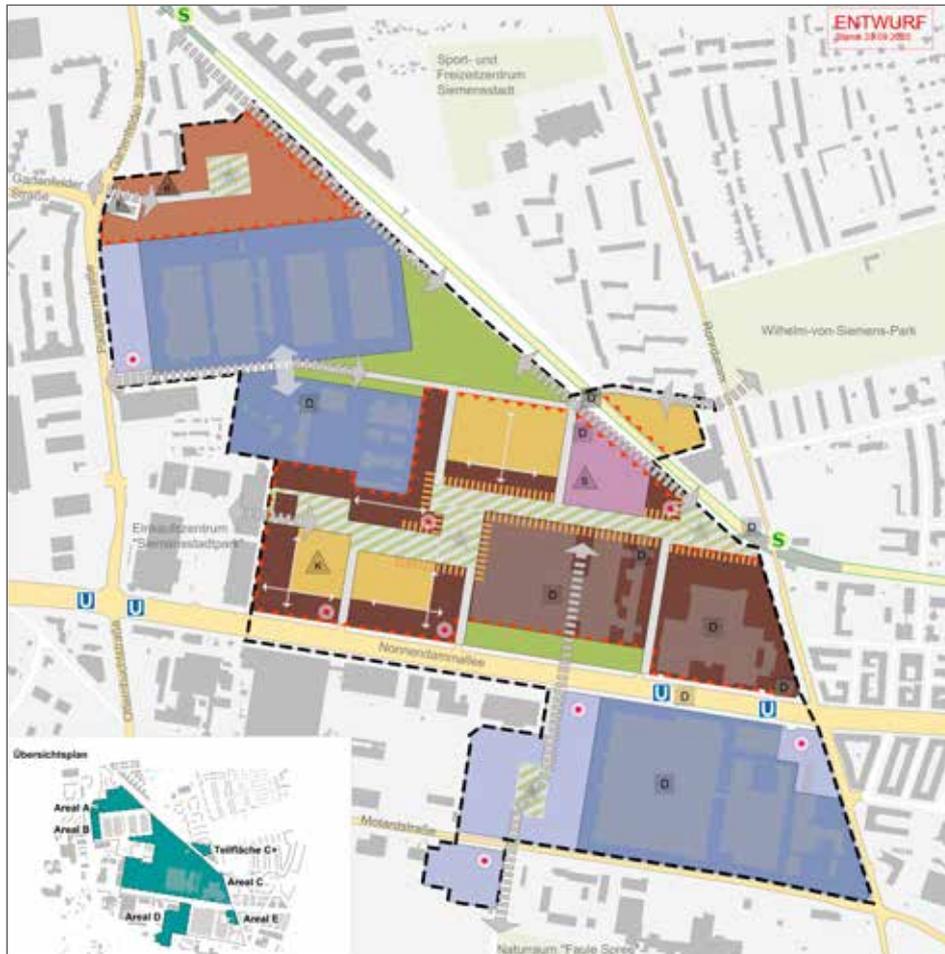
Südlich und teilweise eingeschlossen zwischen dem östlichen und westlichen Teilbereichen des Untersuchungsgebiets befindet sich der historische Standort der Siemens AG (vgl. Abschnitt 2.1.3 Historische Entwicklung).

Im Rahmen einer neuen unternehmenseigenen Standortentwicklung sollen in enger Zusammenarbeit mit der Landes- und Bezirksverwaltung Teile des bisherigen Produktionsstandorts zu einem Innovationscampus weiterentwickelt werden (Siemensstadt 2.0). Ziel ist die Entwicklung eines innovativen, zukunftsgerichteten, urbanen Quartiers mit einem breiten Nutzungsmix.³ Geplant sind die Schaffung von Büroarbeitsplätzen, sozialer Infrastruktur, Nahversorgungseinrichtungen sowie die Erweiterung der Produktion. Zudem sollen ca. 2.750 neue Wohneinheiten geschaffen werden. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich 2022 und die Fertigstellung ist für das Jahr 2030 anvisiert.⁴

In zentraler Lage soll ein Grundschulstandort entstehen, der zur Hälfte als Europaschule umgesetzt werden soll. Daneben sind insgesamt zwei Kitas in Teilbereichen geplant. Um die weiteren Bedarfe an sozialer Infrastruktur im Plangebiet zu verorten, ist ein Verbundstandort in den Schaltwerkhallen geplant. Hier sollen eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Stadtteilbibliothek, ein Seniorentreff, der Regionale Sozialpädagogische Dienst sowie ein Familienzentrum/ Stadtteiltreff im Verbund untergebracht werden. Dadurch sollen Synergieeffekte der verschiedenen Einrichtungen gebündelt werden um einen zukunftsfähigen Standort zu entwickeln.

Zur Sicherung einer hohen städtebaulichen Qualität, wurde das Gesamtkonzept in einem Wettbewerbsverfahren erarbeitet. Mit einem städtebaulichen Strukturkonzept wurde der Wettbewerbsentwurf überarbeitet und weiterentwickelt. In Abbildung 007 wurde der Bereich des Strukturkonzeptes (Areal A), welcher sich innerhalb des Untersuchungsgebiets des ISEKs befindet, hervorgehoben. Die Planung für das Areal A sieht überwiegend Wohnbebauung mit hoher städtebaulicher Dichte, Einzelhandel und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf sowie eine Kindertageseinrichtung vor.

Aktuell sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Transformation des Stadtteils geschaffen werden. Da die geplante Weiterentwicklung des bedeutenden Unternehmensstandortes sowie die Entwicklung eines urbanen Quartiers mit Geschosswohnungsbau von gesamtstädtischer Bedeutung sind, wurde das Plangebiet durch den Senat von Berlin und den Rat der Bürgermeister zum Gebiet von außer-gewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung gemäß § 9 AGBauGB erklärt.



- Nutzungen**
- gewerbliche Nutzung
Schwerpunkt Büro, Forschung, Gewerbe
 - industrielle Nutzung
Schwerpunkt Produktion
 - urbane Wohnnutzung
mit gewerblichen Anteil
 - urbane Mischnutzung
Schwerpunkt Gewerbe
 - urbane Mischnutzung
Schwerpunkt Wohnnutzung
 - Bildungscampus
Schwerpunkt schulische Infrastruktur
 - Grünfläche
 - stadträumliche Freifläche
Erholung, Verkehr, Grün, Regenrückhaltung
- Erschließung**
- S geplante S-Bahnstation
 - U Zugang U-Bahnstation
- Qualifizierung**
- Gestaltungsschwerpunkt
Orte mit besonderer Bedeutung
 - Hochpunkt
Lage fix, Hochpunktkontur und Ausprägung kann variieren,
Gebäudehöhe mind. 50% höher als Umgebungsbebauung
und max. 60 m
 - Kindertagesstätte
 - Schule mit Sportplatz, Berufsschule
 - öffentlichkeitswirksame Nutzungen
Schwerpunkt Einzelhandel, Gastronomie, Kultur soziale Infrastruktur
 - lärmrobuster Städtebau
 - Durchwegung
 - betriebsnotwendige Verbindung
 - stadträumliche Wegebeziehung
- Bestand**
- Haupteerschließung, MIV
 - S-Bahnstrecke Siemensbahn
 - Bestandsbebauung im Geltungsbereich
 - Umgebungsbebauung
 - Baudenkmal
 - Feuerwehr
- Sonstige**
- Geltungsbereich des Bebauungsplans 5-123

Abb. 006: Rahmenplan Siemensstadt 2.0 (Entwurf) zum Bebauungsplan 5-123, Stand 23.09.2020



Abb. 007: Städtebauliches Strukturkonzept, Siemensstadt 2.0 (Ausschnitt Areal A) - Stand 24.09.2020, Überlagerung mit Abgrenzung des Untersuchungsgebietes/ Grundlagenplan ISEK

Zur Absicherung der Planungsziele aus dem Wettbewerbsentwurf und dem Strukturkonzept wurde für das Gesamtgebiet ein abstrahierender Rahmenplan Siemensstadt 2.0 aufgestellt (vgl. Abb. 006), der die grundsätzlichen Leitlinien für alle weiteren Bebauungsplanverfahren festlegt. Es ist eine stufenweise Entwicklung in der baulichen Umsetzung geplant. Dazu werden voraussichtlich mehrere Teilbebauungspläne aufgestellt.⁵

Informationen zu weiteren Aspekten der aktuellen Planungen zur Siemensstadt 2.0 sind auch in den jeweiligen, thematischen Kapiteln enthalten (vgl. u.a. Kapitel 2.1.6 – Übergeordnete Planungen, Kapitel 2.2.5 – Gewerbe, Kapitel 2.2.6 – Soziale und kulturelle Infrastruktur, Kapitel 2.2.8 – Verkehr und Mobilität).

Neues Gartenfeld (Bebauungsplan 5-109)

Auf der Insel Gartenfeld ist die Entwicklung eines gemischt genutzten neuen Stadtquartieres für Wohnen und Arbeiten mit einer Größe von ca. 59 ha geplant. Die Fläche befindet sich überwiegend in privatem Eigentum. Aber auch das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag ist ein Teil des Projektkonsortiums. Das Gebiet wird im Westen und Süden vom Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal, im Norden vom Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal und im Osten vom ehemaligen Bahnhof Gartenfeld und der Gartenfelder Straße begrenzt.

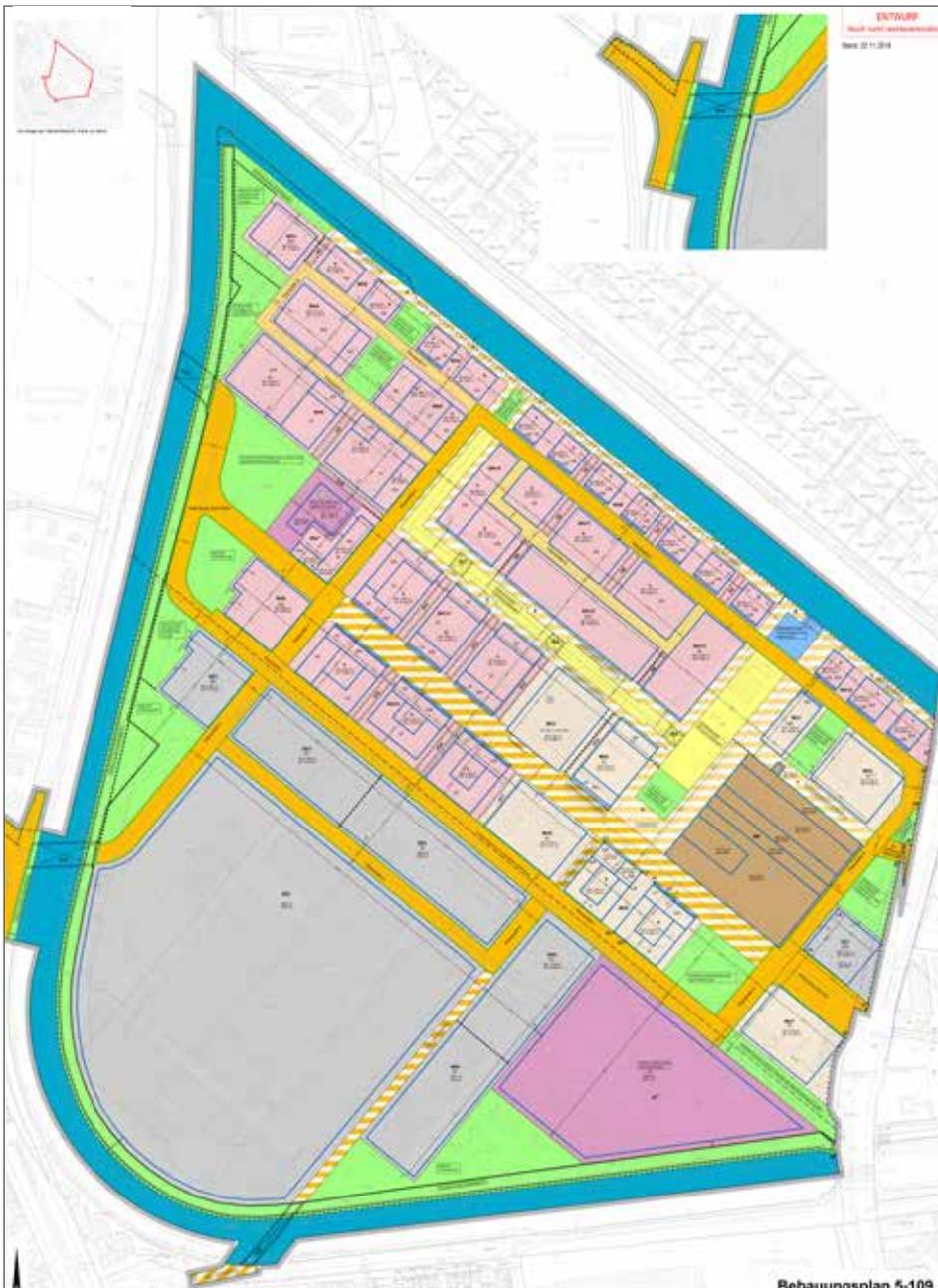


Abb. 008: Entwurf Bebauungsplan 5-109 (Insel Gartenfeld), Stand 22.11.2019

Der ehemalige Industriestandort soll im Bereich der nördlichen Teilfläche in ein hochwertiges, autoarmes und innovatives Stadtquartier mit ca. 3.700 neuen Wohneinheiten umgestaltet werden. Die gewerbliche Nutzung im Südteil der Insel wird hingegen gesichert und qualifiziert. Ferner wird die Entwicklung von zentralen Funktionen wie einen Schulcampus mit Schuleinrichtungen, die Erschließung mit öffentlichem Nahverkehr, ein Mobility Hub und Einzelhandel angestrebt. Die Sicherung der Zugänglichkeit der Kanalufer ist ein weiteres Ziel der Planung. Ein ressortübergreifendes Konzept für die verkehrliche Anbindung mit dem ÖPNV, in Hinblick auf das Ziel, das Quartier an die Gesamtstadt anzuschließen, wird derzeit abgestimmt. Der Baubeginn war für das Jahr 2020 geplant.⁶

Wasserstadt Berlin-Oberhavel (Waterkant Berlin)

Die Konversion der ehemaligen Rüstungs- und Industriestandorte (vgl. Abschnitt 2.1.3 Historische Entwicklung) nordwestlich des Untersuchungsgebietes, östlich und westlich der Spandauer Havel in einen neuen Wohnstandort ist seit Beginn der 1990er Jahre eines der bedeutendsten Stadtentwicklungsprojekte im Bezirk Spandau. Damaliges Ziel der Entwicklungsmaßnahme Wasserstadt Berlin-Oberhavel (WOH) war die Erbauung eines neuen Stadtquartiers auf den ungenutzten, altindustriellen Gewerbeflächen. So wurden Anfang der 2000er Jahre auf Teilflächen in den Quartieren Haveleck und Nordhafen eigentumsfähige Reihenhäuser realisiert, wobei ein großer Teil der Flächen noch unbebaut blieb.

Insbesondere aufgrund des starken Bevölkerungswachstums Berlins haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Entwicklung in diesem Bereich geändert. Unter Nutzung der Lagegunst wird dementsprechend seit 2014 das ursprüngliche Leitbild zugunsten der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozialer Infrastruktur bei angemessener Siedlungsdichte angepasst. Durch den Weiterbau der Wasserstadt Berlin-Oberhavel sollen nunmehr unter dem Namen „Waterkant Berlin“ ca. 8.300 neue Wohneinheiten von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften realisiert werden. Die geplante Mischung von Wohnen und Arbeiten steht in Korrespondenz mit den Gegebenheiten der Spandauer Altstadt. Die Belebung und Stärkung soll sich auch auf die umliegenden Gebiete von Haselhorst bis zur Spandauer Innenstadt auswirken.⁷



Abb. 009: Übersicht Teilprojekte Gewobag und WBM, Waterkant Berlin.

Zukunft Tegel

Die Schließung des Flughafens Berlin-Tegel (TXL) ist Ende des Jahres 2020 erfolgt. Die Nachnutzung des Flughafengeländes zählt zu einem der größten Stadtentwicklungsprojekte Berlins. Aufbauend auf einem Werkstattprozess hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Kooperation mit sechs renommierten Planungsteams und den Teilnehmenden der Stadtplanungsakademie Berlin – Helsinki seit 2009 einen Masterplan zur Nachnutzung Tegels entwickelt, der die wesentliche Ausrichtung des Areals in seiner Nutzung und städtebaulichen Entwicklung darstellt. Dieser wurde im Jahr 2013 durch den Senat beschlossen. Entsprechend diesem Entwurf besteht das Gebiet aus den folgenden vier wesentlichen Teilräumen:⁸

- Kernbereich der Urban Tech Republic (UTR) als Technologie-, Forschungs-, Gewerbe- und Industriepark rund um das Terminal des Flughafens, inklusive der ehemaligen Start- und Landebahn
- Landschaftsraum als Grünraum der Urban Tech Republic im Übergang zur Naherholungslandschaft im Berliner Nordwesten
- Schumacher Quartier als gemischte Baufläche im Osten des Masterplanbereiches
- Tegel Nord als gemischte Baufläche im Norden des Masterplanbereiches



Abb. 010: Masterplan Berlin TXL - Nachnutzung Flughafen Tegel

Urban Tech Republic (UTR)

Im Süden des Flughafens, im Terminalbereich, wird ein Industrie- und Forschungspark für urbane Technologien entstehen. Auf dieser zusammenhängenden Fläche für Forschung, Industrie und Gewerbe sind Einrichtungen für bis zu 2.500 Studierende der Beuth Hochschule für Technik Berlin sowie für Forschung und Start-Ups geplant. Mit bis zu 1.000 großen und kleinen Unternehmen sind an diesem Standort insgesamt rund 20.000 Arbeitsplätze geplant.⁹

Schumacher Quartier und TXL Nord

Auch das Schumacher Quartier ist Teil der Nachnutzungsplanung für den Flughafen Tegel und soll in städtebaulich integrierter Lage die gründerzeitlichen Baustrukturen nördlich der Scharnweberstraße mit den Wohnsiedlungen der 1950er Jahre, die Cité Guynemer und die Cité Pasteur städtebaulich miteinander verbinden. Bei dem ca. 48 ha großen Areal im Osten des Flughafens Tegel handelt es sich überwiegend um landeseigene Flächen. In Abhängigkeit vom Eröffnungstermin des BER sollen hier ab 2021 ca. 5.000 Wohneinheiten für mehr als 10.000 Einwohner*innen in einem neuen, gemischten Stadtquartier entstehen. Dabei handelt es sich zu 50 % um kommunalen Geschosswohnungsbau, zu 40 % um alternative Wohnmodelle, wie Genossenschaften, Baugruppen, Mehrgenerationenwohnen und zu 10 % um studentisches Wohnen.¹⁰

Im Norden des Flughafens Tegel, südlich des Quartiers Cité Guynemer, ist ein weiteres Quartier geplant (Quartier TXL Nord). Gemeinsam mit dem Quartier Cité Pasteur sollen hier zusätzlich 4.000 Wohneinheiten neu entstehen.



Foto: Vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5-107 am Saatwinkler Damm, ehemalige Kleingartenanlage Am Rohrdamm

Weitere Wohnungsbauprojekte

Im mittleren Bereich des Untersuchungsgebiets bzw. unmittelbar angrenzend befinden sich weitere, aktuelle Wohnungsbauprojekte. Es handelt sich dabei um ein Wohnquartier am Saatwinkler Damm (Bebauungsplan Nr. 5-107, im Verfahren) und ein Wohnquartier an der Paulsternstraße (Bebauungsplan Nr. 5-113, festgesetzt). In beiden Gebieten wurden Siemens Arbeitnehmer*innengärten und Kleingärten in Wohnbauflächen umgewandelt.

Saatwinkler Damm (Bebauungsplan 5-107)

Die Fläche des Bebauungsplans Nr. 5-107 liegt innerhalb des Untersuchungsgebiets, westlich der Bahnanlagen und des S-Bahnhofes Gartenfeld der Siemensbahn. Der Bebauungsplan befindet sich noch im Verfahren und beinhaltet im Wesentlichen Siemens Arbeitnehmer*innengärten sowie zehn Kleingartenparzellen der Kleingartenanlage Am Rohrdamm und einen Abschnitt des Saatwinkler Damms.

Entsprechend dem städtebaulichen Konzept sind neben der Errichtung von 772 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern auch ein öffentlicher Spielplatz und weitere Wohnfolgeeinrichtungen vorgesehen. Auf dem ca. 6,5 ha großen Areal wurden bereits vorbereitende Maßnahmen zur Baufreimachung durchgeführt.¹¹

Paulsternstraße (Bebauungsplan 5-113)

Die ca. 2,6 ha große Fläche des Bebauungsplans Nr. 5-113 liegt westlich der Paulsternstraße und grenzt im nördlichen Bereich unmittelbar an das Untersuchungsgebiet an. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig und das Bauprojekt mit ca. 480 Wohneinheiten wurde im Jahr 2020 fertiggestellt.

Das Gebiet wurde durch den ehemaligen Grundstückseigentümer, die Siemens AG, ursprünglich als Reservefläche für potenzielle Werkserweiterungen vorgehalten und zwischenzeitlich als Arbeitnehmer*innengärten vermietet. Die Grundstücke wurden schließlich im Jahr 2015 von der Siemens AG veräußert, da sie nicht mehr zur Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen durch Siemens benötigt wurden.¹²



Foto: Wohnquartier Paulsternstraße, Bauphase 2020

2.1.5 Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur

Bevölkerungsentwicklung

Für die Analyse der demografischen Entwicklung und der Sozialstruktur wurden Datensätze der Jahre 2014, 2018 sowie 2019 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg auf Ebene der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR, Planungsraum Gartenfelder Straße sowie Rohrdamm) bzw. der Bezirksregion (entsprechend des Bezirksregionenprofils Haselhorst und Siemensstadt) und über das Monitoring für Soziale Stadt herangezogen.

Zum Stichtag am 31.12.2019 lebten im Untersuchungsgebiet 23.943 Personen (Gartenfeld: 11.616 EW; Rohrdamm: 12.327 EW).¹³ Die Zusammensetzung der Altersstruktur zeigt, dass es sich um ein Gebiet mit einem durchschnittlichen Anteil älterer Bevölkerung handelt. Etwa 20,20 % der im Gebiet lebenden Menschen sind 65 Jahre und älter (Berlin 19,10 %). 26,80 % der Gebietsbevölkerung haben ein Alter von 45 bis 65 Jahren (Berlin 26,14 %). Die Gruppe der Erwachsenen im Alter von 18 bis 45 Jahren liegt mit 36,34 % gering unter dem Wert der Gesamtstadt (38,70 %) und bildet etwa ein Drittel der Wohnbevölkerung von Haselhorst/ Siemensstadt. Der Anteil an Kindern von 0 bis 18 Jahre liegt mit 16,70 % im Berliner Durchschnitt von 16,10 %.¹⁴

Im Vergleich zur Gesamtstadt verzeichnet das Gebiet zwischen 2014 und 2019 einen geringen Bevölkerungsanstieg von 4,80 % (Berlin 5,80 %). Besonders auffallend ist der signifikante Zuwachs der Gruppe der über 65-Jährigen im Gebiet mit 66,4 %. Ebenfalls merklich ist der Rückgang der 45- bis 55- Jährigen um 10,92 %. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren hat sich im Zeitraum von 2014 bis 2019 um 23,70 % sowie der Anteil der 27- bis 45-Jährigen um 15,20 % erhöht.¹⁵

Die Planungsräume Gartenfeld mit 60,40 % sowie Rohrdamm mit 61,30 % weisen einen durchschnittlichen Anteil an Einwohnenden mit einer Wohndauer von mindestens 5 Jahren auf (Berlin 62,2 %, Spandau 61,7 %).¹⁶ Die Bevölkerungszusammensetzung im Gebiet blieb somit konstant.

Da das Gebiet von einer starken Wohnbautätigkeit (vgl. Kapitel 2.1.4) geprägt ist und über Wohnbaupotenziale verfügt, ist weiterhin von einer stärkeren Bevölkerungszunahme auszugehen. Diese Annahme bestätigt auch die Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bis 2030 für den Prognose- raum 0503, in dem sich das Untersuchungsgebiet Haselhorst/ Siemensstadt befindet, einen Bevölkerungsanstieg von über 25 % prognostiziert. Dabei wird insbesondere von einem Anstieg des Anteils der 0- 18-Jährigen von 30 – 40 % ausgegangen. Auch Bevölkerungszuwächse bei den Altersgruppen von 18 bis 65 Jahren (Anstieg von über 15 %) sowie der über 65-Jährigen (20-30 %) werden prognostiziert.¹⁷

Sozialstruktur

Im Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt weisen mit Stand von 2019 45,6 % der Bewohner*innen einen Migrationshintergrund auf, vergleichend liegt der Anteil der Bevölkerungsgruppe in der Gesamtstadt bei 35 %. Seit 2014 ist im Untersuchungsgebiet ein Wachstum von 25,4 % zu verzeichnen. Der Anteil von Ausländer*innen (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) ist in den letzten fünf Jahren um rd. 37,2 % gestiegen und liegt mit 24,3 % (Stand 2019) leicht über dem Durchschnitt der Gesamtstadt (20,6 %).¹⁸

In Haselhorst/ Siemensstadt bilden insbesondere Menschen aus den Herkunftsländern Polen (Gartenfeld 21,6 %, Rohrdamm 13,3 %), Türkei (Gartenfeld 15,9 %, Rohrdamm 16,2 %) und den arabischen Ländern einschließlich Syrien (Gartenfeld 12,2 %, Rohrdamm 13,1 %) den größten Teil der migrantischen Gruppen.¹⁹

Altersstruktur in Haselhorst/Siemensstadt:

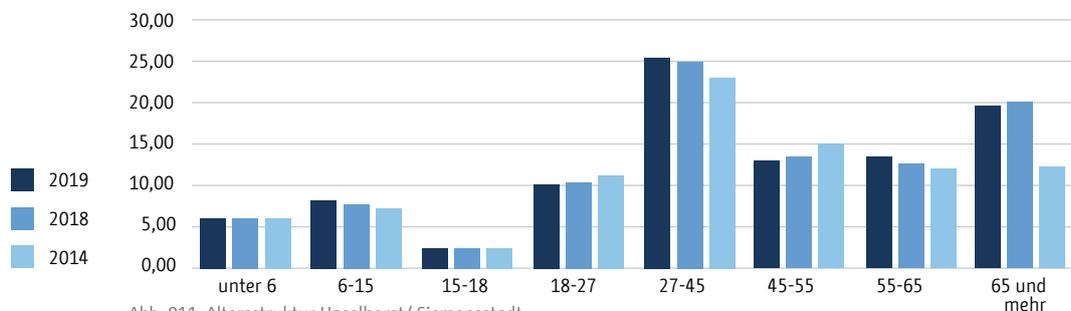


Abb. 011: Altersstruktur Haselhorst/ Siemensstadt

Die einzelnen Planungsräume des Gebiets zeigen einen überdurchschnittlichen Anteil an Arbeitslosigkeit (Bezieher SGB II), der für Gartenfelder Str. (LOR) bei 7,1 % sowie Rohrdamm (LOR) bei 5,1 % (BZR: Haselhorst 5,9 %, Siemensstadt 5 %) liegt.²⁰ Der gesamtstädtische Durchschnitt liegt bei 4,2 %. Insgesamt ist im Gebiet eine Verbesserung der Entwicklungen zu verzeichnen (Gartenfelder Straße -1,67 Pkt., Rohrdamm -1,85 Pkt.). Der Anteil an Bezieher*innen von Transferleistungen²¹ in der Gartenfelder Straße mit 20,1 % sowie Rohrdamm mit 16,78 % liegt ebenfalls weit über dem Berliner Durchschnitt von 12,7 %, zeigt jedoch eine negative Dynamik (Gartenfelder Straße -1,25 Pkt., Rohrdamm -0,81 Pkt.).²² Der Anteil an Kinderarmut²³ ist mit 46,7 % in der Gartenfelder Straße sowie 39,8 % im Rohrdamm weit über dem der Gesamtstadt von 28,3 % und ist in der Gartenfelder Straße um -5,7 Pkt. sowie im Rohrdamm um -3,4 Pkt. gesunken.²⁴

Das Monitoring für Soziale Stadtentwicklung weist die Planungsräume Gartenfelder Straße mit einem niedrigen sowie Rohrdamm mit einem mittleren Statusindex und einer stabilen Dynamik aus. Keiner der Planungsräume wird als Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf definiert.²⁵

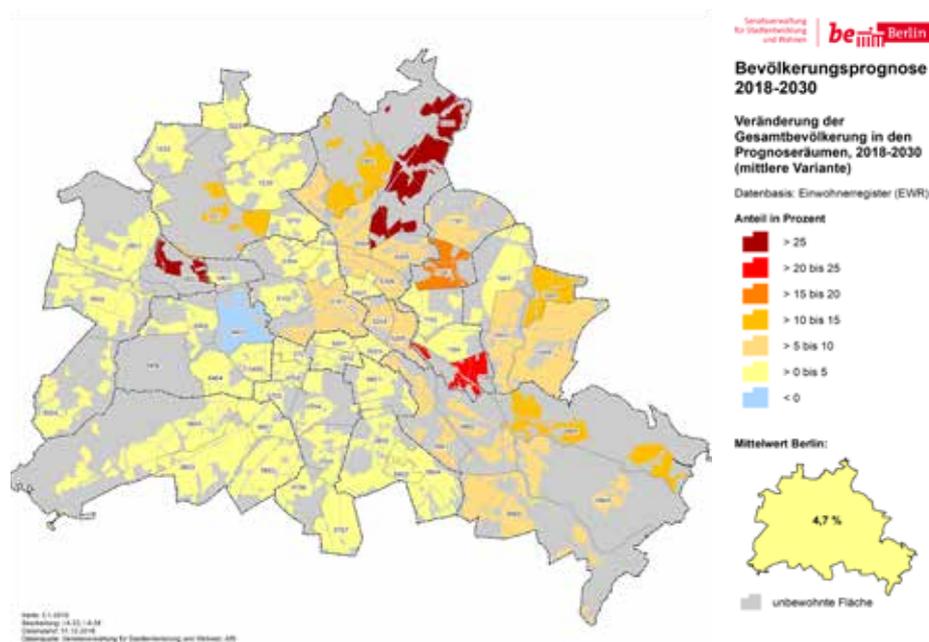


Abb. 012: Bevölkerungsprognose 2018-2030

Einwohner*innen mit Migrationshintergrund:

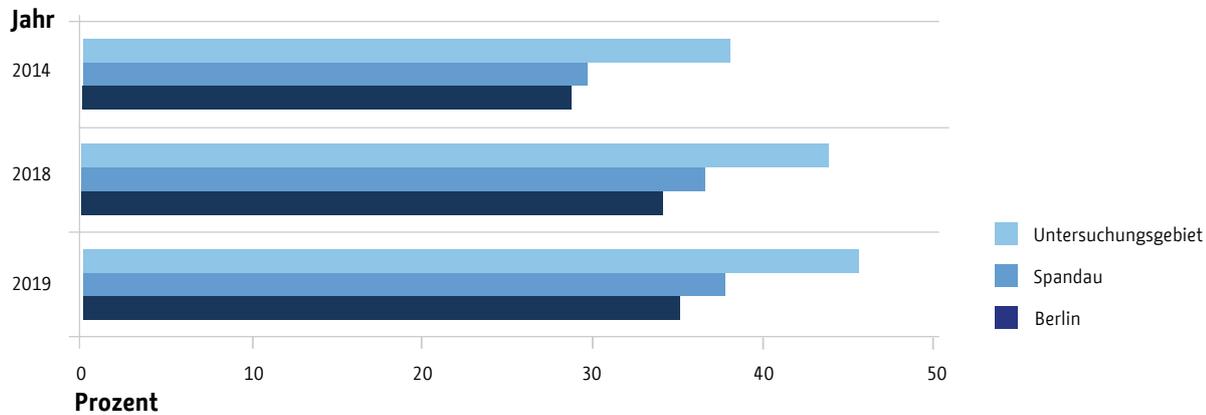


Abb. 013: Einwohner*innen mit Migrationshintergrund

2.1.6 Übergeordnete Planungen

Die Aussagen der vorliegenden Plangrundlagen und Konzepte sind als Grundlage für das ISEK herangezogen und deren Ziele und Maßnahmen in Bezug auf den Untersuchungsraum berücksichtigt worden. Allerdings ist das ISEK in seinen Aussagen nicht an die Vorgaben bestehender Bauleitpläne gebunden. Das vorliegende Konzept soll vielmehr die sich aktuell aufdrängenden Handlungsfelder analysieren und qualifizieren sowie Maßnahmen aufzeigen. Die Änderung oder Neuaufrichtung von bislang rechtskräftiger Bauleitplanung kann für die Realisierung der im Konzept formulierten Maßnahmen ggf. erforderlich werden.

Flächennutzungsplan Berlin (FNP) (2020)

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der vorbereitende Bauleitplan in Berlin. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Planungsziele der Stadt und wird durch Änderungsverfahren ständig aktuell gehalten.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Umfeld des Untersuchungsgebietes wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Änderungen am FNP vorgenommen. Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden Änderungen, welche bereits wirksam sind und mit aktuellem Stand vom September 2020 in den FNP Berlin übernommen wurden:

- Daumstraße / Rhenaniastraße (Spandau), Lfd. Nr. 08/15
- Insel Gartenfeld / Saatwinkler Damm (Spandau), Lfd. Nr. 01/16
- Paulsternstraße (Spandau), Lfd. Nr. 06/18
- Lenther Steig / Schuckertdamm (Spandau), Lfd. Nr. 03/19
- Kurt-Schumacher-Quartier (Reinickendorf), Lfd. Nr. 09/15
- Cité Pasteur (Reinickendorf), Lfd. Nr. 01/19

Eine weitere Änderung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Standortes Siemensstadt 2.0 befindet sich zurzeit noch im Verfahren. Die Darstellung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten im Bereich der ehemaligen

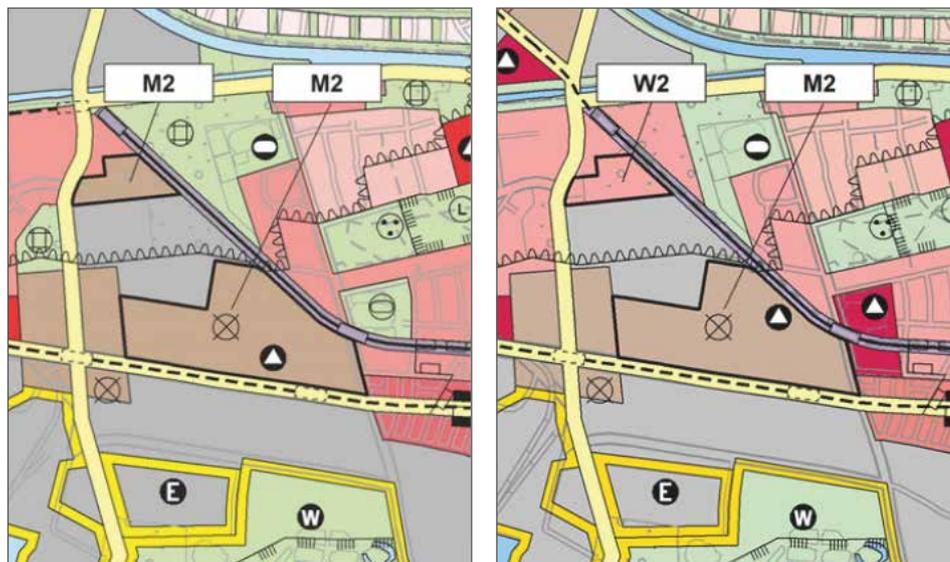


Abb. 014: Laufendes Änderungsverfahren zum Siemens-Innovationscampus, Siemensstadt 2.0

Arbeiter*innengärten (Areal A, vgl. auch Abschnitt 2.1.4 Aktuelle städtebauliche Entwicklungen) wurde entsprechend des zunächst angestrebten Planungsziels in die Darstellung einer Gemischten Baufläche M2 geändert. Für den nördlich der Nonnendammallee gelegenen, bislang als Gewerbliche Baufläche dargestellten Bereich, erfolgt ebenfalls die Darstellung als Gemischte Baufläche M2 (vgl. Abbildung 014, links). Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu dieser Änderung wurde die Darstellung für den Bereich der ehemaligen Arbeiter*innengärten noch einmal dahingehend geändert, dass nunmehr die Darstellung einer Wohnbaufläche W2 avisiert wird (vgl. Abbildung 014, rechts). Die Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung soll voraussichtlich Ende 2020 stattfinden.²⁶

Bezüglich der städtebaulichen Entwicklungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Änderungen wird auch auf den Abschnitt 2.1.4 –Aktuelle städtebauliche Entwicklungen– hingewiesen.

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes sind im aktuellen Flächennutzungsplan²⁷ im Wesentlichen Wohnbauflächen dargestellt. Dabei handelt es sich überwiegend um Wohnbauflächen W2. Ein Teilbereich, nördlich des Wilhelm-von-Siemens-Parks, ist als Wohnbauflächen W3, sowie die Flächen nördlich und südlich der Nonnendammallee, im Zentrum von Siemensstadt, als Wohnbauflächen W1 dargestellt. Entlang der Nonnendammallee und am Siemensdamm, im zentralen Bereich von Siemensstadt, ist ferner eine Einzelhandelskonzentration dargestellt.

Auch im Osten und Westen des Untersuchungsgebietes befinden sich Wohnbauflächen. Im Westen des Gebietes wurde für den Bereich der überwiegend im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf liegenden „Ringsiedlung & Großsiedlung Siemensstadt“ der Status als Weltkulturerbe nachrichtlich übernommen.

Weite Flächen im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes, sowohl im Ortsteil Haselhorst als auch in Siemensstadt, befinden sich innerhalb eines als „Wasserschutzgebiet“ dargestellten Bereichs (nachrichtliche Übernahme).

Bei den im Bereich des Untersuchungsgebietes dargestellten Grünflächen handelt es sich entsprechend den jeweiligen Zweckbestimmungen um Park-, Sport- und Kleingartenanlagen. Die an den Standorten Stadion Haselhorst²⁸ und SC Siemensstadt bestehenden Sporthallen sind zusätzlich mit dem Lagesymbol „Sport“ gekennzeichnet.

Im östlichen Teil des Wilhelm-von-Siemens-Parks ist zudem die nachrichtliche Übernahme eines Landschaftsschutzgebietes vorhanden (LSG-32 Volkspark Jungfernheide und Dauerwäldchen Siemensstadt).

Die im Untersuchungsgebiet als Gemeinbedarfsflächen dargestellten vier Bereiche sind mit dem Lagesymbol „Schule“ konkretisiert.

Die Paulsternstraße/ Gartenfelder Straße, der Saatwinkler Damm und die Nonnendammallee sind als übergeordnete Hauptverkehrsstraßen dargestellt. Darüber hinaus ist die unterhalb der Nonnendammallee verkehrende U-Bahn-Linie 7 als U-Bahntrasse in Tunnellage gekennzeichnet. Die Bahnanlagen der stillgelegten S-Bahn (Siemensbahn), quer durch das Untersuchungsgebiet, sind noch eisenbahnrechtlich gewidmet und als Bahnflächen dargestellt.

Im Süden und Westen grenzt das Untersuchungsgebiet an Gewerbliche Bauflächen an. Im Osten erstrecken sich weitere Wohnbauflächen sowie Grünflächen.

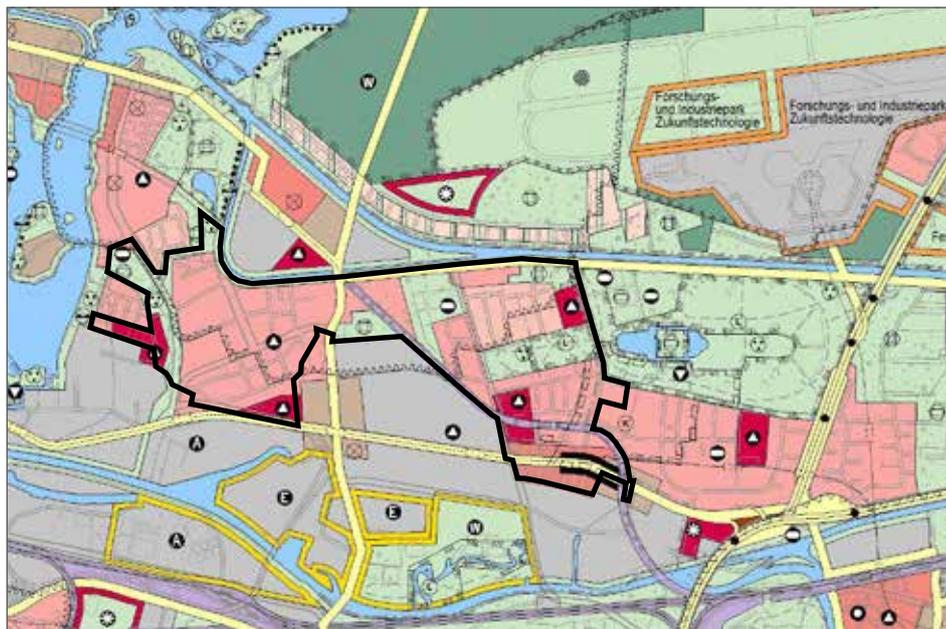


Abb. 015: Flächennutzungsplan Berlin (Ausschnitt) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015, zuletzt geändert am 15. September 2020



Landschaftsprogramm (LaPro)

Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm für Berlin (LaPro)²⁹ ist ein strategisches, gesamtstädtisches Instrument der Planung, um integrative Umweltvorsorge zu betreiben. Es verfolgt auf gesamtstädtischer Ebene das Ziel, ökologische Belange im Städtebau mit einzubeziehen und integriert die grundlegenden Ziele der umweltbezogenen Fachgesetze und Fachplanungen. Die Inhalte des LaPro werden mit denen des FNP abgestimmt und ergänzen diesen.

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege bildet das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm die Grundlage für die erforderlichen Maßnahmen. Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sind aktuell Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung und gehören damit zu den förderfähigen Maßnahmen.

Abgrenzung Untersuchungsgebiet
ISEK Haselhorst/ Siemensstadt

Anforderung an Nutzungen

- Grün- und Freifläche*
- Kleingarten, Landwirtschaft, Gartenbau*
- Gewässer
- Siedlungsgebiet*/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel
- Industrie und Gewerbe*/ mit dem Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel

Anforderungen für Naturgüter

Luft

- Versorgungsgebiet Luftreinhaltung

Klima

- Versorgungsgebiet Klima

Boden

- Sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit

Grund- und Oberflächenwasser

- Wasserschutzgebiet/Vorsorgegebiet
Grundwasser/Grundwasserabhängige Ökosysteme

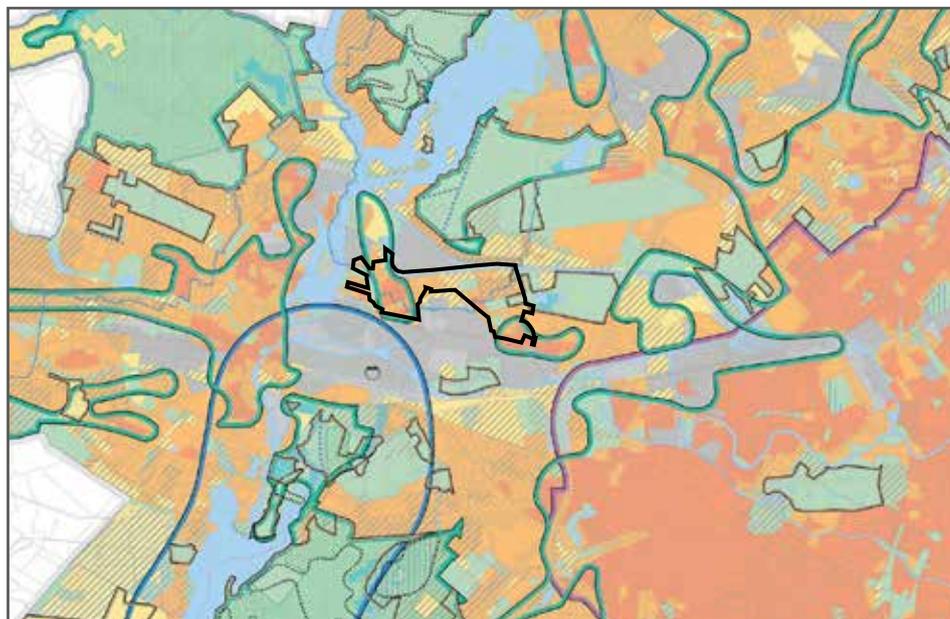


Abb. 016: Landschaftsprogramm/ Artenschutzprogramm, Ausschnitt Programmplan Naturhaushalt/ Umweltschutz
– Entwicklungsziele und Maßnahmen, Fassung vom 8. Juni 2016

Der Programmplan Naturhaushalt/ Umweltschutz leitet aus den Zielen für die Naturgüter Anforderungen an bestehende Nutzungen ab. Ein Schwerpunkt der Ziele für den Naturhaushalt ist die Anpassung an den Klimawandel. Das gilt für Freiflächen wie für Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiete. Weite Teile des Untersuchungsgebietes sind dementsprechend als „Siedlungsgebiet mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel“ ausgewiesen. Zur Erhöhung des Anteils naturhaushaltswirksamer Flächen in diesen Gebieten benennt das LaPro Maßnahmen wie die Entsiegelung und die Begrünung von Dächern, Höfen und Fassaden.³⁰

Auch ein Wasserschutzgebiet zieht sich von Norden über weite Teile des Gebiets. Die Aspekte zum Grundwasser sind daher im besonderen Maße in Planungen zu berücksichtigen. Große Flächen des westlichen Teils des Untersuchungsgebiets in Haselhorst und das Zentrum von Siemensstadt im Südosten des Gebietes liegen in als Vorsorgegebiet Klima ausgewiesenen Bereichen.

Im Programmplan Biotop- und Artenschutz - Entwicklungsziele und Maßnahmen des LaPro ist der Großteil des Gebietes als Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen dargestellt. Als Entwicklungsziele und Maßnahmen sind hier u.a. die Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna sowie die Kompensation von Nutzungsintensivierungen durch Entsiegelung, Dach- und Wandbegrünung ausgewiesen.

Die Pflege/ Entwicklung von linearen Biotopverbindungen (z.B. Grünzüge, Bahnböschungen sowie breite, unbefestigte Straßenränder) ist im Untersuchungsgebiet für die Bereiche der ehemaligen Siemensbahn, den Verlauf der Paulsternstraße/ Gartenfelder Straße sowie die Schleife des Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals ausgewiesen.

Die Pflege/ Entwicklung von sonstigen Eignungsflächen für den Biotopverbund ist für den westlichen Teil des Wilhelm-von-Siemens-Parks ausgewiesen.

Die Entwicklung/ Sicherung von sonstigen, für die biologische Vielfalt bedeutsamen Flächen und Artenreservoirien ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sowohl für

den Standort des Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasiums, westlich des Jungfernhaideweges, die nördlich davon gelegene Grünfläche sowie auch die Fläche des Biber-schutzgebietes Erlenbruch ausgewiesen.

Bezogen auf das Landschaftsbild und diesbezüglicher Entwicklungsräume liegt der Fokus für das Gebiet vor allem auf dem Erhalt und der Entwicklung charakteristischer Stadtbildbereiche sowie markanter Landschafts- und Grünstrukturen zur Verbesserung der Stadtgliederung sowie auf der Berücksichtigung ortstypischer Gestalt-elemente und besonderer Siedlungs- und Freiraumzusammenhänge (Volksparks, Gartenplätze, strukturierte Siedlungsbereiche z.B. der 1920er und 1930er Jahre).

Den Zielsetzungen des LaPro entsprechend sind ferner, unter Beachtung der Mindestanforderungen für die Erholung der Einwohner*innen (Richtwert $6 \text{ m}^2 + 7 \text{ m}^2 = 13 \text{ m}^2$ für öffentliche, wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen) siedlungsnahen, ortsbild-prägende und resiliente Grün- und Freiflächen zu entwickeln und zu qualifizieren.

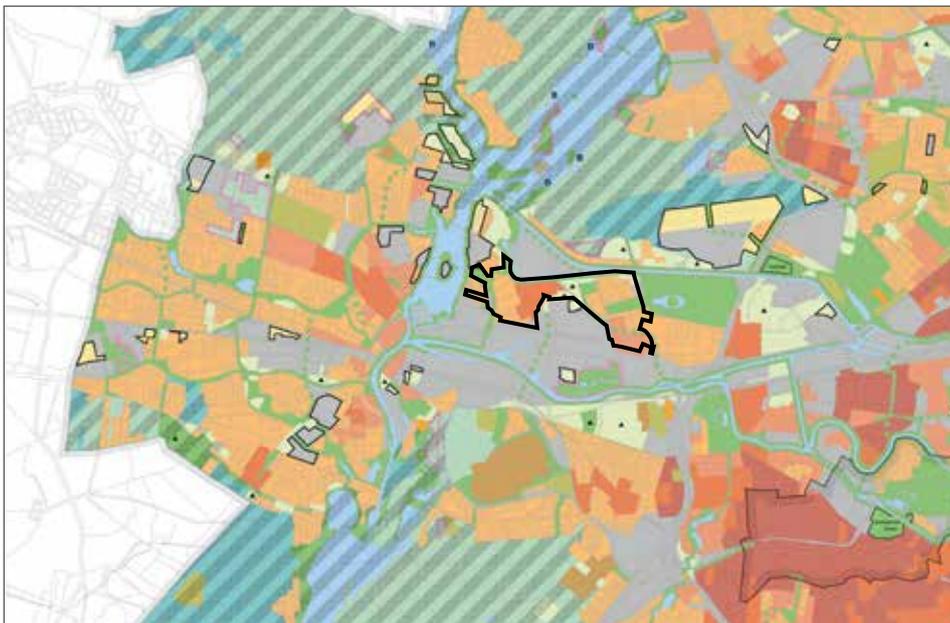


Abb. 017: Landschaftsprogramm/ Artenschutzprogramm, Ausschnitt Programmplan Erholung und Freiraumnutzung - Entwicklungsziele und Maßnahmen, 1. Ausgabe 2016

Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030/ BerlinStrategie 2.0

Die BerlinStrategie 2.0³¹/ Stadtentwicklungskonzept 2030³² ist das gesamtstädtische, ressortübergreifende Leitbild des Berliner Senats für die Metropole Berlin. Sie gibt die wesentlichen Handlungsfelder und Strategien der Entwicklung Berlins bis 2030 vor und integriert die Aktivitäten der verschiedenen Senatsfachverwaltungen. Die räumliche Planungsgrundlage auf gesamtstädtischer Ebene ist die „RaumStrategie!“³³.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wirkt an der Aktualisierung der BerlinStrategie 2.0 in besonderer Weise mit: Sie identifiziert die Schwerpunkträume der Berliner Stadtentwicklung und bringt diese als „RaumStrategie!“ in die BerlinStrategie ein. Die Schwerpunkträume sind große Stadtgebiete mit besonderen „Begabungen“ für die Entwicklung der gesamten Stadt und gleichzeitig durch spezifische Herausforderungen gekennzeichnet. Sie sind dort verortet, wo in den kommenden Jahren Veränderungen, sei es durch das Bevölkerungswachstum, die Veränderung von Arbeitswelten, den Klimawandel oder Digitalisierung, besonders zu

Abgrenzung Untersuchungsgebiet ISEK Haselhorst/ Siemensstadt

Bebaute Bereiche

Wohnquartiere nach Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung

- I** Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: **nicht/unterversorgt**
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: **sehr hoch**
Privater/halböffentlicher Freiraum: **minimal**
- II** Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: **nicht/unterversorgt**
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: **hoch**
Privater/halböffentlicher Freiraum: **minimal - durchschnittlich**
- III** Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: **nicht/unterversorgt**
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: **durchschnittlich**
Privater/halböffentlicher Freiraum: **minimal - durchschnittlich**
- IV** Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: **nicht versorgt - versorgt**
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: **sehr hoch - niedrig**
Privater/halböffentlicher Freiraum: **minimal - hoher privater Freiraum**

Freiräume

- Grünflächen/Parkanlage
- Verbesserung und Neuanlage eines Grünzuges unter Einbeziehung von Parkanlagen, Kleingärten und Friedhöfen; Minderung der Barrierewirkung von Straßen und Bahnflächen
- Kleingarten
- Gewässer

steuern sind. Ziel ist es, dass der Wandel Berlins positive Effekte für eine nachhaltige, sozial gerechte Entwicklung der Stadt mit sich bringt.³⁴

Der größte Berliner Schwerpunktraum der aktuellen RaumStrategie liegt zwischen dem Flughafen Tegel und der Altstadt Spandau und umfasst die Siemensstadt (TXL – Siemensstadt – Spandau Labor für Arbeit, Wirtschaft, Wohnen und Grün). In diesem Raum sind derzeit die größten Berliner Investitionen geplant: Der Flughafen wird als Urban Tech Republic umgenutzt, in Siemensstadt wird ein Innovationscampus gebaut, auf der Insel Gartenfeld entsteht ein neues Stadtquartier und die Wasserstadt Spandau wird vollendet. Im Jahr 2035 sind neue urbane Stadtteile entstanden, in denen die neuesten Entwicklungen auf den Gebieten der Industrie 4.0, der Infrastruktur, des klimaneutralen Bauens, der nachhaltigen Mobilität oder der Klimaresilienz umgesetzt wurden.³⁵

Hinsichtlich der einzelnen städtebaulichen Projekte im Umfeld des Untersuchungsgebietes wird auf den Abschnitt 2.1.4 –Aktuelle städtebauliche Entwicklungen– hingewiesen.

Entsprechend der aktuellen RaumStrategie liegt das Untersuchungsgebiet mit seinen Bestandsquartieren im Zentrum eines sich dynamisch entwickelnden Stadtraums und ist damit von erheblichen Strukturveränderungen betroffen, welche eine frühzeitige Reaktion auf die damit einhergehenden städtebaulichen Auswirkungen erforderlich machen.

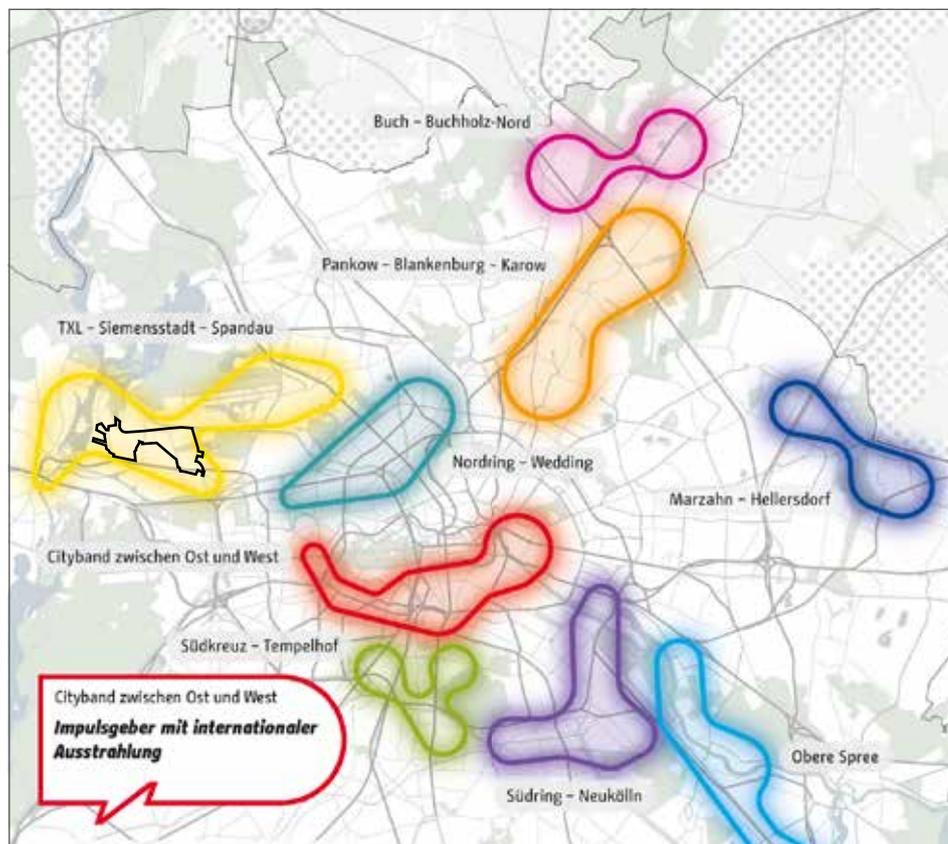


Abb. 018: Übersicht räumliche Schwerpunkte der „RaumStrategie!“ mit Eintragung des Untersuchungsgebiets

Stadtentwicklungsplan Verkehr 2025 (2011), (Fortschreibung am 22.11.2016 beschlossen)

Um langfristig dafür zu sorgen, dass die Bedingungen im öffentlichen, privaten und Wirtschaftsverkehr den vielfältigen Ansprüchen genügen, bedarf es einer langfristigen, strategischen und integrierten Planung. Der Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP Verkehr 2025)³⁶ bildet den Rahmen für die konkreten Planungen und Maßnahmen im Verkehrsbereich auf der Ebene der Gesamtstadt. Im Jahr 2016 wurde mit der zweiten Fortschreibung des StEP Verkehr begonnen, Bezugsjahr ist das Jahr 2030 und das Leitbild wird mit dem Zeithorizont 2050 eine darüber hinaus gehende, längerfristige Perspektive für die Mobilität der Zukunft entwickeln.

Der StEP Verkehr formuliert insbesondere gesamtstädtische Ziele, eine Abgrenzung für Spandau ist daher nur bedingt möglich. Der Modal Split zeigt für 2008 die folgende Verkehrsmittelwahl im Bezirk Spandau auf: MIV gesamt 44 %, zu Fuß 26 %, Fahrrad 8 %, ÖPNV gesamt 22 %. Gesamtstädtisch wurde ein Rückgang des Anteils des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split von 33 % in 2008 auf 30 % in 2013 festgestellt, was zeigt, dass Berlin die Verkehrsmittel des Umweltverbundes stärker nutzt.

In der Karte „Übergeordnetes Straßennetz - Bestand 2017“ ist die Verkehrsachse Am Juliusturm/ Nonnendammallee/ Siemensdamm als übergeordnete Straßenverbindung (Stufe II) dargestellt. Auch der Paulsternstraße und in nördlicher Verlängerung der Gartenfelder Straße sowie dem nördlich des Untersuchungsgebiets verlaufenden Saatwinkler Damm kommt diese Bedeutung im Straßennetz zu. Der Rohrdamm bindet nördlich orthogonal in den Saatwinkler Damm an und mündet südlich in den Fürstenbrunner Weg. Rohrdamm und Fürstenbrunner Weg haben die Funktion einer örtlichen Straßenverbindung (Stufe III). Der Motardstraße, die westlich vom Rohrdamm abzweigt und in die Otternbuchtstraße mündet, kommt als Ergänzungsstraße eine besondere Bedeutung unter den weiteren Straßen zu (Stufe IV).

Stadtentwicklungsplan Klima (2011) und StEP Klima KONKRET (2016)

Der Stadtentwicklungsplan Klima³⁷ (StEP Klima) ist ein ressortübergreifendes, integratives Instrument. Er widmet sich den räumlichen und stadtplanerischen Aspekten des Klimas in Berlin. Neben dem Klimaschutz steht dabei die Anpassung an den Klimawandel im Mittelpunkt. Der StEP Klima liefert einen räumlichen Orientierungsrahmen für die gesamtstädtische Planung zur Anpassung an den Klimawandel und stellt Abwägungs- und Steuerungsaufgaben, kein detailliertes Maßnahmenkonzept dar. Die Anpassung an den Klimawandel ist ein neues Aufgabenfeld der Stadtentwicklung. Aufgrund der bislang geringen Erfahrungen mit der Umsetzung von Maßnahmen in diesem Themenkomplex sollen seine Inhalte diskutiert, ergänzt und räumlich konkretisiert werden. Oberstes Ziel ist es, die Lebensqualität in der Stadt unter den Vorzeichen des Klimawandels zu sichern und sie wo immer möglich zu verbessern.

Entsprechend dem Aktionsplan des StEP Klima liegen innerhalb des Untersuchungsgebietes Stadträume mit prioritärem Handlungsbedarf. Dies bezieht sich auf die Handlungsfelder „Bioklima“ (z.B. Wohngebiete mit aktuell prioritärem Handlungsbedarf) und „Grün- und Freiflächen“ (Grün und Freiflächen mit prioritärem Handlungsbedarf; Stadtbäume im Siedlungsraum mit aktuell prioritärem Handlungsbedarf). Die allgemeinen Ziele und Maßnahmen in den genannten Handlungsfeldern lassen sich für das Untersuchungsgebiet wie folgt zusammenfassen:

- Gebäudebestand hitzeangepasst umbauen
- Potentiale zur Entsiegelung unbebauter Flächen ausschöpfen
- Klimatisch entlastende Frei- und Grünflächen erhalten, klimawandelgerecht optimieren und wo möglich und nötig solche Flächen neu schaffen
- Wohnungsnahe Grünflächenversorgung verbessern, Bestand kleinflächiger Grünflächen im Siedlungsraum ergänzen
- Bestand an Straßenbäumen im Siedlungsraum erhalten und auf den Klimawandel vorbereiten und Potentiale zur Neupflanzung von Straßenbäumen ausschöpfen
- Funktion klimatischer Ausgleichs- und Entlastungsflächen dauerhaft sichern und verbessern
- Kaltluftaustausch und -zustrom sichern und stärken

Der Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima) wird vom Stadtentwicklungsplan Klima KONKRET³⁸ ergänzt. Der Stadtentwicklungsplan Klima KONKRET liefert einen Werkzeug- und Ideenkasten, er vertieft und profiliert die Inhalte des StEP Klima, insbesondere zur Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels. Für die beiden Leitthemen der „hitzeangepassten Stadt“ und der „wassersensiblen Stadtentwicklung“ zeigt er, wie sich bekannte Anpassungsmaßnahmen (etwa Dach- oder Fassadenbegrünung - Albedo) in ihrer Wirkung optimieren lassen. Des Weiteren konkretisiert er diese Maßnahmen für unterschiedliche Stadtstruktur- und Flächentypen.

Als erstes deutsches Bundesland hat Berlin am 10.12.2019 die „Klimanotlage“ ausgerufen, jede politische Entscheidung soll auf die Folgen für das Klima hin untersucht werden. Damit bekennt sich der Senat weiterhin zu dem Ziel, die Stadt Berlin bis spätestens 2050 klimaneutral zu machen.

Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS 2019)

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin³⁹ (MSS) wird seit 1998 als kontinuierliches Stadtbeobachtungssystem der sozialräumlichen Entwicklung auf Gebietsebene im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erstellt. Im MSS wird die aktuelle Lage der Bewohner*innen in den Quartieren Berlins und deren Veränderung im Laufe von zwei Jahren beschrieben. Die Ergebnisse werden insbesondere zur Auswahl von neuen Gebieten der Förderkulisse Sozialer Zusammenhalt (Quartiersmanagementgebiete) und zur Budgetberechnung für ausgewählte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Sinne eines Wertausgleichs herangezogen. Darüber hinaus bietet das MSS eine gute Grundlage, um sozialräumliche Aspekte in gesamtstädtische und bezirkliche Fachplanungen einzubinden.

Die aktuelle Fortschreibung des Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019 (MSS 2019) umfasst den Beobachtungszeitraum der Jahre 2017 und 2018 (Datenstand: 31.12.2016-31.12.2018). Für die drei Planungsräume im Untersuchungsgebiet zeigt das MSS 2019 zur sozialräumlichen Entwicklung folgenden Gesamtindex Soziale Ungleichheit:

- Planungsraum Nr. 05030731, Gartenfelder Straße: Status niedrig, Dynamik stabil
- Planungsraum Nr. 05030832, Rohrdamm: Status mittel, Dynamik stabil
- Planungsraum Nr. 05030833, Motardstraße: Status mittel, Dynamik negativ

Für keines der Gebiete im Untersuchungsraum besteht laut MSS 2019 derzeit ein besonderer Aufmerksamkeitsbedarf.

Das Frühjahr 2020 war durch die weltweite Verbreitung des neuartigen Corona-Virus und die weitreichenden Gegenmaßnahmen geprägt. Da sich die Ergebnisse des MSS 2019 auf den Untersuchungszeitraum 31.12.2016 bis 31.12.2018 beziehen, sind sie von der Corona-Pandemie unbeeinflusst. Eine Auseinandersetzung mit den aktuell noch schwer abschätzbaren wirtschaftlichen Folgen - insbesondere für die lokale Beschäftigung und den Bezug von Transferleistungen - und daraus resultierenden sozialräumlichen Effekten soll im MSS 2021 erfolgen.

Stadtentwicklungsplan Zentren 2030

Die Stärkung der städtischen Zentren ist eine vordringliche Aufgabe des StEP Zentren 2030⁴⁰. Konzepte und Leitlinien zur Zentrenentwicklung und Einzelhandelssteuerung sind dafür eine wichtige Grundlage. Die Inhalte und Vorgaben des StEP Zentren werden durch Ausführungsvorschriften näher ausgeführt (AV Einzelhandel⁴¹ und AV Zentrenkonzepte⁴²). Der StEP Zentren 2030 enthält gesamtstädtisch relevante Vorgaben und Empfehlungen, die durch bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzepte zu vertiefen und zu ergänzen sind (vgl. auch Kapitel 2.2.5 Gewerbe).

In der hierarchisch gegliederten, polyzentralen Struktur Berlins wird für die Siemensstadt ein Ortsteilzentrum festgelegt, dieses liegt im Südosten des Untersuchungsgebietes an der Nonnendammallee/ Siemensdamm.

Die nächstgelegenen Stadtteilzentren befinden sich am „Westlichen Kurfürstendamm“ (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Halensee/ Charlottenburg), an der „Turmstraße“ (Bezirk Mitte, Moabit) und am „Kurt-Schumacher-Platz“ (Bezirk Reinickendorf, Reinickendorf). Die nächstgelegenen Hauptzentren sind die „Altstadt Spandau“ (Bezirk Spandau, Spandau), die „Müllerstraße“ (Bezirk Mitte, Wedding) und die „Gorkistraße/ Berliner Straße“ (Bezirk Reinickendorf, Tegel). Als Zentrumsbereichskern ist die City-West von der Wilmersdorfer Straße bis zum Kurfürstendamm/ Tauentzienstraße (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Charlottenburg) dargestellt. Das Einkaufszentrum an der Paulsternstraße/ Nonnendamm ist als Fachmarkttagglomeration erfasst.

Das StEP Zentren 2030 sieht für das Ortsteilzentrum Siemensstadt einen Handlungsbedarf sowohl städtebaulich als auch hinsichtlich des Einzelhandels u.a. mit folgenden Handlungsempfehlungen:

- öffentlicher Raum/ Lesbarkeit des Zentrums aufwerten
- große Einkaufszentren eher ungeeignet
- räumliche Konzentration des Zentrums
- Impulse zur funktionalen Stärkung durch aktives Flächenmanagement/ Unterbringung öffentlicher Einrichtungen
- umfangreicher/ vollständiger Betriebstypenmix in der Nahversorgung

Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 (2019)

Die Aufgabe des StEP Wohnen 2030⁴³ ist, die Wohnungsnachfrage und die Wohnungsbaupotenziale zu ermitteln, die stadtentwicklungspolitischen Leitlinien und Ziele des Wohnungsbaus darzustellen sowie die Instrumente und Maßnahmen zu benennen, die notwendig sind, um diese Ziele zu erreichen. Die Herausforderung für das Land Berlin besteht aktuell darin, der steigenden Wohnungsnachfrage durch zusätzliche Angebote zu begegnen und die Mieten sozial verträglich zu gestalten. Der StEP Wohnen 2030 zeigt daher die größeren Flächenpotenziale in der Stadt, auf denen Wohnungsneubau stattfinden kann, trifft Aussagen zum erforderlichen Umfang des Wohnungsneubaus und zu seiner Verteilung in der Stadt. Dazu setzt der StEP Wohnen 2030 räumliche Schwerpunkte für den Wohnungsneubau und die quartiersbezogene Bestandsentwicklung. Für das Untersuchungsgebiet ist dabei die Ausweisung der neuen Stadtquartiere „Wasserstadt Oberhavel“ und „Insel Gartenfeld“ sowie zahlreiche Wohnungsneubaustandorte ab 200 Wohneinheiten im unmittelbaren Umfeld von Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Kapitel 2.1.4 -Aktuelle städtebauliche Entwicklungen- hingewiesen.

Auch der Standort Siemensstadt 2.0 wurde zwischenzeitlich als ein „Neues Stadtquartier“ in die räumlichen Schwerpunkte aufgenommen.

Abgrenzung Untersuchungsgebiet
ISEK Haselhorst/ Siemensstadt

Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 - Räumliche Schwerpunkte

-  Neue Stadtquartiere
5 Wasserstadt Oberhavel
6 Insel Gartenfeld
-  Wohnungsneubaustandorte ab 200
Wohneinheiten
-  U-Bahn mit Bahnhof
-  S-Bahn mit Bahnhof
-  Regionalbahn mit Bahnhof
-  S-Bahn-Ring

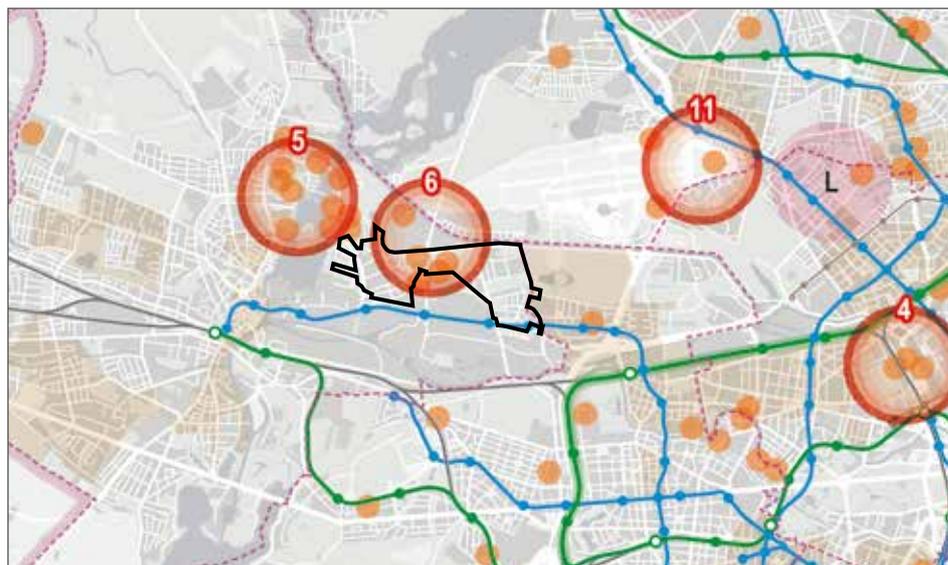


Abb. 019: Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 – Räumliche Schwerpunkte, April 2019

Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2030 (2019)

Der StEP Wirtschaft 2030⁴⁴, welcher im März 2020 beschlossen wurde, baut auf dem StEP Industrie und Gewerbe aus dem Jahr 2011 auf und schreibt diesen fort. Mit dem StEP Wirtschaft 2030 wird die Grundlage für die Erstellung bezirklicher Wirtschaftsflächenkonzepte gelegt. Aufgabe des StEP Wirtschaft 2030 ist es, die stadtentwicklungsplanerischen Grundlagen für ein räumlich ausgewogenes, sowie quantitativ und qualitativ angemessenes Flächenangebot für die Berliner Wirtschaft zu schaffen. Der StEP Wirtschaft 2030 setzt die wirtschaftspolitische Programmatik des „Masterplan Industriestadt Berlin 2018 – 2021“ in die räumliche Planung um.

Der Masterplan beinhaltet u.a. das Handlungsfeld „Zukunftsorte stärken“ (optimierte Kooperationsmöglichkeiten mit Wissenschaftseinrichtungen, weitere Technologie- und Gründerzentren und zielgruppengerechtes Flächenangebot). Im räumlichen

Leitbild Wirtschaft sind Standorte für die Entwicklung von „Zukunftsorten“ zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft verortet. Im unmittelbaren und näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes sind die Standorte „Siemensstadt“ und „Berlin TXL – The Urban Tech Republic“ als Zukunftsorte ausgewiesen.

Ferner sind im Konzeptplan Planungsziele, unmittelbar an das Untersuchungsgebiet angrenzend, die Gebiete Siemensstadt und Gartenfeld als Flächen für den produktionsgeprägten Bereich (EpB) mit Namen dargestellt.

Kleingartenentwicklungsplan (KEP) 2030

Der Kleingartenentwicklungsplan⁴⁵ (KEP) arbeitet die Bedeutung der Kleingärten in Berlin heraus und bewertet diese. Im Hinblick auf den hohen Entwicklungsdruck Berlins stehen zahlreiche Kleingartenanlagen im Fokus der stadtentwicklungspolitischen Debatten. Ziel des KEP ist es, das Kleingartenwesen unter den aktuellen Rahmenbedingungen nachhaltig zu sichern und Verluste durch neue Kleingartenflächen in der Nähe bzw. durch Parzellenteilungen auszugleichen. Den Kleingärten wird eine große Bedeutung bezüglich des Naturhaushalts und des sozialen Gefüges Berlins beigemessen. Daher gilt es die Kleingärten grundsätzlich zu schützen.

Mit Stand September 2019 verfügte der Bezirk Spandau über 74 Kleingartenanlagen mit 4.344 Parzellen und einer Fläche von insgesamt 184,4 ha. Mit 17,8 Parzellen je 1.000 Einwohner*innen liegt der Bezirk Spandau leicht unter dem Berliner Durchschnitt von 18,9.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Kleingartenanlagen mit folgenden Entwicklungskategorien:

- Kleingartenanlage „Hoffnung“ – langfristige Nutzungsperspektive
- Kleingartenanlage „Siedlungsverein Siemensstadt“ – dauerhaft zu erhalten
- Kleingartenanlage „Kleingartenverein am Rohrdamm“ – dauerhaft gesichert (teilw. dauerhaft zu erhalten)

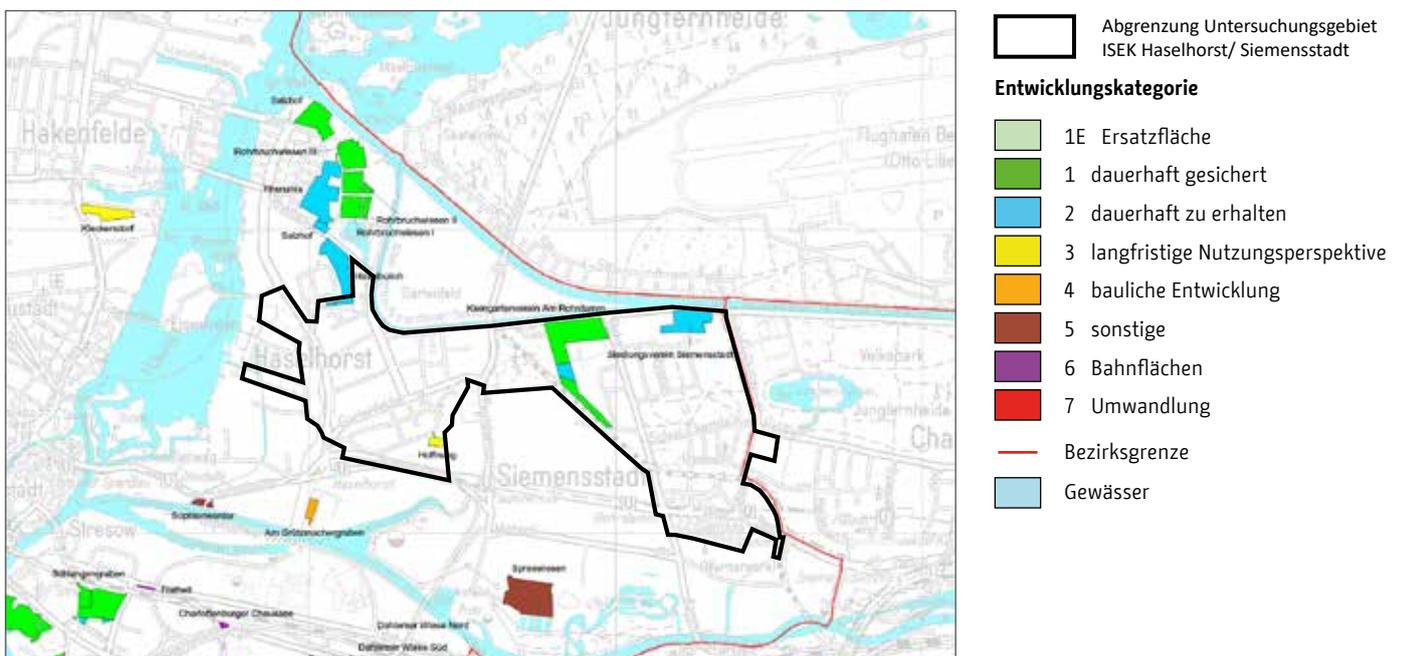


Abb. 020: Kleingartenentwicklungsplan 2030 – Bezirk Spandau, Ausschnitt

Charta für das Berliner Stadtgrün/ Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030

In der Charta für das Berlin Stadtgrün⁴⁶ werden Leitlinien und Ziele für die Sicherung, Stärkung und Entwicklung des Berliner Stadtgrüns als Selbstverpflichtung des Landes Berlin aufgestellt und vereinbart. Die Charta beinhaltet neun Leitlinien in vier Abschnitten. Das dazugehörige Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030 setzt auf erfolgreiche Projekte der vergangenen Jahre auf, die fortgeführt oder ausgebaut werden. Vor allem sind neue Projekte zu etablieren, um Lernfelder zu eröffnen und Übertragbarkeiten abzuleiten. Es werden seit langer Zeit verfolgte Ziele realisiert sowie neue Wege beschritten, um den vielfältigen Nutzungsanforderungen zu begegnen und die Lebensqualität der Stadt zu stärken.

Unter anderem die folgenden Projekte/ Maßnahmen sind beispielsweise in den Leitlinien 1 „Grundgerüst des Stadtgrüns sichern und vernetzen“ und 3 „Potenzial der grauen Infrastruktur nutzen“ aufgeführt:

- Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung von Pilotprojekten für Aktiv- und Bewegungsparks
- Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung von Pilotprojekten zur verstärkten Öffnung von Sportanlagen für die Allgemeinheit und Mehrfachnutzung für die freiraumbezogene Erholung
- Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung von Pilotprojekten für die Integration von allgemein nutzbaren Freiraumangeboten sowie Gemeinschaftsgärten in Kleingartenanlagen
- Weiterführung der Berliner Stadtbaumkampagne
- Entwicklung und Umsetzung eines Programms zur Förderung der Freiraumqualitäten, Entsiegelung und Begrünung von Höfen, Siedlungsfreiflächen sowie Gebäudefassaden (Siedlungsgrünprogramm/ Hofbegrünungsprogramm 2.0)
- Für landeseigene Bauvorhaben wird eine Bauwerksbegrünung angestrebt, soweit erforderlich, werden hierfür „grüne Standards erstellt“.
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von drei Pilotprojekten zur Aktivierung von Schulhöfen als wohnungsnaher Freiräume, Ableitung von Übertragbarkeiten und Rahmenbedingungen
- Entwicklung von Strategien zur Qualifizierung des Straßenraums als Freiraum, Durchführung von mehreren Pilotprojekten „Straßenraum als Freiraum“, Ableitung von Übertragbarkeiten und Rahmenbedingungen

Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)

Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 eine klimaneutrale Stadt zu werden. Zentrales Instrument der Berliner Klimaschutzpolitik ist das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030). Es verfolgt einen integrierten Ansatz und enthält rund 100 Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, jeweils für einen ersten Umsetzungszeitraum bis 2021. Für den Klimaschutz sollen mit den Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energie, Verkehr, Gebäude und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Private Haushalte und Konsum eine Reduktion von Kohlendioxidemissionen in der Stadt erwirkt werden.

Vor dem Hintergrund der sich auch in Berlin verändernden klimatischen Bedingungen finden sich im BEK 2030, neben Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, auch Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wieder.

So ist beispielsweise die Hebung Solarer Potenziale – Masterplan „Solarcity“ (E-4) eine Maßnahme im Handlungsfeld „Energieversorgung“ (E) des Bereiches Klimaschutz.

Im Handlungsfeld „Gebäude und Stadtentwicklung“ (GeS) sind für die zukünftige Entwicklung im Untersuchungsgebiet insbesondere die folgenden Maßnahmen relevant:

- Quartierskonzepte entwickeln und umsetzen (GeS-1)
- planvolle Nachverdichtung in bestehenden Quartiersstrukturen und Entwicklung einer nutzungsgemischten Stadt der kurzen Wege (GeS-2 i. V. m. V-2)
- Klimaschutz in der Städtebauförderung (GeS-3)
- behutsame energetische Optimierung des denkmalgeschützten Bestandes und sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz (GeS-6)
- Vorbildwirkung der öffentlichen Hand bei Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude und des kommunalen Wohnungsbaus (GeS-8 und GeS-9)

Im Handlungsfeld „Verkehr“ (V) sind mit Blick auf das Untersuchungsgebiet vor allem die folgenden Maßnahmen zu nennen:

- Attraktivieren des Fußverkehrs (V-1, AFOK-VVI-6)
- Förderung der Radverkehrsinfrastruktur, Förderung von E-Bikes (V-3)
- Angebotsausweitung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (V-4 i.V.m. V-5, AFOK-VVI-6)
- Geteilte Mobilität (V-6)
- Parkraummanagement (V-8)
- Flächendeckende Versorgungsmöglichkeiten alternativer Kraftstoffe (V-13)

2.1.7 Bezirkliche Planungen

Bebauungspläne

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes gelten grundsätzlich der Baunutzungsplan von 1958, Neufassung 1961 (BNP 61), der Textbebauungsplan A von 1971, die förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien nach dem preußischen Fluchtliniengesetz von 1875 und die planergänzenden Bestimmungen der Landesbauordnung. Diese planungsrechtlichen Grundlagen werden durch zahlreiche, qualifizierte Bauungspläne im Gebiet ersetzt.

Mit Stand Oktober 2020 befinden sich aktuell insbesondere die folgenden Bauungspläne innerhalb des Untersuchungsgebietes bzw. an dieses angrenzend im Verfahren:

- Bauungsplan 5-107 (Saatwinkler Damm)
- Bauungsplan 5-109 (Gartenfeld)
- Bauungsplan 5-110 (Siemens-Sportplatz und der Robert-von-Siemens-Halle)
- Bauungsplan 5-123 (Siemensstadt 2.0)

	Abgrenzung Untersuchungsgebiet ISEK Haselhorst/ Siemensstadt
	B-Plan, im Verfahren
	genereller B-Plan, im Verfahren
	vorhabenbezogener B-Plan, im Verfahren
	B-Plan, festgesetzt
	genereller B-Plan, festgesetzt
	vorhabenbezogener B-Plan, festgesetzt

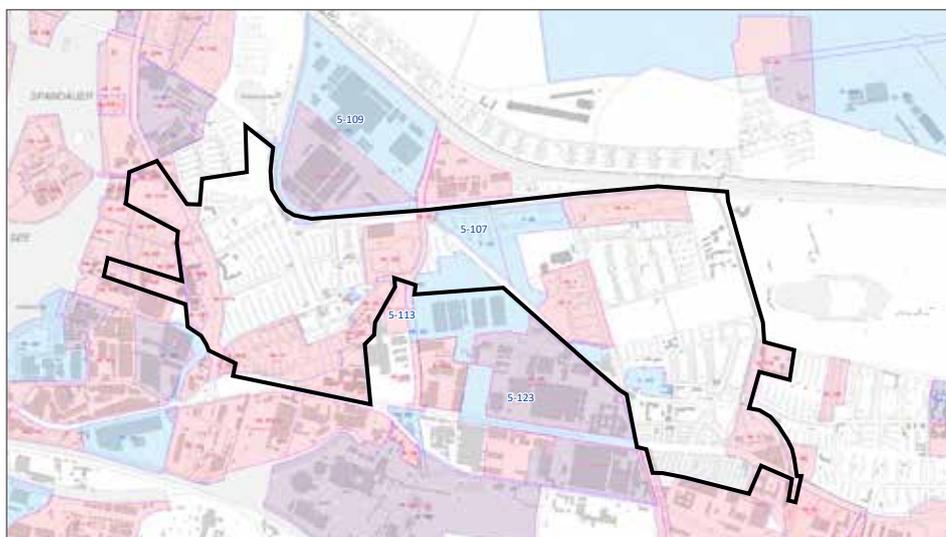


Abb. 021: Übersicht Bauungspläne im Bereich des Untersuchungsgebietes

Bezirksregionenprofile (BZRP)

Die Bezirksregionenprofile stellen in Berlin einen wesentlichen Baustein für die Umsetzung der Sozialraumorientierung im Kontext der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung dar. Sie bilden eine Arbeits- und Verständigungsgrundlage sowohl für das sozialraumorientierte, integrierte sowie ressort- und ebenenübergreifende Handeln u.a. für das gemeinsame und abgestimmte Handeln von Verwaltung, lokalen Akteur*innen und/ oder Bewohner*innen. Wichtige Elemente sind dafür verlässliche Informationen zu verschiedenen Entwicklungsbereichen, wie die sogenannten Kernindikatoren. Diese werden über den Datenpool (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) zusammengetragen und zur Verfügung gestellt.

Ein Bezirksregionenprofil kann keine Fachplanung ersetzen. Vielmehr soll es qualifiziert den Ist-Zustand der Bezirksregionen in den verschiedenen stadtentwicklungs-

politischen Bereichen darstellen, so dass sich die Beteiligten der verschiedenen Fachrichtungen zügig einen Überblick über die gesamten Entwicklungen in den Bezirksregionen erschließen können und somit eine Basis für die Abstimmung der gemeinsamen Zielrichtung und Strategien erlangen. Ein wesentliches Arbeitsinstrument für den schnellen und aussagekräftigen Überblick bilden dabei die Kernindikatoren. Neben der Analyse (Teil I – Analyse und Beschreibung) enthalten Bezirksregionenprofile auch einen konzeptionellen Teil (Teil II – Ziele und Maßnahmen).

Die räumliche Grundlage bilden die „Lebensweltlich orientierten Räume“ (Prognose-raum, Bezirksregion und Planungsraum). Die Aufteilung in Lebensweltlich orientierte Räume (LOR) folgt der städtebaulichen Struktur und bisherigen Stadtteil- und Quartiersbildung. Die Bezirksregionen (BZR) sind in insgesamt 39 Planungsräume (PLR) untergliedert.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Teile der **BZR Haselhorst** und der **BZR Siemensstadt**.

Bezirksregionenprofil Haselhorst (050307):

Die Bezirksregion Haselhorst wird an drei Seiten von Wasser umschlossen und besteht aus den zwei Planungsräumen Zitadellenweg (05030730) und Gartenfelder Straße (05030731). Der PLR Gartenfelder Straße liegt dabei fast vollständig innerhalb des Untersuchungsgebietes. Zusammenfassend wurden von der Stadtteilkonferenz (Stand 20.09.2018) für die BZR Haselhorst insbesondere die folgenden Herausforderungen und Bedarfslagen⁴⁷ formuliert, welche in besonderem Maße auf die Bestandsquartiere des PLR Gartenfelder Straße zutreffen:

- Durch Neubau wächst die BZR sehr schnell; es werden Kapazitätsengpässe bei Schul- und Kitaplätzen befürchtet, da die Lage schon jetzt (Stand 9/2018) sehr angespannt ist.
- Die Infrastruktur (insb. ÖPNV) muss nicht nur mit dem Neubau geplant, sondern auch rechtzeitig angepasst werden, weil der Vorlauf sehr lang ist.
- Es sollte sichergestellt werden, dass trotz des Neubaus und der benötigten Infrastruktur, die Grünflächen/ Erholungsplätze etc. nicht zerstört werden.
- Ein Zusammenwachsen von Alt- und Neu-Haselhorstern muss geplant werden.
- Die sozialräumliche Versorgung von Senior*innen sollte verbessert werden (ÖPNV, Hauspflege, Einkauf, Ärzt*innen, Begleitung, Nachbarschaftshilfe, ...).
- Vielen jungen Familien fehlt ein ausreichender und günstiger Wohnraum.
- Der Anstieg der Mieten im Berliner Zentrum führt u.a. zu einem verstärkten Zuzug von Transferleistungsempfänger *innen an die Peripherie Berlins, also auch nach Haselhorst. Hierdurch gibt es einen höheren Beratungsbedarf (z.B. im Bereich Verschuldung). – Dies ist ein Thema für (fast) ganz Spandau, nicht nur für Haselhorst.
- Es besteht ein Fachkräftemangel im sozialen und Bildungsbereich, u.a. arbeiten viele Arbeitnehmer*innen lieber in Brandenburg, weil dort die Bezahlung besser ist.
- Sehr schlechte ärztliche Versorgung (insb. Kinderärzte, Orthopäden).

Bezirksregionenprofil Siemensstadt (050308):

Die Bezirksregion Siemensstadt besteht aus den zwei Planungsräumen Rohrdamm (05030832) und Motardstraße (05030833) und wird an zwei Seiten von Wasser umschlossen. Der PLR Rohrdamm liegt, abgesehen von der Insel Gartenfeld, weitgehend vollständig innerhalb des Untersuchungsgebietes. Von dem überwiegend industriell/ gewerblich geprägten PLR Motardstraße liegt nur der Teilbereich nördlich des Siemensareals im Untersuchungsgebiet.

Zusammenfassend wurden von der Stadtteilkonferenz (Stand 17.09.2018) für die BZR Siemensstadt insbesondere die folgenden Herausforderungen und Bedarfslagen⁴⁸ formuliert, welche in besonderem Maße auf die Bestandsquartiere des PLR Rohrdamm und den Bereich mit Wohnbebauung im Norden des PLR Motardstraße zutreffen:

- Die Anzahl der verhaltensauffälligen Schüler*innen steigt bei gleichzeitig sinkendem Alter der Erstauffälligkeiten.
- Es fehlen nachhaltige und für Nutzer*innen kostenfreie Angebote für Jugendliche.
- Die Wohn- und Mietsituation spitzt sich weiter zu.
- Es existiert eine deutliche medizinische Unterversorgung.
- Der in Berlin obligate Mangel an Kitaplätzen zeigt sich auch in Siemensstadt.
- Es besteht ebenfalls ein Mangel an Angeboten für Senior*innen.

Soziales Infrastrukturkonzept Bezirk Spandau von Berlin (SIKo) (2017)

Das Soziale Infrastrukturkonzept⁴⁹ (SIKo) für den Bezirk Spandau von Berlin wurde im Dezember 2017 beschlossen. Darin werden die künftigen Flächenbedarfe für öffentliche Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur ermittelt und ihre räumliche Verteilung auf Standorte abgestimmt. Das SIKo besteht sowohl aus einer Bestandsanalyse – bezogen auf das Jahr 2015 – als auch aus einer Bedarfsprognose für die Jahre 2020, 2025 und 2030.

Fokussiert werden im SIKo Maßnahmen für die Infrastrukturen Kita, Schule und (Schul-)Sport, sodass eine Prüfung der vorhandenen öffentlichen Flächenpotenziale vorrangig auf die Eignung für diese Infrastrukturen geschieht.

Versorgungsgrad nach Schultypen in den Jahren 2015, 2020, 2025 und 2030 Jahren:⁵⁰

Schultyp/ Region	Ist-Schülerzahlen 2015	Kapazität Schüler	Differenz IST zu SOLL, Schüler	Differenz IST zu SOLL, Züge in 2015	Differenz IST zu SOLL, Schüler	2020	2025	2030
GSPR Haselhorst	798	720	5,0	-78	-0,5	-4,4	-4,6	-4,4
GSPR Siemensstadt	611	576	4,0	-35	-0,2	-1,6	-1,7	-1,5
Grundschulen Spandau	10.802	11.160	77,5	358	2,5	-10,7	-10,5	-7,9
ISS Spandau	4.910	5.100	51,0	49,1	1,9	-8,0	-10,8	-11,9
Gymnasium Spandau	2.269	2.552	22,0	19,6	2,4	-1,1	-2,2	-2,7

Abb. 022: Versorgungsgrad nach Schultypen in den Jahren 2015, 2020, 2025 und 2030 Jahren

Die Bestandsanalyse zeigte für die Gebiete Haselhorst und Siemensstadt folgende Auffälligkeiten. Haselhorst wies eine geringe Versorgungsquote (56,2 %) an Kindertagesstätten auf. Haselhorst hatte 2015 mit einem Fehlbedarf von 0,5 Zügen (72 Plätze) ein leichtes, wenn auch – in der Gesamtbetrachtung aller Grundschulplanungsregionen (GSPR) – das größte Defizit im Bezirk Spandau. Auch die Siemensstadt wies mit -0,2 Zügen ein leichtes Defizit auf (GSPR Spandau insgesamt +2,6 Züge IST zu Soll). Gesamtbezirklich zeigte die Bestandsanalyse 2015 für die Schulart Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gymnasium (GYM) jeweils noch ein deutliches Kapazitätsplus (ISS +1,9 Züge, GYM +2,4 Züge).

Zudem war in der Siemensstadt mit einem Fehlbedarf von 230 Plätzen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen eine sehr schlechte Versorgungssituation zu verzeichnen. Die Versorgungssituation an öffentlichen Spielplätzen war in beiden Gebieten schlecht. Die Siemensstadt hatte mit 0,27 m²/EW die schlechteste und Haselhorst mit 0,33 m²/EW die zweitschlechteste Versorgungssituation mit öffentlichen Spielplätzen im Bezirk Spandau (Spandau gesamt 0,54 m²/EW).

Es ergeben sich folgende Bedarfsprognosen. Sowohl Haselhorst als auch die Siemensstadt werden im SIKo als räumliche Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung eingestuft. Als Maßnahmen für die Jahre 2020-2025 sind in Haselhorst unter anderem die Erweiterung und der Neubau jeweils einer Grundschule, der Neubau einer integrierten Sekundarschule,⁵¹ die Erweiterung einer ungedeckten Sportanlage und der Neubau eines Spielplatzes geplant. In der Siemensstadt ist ebenfalls der Neubau eines Spielplatzes vorgesehen, weiterhin die Erweiterung einer integrierten Sekundarschule, der Neubau einer Bibliothek und der Neubau einer gedeckten Sportanlage.

Des Weiteren sind folgende konkrete Maßnahmenvorschläge enthalten:

- Schaffung einer „Parkanlage zur Verbindung von Haselhorst und Siemensstadt (Einbindung von Old Texas-Town)“; geplante Baumaßnahme des Soziale-Infrastrukturkonzepts (SIKo, BZR 08).
- Schaffung einer öffentlichen Wege- und Biotopverbindung entlang des Siemensbahndamms, Prüfung der Machbarkeit; geplante Baumaßnahme des Soziale-Infrastrukturkonzepts (SIKo, BZR 08) mit Priorität 1.

Auf die Situation der sozialen und kulturellen Infrastruktur wird im Kapitel 2.2.6 -Soziale und kulturelle Infrastruktur- und auf die Grün- und Freiflächen im Kapitel 2.2.7 ausführlich eingegangen.

Zentren- und Einzelhandelskonzept Spandau (Entwurf)

Aufgrund der prognostizierten Dynamik bei der Einwohnerentwicklung, insbesondere in den Bezirksregionen Haselhorst und Siemensstadt, haben sich veränderte Bedarfe und Potenziale für die Einzelhandelsstandorte ergeben. Unter anderem aus diesem Grund wurde das bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzept im August 2020 teilaktualisiert.⁵²

Handlungsansätze bezogen auf das Untersuchungsgebiet werden unter anderem in der Stärkung des Ortsteilzentrums Siemensstadt, der Stabilisierung und Modernisierung des Nahversorgungszentrums Haselhorst sowie der Aufnahme der zwei geplanten Nahversorgungszentren Gartenfeld und Siemensstadt 2.0 in das Zentrenkonzept gesehen. Die Einzelhandelsstruktur im Untersuchungsgebiet wird im Kapitel 2.2.5 -Gewerbe- ausführlich analysiert und beschrieben.

Masterplan Spielen und Bewegen

Aufgabe der Bezirke sind die Sicherung, Weiterentwicklung und der Ausbau von altersgerechten, abwechslungsreichen und wohnungsnahen Freiflächen. Sie werden im Masterplan Spielen und Bewegen⁵³ dargestellt. Ziel des im Mai 2020 veröffentlichten Berichts sind das Herausarbeiten von Bedarfen und Potenzialen für alle Generationen als Grundlage für die weitere Flächenentwicklung.

Für die Bezirksregion Haselhorst kommt die Analyse im Abschlussbericht zum Masterplan zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen⁵⁴:

- Die BZR Haselhorst verfügt über 21,05 m² öffentliche Grünflächen pro Einwohner*in. Haselhorst hat damit gut 125.000 m² mehr öffentliches Grün als zur Erlangung des Richtwertes nötig wäre.
- Die Versorgung mit Spielplätzen ist in Haselhorst nicht ausreichend. Gemessen am Richtwert gibt es mit 0,33 qm/EW in der BZR nur ein Drittel der Spielplatzfläche. Um den gewünschten Versorgungsgrad zu erreichen, wäre eine Erweiterung der Fläche für Spielplätze um rund 10.500 m² nötig.
- Das Wohnbaupotenzial der BZR Haselhorst ist sehr hoch, bis 2025 könnte hier Wohnraum für fast 7.500 neue Bewohner*innen entstehen, wodurch sich die Versorgung mit öffentlichem Grün und öffentlichen Spielplätzen erheblich verringern würde. Mit einem Versorgungsgrad von 14,28 m²/EW wäre beim öffentlichen Grün der Richtwert weiterhin erfüllt. Die ohnehin schlechte Versorgung mit Spielplätzen würde sich zukünftig verschärfen und nur noch 22 % des Richtwerts betragen.

Für die **Bezirksregion Siemensstadt** kommt die Analyse im Abschlussbericht zum Masterplan zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen:

- In der BZR Siemensstadt stehen je Bewohner*in durchschnittlich 15,47 m² öffentliches Grün zur Verfügung, womit der Richtwert von 13 m²/EW erfüllt wird.
- Der Richtwert für die Versorgung mit Spielplätzen in Höhe von 1 m²/EW wird dagegen erheblich unterschritten. Zur Erfüllung müssten Spielplätze in einer Gesamtfläche von 8.759 m² geschaffen werden.
- Die BZR Siemensstadt hat ein hohes Neubaupotenzial; bis 2025 könnten hier 4.945 neue Wohneinheiten entstehen. Der daraus resultierende Bevölkerungszuwachs würde bei gleichbleibender Flächeninanspruchnahme von öffentlichem Grün und öffentlichen Spielplätzen zu einer Verschlechterung der Versorgungslage führen. Der Versorgungsgrad mit öffentlichem Grün würde mit 8,68 m²/EW unter den Richtwert fallen und die Spielplatzfläche je Einwohner*in würde nur noch 0,17 m²/EW betragen. Für das Erreichen des Richtwerts fehlten Flächen für Spielplätze in der Größe von ca. 18.650 m².

Hinsichtlich möglicher Entwicklungsmaßnahmen und Potenziale im Untersuchungsgebiet wird auf die entsprechenden Kapitel unter 2.2 – Bestandsanalyse verwiesen.

Untersuchungen zum Grobscreening

Mit der Untersuchung zum Grobscreening⁵⁵ wurde überprüft, ob in Teilbereichen des Bezirkes Spandau die Voraussetzungen für eine Bestandssicherung durch den Einsatz des städtebaulichen Instruments der sozialen Erhaltungsverordnung nach §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB vorliegt. In der Auswertung vom April 2019 wurden sowohl Sozialdaten, als auch Daten zum Gebäude- und Wohnungsbestand untersucht. Da das Grobscreening auf Ebene der Planungsräume (PLR) erfolgte, sind hinsichtlich des Untersuchungsgebietes insbesondere die Ergebnisse für den PLR Rohrdamm und Gartenfelder Straße relevant.

Die Verdrängungsgefahr der Wohnbevölkerung im Untersuchungsgebiet ist differenziert zu betrachten. Während für den PLR Rohrdamm, im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes, lediglich eine durchschnittliche Verdrängungsgefahr festgestellt wird, ist im PLR Gartenfelder Straße, im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes, mit einer hohen Verdrängung der Wohnbevölkerung zu rechnen.

Hinsichtlich des Aufwertungspotenzials und des Aufwertungsdrucks zeigen sich im PLR Gartenfelder Straße keine Besonderheiten. Für den PLR Rohrdamm hingegen wird zwar nur ein durchschnittliches Aufwertungspotenzial aufgezeigt, der Aufwertungsdruck wird aber als sehr hoch eingestuft.

Ausgehend von diesen Ergebnissen wurden folgende Einstufungen und Empfehlungen getroffen. Der PLR Rohrdamm ist als Beobachtungsgebiet, der PLR Gartenfelder Straße als Gebiet ohne Handlungsbedarf eingestuft.

Für das Gebiet Rohrdamm insgesamt besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Allerdings sind in den Siedlungsbeständen in privatem Eigentum künftig Aufwertungsbestrebungen durch Umwandlung und Modernisierung möglich. Das Inwertsetzungsinteresse könnte sich durch mehrere exogene Faktoren zudem zukünftig steigern. Der PLR ist daher als „Beobachtungsgebiet“ zu qualifizieren. Es wird empfohlen, die Entwicklung des Gebiets durch eine Fortschreibung der Daten des Grobscreenings turnusmäßig zu bewerten. Eine vertiefende Untersuchung zur Ermittlung der Anwendungsvoraussetzungen nach §172 Abs.1 S.1 Nr. 2 BauGB wird für keine der beiden PLR vorgeschlagen.



Foto: Zeilenbauweise entlang der Gartenfelder Str. (Haselhorst)



Foto: Reihenhaussiedlung der Reichsforschungssiedlung (Haselhorst)



Foto: Nahversorgungszentrum Haselhorst, Kreuzungsbereich Gartenfelder Str./ Haselhorster Damm

2.2 Bestandsanalyse

2.2.1 Stadtstruktur, Ortsbild und Bebauung

Städtebaulich ist das geplante Untersuchungsgebiet, wie zuvor anhand der Entstehungsgeschichte geschildert, zweigeteilt.

Im westlichen Teil des Gebietes, im PLR Gartenfelder Straße der BZR Haselhorst, dominiert aufgrund der historischen Entwicklung Wohnbebauung, überwiegend in Zeilenstrukturen. Während es sich bei der Reichsforschungssiedlung um ein zusammenhängendes Wohnquartier mit einer einheitlichen städtebaulichen Qualität handelt, wurden die weiteren Wohnungsbaustrukturen zwischen den 1950er und 1980er Jahren sukzessiv auf verbleibenden Flächen, teilweise ohne klare städtebauliche Zusammenhänge, ergänzt. Neben weiteren Zeilenbebauungen der 1950er und 1960er Jahre im Bereich südlich der Gartenfelder Straße und der Ergänzung einer Blockrandstruktur nördlich der Gartenfelder Straße in den 1990er Jahren ist in diesem Zusammenhang auch das Wohngebiet zwischen Gartenfelder Straße und Küstenstraße zu nennen. Bei diesen Bauten des sozialen Wohnungsbaus der 1980er Jahre handelt es sich teilweise um ortsbildprägende Großstrukturen mit Solitärwirkung. Der zentrale Bereich von Haselhorst entlang der Gartenfelder Straße weist durch die angrenzenden unterschiedlichen Baustrukturen ein sehr heterogenes Erscheinungsbild auf. Diesem Bereich in Ost-West-Richtung mit deutlichen städtebaulichen Gestaltungsdefiziten steht der städtebaulich klar definierte Raum des Haselhorster Damms in Nord-Süd-Richtung, allerdings ohne adäquate Anfangs- bzw. Endsituation, gegenüber. Insbesondere an den Rändern des westlichen Teilgebietes sind Infrastruktureinrichtungen in teilweise isolierten stadträumlichen Lagen vorhanden. Dabei handelt es sich unter anderem um die Knobelsdorff-Schule an der Nonnendammallee und den Standort des Stadions Haselhorst an der Daumstraße.

Im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes, im PLR Rohrdamm der BZR Siemensstadt, ist, jeweils getrennt durch den Straßenzug Nonnendammallee/ Siemensdamm, den Verlauf der Siemensbahn und den Wilhelm-von-Siemens-Park, eine Abfolge unterschiedlicher städtebaulicher Strukturen vorhanden. Diese Siedlungsstrukturen sind in unterschiedlichen Zeitabschnitten entstanden und stehen stadträumlich klar nebeneinander (vgl. Kapitel 2.1.3 Historische Entwicklung). Während der südliche Bereich beidseitig der Nonnendammallee überwiegend durch Blockrandbebauung der Gründerzeit geprägt ist, dominieren im Gebiet zwischen der Siemensbahn und dem Wilhelm-von-Siemens-Park die unter Denkmalschutz stehenden Siedlungsstrukturen aus den 1920er und 1930er Jahren (Siedlung Heimat und Teile der Großsiedlung Siemensstadt bzw. Ringsiedlung). Nördlich des Wilhelm-von-Siemens-Parks schließen sich die teilweise dörflichen Strukturen der ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Siedlung Siemensstadt & Siemens-Arbeitersiedlung aus den 1920er Jahren sowie die Reihen- und Einfamilienhausbebauungen (Siemens-Eigenheim-Siedlung) östlich davon an. Den nördlichen baulichen Abschluss des Untersuchungsgebietes zum Hohenzollernkanal bilden die weithin sichtbaren Großstrukturen der Siedlung Saatwinkler Damm, einem sozialen Wohnungsbauprojekt der 1970er Jahre, sowie die Kleingartenanlagen südlich des Saatwinkler Damms. Westlich des Rohrdamms, abgegrenzt durch die Trasse der ehemaligen Siemensbahn, befindet sich eine Zeilensiedlung der 1950er Jahre (Siedlung Rohrdamm). Das nördlich davon gelegene Areal des Sportclubs Siemensstadt und der Infrastrukturstandort am Jungfernhaideweg sind stadträumlich weitgehend isoliert. Auch das aktuell mit überwiegend 4-geschossiger Wohnbebauung geplante Quartier am Saatwinkler Damm befindet sich zwischen der Siemensbahntrasse, der Kleingartenanlage und dem Saatwinkler Damm in stadträumlich

weitgehend isolierter Lage. Während es sich bei den beschriebenen Bereichen, wenn auch überwiegend voneinander getrennt, um städtebaulich in sich einheitliche Strukturen handelt, herrscht im zentralen Bereich von Siemensstadt, insbesondere nördlich des Siemensdamms, ein heterogenes Erscheinungsbild vor. In diesem Fall liegen städtebauliche Gestaltungsdefizite vor.

Sowohl innerhalb des Untersuchungsgebietes als auch gegenüber benachbarter Stadträume sind unterschiedlich ausgeprägte Barrieren vorhanden. Die jeweiligen Barrierewirkungen sind dabei neben funktionalen und verkehrlichen Ursachen auch auf bauliche Strukturen zurückzuführen. So stellt beispielsweise der Straßenzug Am Juliusturm/ Nonnendammallee eine Zäsur dar, die das Untersuchungsgebiet nach Süden begrenzt. Die Nähe zur Spree wird hier auch durch die intensive gewerbliche und industrielle Nutzung nicht erlebbar.

Weitere Barrieren stellen unter anderem die quer durch das Untersuchungsgebiet verlaufende Trasse der ehemaligen Siemensbahn und die gewerblichen Baustrukturen entlang der Paulsternstraße dar. Auch das kürzlich fertiggestellte Wohnquartier an der Paulsternstraße lässt in seiner Geschlossenheit keine Querbeziehungen aus Richtung des zentralen Bereiches von Haselhorst zu.

Der Alte Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal bildet zusammen mit dem Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal mit weitgehend ungestalteten Grünflächen die nördliche Begrenzung des gesamten Untersuchungsgebietes. Nördlich der Reichsforschungssiedlung und westlich an den Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal anschließend, befindet sich noch ein größerer zusammenhängender Freiraum, welcher als Biber-schutzgebiet fungiert.

2.2.2 Gebäude

Baustruktur, Gebäudetypologie und Geschossigkeit

Innerhalb des Untersuchungsgebietes finden sich Baustrukturen aus den verschiedenen Epochen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Neben dem hohen Anteil an Zeilenbauten der 1920er und 1930er Jahre sind auch solche aus den 1950er und 1960er Jahren vertreten.

Die Spanne der Gebäudetypen reicht weiter von den Gartenlauben in den Kleingartenanlagen, freistehenden Einfamilienhäusern über Reihenhäuser bis hin zu einzelnen Großstrukturen des sozialen Wohnungsbaus der 1970er und 1980er Jahre, wie z.B. Hochhäuser. Des Weiteren sind geschlossene Blockrandstrukturen aus der Gründerzeit und einzelne Siedlungsbauten der 1990er Jahre vorhanden.

Über das Untersuchungsgebiet verteilt sind auch Gebäude und Gebäudekomplexe der sozialen und kulturellen Infrastruktur, Sporteinrichtungen und Einzelhandels-einrichtungen aus unterschiedlichen Bauepochen vorhanden. Abgesehen von den Wohngebäuden werden die übrigen Gebäude im Untersuchungsgebiet heute noch entsprechend ihrem ursprünglichen Errichtungszweck genutzt. Einzelne Ausnahmen befinden sich unter anderem im zentralen Bereich von Haselhorst. So wird beispielsweise das Gebäude des 1935 eröffneten, ehemaligen Kinos „Rex-Lichtspiele“ am Haselhorster Damm heute als Supermarkt genutzt.

Die Geschossigkeit der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gebäude leitet sich aus den vorgenannten Gebäudetypologien ab und reicht vom eingeschossigen Einfamilienhaus, zweigeschossigen Reihenhäusern über viergeschossigen Zeilenbauten bis hin zu 14- bis 16-geschossigen Hochhäusern des sozialen Wohnungsbaus.



Foto: Siemensstadt - Wohnanlage Nonnendammallee-Nord

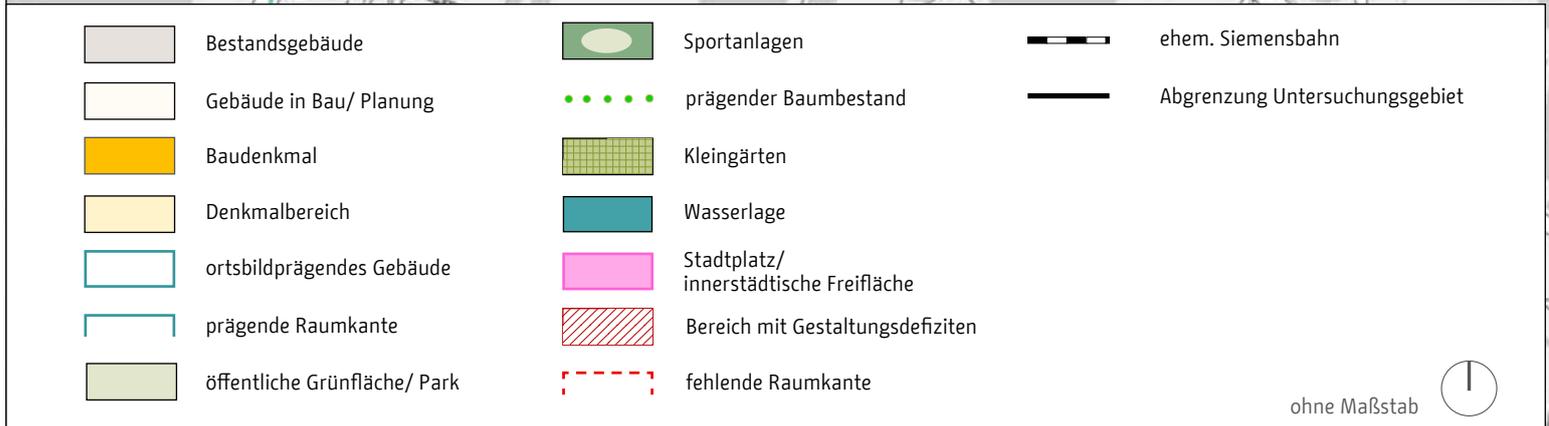
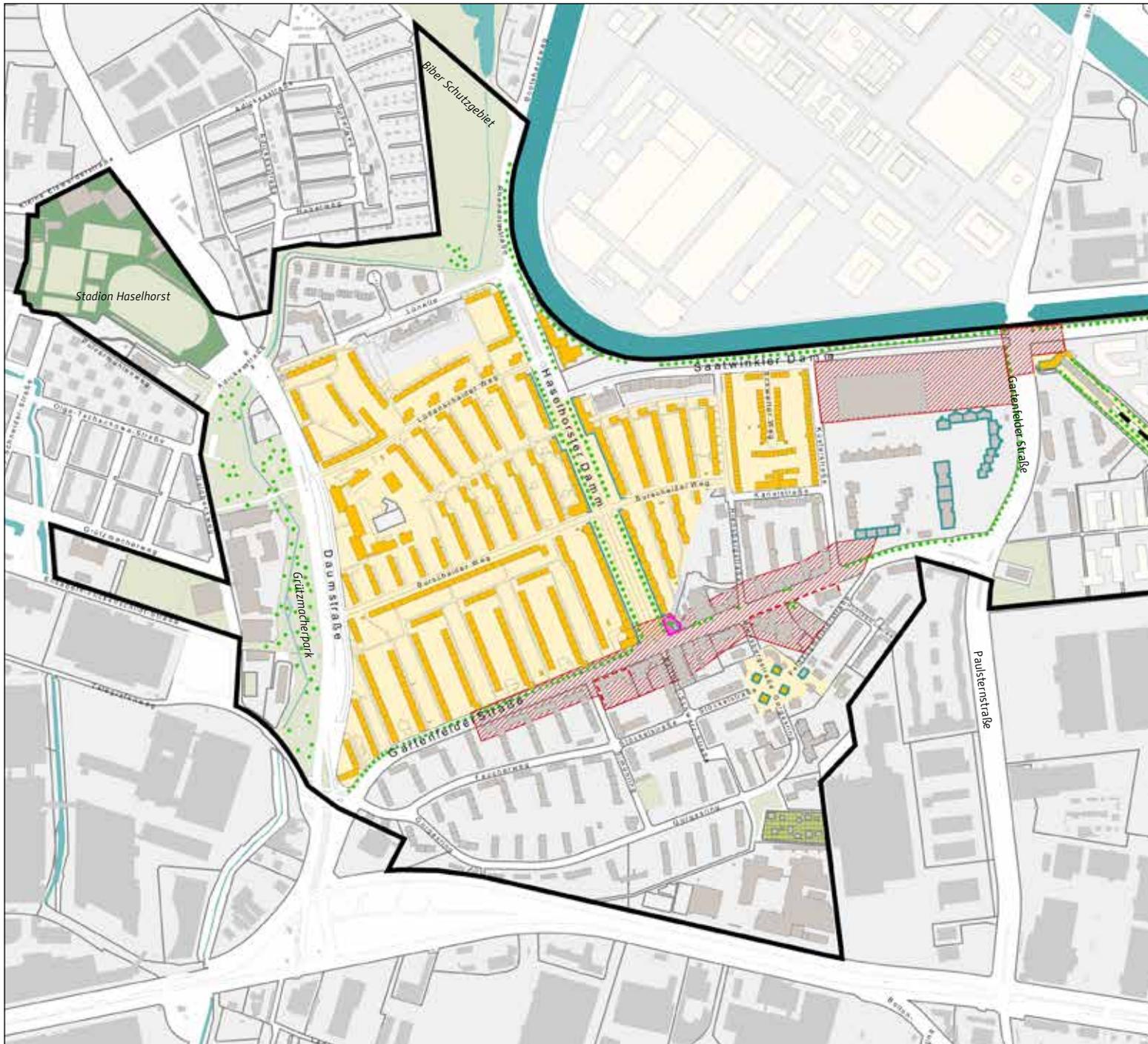


Foto: Großraumsiedlung am Saatwinkler Damm (Siemensstadt)



Foto: Ortsteilzentrum, östlicher Teil (Siemensstadt)

Ortsbildkarte



ohne Maßstab 



Abb. 023: Ortsbildkarte



Foto: Großsiedlung Siemensstadt/ Ringsiedlung,
Kreuzung Goebelsstraße/ Jungfernhedeweg



Foto: denkmalgeschützte Reihenhaussiedlung
Siemensstadt/ Siemens-Arbeitersiedlung



Foto: Reichsforschungssiedlung (Haselhorst)

Denkmalschutz und baukulturelle Werte

Große Teile des Gebäudebestandes im Untersuchungsgebiet (Siedlungen und Einzelgebäude) stehen unter Denkmalschutz und sind von hohem baukulturellen Wert. Dies betrifft insbesondere die Bauten der Reichsforschungssiedlung als insgesamt größtes Wohnungsbauprojekt im Berlin der Weimarer Republik. Im ältesten Abschnitt dieser Siedlung, am Burscheider Weg 21, wurde 2014 eine Museumswohnung mit Originalmobiliar aus der Entstehungszeit rekonstruiert. Auch die 1929-1934 im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaues der Stadt Berlin errichtete Großsiedlung Siemensstadt (Ringsiedlung), welche sich teilweise im Untersuchungsgebiet befindet, wird international als Beispiel des „Neuen Bauens“ gewürdigt. Zudem wurde diese am 07.07.2008 durch die UNESCO-Vollversammlung neben fünf weiteren Berliner Großsiedlungen der 1920er Jahre zum Weltkulturerbe erklärt.

Folgende Gebäude, Bauwerke und Bereiche im Untersuchungsgebiet sind als Baudenkmale/ Ensemble in die Berliner Denkmalliste eingetragen:

- Reichsforschungssiedlung Haselhorst
- Weihnachtskirche, ev Kirche. & Pfarrhaus & Gemeindesaal
- Arbeiter-Kolonie des Militär-Fiskus
- Siemensbahn
- Siedlung Siemensstadt & Siemens-Arbeitersiedlung
- Öffentliche Frei- und Grünflächen der Siedlung Siemensstadt
- ev. Christophoruskirche & ev. Siemensstadtkirche
- Siedlung Heimat
- Katholische Pfarrkirche St. Joseph
- Siemens-Klubhaus, ehem. Tages-Erholungsheim für Siemens-Arbeiter*innen
- Ringsiedlung & Großsiedlung Siemensstadt
- Wohnanlage Nonnendamm-Nord
- Wohnanlage Nonnendamm I
- Mietshaus Nonnendammallee 97
- Johanna-von-Siemens-Heim & Siemens-Kinderheim „Johanna von Siemens“
- 11. Spandauer Gemeindeschule

Die Lage der einzelnen Baudenkmale und Ensemble ist der Denkmalkarte zu entnehmen. Auch im Umfeld des Untersuchungsgebietes sind zahlreiche Gebäude, Bauwerke und Bereiche als Baudenkmale/ Ensemble in die Berliner Denkmalliste eingetragen. Neben den U-Bahnhöfen der Line U7 handelt es sich dabei insbesondere um Teile der Siemens- und Siemens-Schuckert-Werke (z.B. Verwaltungsgebäude, Halle D für Flugzeugbau, Stoßstrom-Prüfanlage, Hochspannungsprüffeld, Dynamowerk) sowie um das Osram-Maschinen-Glaswerk. Eine ausführliche Liste der Baudenkmale und Ensemble innerhalb des Untersuchungsgebietes und im Umfeld ist im Anhang zu diesem Bericht enthalten.

Gebäudealter, Zustand Gebäudebestand, Leerstand

Das Alter der Gebäude und Siedlungen im Untersuchungsgebiet kann den Angaben im Abschnitt Historische Entwicklung und den vorangegangenen Kapiteln zu Stadt- und Gebäudestruktur sowie Denkmalschutz entnommen werden. Im Rahmen der Bestandserhebung erfolgte eine Einschätzung des Zustandes der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gebäudesubstanz. Diese Einschätzung basiert vorwiegend auf dem Eindruck des äußeren Erscheinungsbildes (sichtbarer Zustand Fassade, Dach, Fenster). Eine dezidierte Analyse des Bauzustandes sämtlicher Einzelgebäude ist im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichtes nicht erfolgt. Die unter Denkmalschutz stehenden Wohnsiedlungen innerhalb des Untersuchungsgebietes sind weit-

gehend saniert und befinden sich einschließlich der Freiflächen überwiegend in einem guten Zustand. So erfolgte in Abstimmung zwischen Gewobag und Denkmalschutzbehörde beispielsweise eine umfangreiche Sanierung/ Modernisierung des Gebäudebestandes der Reichsforschungssiedlung in Teilschritten seit 2003 und wurde vor wenigen Jahren abgeschlossen. Auch die Zeilenbauten der 1950er und 1960er Jahre der landeseigenen Gewobag in Haselhorst sind überwiegend saniert.

Die Reihenhaussiedlung (Kleinhaussiedlung) im Nordosten der Reichsforschungssiedlung und Teil der denkmalgeschützten Gesamtanlage befindet sich teilweise in sanierungswürdigem Zustand. Ursache hierfür ist der Umstand, dass die einzelnen Kleinhäuser bereits kurz nach Errichtung an Einzeleigentümer veräußert wurden. Diese Eigentümerstruktur hat im Laufe der Zeit auch zu einem individualisierten Erscheinungsbild der Siedlung geführt. So wurden, in der Vergangenheit, entgegen den Vorgaben der Denkmalpflege, bei baulichen Veränderungen unterschiedliche Gestaltungsansätze verfolgt.⁵⁶ Auch die in Einzeleigentum befindlichen Einfamilienhäuser der Siemens Eigenheim-Siedlung und die Bausubstanz der Blockrandstrukturen im östlichen Bereich der Nonnendammallee mit ihrer heterogenen Eigentümer*innenstruktur weisen sehr uneinheitliche Sanierungsstände auf. Hier weisen zudem privatisierte öffentliche Räume (Gehwege und Straßen) teilweise städtebauliche Defizite/ bauliche Mängel auf (z.B. Rapsstraße, Quellweg, Wattstraße).⁵⁷

Bei den Großstrukturen des sozialen Wohnungsbaus der 1970er und 1980er Jahre (u.a. Siedlung Saatwinkler Damm, Siedlung zwischen Küstenstraße und Gartenfelder Straße) und der, überwiegend im Eigentum der Deutschen Wohnen befindlichen, Siedlung Rohrdamm besteht augenscheinlich ein Sanierungsrückstau, bzw. ist anzunehmen, dass hier kurz- bis mittelfristig ein grundlegender Sanierungsbedarf auftreten wird.

Die Wohngebäude im Untersuchungsgebiet weisen keinen nennenswerten Leerstand auf. Laut Angaben der landeseigenen Gewobag liegt die Leerstandsquote bei den Beständen in Haselhorst unter 1 %. Die Vermietung der Gewerbeeinheiten, beispielsweise entlang des Haselhorster Damms, stellt nach Auskunft der Gewobag aufgrund geringer Laufkundschaft jedoch eine Herausforderung dar.⁵⁸ Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind, abgesehen von den Gebäuden im Zusammenhang mit der Siemensbahn (insbesondere ehemalige S-Bahnhöfe Gartenfeld, Siemensstadt und Wernerwerk sowie Stellwerk Gartenfeld), auch keine nennenswerten Leerstände bei Nichtwohngebäuden vorhanden. Das Gebäude einer ehemaligen Kfz-Werkstatt und Quartiersgarage am Saatwinkler Damm 369 ist stark sanierungsbedürftig und steht derzeit leer.

Eigentums- und Grundstücksstruktur

Die Eigentums- und Grundstückstruktur im Untersuchungsgebiet entspricht grundsätzlich der jeweiligen Baustruktur bzw. Gebäudetypologie. Die vorhandenen Strukturen des Geschosswohnungsbaus, wie Wohnzeilen und Großstrukturen des sozialen Wohnungsbaus, befinden sich überwiegend im Eigentum von Wohnungsbau- und Immobiliengesellschaften sowie Genossenschaften. Während die Wohnbestände im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes, im Ortsteil Haselhorst, im Wesentlichen in der Hand der landeseigenen Gewobag liegen, herrscht im Bereich von Siemensstadt eine heterogene Eigentümer*innenstruktur, auch innerhalb der einzelnen Siedlungen, vor. Die grundgebundenen Wohnformen wie Reihen- und Einfamilienhäuser liegen naturgemäß i.d.R. im Eigentum der jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner*innen. Auch die Blockrandbebauung im Osten der Nonnendammallee weist eine kleinteilige Eigentümer*innenstruktur auf.



Foto: Gründerzeitbebauung südlich des Siemensdamms

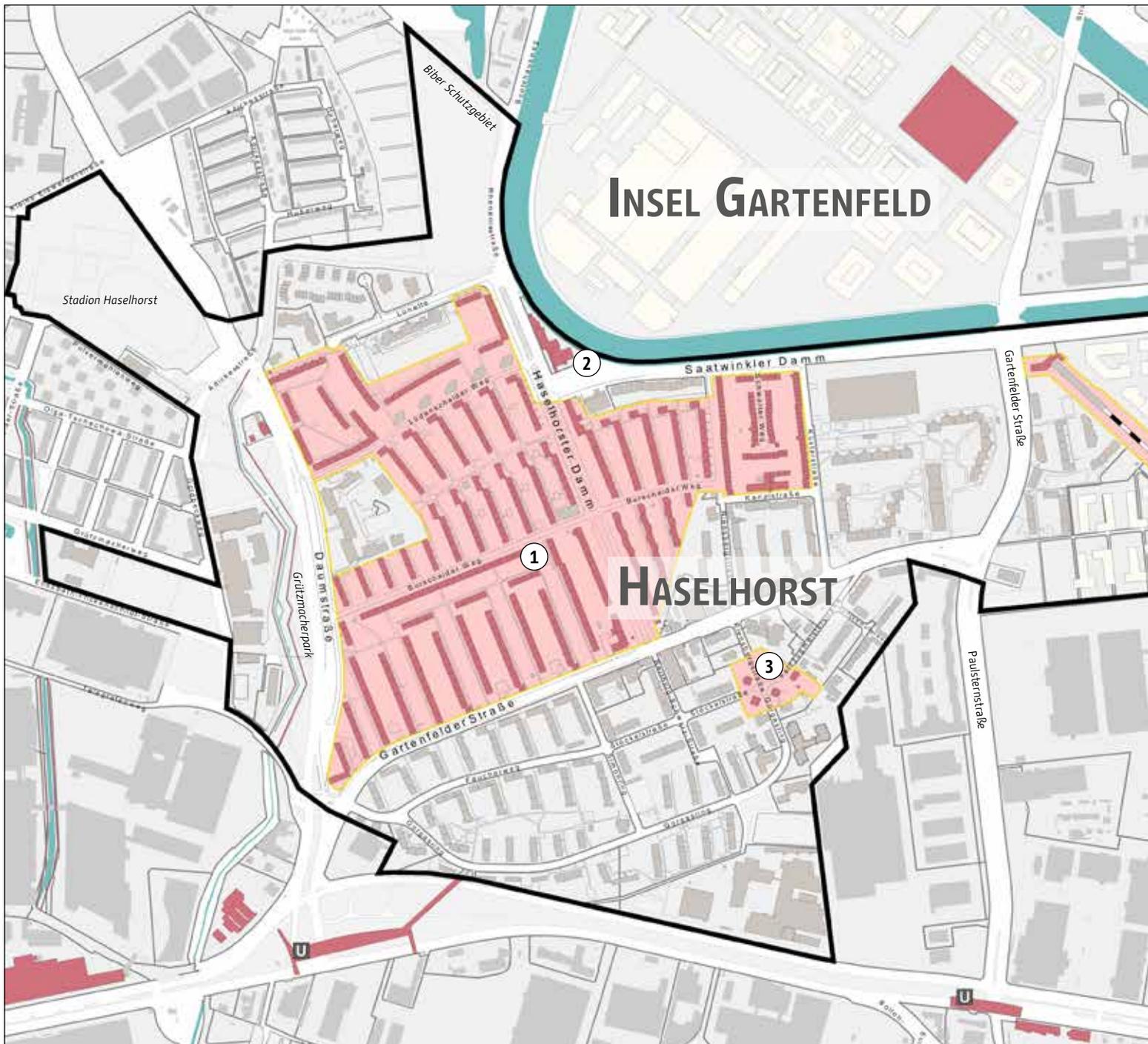


Foto: Siedlung Heimat (Siemensstadt)



Foto: Arbeiter-Kolonie des Militärs-Fiskus & Arbeitersiedlung Haselhorst

Denkmalkarte



	Bestandsgebäude		Reichsforschungssiedlung		Katholische Pfarrkirche St. Joseph
	Gebäude in Bau/ Planung		Weihnachtskirche		Siemens-Klubhaus, ehem. Tages-Erholungsheim für Siemens-Arbeiter*innen
	Baudenkmal		Arbeiter-Kolonie des Militärs-Fiskus & Arbeitersiedlung Haselhorst		Ringsiedlung & Großsiedlung Siemensstadt
	Denkmalbereich		Siemensbahn		Wohnanlage Nonnendamm-Nord
	Gartendenkmal		Siedlung Siemensstadt & Siemens-Arbeitersiedlung		Johanna-von-Siemens-Heim & Siemens-Kinderheim „Johanna von Siemens“
	U Bahnhof		Ev. Christophoruskirche & Ev. Siemensstadtkirche		11. Spandauer Gemeindeschule
	ehem. Siemensbahn (Hochbahn)		Siedlung Heimat		Miethaus Nonnendammallee 97, Grammstr. 11, Wattstr. 5

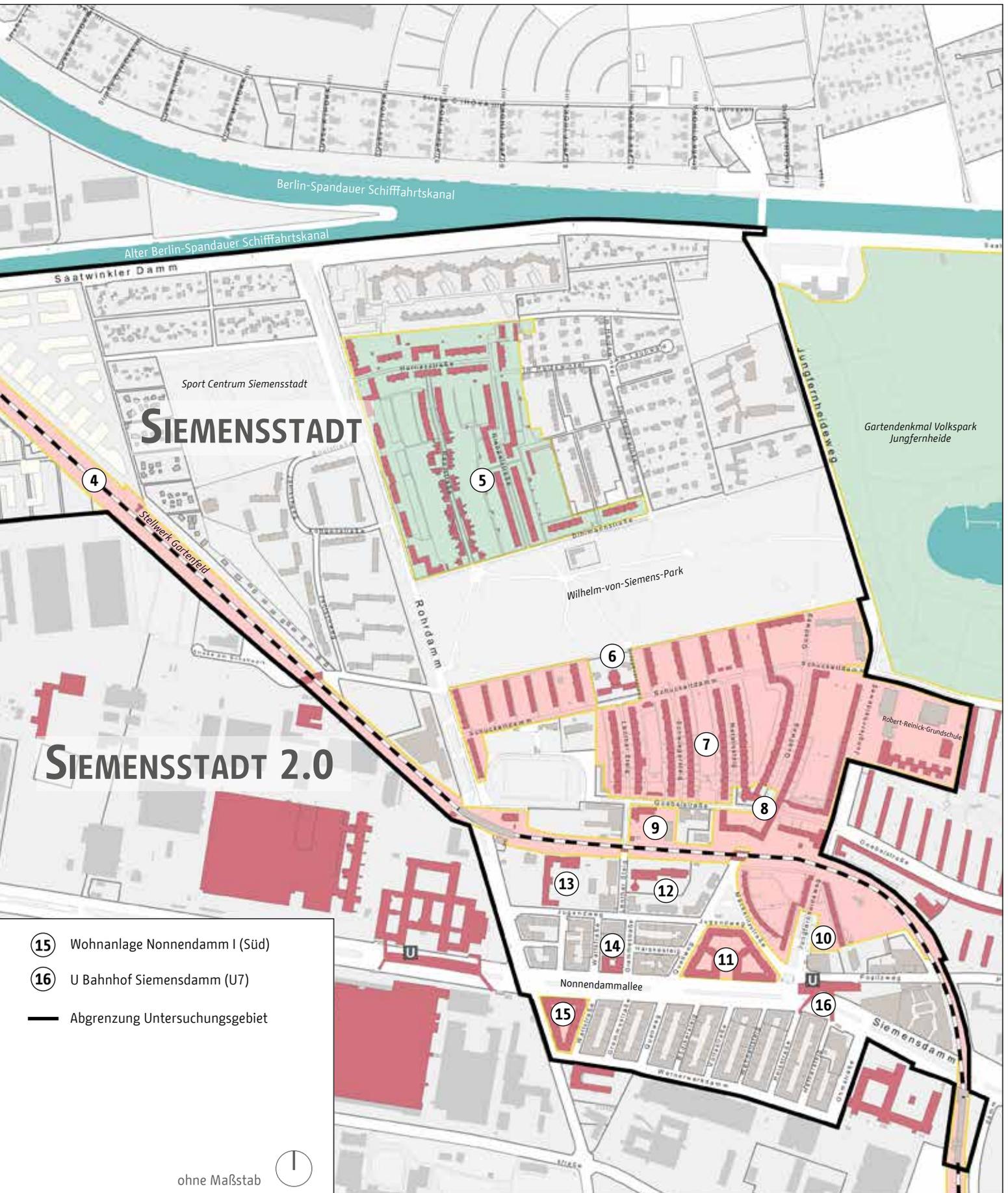


Abb. 024: Denkmalkarte

2.2.3 Nutzungsstruktur

Das Untersuchungsgebiet Haselhorst/ Siemensstadt ist vorwiegend durch eine Wohnnutzung geprägt. Innerhalb der beiden Ortsteile befindet sich jeweils ein Versorgungszentrum. In diesen Bereichen ist vermehrt eine Mischnutzung, bestehend aus Dienstleistungs-/ Einzelhandelsangeboten, vereinzelt sozialen Angeboten und Wohnen vorzufinden. Gewerbliche Nutzungen sind in diesen Bereichen überwiegend in der Erdgeschosszone anzutreffen. In den oberen Geschossen wird mit Ausnahme von einigen Dienstleistungsangeboten hauptsächlich gewohnt. Gleichzeitig weisen die Versorgungsbereiche einige Gebäude auf, die ausschließlich gewerblich genutzt werden. So befinden sich v.a. entlang der Gartenfelder Straße, im Nahversorgungszentrum Haselhorst, einige meist 1-geschossige gewerblich genutzte Gebäude bzw. Gebäudeteile. Das Ortsteilzentrum Siemensstadt wird neben der mischgenutzten Geschäftsstraße (Nonnendammallee/ Siemensdamm) insbesondere auch durch einen Lebensmittelvollsortimenter, einen Einrichtungsmarkt und das Einkaufszentrum Kaufmitte Siemensstadt geprägt. Außerhalb der Versorgungsbereiche befinden sich nur vereinzelt weitere gewerblich genutzte Strukturen.

Über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt (häufig in Randlage zu den angrenzenden Wohnquartieren) befinden sich mehrere Standorte mit sozialen Einrichtungen in Form von Kindertagesstätten, Schulen, Sporteinrichtungen sowie sonstigen kulturellen und religiösen Einrichtungen. Darüber hinaus wird die Nutzungsstruktur des Gebietes durch mehrere Kleingartenanlagen geprägt. Diese befinden sich hauptsächlich südlich des Saatwinkler Damms und entlang der ehemaligen Siemensbahntrasse. Ein kleiner Bereich mit Gartenlauben existiert zudem im Südosten von Haselhorst.

Leerstände wurden im Rahmen der Bestandserhebung im Frühjahr 2020 nur vereinzelt festgestellt. Neben dem ehemaligen Parkhaus im Kreuzungsbereich Haselhorster Damm/ Saatwinkler Damm und den leer stehenden/ nicht genutzten Bahnhöfen der Siemensbahn wurden keine weiteren gänzlich ungenutzten Gebäude im Untersuchungsgebiet identifiziert. Gleichwohl aber wurden vereinzelt leer stehende Ladenlokale, vorwiegend in den Randlagen der Versorgungsbereiche, entdeckt.

2.2.4 Wohnen

Das Wohnangebot im Untersuchungsgebiet ist vielfältig und abwechslungsreich. Es existieren demnach unterschiedliche Wohntypologien und Wohnformen, welche vom freistehenden Einfamilienhaus mit eigenem Garten bis hin zum 16-geschossigen Wohnhochhaus reichen. Der überwiegende Anteil an Wohnungen befindet sich sowohl in Haselhorst als auch in Siemensstadt im Geschosswohnungsbau.

Wohnen in Haselhorst:

In Haselhorst befindet sich der größte Anteil an Wohnungen in viergeschossiger Zeilenbauweise, wovon alleine ca. 3.500 Wohnungen von insgesamt rund 3.960 WE der Gewobag auf die denkmalgeschützte Reichsforschungssiedlung entfallen. Die Zeilenbebauung weist die klassischen privaten bzw. halböffentlichen Freiflächen auf. Insgesamt ergibt sich ein größtenteils gepflegtes, wenn auch relativ monotones Erscheinungsbild. Die Außenbereiche der Zeilenbebauung besitzen nur vereinzelt kleine integrierte Plätze, die als Treffpunkte und/ oder Spielplätze fungieren. Der überwiegende Anteil besteht aus Rasenflächen mit eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten. Im Norden des Gebietes zwischen Saatwinkler Damm und der Kanalstraße befindet sich zudem ein Wohnblock mit rund 100 Reihenhäusern aus den 1930er Jahren.

Südöstlich davon im Kreuzungsbereich Paulsternstraße/ Gartenfelder Straße wurde in den 1970er/ 1980er Jahren eine Großwohnanlage mit bis zu 12 Geschossen errichtet und entlang der Gartenfelder Straße existieren im östlichen Abschnitt einige Wohn- und Geschäftshäuser, wobei die oberen Geschosse vorwiegend der Wohnnutzung dienen. Eine Wohneinrichtung für ältere Menschen ist südlich der Gartenfelder Straße im Gorgasring angesiedelt. Insgesamt ist damit ein breit gefächertes Angebot an Wohnraum in Haselhorst vorhanden, wobei der überwiegende Anteil der Wohneinheiten im kleineren Wohnungssegment (zwischen 30 – 55 m²) liegt.

Wohnen in Siemensstadt:

In Siemensstadt besteht ebenfalls ein breit gefächertes Angebot an Wohnraum, welches sich aufgrund der städtebaulichen Strukturen sowohl von den Gebäudetypologien als auch den Wohnungszuschnitten noch etwas abwechslungsreicher darstellt. Der größte Anteil der Wohnungen befindet sich allerdings auch hier in drei- bis viergeschossigen Zeilenbauten. Südlich des Saatwinkler Damm befindet sich darüber hinaus eine überwiegend achtgeschossige Großwohnanlage mit vier Wohnhöfen aus den 1980er Jahren. Unmittelbar westlich daran angrenzend, hin zum Rohrdamm, befindet sich ein Seniorenwohnhaus. Südlich daran schließt die denkmalgeschützte Siedlung Siemensstadt an, welche vorwiegend aus Reihenhäusern und vereinzelt drei- bis viergeschossigen Mehrfamilienhäusern besteht. Aufgrund der Wohntypologien und der hier verankerten großen privaten und öffentlichen Freiraumqualitäten ist das Gebiet sehr familienfreundlich ausgelegt. Westlich an die Siedlung schließt zudem eine Einfamilienhaussiedlung mit weitgehend freistehenden Einfamilienhäusern an. Im Bereich des Ortsteilzentrums Siemensstadt (Nonnendammallee/ Siemensdamm/ Popitzweg) werden Obergeschosse der für Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie im Erdgeschoss genutzten Gebäude weitgehend zum Wohnen genutzt. Ebenso verhält es sich mit der südlich der Nonnendammallee/ des Siemensdamms gelegenen typischen Blockrandbebauung aus der Gründerzeit. Eine vermehrte Büro-/ Praxisnutzung oder leer stehende Obergeschosse konnten bei der Erhebung nicht identifiziert werden. Damit ist eine Belebung des Ortsteilzentrums und der angrenzenden Bereiche auch außerhalb der Geschäftszeiten grundsätzlich sichergestellt.

Insgesamt weisen einige der älteren Gebäude im Untersuchungsgebiet, insbesondere die Einfamilienhäuser/ Reihenhäuser sowie einige Mehrfamilienhäuser der Nachkriegszeit, einen erhöhten Modernisierungsbedarf auf. Dämmmaßnahmen an Fassaden und Fenstern sowie Möglichkeiten der regenerativen Energieversorgung sind unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und der Stadtbildverträglichkeit ebenso zu prüfen, wie die Anforderungen an zeitgemäße Wohnstandards. Hierbei sollte ein Hauptaugenmerk auf dem demografischen Wandel und der damit notwendigen Schaffung von barrierefreien/ -armen Wohnräumen liegen.

2.2.5 Gewerbe

Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie

Nahversorgungszentrum Haselhorst

Das Untersuchungsgebiet verfügt über zwei Versorgungsbereiche, das Nahversorgungszentrum Haselhorst und das Ortsteilzentrum Siemensstadt. Im westlichen Nahversorgungszentrum Haselhorst konzentriert sich der Einzelhandel T-förmig entlang der Gartenfelder Straße und des nördlich davon abgehenden Haselhorster Damms. Der Versorgungsbereich mit rund 3.200 m² Verkaufsfläche liegt somit im



Foto: Eingeschossige Ladenlokale im Nahversorgungszentrum (Haselhorst)



Foto: Nahversorgungszentrum, Gartenfelder Str. (Haselhorst)



Foto: Eisdielen im Kreuzungsbereich Gartenfelder Str./ Haselhorster Damm

Einstufung und Abgrenzung der Zentren

-  Hauptzentrum (HZ)
-  Ortsteilzentrum (OTZ)
-  Nahversorgungszentrum (NVZ)
-  Fachmarkttagglomeration (FMA)

Einzelhandel. Bestand 1/2013 ergänzt 2/2015, 12/2017 und 7/2020

Sortiment

-  zentrenrelevante Sortimente Nahversorgung
-  sonstige zentrenrelevante Sortimente
-  nicht zentrenrelevante Sortimente
-  Leerstand
-  Einkaufszentrum

Verkaufsfläche (VKF)

-  bis unter 400 m²
-  400 bis 800 m²
-  über 800 m²

Dienstleistungen. Bestand 1/2013

-  Gastronomie
-  Gesundheitsdienstleistungen, Praxen
-  sonstige zentrenrelevante Dienstleistungen
-  zentrenrelevante öffentliche Einrichtungen

Kern der in den Nachkriegsjahren entstandenen Wohnsiedlung Haselhorst. Es befinden sich größtenteils kleinteilige Ladenlokale in den Erdgeschosszonen der Wohngebäude sowie in eingeschossigen Anbauten. Das überwiegende Angebot bewegt sich auf unterem bis mittlerem Niveau. Neben einem Lebensmittelvollsortimenter, einem Drogeriemarkt, einigen Bekleidungs- und weiteren Fachgeschäften, befinden sich in dem Nahversorgungszentrum drei Apotheken, drei Banken sowie eine Stadtbücherei.

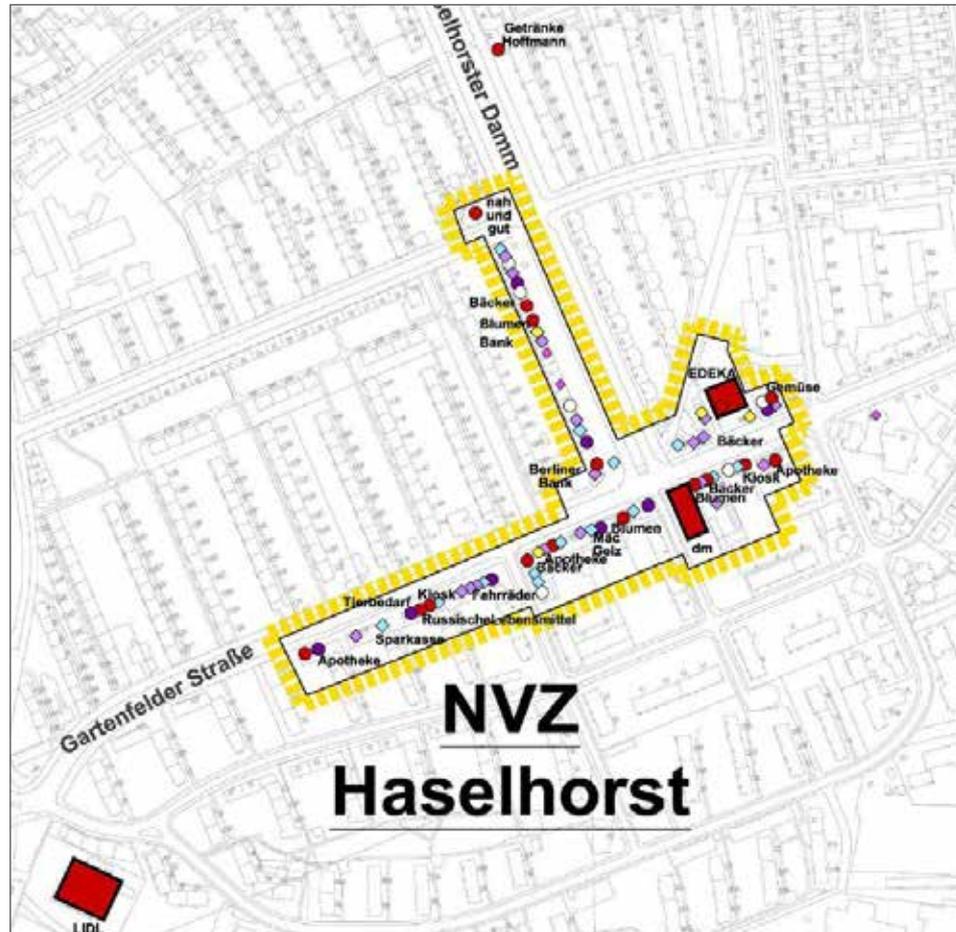


Abb. 025: Nahversorgungszentrum Haselhorst

Die Ladenlokale sind teilweise modernisierungsbedürftig und bieten kaum bzw. nur geringe Erweiterungsmöglichkeiten. Innerhalb des Nahversorgungszentrums gibt es somit bis auf einige vereinzelte Leerstände nur wenig Entwicklungspotenziale.

Für den Fuß- und Radverkehr besteht eine gute Erreichbarkeit. Allerdings ergeben sich Entfernungen von über 500 m zu den Randbereichen des Einzugsgebietes. Zudem stellt die Gartenfelder Straße mit rund 13.700 bis 19.600 Kfz pro Tag an einigen Stellen eine größere Barriere dar und attraktive Querungsmöglichkeiten fehlen bislang. Während die Gehwege großzügig angelegt sind, sind die Radwege entlang der Gartenfelder Straße teilweise etwas schmal und ohne ausreichend Sicherheitsabstand. Entlang des Haselhorster Damms (mit rund 9.500 Kfz pro Tag) existieren breitere und attraktivere Radwege sowie eine Mittelpromenade.

Die Aufenthaltsqualität ist durch das hohe Verkehrsaufkommen und die etwas in die Jahre gekommene Gestaltung des öffentlichen Raumes, insbesondere entlang der Gartenfelder Straße, beeinträchtigt. Die Anbindung an das Nahversorgungszentrum mit dem ÖPNV ist über drei Buslinien abgedeckt. Allerdings haben diese nur einen

mittelmäßigen Bezug zu der Wohnsiedlung und somit dem Einzugsgebiet des Versorgungsbereiches. Die westlich gelegene U-Bahnstation „Haselhorst“ ist vom Nahversorgungszentrum aus eher schwer erreichbar und stellt keine unmittelbare Verbindung dar. Die Anbindung mit dem MIV ist aufgrund eines fehlenden Parkplatzangebotes und der mäßig guten Verkehrslage an den Straßen des nachgeordneten Netzes („Ergänzungsstraßen“) ebenfalls nicht optimal. Die verkehrliche Anbindung wird daher insgesamt, vor allem aber hinsichtlich nachhaltiger Mobilitätsformen, als verbesserungswürdig eingestuft.

Ortsteilzentrum Siemensstadt

Das Ortsteilzentrum Siemensstadt entlang der Nonnendammallee verfügt über einen zentrenrelevanten Branchenmix mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie der Nahversorgung. Es ist ein vorwiegend traditionelles straßenbegleitendes Zentrum mit weitgehend kleinteiligen Erdgeschossladenflächen in der Altbebauung entlang der Nonnendammallee. In den 1960er und 1970er Jahren wurde das Zentrum am Ostrand stark durch den Kaufhausstandort (aktuell Poco) und die Einkaufspassagen („Kaufmitte Siemensstadt“) erweitert, welche einst Deutschlands erstes Mittelpunkt-Zentrum darstellte. Eine umfangreiche Sanierung und Modernisierung des Kaufhauses, sowie der Einkaufspassagen hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden, weshalb der Standort gestalterische Defizite aufweist. Nun aber plant die Rewe Markt GmbH den Lebensmittelvollsortimenter im Einkaufszentrum Siemensstadt Anfang 2021 zu schließen, um ihn komplett zu modernisieren und an heutige Einkaufstandards anzupassen.⁵⁹ Ob und welche Synergieeffekte damit hinsichtlich einer Modernisierung des gesamten Einkaufszentrums einhergehen ist aktuell noch unklar.

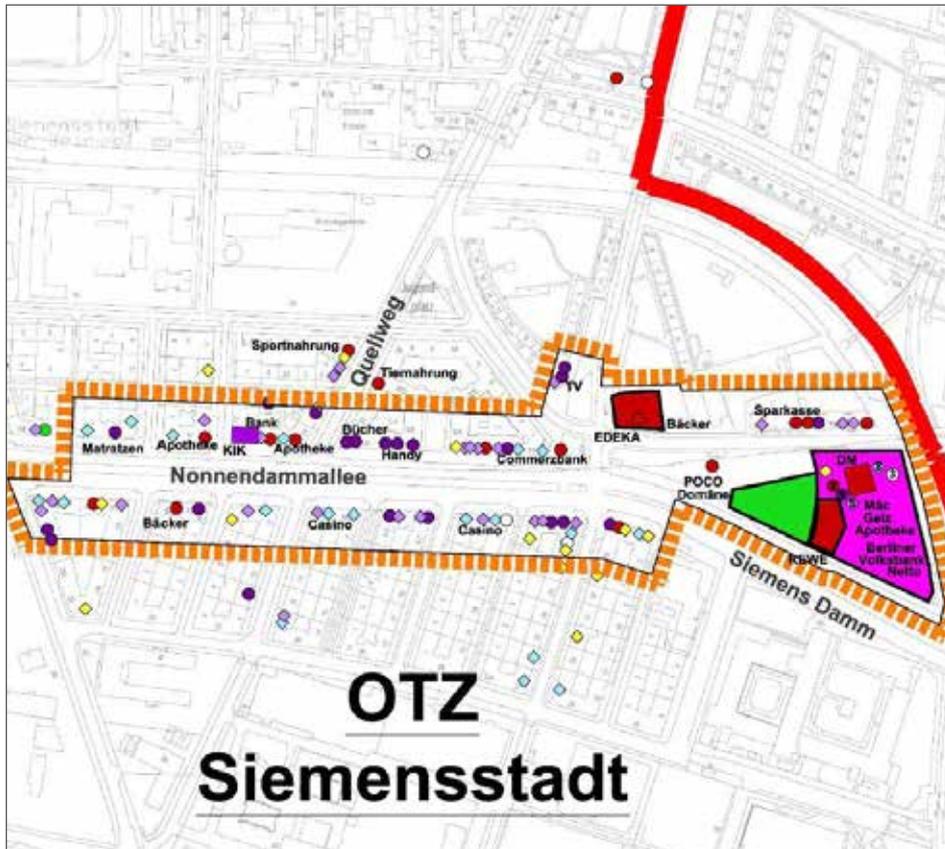


Abb. 026: Ortsteilzentrum Siemensstadt

Einstufung und Abgrenzung der Zentren

-  Hauptzentrum (HZ)
-  Ortsteilzentrum (OTZ)
-  Nahversorgungszentrum (NVZ)
-  Fachmarkttagglomeration (FMA)

Einzelhandel, Bestand 1/2013 ergänzt 2/2015, 12/2017 und 7/2020

Sortiment

-  zentrenrelevante Sortimente Nahversorgung
-  sonstige zentrenrelevante Sortimente
-  nicht zentrenrelevante Sortimente
-  Leerstand
-  Einkaufszentrum

Verkaufsfläche (VKF)

-  bis unter 400 m²
-  400 bis 800 m²
-  über 800 m²

Dienstleistungen, Bestand 1/2013

-  Gastronomie
-  Gesundheitsdienstleistungen, Praxen
-  sonstige zentrenrelevante Dienstleistungen
-  zentrenrelevante öffentliche Einrichtungen



Foto: Ortsteilzentrum Siemensstadt, östl. Teilbereich

Das Ortsteilzentrum Siemensstadt erstreckt sich insgesamt auf etwa 700 m Längenausdehnung und verfügt über rund 11.500 m² Verkaufsfläche.

Das Ortsteilzentrum bietet grundsätzlich gute Erreichbarkeiten zu Fuß und mit dem Fahrrad aus dem Nahversorgungs-Einzugsgebiet. Allerdings geht von der Hauptverkehrsstraße mit rund 47.000 Kfz pro Tag eine erhebliche Barrierewirkung aus. Aktuell existieren nur wenige Querungsmöglichkeiten und die Aufenthaltsqualität ist u.a. durch das erhebliche Verkehrsaufkommen und die vernachlässigte Gestaltung des öffentlichen Raumes relativ gering. Zudem ist eine Verbindung zu den westlich der Paulsternstraße gelegenen Wohngebieten aufgrund fehlender direkter Wegebeziehungen und den dazwischen gelegenen Gewerbeflächen für den Fuß- und Radverkehr relativ unattraktiv. Dagegen ist eine gute Erreichbarkeit des Ortsteilzentrums für den ÖPNV (zwei U-Bahnstationen, zzgl. ergänzende Buslinien) gegeben. Ebenfalls ist eine gute Erreichbarkeit für den MIV vorhanden, welche nicht zuletzt auf die Ausfallstraße von Spandau und die Nähe zur Stadtautobahn zurückzuführen ist.

Auffallend in beiden PLR ist die unzureichende medizinische Versorgung (insb. Kinderärzt*innen und Orthopäd*innen). Entsprechend dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept Spandau ist mit einem Wachstum der Bezirksregion (in LOR bis 2023: Verdopplung des Nachfragepotenzials) zu rechnen, dessen Versorgung die Versorgungsbereiche Haselhorst und Siemensstadt nicht gewährleisten können. Des Weiteren verfügen beide Zentren nur über geringe Flächenpotenziale und Entwicklungsmöglichkeiten. Im Ortsteilzentrum Siemensstadt bestünde hauptsächlich die Möglichkeit, durch eine Neukonzeption der Kaufmitte zusätzliche Flächenpotenziale und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Abgesehen davon sind, wie auch im Nahversorgungszentrum Haselhorst, nur kleinteilige Entwicklungs-/Erweiterungsmaßnahmen möglich.

Die Handlungsziele für die beiden Versorgungsbereiche (Siemensstadt und Haselhorst) des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes Spandau belaufen sich insbesondere auf die Stabilisierung und Attraktivierung der beiden Zentren. Dies soll u.a. durch die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Zuwege, Vorbereiche, öffentliche Plätze), den damit einhergehenden Ausbau von sicheren und attraktiven Fuß- und Radverbindungen sowie durch eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung und Optimierung des Parkplatzangebotes geschehen. Zudem sollen, da wo möglich, nachfragegerechte VKF-Größen geschaffen werden und durch die Bildung von Interessen-/ Werbegemeinschaften eine bessere Bewerbung und Vermarktung der Zentren erfolgen. Weiterer Handlungsbedarf wird im Ortsteilzentrum Siemensstadt vor allem auch in der Modernisierung und gestalterischen Aufwertung der Kaufmitte gesehen, um die Funktion als Stadtteilzentrum wieder zu gewinnen. Auch die Einführung/ Etablierung eines Wochenmarktes wurde im Rahmen der öffentlichen Beteiligung mehrfach benannt und sollte künftig geprüft werden. Nicht zuletzt gilt es zentrenrelevante Einzelhandelsansiedlungen (auch Fachmärkte) in direkter Nachbarschaft weitgehend abzuwehren, um die beiden Standorte zu stabilisieren und zu stärken. Allerdings können fehlende Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der beiden Versorgungsbereiche, ggf. auch bei der Entwicklung der geplanten Nahversorgungszentren Gartenfeld und Siemensstadt 2.0 ausgeglichen werden, um so das Nahversorgungsangebot insgesamt für die Bewohner*innen abzurunden und zu verbessern. Gleichzeitig ergibt sich hierdurch künftig auf der Nahversorgungsebene ein gewisser Wettbewerb.⁶⁰



Foto: Einkaufszentrum „Kaufmitte“ Siemensstadt



Foto: „Kaufmitte“ Siemensstadt von Innen

Außerhalb der zuvor beschriebenen Versorgungsbereiche befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebiets vereinzelt mischgenutzte Strukturen. So befinden sich insbesondere in der klassischen Blockrandbebauung der Gründerzeit südlich des Siemensdamms noch einige Ladenlokale in der Erdgeschosszone. Nördlich des Ortsteilzentrums Siemensstadt existieren in der Erdgeschosszone ebenfalls vereinzelt kleinteilige Ladenlokale in den dort gelegenen Wohngebieten. Hierunter befinden sich vornehmlich Gastronomie- sowie kleinteilige Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebote.

Die Wohnstrukturen in Haselhorst mit der dort vorzufindenden typischen Zeilenbebauung weisen dagegen abseits des Versorgungsbereiches nahezu keine anderweitigen Nutzungen als das Wohnen auf.

Leerstände, Spielhallen und anderweitige abschirmende Nutzungen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich innerhalb der beiden Versorgungsbereiche wenige Leerstände. Abseits der Zentren in den Seitenstraßen existieren allerdings vergleichsweise mehr leer stehende Ladenlokale, die teilweise modernisierungsbedürftig sind.

Entlang der Gartenfelder Straße sowie auch der Nonnendammallee/ Siemensdamm befinden sich zentral innerhalb der Versorgungsbereiche gelegen vereinzelt Spielhallen, Wettbüros sowie anderweitige Nutzungen, die sich durch ihre introvertierten, geschlossenen Schaufenster negativ auf das Stadtbild auswirken. Von diesen Nutzungen findet i.d.R. keine Interaktion mit dem öffentlichen Raum statt und es gehen meist negative Effekte für die unmittelbar angrenzenden Nutzungen von ihnen aus.

Versorgungsbereiche in der Umgebung des Untersuchungsgebietes

Fachmarkttagglomeration Paulsternstraße:

Neben den beiden Versorgungsbereichen in Haselhorst und Siemensstadt befindet sich mittig gelegen im südlichen Abschnitt der Paulsternstraße eine Fachmarkttagglomeration. Hier befinden sich ein Lebensmittel-Discounter, ein Lebensmittelvollsortimenter, mehrere Möbel- und Küchenhändler sowie ein Baumarkt, ein Babyfachgeschäft, eine Spielothek und verschiedene Imbiss-/ Fastfoodangebote. Die Fachmarkttagglomeration bietet den Bewohner*innen des Untersuchungsgebiets somit ein erweitertes und attraktives Versorgungsangebot des täglichen und nicht täglichen Bedarfs in unmittelbarer Nachbarschaft. Der Standort ist mit einem großzügigen Parkplatzangebot und einer ampelgesteuerten Zufahrt stark auf den MIV ausgerichtet. Die Fuß- und Fahrradverbindungen sind trotz eines Radweges entlang der Paulsternstraße nur mit einer geringen Qualität und als verbesserungswürdig einzustufen, da es aufgrund der ansässigen Betriebe und den daran anschließenden Gewerbeflächen an direkten Verbindungen in die Stadtteile Siemensstadt und Haselhorst bislang fehlt.

Nahversorgungszentren Gartenfeld und Siemensstadt (in Planung):

Mit der städtebaulichen Entwicklung der Insel Gartenfeld und der Siemensstadt 2.0 wird es künftig nördlich und mittig des Untersuchungsgebiets zwei weitere Nahversorgungszentren geben, welche ergänzende Angebote auch für die Bewohner*innen des Untersuchungsgebiets bereitstellen können. Allerdings sollten die hier zu etablierenden Angebotsstrukturen keine zu große Konkurrenz zu den beiden bereits bestehenden und etablierten Versorgungsbereichen des Untersuchungsgebiets

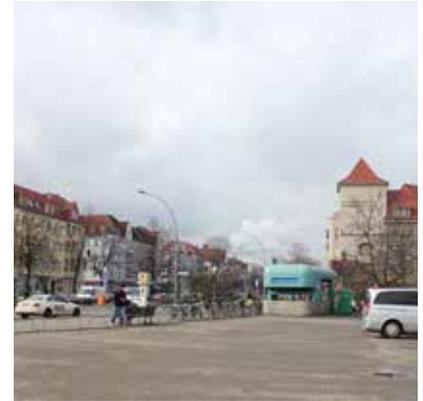


Foto: Ortsteilzentrum Siemensstadt mit Ladenlokalen in der Erdgeschosszone



Foto: Spielhalle im Ortsteilzentrum Siemensstadt



Foto: Casino/ Spielhalle im Ortsteilzentrum Siemensstadt

darstellen, damit es nicht zu einem Funktionsverlust dieser kommt. Nach einem Verträglichkeitsgutachten wurde für das geplante Nahversorgungszentrum Gartenfeld ein nachhaltig tragfähiges Verkaufspotenzial von bis zu 4.100 m² VKF für Nahversorgungsangebote und 2.700 m² VKF für sonstigen zentrenrelevanten Einzelhandel ermittelt. Ebenfalls sollen hier künftig ergänzende gesundheitliche und soziale Angebote geschaffen werden.

Durch die geplanten Fußgängerbrücken soll eine starke Vernetzung mit den südlich gelegenen Stadtteilen geschaffen werden.

Für das Nahversorgungszentrum Siemensstadt 2.0 wurde als nachhaltig tragfähiges Verkaufspotenzial eine Verkaufsfläche von bis zu 3.500 m², davon 2.100 m² für Angebote der Nahversorgung ermittelt. Zudem sind ergänzende Nutzungen vor allem im Bereich der Dienstleistung geplant (u.a. Büros, Beherbergung und Gastronomie).

Hauptzentrum Spandau:

Das Hauptzentrum von Spandau mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungs- und weiteren Angeboten befindet sich ca. 3 km (U-Bahnstation Haselhorst) bis 6 km (U-Bahnstation Siemensdamm) vom Untersuchungsgebiet entfernt. Insbesondere mit den vorhandenen U-Bahn- und Busanbindungen wird für einen Großteil der Anwohner*innen eine gute Erreichbarkeit sichergestellt. Auch mit dem MIV bestehen gute Erreichbarkeiten an das Hauptzentrum von Spandau. Aufgrund des hohen motorisierten Verkehrsaufkommens und fehlender alternativen Routen wird die Erreichbarkeit des Hauptzentrums mit dem Fahrrad oder auch zu Fuß gegenwärtig als unattraktiv bewertet und sollte künftig verbessert werden.

Gewerbe und Industrie

Innerhalb des Untersuchungsgebietes bestehen keine Gewerbe-/ Industrieflächen. Allerdings grenzen in unmittelbarer Nachbarschaft mehrere gewerblich geprägte Gebiete an das geplante Stadtentwicklungsgebiet an. Im Norden schließt die bislang gewerblich und industriell genutzte Insel Gartenfeld an, welche künftig, wie bereits unter Kapitel 2.1.4 beschrieben, zu einem neuen gemischt genutzten Wohngebiet entwickelt werden soll. Südlich der Nonnendammallee/ des Siemensdamms grenzt an das Untersuchungsgebiet ein großflächiges Gewerbeareal an, welches sich bis hin zur südlich gelegenen Spree erstreckt.

Im Südosten des Untersuchungsgebiets zwischen Daumstraße und Havel erstreckt sich ebenfalls ein größeres zusammenhängendes Gewerbe-/ Industriegebiet, welches vornehmlich über die Straße Am Juliesturm erschlossen wird. Mittig im Süden wird das Untersuchungsgebiet durch die Fachmarkttagglomeration Paulsternstraße und die westlich und östlich daran anschließenden gewerblich geprägten Flächen voneinander getrennt. Während westlich der Paulsternstraße die Flächen weitestgehend von der Metro genutzt werden, befinden sich die Flächen nördlich und östlich der Fachmarkttagglomeration weitgehend im Besitz von Siemens.

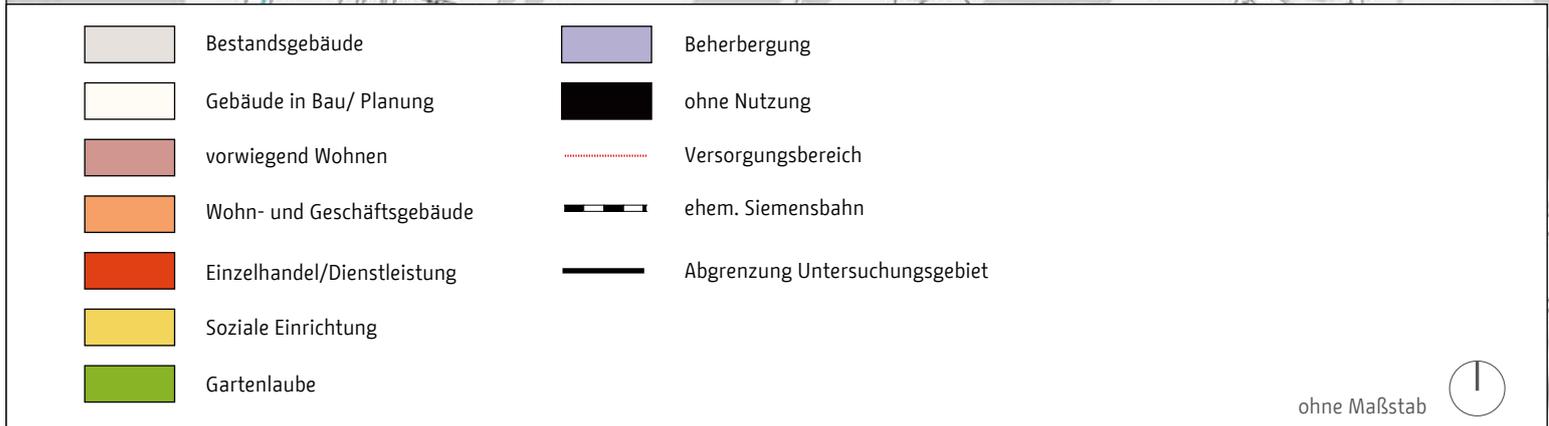
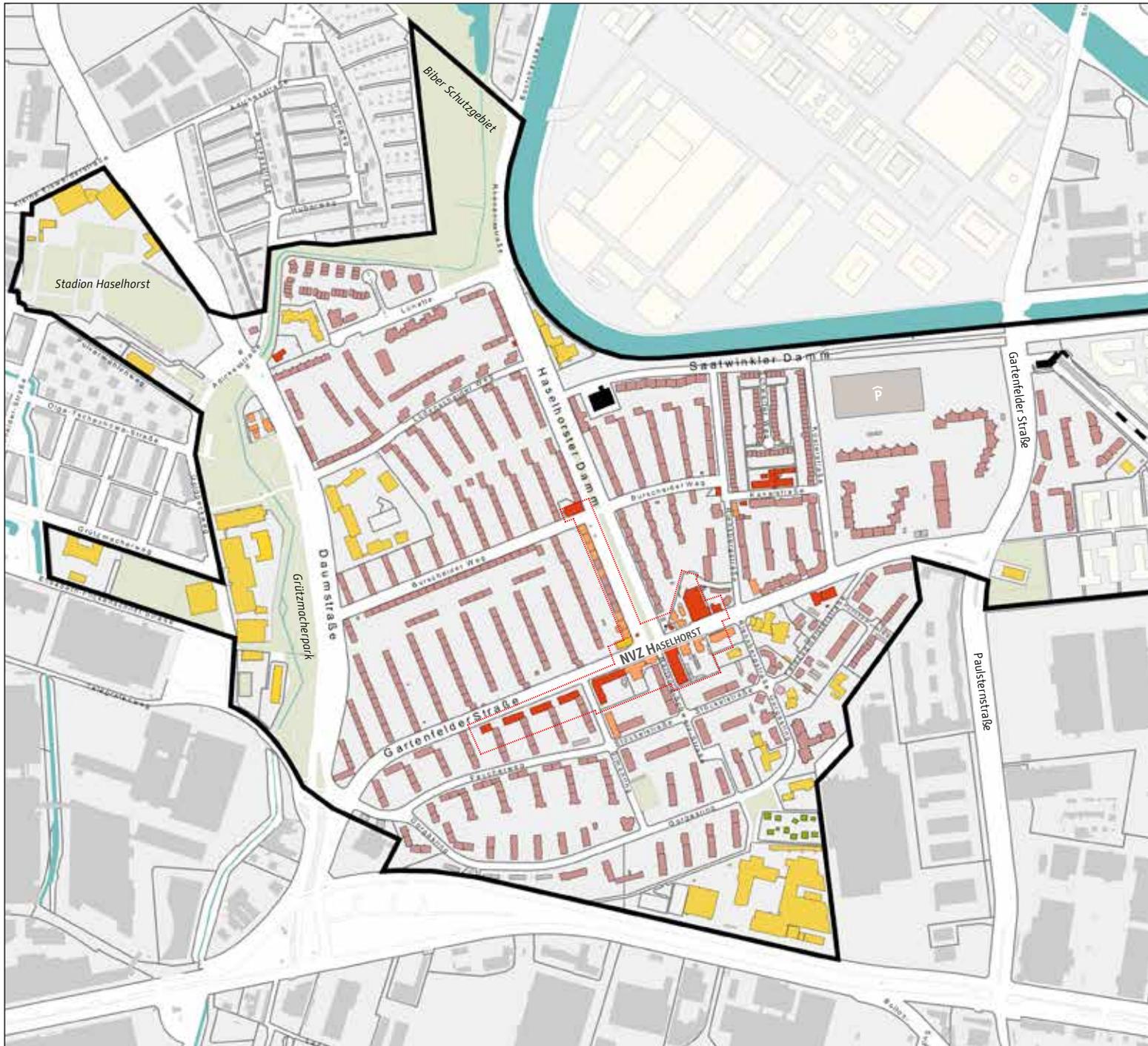
Die angrenzenden Gewerbegebiete sind insgesamt wenig durchlässig und stellen für das Untersuchungsgebiet nicht selten erhebliche Barrieren dar, die insbesondere die Vernetzung der Wohngebiete miteinander und mit ihrer unmittelbaren Umgebung stark beeinträchtigen.

Bei der angestrebten Entwicklung der mittig gelegenen Gewerbeflächen von Siemens zu einem gemischt genutzten urbanen Quartier (Siemensstadt 2.0, siehe auch Abschnitt 2.1.4) besteht die Chance eine Durchlässigkeit zu schaffen und attraktive Verbindungen zu den umliegenden Wohnquartieren zu ermöglichen. Auf diese Weise könnten die an sich benachbarten Stadtteile Haselhorst und Siemensstadt des Untersuchungsgebiets stärker zusammenwachsen, als es bislang auf Grund der stadträumlichen und verkehrlichen Strukturen möglich gewesen ist.

Tourismus

Das Untersuchungsgebiet bietet aufgrund der städtebaulichen Geschichte sowohl in Siemensstadt als auch in Haselhorst interessante und attraktive Anziehungspunkte, insbesondere für Historiker*innen, Architekt*innen sowie Stadtplaner*innen. Neben der Firmengeschichte von Siemens bestehen mit den im Gebiet verankerten, zahlreichen denkmalgeschützten Siedlungen und Baudenkmalen wichtige Zeitzeugen der Geschichte und Baukultur. Viele dieser Gebäude und Siedlungen sind von renommierten Architekten, wie bspw. Walter Gropius, Hans Scharoun und Otto Bartning entworfen worden und spiegeln v.a. die Zeit des Neuen Bauens wieder. Bereits heute werden innerhalb des Gebietes Architekturführungen angeboten, welche einen Querschnitt durch die Geschichte des Wohnungsbaus von 1927 bis 1960 vermitteln. Für Fachfremde und/oder auch Bewohner*innen des Gebiets wird dieses besondere historische Erbe allerdings bislang wenig erfahrbar, so dass hier Potenzial besteht, im öffentlichen Raum verstärkt auf die Geschichte des Gebietes sowie der einzelnen Baudenkmalen hinzuweisen.

Nutzungskarte (bauliche Nutzungen)



ohne Maßstab





Abb. 027: Nutzungskarte (bauliche Nutzungen)



Foto: CJD Kindertagesstätte



Foto: Kita Jungfernheideweg



Foto: CJD Kindertagesstätte „Stubs und Fridolin“

2.2.6 Soziale und kulturelle Infrastruktur

Das Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt verfügt über Angebote sozialer sowie kultureller Einrichtungen, mit denen insbesondere die Versorgung an Bildungsangeboten (Kindertageseinrichtungen und Schule), der Kinder- und Jugendarbeit sowie weiterer Gemeinschaftsangebote gewährleistet wird.

Kindertageseinrichtungen

Im Untersuchungsgebiet Haselhorst/ Siemensstadt befinden sich 14 Kindertageseinrichtungen, die nach derzeitigem Stand eine Kapazität von 1.218 Plätzen aufweisen, allerdings z.T. nicht vollständig ausgeschöpft werden können. Um landeseigene Einrichtungen handelt es sich beim Eigenbetrieb Nordwest „Kita Lünette“ in der Lünette 20 mit 175 Plätzen sowie der „Kita im Grünen“ am Jungfernheideweg 77A mit 140 Plätzen. Die weiteren Betreuungseinrichtungen befinden sich in privater Trägerschaft an den folgenden Standorten:

1. Kita Weihnacht HD, Haselhorster Damm 54- 58 (45 Plätze)
2. Kita Elfenbein Haselhorst, Gorgasring 15 (70 Plätze)
3. Kita Villa Sprechspatzen, Pulvermühlenweg 8 (93 Plätze)
4. Kita der Kath. Kirchengem. St. Joseph-Siemensstadt, Gorgasring 9 (68 Plätze)
5. Kita Weihnacht GR, Gorgasring 12 (120 Plätze)
6. CJD Kindertagesstätte „Stubs und Fridolin“, Lenther Steig 4 (80 Plätze)
7. EKG Siemensstadt, Schuckertdamm 336 (17 Plätze)
8. Kindergarten Schlumpfenland 3, Goebelstr. 139 (100 Plätze)
9. Kita Johanna-von-Siemens, Lenther Steig 4 (180 Plätze)
10. Siekids Bärchenbande, Schuckertdamm 343 (85 Plätze)
11. EKT - Saatwinkler Küken, Saatwinkler Damm 143 (17 Plätze)
12. Kinderladen Immerfrech, Wernerwerkdamm 27A, (28 Plätze)

Weitere Einrichtungen liegen im unmittelbaren Einzugsbereich des Untersuchungsgebiets:

- Kita Haveleck, Ruppiner-See-Str. 74
- Eigenbetrieb Tabaluga, Olga-Tschechowa-Str. 1
- FRÖBEL Kindergarten Siemens Technopark (Betriebskita), Wohlrabadamm 10
- Kita Dreieinigkeit, An der Mäckeritzbrücke

Im Rahmen der Neubauplanungen für das neue Stadtquartier Insel Gartenfeld sowie dem Siemens-Innovationscampus sind vier weitere Kitastandorte als Neubauten vorgesehen, mit denen insgesamt 602 neue Kitaplätze (270 am Siemens-Innovationscampus sowie 332 auf der Insel Gartenfeld) geschaffen werden.⁶¹

Von 2014 bis 2019 ist die Zahl der Kinder im Kitaalter von 0 bis unter 7 Jahren im Gebiet von 1.358 auf 1.473 um 115 Kinder (um 8,5 %) gestiegen. Mit 6,2 % liegt ihr Anteil gleich dem des Bezirks Spandau (6,2 %) sowie der Gesamtstadt (6 %).⁶²

Die Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen stellt sich in den beiden Bezirksregionen Haselhorst und Siemensstadt bisher nicht bedarfsgerecht dar. Ende 2019 lag die Versorgungsquote für die Altersgruppe 0 bis unter 7 in Siemensstadt bei 67,4 % und in Haselhorst bei 67,1 %. Diese Kennzahl stellt dar, wie gut die Altersgruppe der 0- bis unter 7-Jährigen in einem Bezirk rechnerisch mit angebotenen Betreuungsplätzen (Kita und Tagespflege) für diese Altersgruppe versorgt ist.⁶³

Mit Stand vom 31.12.2019 wurden in der Bezirksregion Haselhorst für die Altersgruppe der 0- unter 7-jährigen 800 Betreuungsplätze und in Siemensstadt 628 Plätze angeboten, wobei 773 in Haselhorst und 629 in Siemensstadt tatsächlich belegt waren. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 96,6 % für Haselhorst sowie 100,2 % für Siemensstadt. Diese Kennzahl stellt dar, wie viele der angebotenen Plätze tatsächlich vertraglich belegt sind.⁶⁴

Die aktuelle Bevölkerungsprognose 2018-2030 für Berlin, die eine Grundlage für die Ermittlung des zukünftigen Kitabedarfs darstellt, berücksichtigt auch die beiden großen Wohnungsbauvorhaben Insel Gartenfeld und Siemens 2.0. Für Mitte 2026 und danach wird für Haselhorst ein Platzbedarf im Umfang von 1.131 Plätzen (angebotene Plätze am 30.6.2020: 827) und für Siemensstadt im Umfang von 879 Plätzen (30.6.2020: 650) prognostiziert. Ohne weitere Maßnahmen würde sich also ein Defizit von 527 Plätzen für beiden Bezirksregionen ergeben.⁶⁵

In der BZR Haselhorst stehen keine Potenzialflächen für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen, noch hinreichende landeseigene Flächen zur Verfügung. In Siemensstadt besteht für den landeseigenen Betrieb „Kita im Grünen“ der dringende Bedarf nach einem Kitaneubau sowie der Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes Jungfernheideweg 77 A. Aufgrund eines starken Schimmelbefalls in einem Gebäudeteil ist dieser gesperrt, sodass lediglich 68 Plätze belegt werden können. Flächenkapazitäten zur Erweiterung der Einrichtung sind auf dem Grundstück 77 A sowie den angrenzenden Grundstücken 73/75 (Flurstück 2/34) vorhanden. Auch für die Lünette 20 ergibt sich ein energetischer Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf. Erweiterungspotenziale zur Kapazitätssteigerung am Standort sowie bei weiteren Kindertageseinrichtungen sind nicht vorhanden. Die Kindertageseinrichtungen in privater Trägerschaft befinden sich zum großen Teil in Mietobjekten. Für diese besteht keine Möglichkeit einer Aufstockung oder eines Anbaus.

Vor dem Hintergrund der Bedarfsentwicklung sowie der Gefährdung kleinerer Träger durch Mietpreiserhöhungen in angemieteten Räumen, zeichnet sich ein dringender Bedarf zur Kapazitätserweiterung vorhandener landeseigener Kindertageseinrichtungen und zur Sicherung der privaten Träger ab.

Zudem zeigt sich für die landeseigenen Einrichtungen ein erheblicher Bedarf zur Neugestaltung der Außenflächen. Private Träger verfügen kaum über eigene Freiflächen, sodass ein Ausweichen auf öffentliche Spielplätze erforderlich ist.

Schulen

Die Schulversorgung im Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt erfolgt über drei öffentliche Grundschulen, eine öffentliche Sekundarschule⁶⁶, ein öffentliches Gymnasium sowie eine öffentliche Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Zudem befindet sich das Oberstufenzentrum TIEM im Untersuchungsgebiet.



Foto: Bernd-Ryke-Grundschule

Primarstufe

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Einschulungsbereiche der Robert-Reinick-Grundschule (Berliner Schulnummer – BSN – 05G11), Bernd-Ryke-Grundschule (05G13) sowie Grundschule an der Pulvermühle (05G28). Die Grundschulplanungsregionen (GSPR) Haselhorst und Siemensstadt weisen einen erheblichen Kapazitätsmangel an Schulplätzen der Grundstufe auf. In den Planungsräumen Gartenfeld und Rohrdamm ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-15 Jahren von 2014 bis 2019 um 16 % gestiegen. Im Rahmen der Entwurfsfassung des Monitorings 2019 wird für die Bezirksregionen ein Fehlbedarf formuliert. Dieser liegt im Jahr 2020 für Haselhorst bei -4,4 sowie für Siemensstadt bei -1,6 Zügen.⁶⁷

Versorgungsprognosen in Zügen für die BZR Haselhorst und Siemensstadt:⁶⁸

Versorgungsprognose ohne Maßnahmen	2020	2025	2030
GSPR Haselhorst	-4,4	-4,6	-4,4
GSPR Siemensstadt	-1,6	-1,7	-1,5

Versorgungsprognose mit Maßnahmen	2020	2025	2030
GSPR Haselhorst	-3,9	-4,1	-3,4
GSPR Siemensstadt	-1,6	-1,3	-1,5

Abb. 028: Versorgungsprognosen in Zügen für die BZR Haselhorst und Siemensstadt



Foto: Robert-Reinick Grundschule

Die *Bernd-Ryke-Grundschule*, eine Ganztagschule in offener Form, an der Daumstr. 12 verfügt über 3,5 Züge. Im Schuljahr 2019/20 besuchten 544 Schüler*innen den Schulstandort, der eine rechnerische Kapazität (1 Zug = 144 Plätze) von 504 Plätzen aufweist.⁶⁹ Die Bestandsgebäude weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Sporthalle ist desolat und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Für die zweite Sporthalle ist ein Umbau zur Mensa als Erweiterung der Essensversorgung und der Aula vorgesehen. Auch die Außenanlagen des Grundschulstandorts weisen einen erheblichen Aufwertungsbedarf auf.

Das Schulgrundstück der *Robert-Reinick-Grundschule* am Jungfernheideweg 32 liegt örtlich betrachtet als einziger Schulstandort nicht im Bezirk Spandau (BZR Siemensstadt), sondern im Nachbarbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, direkt an der, entlang des Jungfernheidewegs verlaufenden Bezirksgrenze. Schulträger ist jedoch der Bezirk Spandau, der den Standort (ehemalige Hermann-Löns-Grundschule) Mitte 2006 aufgrund der besonderen Relevanz für die Grundschulplatzversorgung für Siemensstadt vom Bezirk CH-W übernommen und danach ausgebaut hat. Die Robert-Reinick-Grundschule hat ein Alleinstellungsmerkmal in der Region, ihr Einschulungsbereich umfasst den gesamten Ortsteil Siemensstadt. Aufgrund der Relevanz für das Grundschulnetz von Siemensstadt ist die Schule wichtiger Bestandteil des Untersuchungsgebiets.⁷⁰

Die *Robert-Reinick-Grundschule* fasst in 2020 bei einer Kapazität von 576 Plätzen 599 Schüler*innen, die sich auf vier Züge verteilen.⁷¹ Der Schulstandort wurde in den vergangenen Jahren durch einen Gebäudeneubau sowie den Neubau einer Mensa ergänzt. Einen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf weisen die Bestandsgebäude (Altbauten) sowie die Kellerräume auf. Trotz der Umgestaltung der Außenanlagen besteht der Bedarf zur Weiterqualifizierung der Bewegungselemente sowie zum Umbau des ehemaligen Vorplatzes der Schule (Altbau) zur Verortung von Behindertenparkplätzen und zusätzlichen Fahrradabstellplätzen.



Foto: Grundschule an der Pulvermühle

Bei der Grundschule an der Pulvermühle (Ganztagsschule) am Grützmacherweg 7 handelt es sich um einen relativ neuen Grundschulstandort, der vor ca. 20 Jahren im Rahmen des Entwicklungsgebiets Wasserstadt Oberhavel entstanden ist. Mit 2,5 Zügen bietet die Schule mit Beginn des Schuljahres 2019/20 Platz für 446 Schüler*innen (Kapazität 360 Schulplätze).⁷² Zum Schuljahr 2020/21 wurde die räumliche Kapazität der Schule aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstum im Ortsteil Haselhorst durch einen MEB um einen Zug auf 3,5 Züge erweitert. Zudem ist eine Erweiterung um einen weiteren halben Zug nach Auszug der Filiale der Schule am Gartenfeld vorgesehen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Wiederherstellung der schulischen Sportanlagen (Jugendspielfeld, Weitsprunganlage, Laufbahn), die auch durch das OSZ TIEM mitbenutzt werden, und eine Qualifizierung der übrigen Außenanlagen (u.a. Schul- und Pausenhof, Schulgarten) erforderlich.⁷³ Für die Bestandsgebäude des Schulstandorts besteht ein geringer Sanierungsbedarf.



Foto: Schule am Gartenfeld

Integrierte Sekundarschulen

Im Gegensatz zu den Grundschulen gibt es für den Oberschulbereich keine Einzugs- bzw. Einschulungsbereiche und Schulregionen. Aufgrund der freien Schulplatzwahl ist die Entwicklung von Schüler*innenzahl an einer bestimmten Oberschule nicht absehbar, sodass für die einzelnen Oberschulen keine Prognosezahlen benannt werden können und für die Versorgungsquote an Schulplätzen der gesamte Bezirk zu betrachten ist. So wird für den Bezirk Spandau bis 2020 ein Fehlbedarf von - Zügen im Bereich Sekundarstufe I (Sek I) sowie -1,1 für die Sekundarstufe II (Sek II) formuliert. Dieser erhöht sich ohne Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung im Jahr 2030 auf -10,9 für die Sek I sowie - 2,7 für die Sek II.⁷⁴



Foto: Schule an der Jungfernhöhe

Bei der *Schule an der Jungfernhöhe* am Lenthaler Steig 1-3 (Ganztagsschule in teilgebundener Form) handelt es sich um eine integrierte Sekundarschule mit vier Zügen, die gegenwärtig von 399 Schüler*innen besucht wird.⁷⁵ Aufgrund des hohen Bedarfs an Schulplätzen – sowohl gesamtbezirklich als auch in der Region Haselhorst/Siemensstadt - und einem vorhandenen, inzwischen im Landeseigentum befindlichen Flächenpotentials in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort (ehemaliger Sportplatz der Firma Siemens, Flurstücke 424 und 427) ist eine bauliche Maßnahme zur Kapazitätserweiterung der Schule um zwei neue Züge Primarstufe, zwei zusätzliche Züge Sek I und zwei neue Züge Sek II vorgesehen. Die Schule soll nachfolgend in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden.⁷⁶ Die Neubauten sowie baulichen Ergänzungen sind gemäß Monitoring 2019 zum Schuljahr 2026/27 geplant. Im Rahmen der Beauftragung der HOWOGE zur Erstellung eines Bedarfsprogramms durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (bisher noch nicht erfolgt) sind folgende Fragestellungen innerhalb der Einpassplanung zu untersuchen:

- Ausbau des Schulstandortes auf zwei Züge Primarstufe, sechs Züge Sek I und zwei Züge Sek II
- Möglichkeit einer sozialräumlichen Öffnung durch die Anbindung eines Verbundstandortes
- Umnutzung der denkmalgeschützten Bestandsturnhalle zum Mehrzweckraum

Das Ergebnis der Einpassplanung ist bei Festsetzung eines Fördergebietes zu berücksichtigen.

Die derzeit auf dem Sportplatz (Flurstück 424) untergebrachten Tempohomes für Flüchtlinge werden mit Auslaufen des Mietvertrags zum September 2021 abgebaut. Der Auszug erfolgt bereits zum April 2021. Danach sieht das Schulamt eine Übertragung der Grundstücke per Erbbaurechtsvertrag an die HOWOGE zur Errichtung der Gemeinschaftsschule vor.⁷⁷



Foto: Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium

Das *Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium* (gebundene Ganztagschule) befindet sich mit einer Kapazität von 664 Schulplätzen am Jungfernheideweg 79.

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 besuchten 599 Schüler*innen das Gymnasium, die sich auf vier Züge der Jahrgangsstufen 7 bis 10 und die gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 bis 12) verteilen. Für die Bestandsgebäude des Schulstandorts (sämtliche Gebäudestränge) besteht ein erheblicher Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf. Der Mobile Unterrichtsraum (MUR) muss aufgrund des desolaten Zustands abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Zudem werden die beiden Bestandsturnhallen aufgrund eines hohen Sanierungsbedarfes durch den Neubau einer Sporthalle (drei Hallenteile) ersetzt, der aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) in den Jahren 2020 bis 2021 finanziert wird. Auch die Außenflächen des Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasiums weisen einen erheblichen Qualifizierungsbedarf auf und entsprechen nicht den Nutzungsanforderungen der Schule bzw. der Schüler*innen.⁷⁸

Sonstige Schulen

Bei der Schule am Gartenfeld (Gartenfelder Str. 81), handelt es sich um eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, deren Standort sich im Umbau und in der Sanierung befindet. Die Schüler*innen sind deshalb seit mehreren Jahren in einem Schulgebäude an der Seecktstraße 2 untergebracht und werden nach derzeitigem Stand auch dort bleiben. Daneben existiert schon seit vielen Jahren eine Filiale an der Grundschule an der Pulvermühle. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird der Schulstandort an der Gartenfelder Straße nicht mehr als Hauptstandort der Schule fungieren, sondern als Filiale. Die bestehende Filiale in der Grundschule an der Pulvermühle soll aufgelöst und an den neuen Filialstandort verlagert werden. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ergibt sich ein hoher Bedarf zur Neugestaltung der Außenflächen.⁷⁹

Neubauschulen in Planung

Aus den Neubauvorhaben im Verflechtungsbereich des Untersuchungsgebiets ergeben sich wichtige Ergänzungen des schulischen Bildungsangebots. So ist im Rahmen des neuen Stadtquartiers Insel Gartenfeld der Neubau einer Gemeinschaftsschule mit vier Zügen Primarstufe, sechs Zügen Sekundarstufe I und zwei Zügen Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2025/26 geplant.⁸⁰ Die Aufstellung des Bedarfsprogramms erfolgt im Jahr 2020.

Auch am Siemens-Innovationscampus ist der Neubau einer Grundschule mit vier Zügen, davon zwei Züge als Staatliche Europaschule (SESB) Englisch, vorgesehen. Mit einer Fertigstellung ist nicht vor dem Schuljahr 2026/27 zu rechnen. Der Neubau eines Gymnasiums an der Rhenaniastraße mit vier Zügen ist ebenfalls geplant; mit einer Fertigstellung vor dem Schuljahr 2026/27 dürfte aber nicht zu rechnen sein.⁸¹

Trotz der geplanten Schulneubauten und Erweiterungen (Neubau Gemeinschaftsschule Insel Gartenfeld, Erhöhung der Zügigkeit der Grundschule an der Pulvermühle um 0,5 Züge) zum Schuljahr 2025/26 sind in den Bezirksregionen Haselhorst (-1,4 Züge) und Siemensstadt (-3,2 Züge) Defizite bei der Grundschulplatzversorgung zu erwarten. Der Neubau der 4-zügigen Grundschule auf dem Siemens-Campus (+ 4,0 Züge) ist dabei nicht bedacht.

Zum Schuljahr 2026/27 könnte sich das Defizit in der Region Siemensstadt auf -1,2 Züge verringern, sofern die Erweiterung der Schule an der Jungfernheide – u.a. 2 Züge Primarstufe – bis dahin umgesetzt und die Schule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wurde.⁸²

Musikschulen

Die Versorgungseinschätzung für Musikschulen erfolgt auf Ebene des Bezirks und weist für Spandau mit einem Fehlbedarf von 1.319 Jahreswochenstunden (Jwh) eine schlechte Versorgungssituation auf. Eine Musikschule existiert am Standort Riensbergstraße 58 in der BZR Haselhorst. In Siemensstadt sind keine Musikschulen vorhanden, sodass sich die Versorgung besonders defizitär darstellt. Eine Flächen-suche zur Konkretisierung von Standorten für Musikschulen im Untersuchungsgebiet und dessen Verflechtungsraum⁸³ ist daher dringend erforderlich.⁸⁴

Ebenfalls im Untersuchungsgebiet an Nonnendammallee 140 - 143 befindet sich das Oberstufenzentrum Bautechnik I Knobelsdorff-Schule.

Sportstätten

Die Versorgung der gedeckten und ungedeckten Sportflächen erfolgt auf Ebene des Prognoseraums. Das Untersuchungsgebiet Haselhorst/ Siemensstadt befindet sich im Prognoseraum SPA3 und umfasst die gleichnamigen Bezirksregionen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass aufgrund der geplanten Wohnneubauprojekte (Neues Gartenfeld, Siemensstadt 2.0 sowie am Saatwinkler Damm) und des erheblichen Bevölkerungszuwachses von einer abweichenden Versorgung und einem deutlich höheren Kapazitätsmangel auszugehen ist. Die vorliegenden Daten aus dem Jahr 2015 sind als überholt und fehler- bzw. zweifelhaft zu bewerten. Die aktuelle Sportentwicklungsplanung befindet sich in der Aufstellung. Eine Fertigstellung ist für 2021 avisiert und im Rahmen der Gebietsentwicklung als Grundlage heranzuziehen. Aufgrund fehlender kommunaler Flächen in Haselhorst/ Siemensstadt sind zur Deckung des Bedarfs an gedeckten und ungedeckten Sportflächen Grundstücke im Verflechtungsbereich (bspw. Insel Gartenfeld) zu berücksichtigen.

Der Prognoseraum SPA3 ist im Bereich der gedeckten Sportanlagen mit 34,30 % positiver Abweichung vom Richtwert/ Orientierungswert (0,25 m²/EW) der am besten versorgte Prognoseraum im Bezirk Spandau.⁸⁵ Im Vergleich hierzu zeigen die Prognoserräume SPA1 sowie SPA2 eine deutliche Unterversorgung (SPA2 -38,70 % Abweichung vom RW/OW bzw. Versorgungsgrad von 0,12 m²/EW). Insgesamt zeigt der Bezirk Spandau eine Abweichung um -15,30 % vom RW/OW (0,16 m²/EW), Stand 2015.⁸⁶

Standorte gedeckter Sportanlagen befinden sich im Untersuchungsgebiet an der Schule am Gartenfeld, der Grundschule an der Pulvermühle, der Robert-Reinick-Grundschule, der Bernd-Ryke-Grundschule, dem Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium, der Schule an der Jungfernheide sowie dem SC Siemensstadt. Insbesondere die letzten vier weisen einen erheblichen Bedarf zur Erweiterung der Kapazitäten durch Sanierung/ Erweiterung bzw. durch Abriss und Neubau auf.⁸⁷

Standort	Kapazitätserweiterung m ²
Sporthalle Robert- Reinick-Grundschule	968 m ²
Sporthalle Bernd-Ryke-Grundschule	524 m ²
Sporthalle Schule an der Jungfernheide	656 m ²
Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium	k. A.

Abb. 029: Kapazitätserweiterungen gedeckter Sportanlagen

Auch hinsichtlich der ungedeckten Sportanlagen zeichnet sich der Prognoseraum SPA3 mit 60,70 % positiver Abweichung vom RW/OW (2,24m²/EW)⁸⁸ als der am besten versorgte Prognoseraum im Bezirk Spandau aus. Der Bezirk Spandau weicht hingegen mit insgesamt 14,60 % positiv vom RW/OW (1,47 m²/EW) ab.⁸⁹ Ungedeckte Sportanlagen befinden sich an der Grundschule an der Pulvermühle, Bernd-Ryke-Grundschule, Schule am Gartenfeld, Robert-Reinick-Grundschule, Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium sowie dem Stadion Haselhorst.⁹⁰

Für die Versorgung des außerschulischen Sportbetriebes sind insbesondere die Sportstätten Stadion Haselhorst, Robert-von-Siemens-Sporthalle sowie der SC Siemensstadt von hoher Bedeutung.

Der **Robert-von-Siemens-Sporthalle** am Lenther Steig 7 kommt insbesondere aufgrund der geplanten Erweiterung der Schule an der Jungfernheide zur Gemeinschaftsschule eine hohe Bedeutung zu. Derzeit weist das Gelände mit zwei Acht-Kegelbahnen, drei Sportplätzen und einer Sporthalle einen erheblichen Sanierungs- und Qualifizierungsbedarf auf. Planungen sehen vor, den Standort nach Vorliegen der Sportentwicklungsplanung für den Schulsport zu qualifizieren. Zudem gilt es im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine bauliche Bewertung zu Abriss und Neubau bzw. Sanierung und Erweiterung unter Berücksichtigung des Erhalts der Kegelbahn, die vornehmlich vom „Verein der Kegler von Spandau“ (VKS) genutzt wird, vorzunehmen.

Das **Stadion Haselhorst** verfügt mit einer Nutzfläche von 17.500 m² über ein hohes Entwicklungspotenzial, welches bislang nicht ausgeschöpft ist. Der Masterplan Spielen und Bewegen sieht für den Standort eine Neuentwicklungsfläche für Sport- und Freizeitangebote zur Aufrechterhaltung und besseren Nutzbarkeit der Außenflächen vor. Demnach wird die Entwicklung einer Skate- und Rollerfläche sowie einer Fläche zum Boulen, einer Beachvolleyballfläche u.a. für Beachfußball sowie -hockey, eines Ruhebereichs, einer Fläche für Calisthenicsanlagen und Fitnessgeräte, einer Fußballfläche sowie eines Tennisplatzes erforderlich.⁹¹ Die Indoorsportarena am Standort befindet sich im Privatbesitz. Für diese wird kein Entwicklungsbedarf angemeldet.⁹²



Abb. 030: Auszug Masterplan Spielen und Bewegen

Das **Sportstadion SC Siemensstadt** zeichnet sich durch eine bezirksweite hohe Nachfrage aus. Die seit 1984 in Betrieb und im Fachvermögen des Landes Berlin befindliche Sportstätte ist die einzige gedeckte und größte Freizeitsportanlage im Prognoseraum SPA3⁹³ und weist einen erheblichen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf auf.

So besteht seit Abschaltung des Pumpwerks Jungfernheide ein massives Problem mit der Schwimmhalle. Unter dem Schwimmbad laufen im ständigen Betrieb 13 Pumpen, die dem Abpumpen des Grundwassers dienen, um insbesondere bei starken Regenereignissen die Überschwemmung der Kellerräume zu verhindern. Zudem ist das Gebäude nur in Teilen barrierearm zugänglich. Die Haupteingangstür ist nicht behindertengerecht ausgeführt (keine Türautomatik).

Weitere Defizite zeigen sich in der fehlenden Dämmung sowie den z.T. einfachverglasten Fenstern, die nicht den energetischen Standards entsprechen und sehr kostenintensiv⁹⁴ sind.⁹⁵

Auch für die Freiräume ergibt sich ein Neuordnungsbedarf, da die Außenflächen überholt und nicht den Nutzungsanforderungen der Besucher*innen entsprechen. Somit ist eine Neuaufteilung des Geländes zur Ergänzung einer Fläche für Urban Athletics, Leichtathletik, eine neue Laufbahn u.v.m. geplant (siehe Abb. 031). Außerdem besteht ein erhebliches Parkplatzproblem, dem durch den Neubau eines Parkhauses begegnet werden soll.⁹⁶

Weitere Gemeinbedarfseinrichtungen

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich drei Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die neben einer weiteren die Bezirksregionen Haselhorst sowie Siemensstadt versorgen. Mit Stand von 2019 bietet die BZR Haselhorst derzeit 338 JFE-Plätze an. Der Bedarf wird derzeit auf 376 Plätze beziffert, sodass sich ein Versorgungsmangel von lediglich 38 Plätzen ergibt. Die BZR Haselhorst weist mit einem Versorgungsgrad von rund 90 % die höchste Bedarfsdeckung in Spandau auf. In der BZR Siemensstadt stellt sich die Versorgung an JFE-Plätzen im Gegensatz zur BZR Haselhorst besonders defizitär dar. Mit 120 Bestandsplätzen auf 334 Bedarfsplätze wird lediglich ein Versorgungsgrad von 36 % erreicht. Die BZR Siemensstadt weist in Spandau somit eine der geringsten Bedarfsdeckungen auf (vgl. Fehlbedarf Spandau insgesamt 3.060 Plätze).⁹⁷ Aufgrund der Wohnneubauvorhaben (siehe Kapitel 2.1.4) und des Bevölkerungswachstums im Untersuchungsgebiet ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf in den BZR Haselhorst und Siemensstadt in den weiteren Jahren drastisch verstärken wird.

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung CHiP 77 am Jungfernheideweg 77, 13629 Berlin verfügt über 86 Plätze und bietet ihrer Zielgruppe ein breites außerschulisches Betreuungsangebot, welches neben dem Schwerpunkt Berufsorientierung eine Hausaufgabenhilfe, eine Fahrradwerkstatt, ein Internetcafé u.v.m. beinhaltet. Die Einrichtung befindet sich im Fachvermögen des Landes Berlin (Jugendamt Spandau) und wird vom Träger Sozial-Kulturelle Netzwerke casa e.V. betrieben. Nachdem vor einigen Jahren durch einen Brand etwa ein Drittel des Gebäudes zerstört wurde (Dachstuhl sowie Fenster), mussten zwei Drittel des Hauses wieder ertüchtigt werden. Dabei erfolgten der Wiederaufbau des Dachs, der Einsatz neuer Fenster, die Erneuerung der Elektroleitungen sowie der Austausch des Bodenbelags. Der vordere Gebäuderiegel blieb vom Brand verschont und wurde im Rahmen der Instandsetzung nicht berücksichtigt. Daher weist dieser Gebäudeteil einen erheblichen Sanierungsstau auf.

Da das Haus nicht den Nutzungsanforderungen der Jugendeinrichtung entspricht und insbesondere in der Bezirksregion Siemensstadt ein erheblicher Versorgungsmangel herrscht, ist eine Sanierung und Erweiterung bzw. ein Abriss und Neubau⁹⁸ erforderlich.

Des Weiteren besteht auch für die Außenanlagen ein erheblicher Neugestaltungsbedarf, der den gegenwärtigen und zukünftigen Nutzungsanforderungen der Kinder und Jugendlichen entspricht.⁹⁹ Das Außengelände der Jugendfreizeiteinrichtung wird insbesondere in den Wintermonaten zu einer Barriere (u.a. aufgrund der fehlenden Beleuchtung), sodass ein erheblicher Handlungsbedarf zur Neugestaltung des Vorplatzes, den Bereich der Kindertagesstätten eingeschlossen, besteht. Letztlich ist das CHiP 77 über die öffentlichen Verkehrsmittel nicht gut erreichbar.¹⁰⁰

Aufgrund des erheblichen Versorgungsmangels in der Bezirksregion Siemensstadt sind zur Deckung des Bedarfs mindestens eine weitere große bis zwei weitere mittlere Einrichtungen (mit jeweils mindestens 100 Plätzen) erforderlich. Eine Flächensuche zur Konkretisierung von Standorten für die Kinder- und Jugendarbeit ist daher dringend notwendig. Für die Bezirksregion Haselhorst ist im Verflechtungsbereich des Untersuchungsgebiets an der Rhenaniastraße der Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung angedacht. Eine Finanzierungsmöglichkeit steht aus.

Weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich an den folgenden Standorten:

- ASP Goldbeckweg, Goldbeckweg 6, Zielgruppe: Kinder und Familie, 117 Plätze, Träger Bezirksamt Spandau
- Schülerhaus, Lenther Steig 3-5, Zielgruppe: Jugendliche, 34 Plätze, Träger: Sozial-Kulturelle Netzwerke casa e.V., freier Träger
- Jugendzentrum Haveleck, Pulvermühlenweg 10, Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, 181 Plätze, Träger Bezirksamt Spandau (außerhalb des Untersuchungsgebiets).

Neben den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen meldet das Jugendamt den dringenden Bedarf nach Angeboten der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit (mobile Angebote), insbesondere für die BZR Siemensstadt an.¹⁰¹

Familienzentren, Stadtteil- und Seniorenangebote

Das Untersuchungsgebiet weist starke Defizite hinsichtlich der Versorgung an Angeboten für Familien und Stadtteilarbeit auf. Perspektivisch visiert das Jugendamt die Etablierung von Familienzentren in allen Regionen des Bezirks Spandau an.

Das Familienzentrum Rohrdamm an der Voltastraße 2 befindet sich in der BZR Siemensstadt und wird vom Träger Kompaxx e.V. betrieben. Aufgrund des Platzmangels sucht das Jugendamt dringend nach Alternativen, um das Angebot der Familienförderung auszubauen. Für die Arbeit mit Familien, u.a. in den Bereichen Bildung, Beratung und Freizeit, besteht ein hoher Bedarf an nicht kommerziellen Angeboten/ Ressourcen (bspw. multifunktionale Räume für die Gruppenarbeit, ausgestattete Küche, (Kreativ)-Werkstatträume und Veranstaltungsräume). In der BZR Haselhorst fehlen Angebote der Familienförderung in Form eines Familienzentrums gänzlich. Es bedarf dringend einer Flächensuche zur Konkretisierung eines Standorts.¹⁰²

Stadtteilzentren befinden sich in den Bezirksregionen Haselhorst mit dem Gemeinwesenverein Haselhorst e.V. am Burscheider Weg 21 sowie in Siemensstadt in der Wattstr. 13. Das Ortsteilzentrum Siemensstadt weist einen erheblichen Handlungsbedarf auf. Die Einrichtung befindet sich zudem in angemieteten Räumlichkeiten

und ist nicht barrierearm zugänglich. Zudem kann die Einrichtung aufgrund des erheblichen Platzmangels nicht den Anforderungen der Nutzer*innen entsprechen. Angebote können nur in einem begrenzten Umfang erfolgen. Der Standort kann dem Charakter eines Ortsteilzentrums nicht im vollen Umfang gerecht werden. In der BZR Haselhorst ist kein weiterer Treffpunkt erforderlich. Vielmehr ist der Fokus auf eine bessere Außenwerbung des Gemeinwesenvereins und die Erweiterung der Öffnungszeiten zu legen. Bedarf besteht in der barrierearmen Anpassung der vom Bezirk angemieteten Räumlichkeiten.¹⁰³

Angebote der Seniorenarbeit sind unter Berücksichtigung des hohen Anteils an älteren Menschen im Untersuchungsgebiet von hoher Bedeutung und besonders defizitär. Ein offener Seniorentreffpunkt mit einer Kapazität von 60 Plätzen befindet sich ausschließlich am Haselhorster Damm 9 (Träger Bezirksamt Spandau). Weitere Seniorenangebote, die allerdings ausschließlich den Bewohner*innen der Häuser offenstehen, finden sich im Seniorenwohnhaus St. Stephanus, Gorgasring 11 mit einer Kapazität von 92 Plätzen sowie im Seniorenwohnhaus Siemensstadt am Rohrdamm 56 mit einer Kapazität von 143 Plätzen. Es besteht daher zum Ausbau von Seniorenangeboten der dringende Bedarf nach Räumlichkeiten/ Flächen zur Konkretisierung von neuen Standorten.¹⁰⁴

Die starke Nachfrage nach Familienzentren sowie einem Stadtteilzentrum in Siemensstadt als Verbundstandort, in dem auch kulturelle Angebote sowie Angebote für Senioren etabliert werden, äußerte sich sowohl in der ersten als auch in der zweiten öffentlichen Beteiligung auf der Onlineplattform mein.berlin.de. Auch die Fachämter des Bezirks Spandau (Jugendamt, Schulamt, Amt für Weiterbildung und Kultur und das Amt für Soziales) halten einen Verbundstandort in Form eines multicodierten Neubaus zur Etablierung sozialer und kultureller Angebote für sinnvoll.¹⁰⁵ Ein solcher Standort ist in der Planung des Siemens-Innovationscampus berücksichtigt.

Kulturelle Angebote

Der Bezirk Spandau weist mit fünf Stadtteilbibliotheken in neun Bezirksregionen ein Flächendefizit von -8.469m² auf. Die Bezirksregionen Siemensstadt, Hakenfelde, Brunsbütteler Damm und Wilhelmstadt verfügen über keine Bibliotheksstandorte. Diese Lücken im Netz werden über die Fahrbibliothek Spandau geschlossen.¹⁰⁶ Die Haltestelle der BZR Siemensstadt, die freitags im Zeitraum von 14:15 bis 16:30 Uhr geöffnet wird, befindet sich am Jugendplatz. Die Entwicklung eines neuen Bibliotheksstandorts in Siemensstadt ggf. in Kooperation mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf genießt daher aufgrund der schlechten Versorgung eine hohe Priorität.

Die Stadtteilbibliothek Haselhorst an der Gartenfelder Str. 81 zeichnet sich hingegen durch eine gute Lage und Anbindung an den ÖPNV aus. Zudem erfolgte kürzlich eine barrierefreie Umgestaltung des Hauses durch das Bezirksamt Spandau. Das einstöckige Gebäude (Besitz der Gewobag) kann jedoch den Platzbedarf nicht decken. Eine Aufstockung ist aufgrund einer möglichen Beeinträchtigung der städtebaulichen Erscheinung der denkmalgeschützten, angrenzenden Zeilenstruktur (Giebel entlang der Gartenfelder Straße) nicht möglich.¹⁰⁷ Daher sind Flächen für einen weiteren Bibliotheksstandort in Haselhorst zu ermitteln.¹⁰⁸

Auch bezüglich weiterer kultureller Angebote weist das Untersuchungsgebiet erhebliche Defizite auf. Es werden dringend Räumlichkeiten für eine Galerie mit ca. 300 bis 500 m² sowie Räumlichkeiten für die Volkshochschule benötigt. Räumlichkeiten für die VHS werden derzeit an der Goldschmiedewerkstatt am Jungfernheideweg 1 sowie der Robert-Reinick-Grundschule, Jungfernheideweg 33-48 genutzt.



Foto: Stadtteilbibliothek Haselhorst

Stellwerk Gartenfeld

Als besonderes Bauwerk und Zeugnis der industriellen Baukultur des Stadtteils stellt sich das Stellwerk Gartenfeld dar. Das Gebäude wurde vom Architekten Hans Hertlein im Auftrag von Siemens geplant und 1928 errichtet. Die Deutsche Reichsbahn (DR) richtete für die Zeiten des Schichtwechsels zum schnellen An- und Abtransport der Arbeiter*innen zusätzliche Züge zwischen den S-Bahnhöfen Weissensee (heute Greifswalder Straße) und Gartenfeld ein. Auf einer sechsgleisigen Abstellanlage wurden die Züge zu Beginn der morgendlichen Schicht abgestellt und zu den nachmittäglichen Rückfahrten wieder in Betrieb genommen. Nach dem Reichsbahnerstreik von 1980 wurde der Bahnverkehr stillgelegt und das Gebäude blieb jahrelang ungenutzt. Im Jahr 1987 mietete schließlich der Distrikt Berlin des Deutschen Amateur Radio Clubs den Hochbau an. Aufgrund von Problemen mit der Heizungsanlage musste die Clubstation 1993 wieder aufgegeben werden. Seitdem steht das unter Denkmalschutz gestellte Gebäude (als Teil der Gesamtanlage der Siemensbahn) leer. Die Bausubstanz weist einen erheblichen Sanierungsstau auf.¹⁰⁹ Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sind daher die Entwicklungspotenziale für den Standort (ggf. unter Etablierung sozial-kultureller Angebote) zu prüfen.



Foto: Stellwerk Gartenfeld

Gesundheitseinrichtungen

In den BZR Siemensstadt gibt es keine Ärzt*innen der Gesundheitsversorgung, daher stellt sich die Versorgung besonders defizitär dar. Krankenhäuser, Angebote der Psychiatrie und Suchthilfe sowie Kinderärzt*innen fehlen im Untersuchungsgebiet gänzlich. Zudem besteht der erhebliche Bedarf nach Orthopäd*innen sowie einem barrierefreien Ärztehaus.

Einrichtungen der Gesundheitsversorgung finden sich im Untersuchungsgebiet an den folgenden Standorten.

Siemensstadt:

- Petra Kossmann, Rieppelstraße 24 (Dermatologin)

Haselhorst:

- Janusz Aleksander Piatek (Arzt), Lüdenscheiderweg 10,
- Herr Paul Dieter Glatzel (Internist) Saatwinkler Damm 365,
- Rainer Schott (Allgemeinmediziner), Haselhorster Damm 43,
- Herr MR Dipl.-Med. Udo Grasmann (Arzt- und Zahnarzt) Haselhorster Damm 35,
- Dr. med. N. Simbrey-Chryselius (Hausarzt), Haselhorster Damm 25,
- Karol Durawa (Praktische Ärztin), Haselhorster Damm 23,
- Dr. med. Hildegard Jamerson (Fachärztin für Augenheilkunde und Kinderheilkunde) Burscheider Weg 11G,
- Dr. Cheirko Hajo (Zahnarzt), Gartenfelder Str. 110,
- Dr. med. O. Belling (Frauenärztin), Simonring 5.



Foto: Das Gesundheitshaus Seeger, Siemensstadt

Soziale und kulturelle Infrastruktur

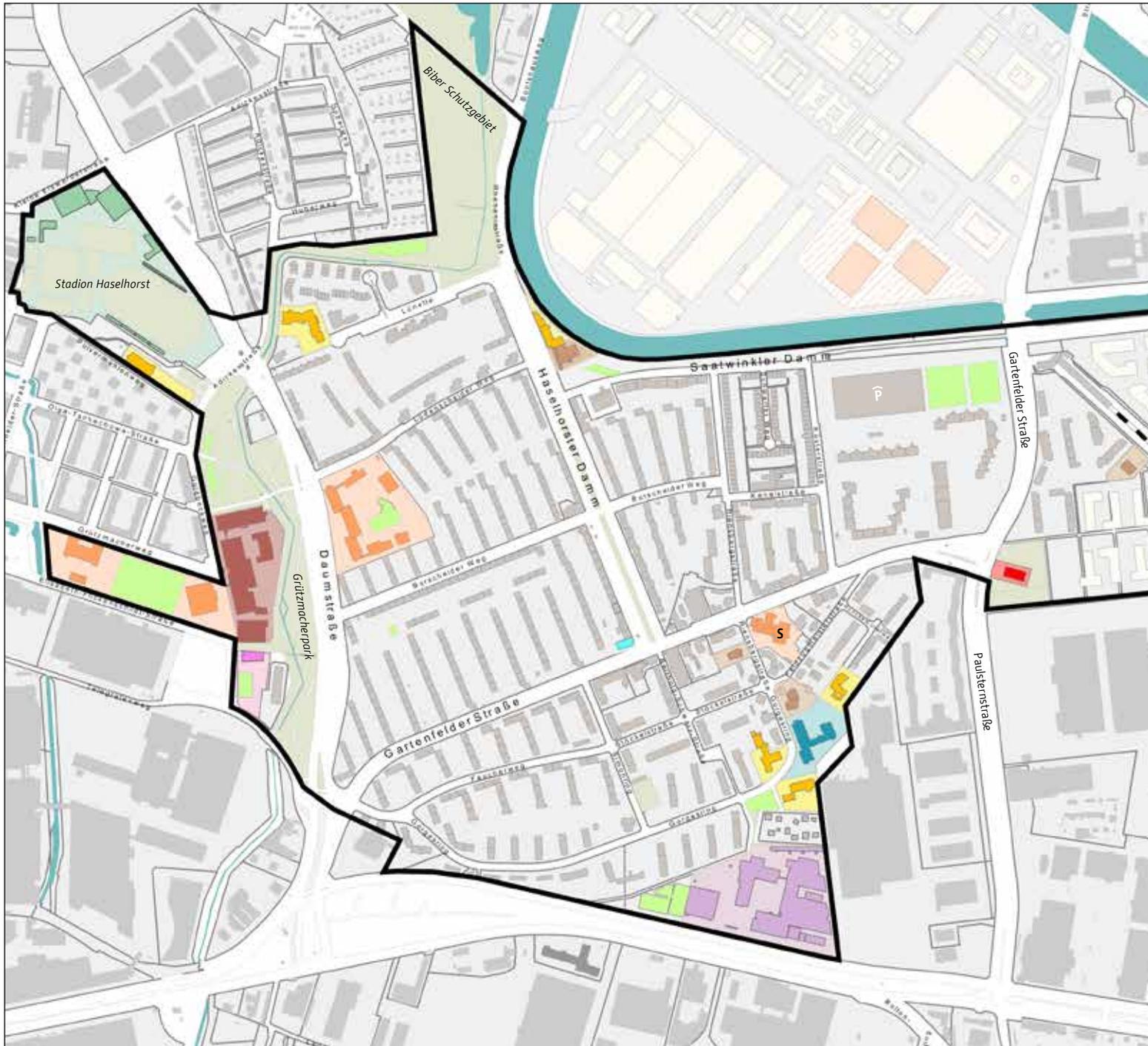




Abb. 031: Karte Soziale und kulturelle Infrastruktur



Foto: Kleingartenkolonie Siemensstadt

2.2.7 Öffentliche und private Grün- und Freiflächen

In diesem Kapitel wird der Fokus auf die nutzungsbezogenen und gestalterischen Ausstattungen der Freiräume gelegt. Gleichzeitig nehmen die im Folgenden näher beschriebenen Freiflächen oftmals auch eine wichtige Funktion im Themenfeld des Klima- und Umweltschutzes ein. Hierzu werden im Kapitel 2.2.9 „Umwelt, Natur und Stadtklima“ weiterführende Aussagen getroffen.

Die öffentlichen Grün- und Freiflächen im Untersuchungsgebiet sind im Hinblick auf Größe, Struktur und Qualität sehr heterogen. Es sind Sportplätze, Kleingartenanlagen, Grünanlagen, Gewässerränder sowie vereinzelt auch städtische Plätze vorzufinden.

Öffentliche und private Grün- und Freiflächen - Teilbereich Siemensstadt

Im Teilbereich Siemensstadt sind die öffentlichen Frei- und Grünflächen wesentlich durch den Wilhelm-von-Siemens-Park, der Sportanlage des S.C Siemensstadt, einigen Kleingartenkolonien sowie einigen im Gebiet verteilten Spielplätzen und vereinzelt städtischen Platzflächen (Jugendplatz und Platzfläche im Kreuzungsbereich Mäckeritzstr./ Jungfernheideweg) geprägt. Zudem verläuft diagonal durch das Gebiet die ehemalige Siemensbahn-Tasse, welche beidseitig mit einer Böschung und zu kleinen Teilen bereits heute mit begleitenden Fuß-/ Radwegen versehen ist. Im Nordosten des Untersuchungsgebiets, angrenzend an den Jungfernheideweg, liegt darüber hinaus eine Waldfläche.

Des Weiteren befinden sich im Norden des Gebietes zwei Kleingartenanlagen, der Kleingartenverein am Rohrdamm e.V und die Kolonie Siedlungsverein Siemensstadt. Gemäß dem Kleingartenentwicklungsplan 2030 für den Bezirk Spandau ist die Kleingartenanlage am Rohrdamm zu großen Teilen dauerhaft gesichert (Kategorie 1). Eine kleinere Fläche sowie der Siedlungsverein Siemensstadt sind der Kategorie 2 „dauerhaft zu erhalten“ zugeordnet.¹¹⁰

Neben dem Kleingartenverein am Rohrdamm befindet sich die Bahntrasse der Siemensbahn, die perspektivisch wieder in Betrieb genommen werden soll. Der Bestand der Parzellen im Kleingartenverein am Rohrdamm soll hierdurch möglichst nicht beeinträchtigt werden. Geplant sind neue Wegeverbindungen zur Paulsternstraße sowie zum Janischweg um die Zugänglichkeit für die umliegende Nachbarschaft zu erleichtern. Wünschenswert ist ein barrierefreier Zugang zum Siedlungsverein Siemensstadt vom Saatwinkler Damm aus.¹¹¹

Die Straßenräume im Ortsteilzentrum Siemensstadt sind weitgehend großzügig dimensioniert und teilweise mit Grünstrukturen (Bäumen) ausgestattet. Dennoch ist die Aufenthaltsqualität, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Nonnendammallee/ dem Siemensdamm und der etwas „in die Jahre gekommenen Gestaltung“ des Ortsteilzentrums stark beeinträchtigt. Entlang des Popitzwegs fehlt es zudem an einer ausreichenden Begrünung des Straßenraums.

Die angrenzenden Anwohnerstraßen sind durch Vorgärten und Baumpflanzungen weitgehend begrünt und weisen größtenteils ein ansprechendes Erscheinungsbild auf. Gleichwohl ist ein höherer Anteil dieser Straßenräume nicht ausreichend barrierefrei/-arm und sanierungsbedürftig (siehe auch Kapitel 2.2.6 Verkehr).

Die vorhandenen öffentlichen Freiraum- und Grünstrukturen bieten den Bewohner*innen an sich wichtige wohnungsnaher Freizeit- und Erholungsangebote in Siemensstadt. Allerdings weisen diese Strukturen nahezu durchgehend einen mittleren bis hohen Erneuerungs- und Gestaltungsbedarf auf. Neben einer gestalterischen Erneuerung fehlt es im Gebiet an vielen Stellen an zeitgemäßen frei zugänglichen

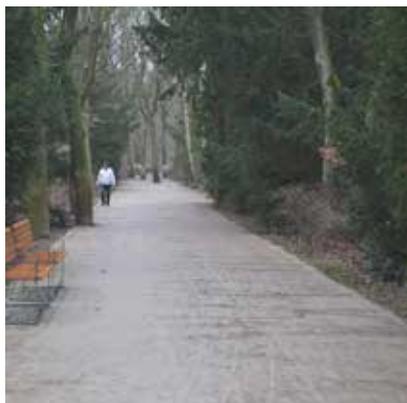


Foto: Wilhelm-von-Siemens-Park



Foto: Private Grünfläche eines Wohnhauses am Jungfernheideweg

qualitativen Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten. Zudem existieren bislang keine durchgängigen Grünverbindungen, so dass die bestehenden Grünräume nicht oder nur ansatzweise miteinander vernetzt sind.

Große Potenziale für den öffentlichen Raum und die Freiraumgestaltung in Siemensstadt bietet künftig die Schaffung von Grünverbindungen, wie u.a. die Schaffung einer öffentlichen Wege- und Biotopverbindung entlang des Siemensbahndamms, welche bereits als Maßnahme mit Priorität 1 aus dem SIKo, BZR 08 hervorging.¹¹² Weitere Potenziale bestehen in der Herstellung einer besseren Durchlässigkeit der Kleingartenkolonien sowie der Aufwertung und Attraktivierung des Wilhelm-von-Siemens-Parks. Ebenfalls kann durch eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Erneuerung der Spielplätze, Stadtplätze und des Ortsteilzentrums sowie auch durch die Schaffung neuer Freiraumangebote künftig eine wesentliche Verbesserung der Freiraumqualität erzielt werden.

Öffentliche und private Grün- und Freiflächen - Teilbereich Haselhorst

In Haselhorst sind die Grün- und Freiflächen wesentlich durch die halböffentlichen Bereiche der Mehrfamilienhäuser (oftmals Zeilenbauweise) geprägt. Teilweise befinden sich hier auch einige kleine Spielplätze, die den angrenzenden Wohnungen zugeordnet sind. Als Folge der Bebauungsstruktur ergeben sich großzügige Freiräume, welche allerdings durch ihren halböffentlichen Charakter und in Verbindung mit teilweise bestehenden Vorgaben des Denkmalschutzes überwiegend eine eher geringe Nutzungsqualität für die Bewohner*innen aufweisen. Es fehlt an Identifikation und Nutzungsangeboten.

Zudem sind im Teilbereich Haselhorst die öffentlichen Frei-/ Grünflächen stark begrenzt. So sind innerhalb des Siedlungskerns, bis auf eine kleine städtische Platzfläche (Kreuzungsbereich Haselhorster Damm/ Gartenfelder Str.), nahezu keine öffentlichen Frei-/ Grünflächen mit Aufenthaltsqualitäten anzutreffen. In den Randbereichen befinden sich dagegen der Grützmakerpark, die Sportanlage „Stadion Haselhorst“, das Biberschutzbereich, ein neu angelegter Wasser- und Kletterspielplatz im Süden sowie die Uferbereiche des Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals im Norden des Gebietes. Allerdings besteht ausgehend von der Daumstraße im Westen eine Barrierewirkung, wodurch die Anbindung der Bewohner*innen an den Grützmakerpark und das Stadion Haselhorst beeinträchtigt wird.

Die Straßenräume (Gartenfelder Str. und Haselhorster Damm) im Nahversorgungszentrum Haselhorst weisen trotz einer gewissen Begrünung mit Bäumen Gestaltungsdefizite auf – hier besteht Potenzial für eine künftige Aufwertung des öffentlichen Raumes. Die Anliegerstraßen sind, wie im Teilbereich Siemensstadt, weitgehend begrünt, weisen aber auch oftmals Defizite in der Barrierefreiheit/ -armut auf (siehe auch Kapitel 2.2.8 Verkehr).

Aufgrund der beschriebenen Defizite an qualitativen Grün-/ Freiflächen ist die Aufwertung von sowohl öffentlichen als auch öffentlich zugänglichen, halböffentlichen Freiräumen von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung des gesamten Untersuchungsgebietes, um die Lebensqualität der Bewohner*innen nachhaltig zu verbessern, Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen sowie die Belange des Klima- und Naturschutzes ausreichend zu berücksichtigen (siehe auch Kapitel 2.2.9 Umwelt, Natur und Stadtklima). In diesem Sinne sind die Freiflächen auch in Bezug auf die Resilienz- und Anpassungsfähigkeit an die Folgen des Klimawandels zu prüfen und entsprechend anzupassen/ weiterzuentwickeln, um langfristig qualitative Grünräume und damit gesunde und lebenswerte Verhältnisse für Natur und Mensch sicherzustellen.



Foto: Alter Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal



Foto: Mittelstreifen Haselhorster Damm



Foto: Private Grünflächen der Zeilenbebauung (Haselhorst)

Öffentliche Grünflächen/ Parks

Die im Gebiet bestehenden Grünflächen/ Parks, die der Erholung und Freizeitnutzung dienen, wurden bereits zuvor mit ihren Charakteren, Qualitäten und Defiziten je Teilbereich beschrieben. Die wesentlichen öffentlichen Grünflächen werden im Folgenden noch einmal zusammenfassend aufgelistet:

- Grützmacherpark / Freiraum entlang des Grützmachergrabens
- Biberschutzgebiet
- Uferzone des Alten-Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals
- Wilhelm-von-Siemens-Park

Ausgehend von dem Richtwert für die wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächenversorgung in Berlin (13 m²/EW) wird diese Anforderung mit 21,05 m²/EW in Haselhorst und mit 15,47 m²/EW in Siemensstadt in beiden Stadtteilen erfüllt. Auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose kann davon ausgegangen werden, dass der Richtwert auch 2025 noch eingehalten wird.¹¹³ Gleichwohl wird sich der Nutzungsdruck auf die öffentlichen Grünflächen durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum und die geplanten Bauvorhaben künftig stark erhöhen.

Neben einer Sicherung der Grünflächen besteht daher Handlungsbedarf, die wohnungsnah Versorgung mit **nutzbaren** öffentlichen Grünflächen unter Berücksichtigung/ Erreichung des Richtwerts von 6 m²/EW zu steigern bzw. die vorhandenen Grünflächen zu qualifizieren. Im Teilbereich Siemensstadt wird in diesem Zuge bereits seit Ende 2019 der Wilhelm-von-Siemens-Park umgebaut und modernisiert. Bei den Bauarbeiten werden die Hauptwege und der Aufgang zum Rodelberg erneuert und eine neue Liegewiese auf dem ehemaligen Lagerplatz des Grünflächenamtes errichtet. Der Abschluss der Bauarbeiten ist im Jahr 2023 geplant.

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden die folgenden Potenziale im Gebiet identifiziert, die durch eine künftige Entwicklung/ Qualifizierung zur Verbesserung der wohnungsnahen Erholungs- und Freizeitfunktion, im Sinne von nutzbaren öffentlichen Grünflächen, beitragen sollen:

- Waldfläche nördlich des Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasiums, entlang des Jungfernheidewegs -> Potenzial zur Steigerung der Erlebbarkeit im Zusammenhang mit Angeboten der Umweltbildung, Potenzial zur Förderung der Arten- und Biodiversität sowie der Klimaresilienz
- Flächen des gegenwärtigen Mieterparkhauses, welches im Zusammenhang mit dem 2020 geschlossenen Flughafen Berlin-Tegel (TXL) steht (Saatwinkler Damm/ Gartenfelder Str.) -> Potenzial für zentral gelegene Spiel-/ Bewegungs- und Erholungsangebote in attraktiver Lage am Kanal
- Flächen im Bereich der KGA Hoffnung und Umfeld -> Potenzial für Erweiterung des Spiel-/ Bewegungsangebotes und Etablierung von Erholungsangeboten
- Uferzone des Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals/ Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals -> Potenzial für eine zusammenhängende, attraktive Uferpromenade
- Mittelinsel des Haselhorster Damms -> Potenzial zur Qualifizierung des Nahversorgungszentrums durch Schaffung von einkaufnahen Aufenthaltsqualitäten

Freiraumverbindungen

Neben der Qualifizierung von Grünflächen ist auch die Sicherung und Schaffung von zusammenhängenden Freiraumverbindungen ein Ziel des Landschaftsprogramms/ Artenschutzprogramms, um die Erholungs- und Freizeitqualität zu erhöhen. Gleichzeitig dienen zusammenhängende Freiraumsysteme der Sicherung und Förderung der Flora und Fauna und tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei.¹¹⁴ Wie bereits in der Beschreibung der Teilbereiche geschildert, fehlt es bislang weitgehend an qualitativen und vor allem durchgängigen Freiraumverbindungen im Gebiet. Im Rahmen der Bestandserhebung und -analyse wurden die folgenden Potenziale für Freiraumverbindungen identifiziert, mit deren Qualifizierung/ Entwicklung künftig zusammenhängende Freiraumsysteme und gute Erreichbarkeiten geschaffen werden können:

- Freiraumverbindung/ Parkanlage zur Verbindung von Haselhorst und Siemensstadt unter Einbindung der aktuell geplanten städtebaulichen Neuordnung Siemensstadt 2.0
- Öffentliche, durchgängige Wege- und Biotopverbindung entlang des Siemensbahndamms
- Uferzone des Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals/ Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals
- Nord-Süd-Verbindung Gartenfelder Straße – Paulsternstraße – Spree: Verbesserung und Neuanlage eines Grünzuges ggf. unter Einbeziehung von Parkanlagen, Kleingärten; Minderung der Barrierewirkung von Straßen und Bahnflächen¹¹⁵
- Mittelinsel des Haselhorster Damms
- Grünstreifen des Rohrdamms

Gewässerstrukturen und Uferzone

Im Norden des Untersuchungsgebietes verläuft parallel zum Saatwinkler Damm der Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal bzw. der Alte Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal. Während die Uferzonen auf dem gegenüberliegenden Ufer bereits weitgehend für den Fuß- und Radverkehr erschlossen sind, stellt sich die Uferzone im Untersuchungsgebiet, insbesondere nördlich des Saatwinkler Damms bislang als schwer zugänglich dar. Hier bestehen lediglich vereinzelte und nicht durchgängige Uferwege, welche sich zudem in einem erneuerungswürdigen Zustand befinden. Das Westufer des Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals ist hingegen bereits weitgehend öffentlich begehbar und im unmittelbaren Uferbereich weitgehend begrünt.

Die Uferzone des Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals, nördlich des Saatwinkler Damms, stellt damit ein großes und bislang weitgehend ungenutztes Freiraumpotenzial für das gesamte Untersuchungsgebiet Haselhorst/ Siemensstadt dar. Durch die städtebaulichen Wohnbauentwicklungen in der Nähe des Saatwinkler Damms, in Verbindung mit den ohnehin schon vorhandenen Freiraumdefiziten, besteht künftig großer Bedarf, ausreichende und qualitative Erholungs- und Freizeiträume bereitzustellen. Eine behutsame Entwicklung zu einer ansprechenden Uferpromenade, die auch den Ansprüchen von Flora und Fauna gerecht wird, könnte hierbei einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Punktuell könnten die Freiflächen entlang des Ufers zudem mit attraktiven Erholungs- und Freizeitangeboten versehen werden.



Foto: Jugendplatz

Stadtplätze

Innerhalb des Untersuchungsgebietes existiert mit Ausnahme des Jugendplatzes in Siemensstadt kein Stadtplatz im klassischen, städtebaulichen Sinne. Allerdings befinden sich in den Teilbereichen Haselhorst und Siemensstadt vereinzelte Freiflächen, welche zumindest einige Eigenschaften eines städtischen Platzes aufweisen und daher neben dem Jugendplatz hier zu nennen sind:

Jugendplatz (Siemensstadt)

Der Platz stellt eine dreieckförmig gestaltete Freifläche dar, die durch die Straßen Quellweg, Mäckeritzstraße und Jugendweg eingerahmt wird. Aufgrund der weitgehend ruhigen Anliegerstraßen ist die Erreichbarkeit der Platzfläche nicht allzu sehr eingeschränkt. Dennoch bestehen Defizite in der barrierefreien-/ armen Zugänglichkeit des Platzes. Die Freifläche ist mit mehreren Bäumen und Blumenbeeten bepflanzt und bietet im südlichen Bereich eine Aufenthaltsfläche mit Bänken, welche um einen mittig gelegenen Brunnen ausgerichtet sind. Die Eingangsbereiche des Platzes sind mit Pergolen aus türkisen Holz gekennzeichnet, welche zum Teil einen geringen Pflegebedarf aufweisen. Insgesamt aber befindet sich der Platz (abgesehen von temporärer Vermüllung) in einem guten und gepflegten Zustand. Der Platz bildet somit einen der wenigen wohnungsnahen, öffentlichen Treffpunkte.

Freiflächen im Kreuzungsbereich Mäckeritzstr./ Popitzweg/ Jungfernhaideweg/ Nonnendammallee/ Siemensdamm (Siemensstadt)

Die Freiflächen gliedern sich in mehrere Einzelfreiflächen und werden gegenwärtig unterschiedlich genutzt. Die westliche Freifläche, die an die Nonnendammallee unmittelbar angrenzt, wird aktuell durch einen kleinen Imbiss-Container und ein Blumengeschäft (ebenfalls in Form eines Containers) genutzt. Zudem befinden sich auf der Freifläche eine mittig gelegene eingefriedete Rasenfläche (teilw. mit Büschen versehen), ein Lüftungsschacht der unterirdisch verlaufenden U-Bahn sowie ein größerer Laubbaum. Die Freifläche östlich des Jungfernhaidewegs und angrenzend an den Siemensdamm fungiert vorrangig als Stellplatzanlage für Besucher*innen des östlich angrenzenden Einrichtungsmarkts sowie des Einkaufszentrums. Gleichzeitig befinden sich an den Randlagen die U-Bahnaufgänge der unterirdischen und denkmalgeschützten Haltestation „Siemensdamm“ sowie eine Bushaltestelle, Fahrradabstellmöglichkeiten und ein Taxi-Stand im Bereich des Siemensdamms. Die überwiegend private Stellplatzfläche wird bereits heute gelegentlich abschnittsweise für Nutzungen, wie Flohmärkte sowie anderweitige temporäre Verkaufsstände genutzt. Die Freifläche etwas weiter nördlich zwischen Mäckeritzstraße und Popitzweg ist Teil des denkmalgeschützten Ensembles und zu großen Teilen mit Rasenflächen sowie mehreren Laubbäumen begrünt. Aufgrund der prominenten Lage der Freiflächen im Ortsteilzentrum Siemensstadt sowie der unmittelbar anschließenden Wohnbebauung ist eine gewisse Frequentierung der Freiflächen garantiert. Die Freiflächen an sich weisen allerdings allesamt gestalterische Defizite auf und bieten nahezu keine Verweilmöglichkeiten an. So bieten auch die vorhandenen Grünstrukturen (welche zum Teil eingefriedet sind) keine gestalterischen/ nutzungsorientierten Qualitäten.

Freifläche (Kreuzungsbereich Haselhorster Damm/ Gartenfelder Str.)

Die hier anzutreffende kleine Freifläche liegt in Mitten des Nahversorgungsbereiches Haselhorst und wird aktuell durch eine Eisdielen und einem kleinen, derzeit leer stehenden Kiosk genutzt. Des Weiteren befinden sich am Rande der Fläche zwei Laubbäume sowie hin zur Gartenfelder Straße ein bepflanzter Blumenkübel aus Waschbeton. Aufgrund der Lage und vor allem in Verbindung mit der Eisdielen hat sich die nicht



Foto: Kreuzungsbereich Mäckeritzstr./ Popitzweg/ Jungfernhaideweg/ Nonnendammallee/ Siemensdamm



Foto: Kreuzungsbereich Haselhorster Damm/ Gartenfelder Straße

bebaute Straßenecke zu einer Art öffentlichen Treffpunkt etabliert. Im Sommer wird seitens der Eisdielen teilweise eine Bestuhlung für Kund*innen angeboten. Öffentliche Sitzgelegenheiten sind nicht vorhanden und auch die allgemeine Gestaltung der Freifläche wirkt etwas veraltet.

Im Untersuchungsgebiet besteht ein großes Defizit an öffentlichen Plätzen. Es gibt nahezu keine öffentlichen Flächen in der Nähe der Versorgungsbereiche, die Aufenthaltsqualitäten besitzen, geschweige denn Verweilmöglichkeiten anbieten. Dabei sind gerade öffentliche Plätze innerhalb der Stadt wichtiger und wesentlicher Bestandteil für ein soziales Miteinander. Sie fördern den sozialen Austausch und leisten einen signifikanten Beitrag zur Integration. Aus den genannten Gründen besteht großer Handlungsbedarf im gesamten Untersuchungsgebiet, künftig entsprechende Angebote bereitzustellen.

Spiel- und Bewegungsangebote

Im Untersuchungsgebiet Haselhorst/ Siemensstadt befinden sich die im Folgenden aufgelisteten neun öffentlichen Spielplätze bzw. Plätze mit Bewegungsangeboten. Diese sind ebenfalls in der Broschüre „Meine Spielplätze in Spandau“ mit ihren jeweiligen detaillierten Angeboten beschrieben und verortet.¹¹⁶

Spiel-/ Bewegungsangebote im Teilbereich Haselhorst:

1. „Biber-Spielplatz“ am Grützmachergraben / Lünette (Spielplatz für Kleinkinder, Kinder und Ball-Spielplatz)
2. Haselhorster Damm / Saatwinkler Damm (Spielplatz im Bau mit Fertigstellung Ende 2020 für Kleinkinder, Kinder)
3. Grützmacherpark / Goldbeckweg (Spielplatz für Kleinkinder, Kinder)
4. Goldbeckweg (Ball-Spielplatz)
5. Gorgasring (barrierearmer Kleinkinderspielplatz)

Spiel-/ Bewegungsangebote im Teilbereich Siemensstadt:

6. Dihlmannstraße im Wilhelm-von-Siemens-Park (Mehrgenerationen Fitnesspark)
7. Dihlmannstraße im Wilhelm-von-Siemens-Park (Spielplatz für Kleinkinder, Kinder)
8. „Drachen-Spielplatz“ Quellweg im Wilhelm-von-Siemens-Park (Spielplatz für Kleinkinder)
9. Jugendweg / Rohrdamm (Spielplatz für Kleinkinder, Kinder)

Neben den oben genannten öffentlichen Angeboten existieren im Gebiet verteilt, einige weitere Spiel- und Bewegungsangebote, die meist in Verbindung mit Schul- oder Wohnungsgrundstücken stehen und daher einen eher privaten bis halböffentlichen Charakter aufweisen. Zu nennen sind hier beispielsweise der Skaterpark und der Bolzplatz, westlich der Gartenfelder Str. im Norden des Gebietes.

Insgesamt weist die Versorgungssituation mit wohnungsnahen Spiel- und Bewegungsangeboten größere sowohl quantitative als auch qualitative Defizite im gesamten Untersuchungsraum auf. So liegen einige der zuvor genannten Spielplätze in Randlagen und sind teilweise durch größere Verkehrsstraßen von den Wohngebieten abgetrennt. Zudem sind vor allem die Spielplätze Nr. 7, 8 und 9 hinsichtlich ihrer Gestaltung und Angebote nicht zeitgemäß bedarfsorientiert und weisen demnach einen größeren Instandsetzungs-/ Gestaltungsbedarf auf.



Foto: Spielplatz Jugendweg



Foto: Spielplatz Dihlmannstraße



Foto: Drachenspielplatz



Foto: Freiflächen am Gorgasring

Für die Berechnung des Bedarfes an öffentlicher Spielplatzfläche gilt gemäß § 4 Abs. 1 Kinderspielplatzgesetz für Berlin ein Richtwert von 1 m² netto Spielplatzfläche (brutto 1,5 m²) pro Einwohner*in.¹¹⁷

Beide Planungsräume weisen unter Zugrundelegung dieses Richtwertes bereits heute eine teilw. erhebliche Unterversorgung auf. So weist z.B. der Planungsraum „Gartenfelder Str.“ die höchste Dringlichkeitsstufe aus, d.h. bezogen auf den Richtwert von 1 m² anrechenbare Netto-Spielplatzfläche je Einwohner*in beträgt die Versorgung weniger als 0,1 m² je Einwohner*in. Es besteht aktuell damit ein Defizit von 100 %, d.h. von 2.641 m² Netto-Spielplatzfläche in der Versorgungseinheit. Durch die neuen und geplanten Wohnungen in unmittelbarer Nähe (z.B. Paulsternstraße) entsteht ein noch höheres Defizit, welches durch den aktuell im Bau befindlichen ca. 2.000 m² großen Spielplatz (Nr. 2 „Haselhorster Damm/ Saatwinkler Damm“) zumindest teilweise ausgeglichen wird.¹¹⁸

Aufgrund der zuvor beschriebenen Situation gilt es künftig bestehende Spielplätze/ Ballplätze und Bewegungsangebote zu attraktivieren, zu erneuern und sie hinsichtlich einer Qualifizierung und Angebotserweiterung zu prüfen. Ebenfalls sind neue, wenn möglich wohnungsnah Flächen für die Etablierung von öffentlichen Spiel- und Bewegungsangeboten zu prüfen. Der Masterplan Spielen und Bewegen für den Bezirk Spandau¹¹⁹ bietet hierzu eine gute Grundlage und formuliert bereits ortsbezogene Nutzungsmöglichkeiten und Entwicklungsmaßnahmen für die folgenden Bereiche/ Grundstücke:

- Stadion Haselhorst
- Grütmacher Park
- Wilhelm-von-Siemens-Park

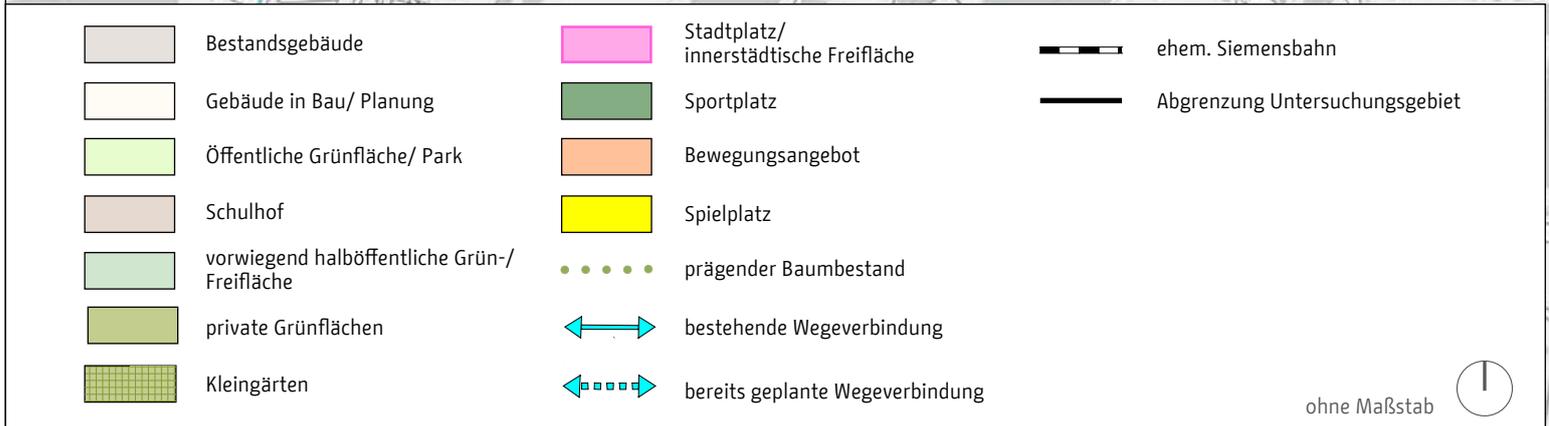
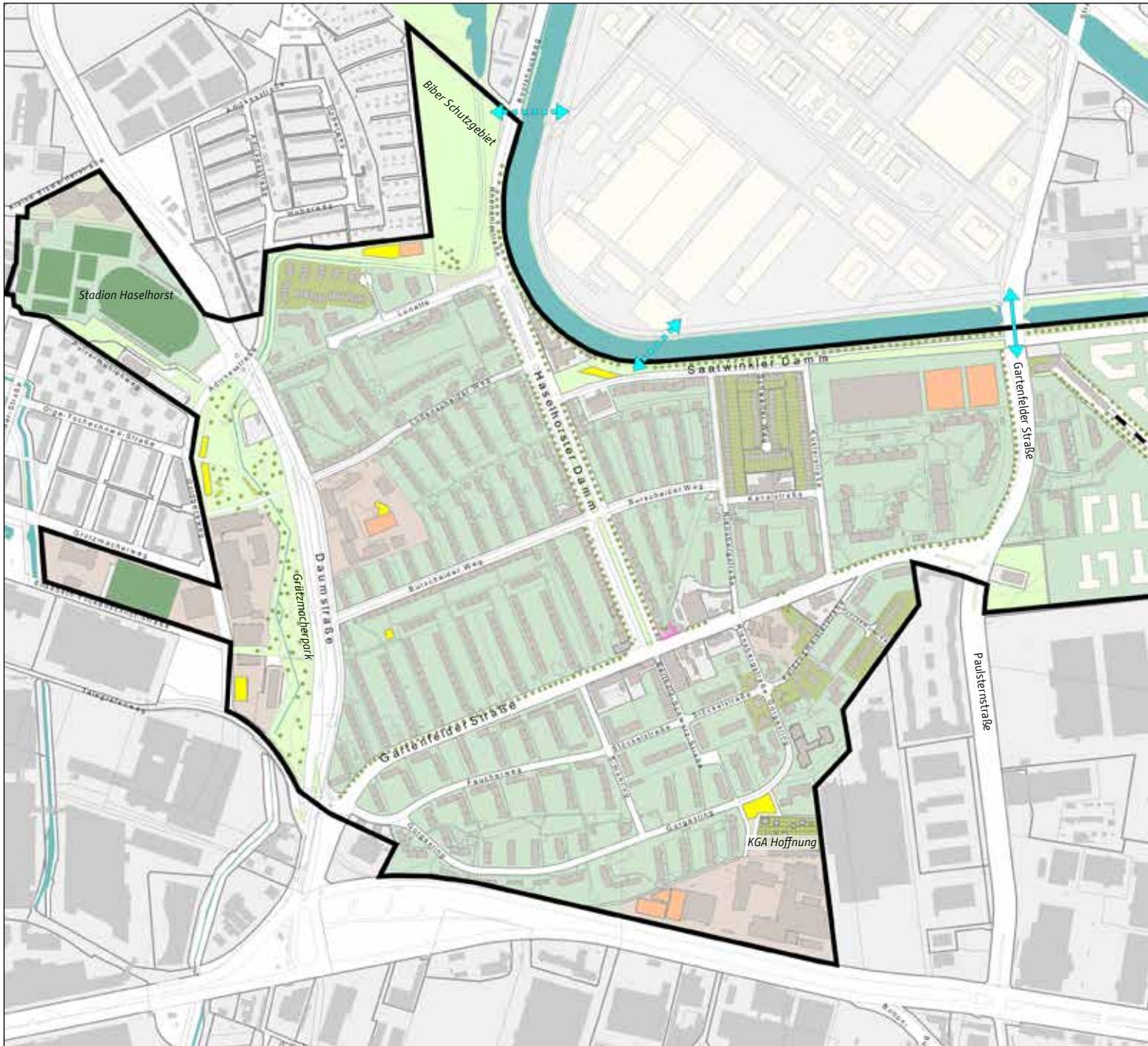
Bei der Schaffung/ Qualifizierung von Spielplätzen sind die folgenden Anforderungen (u.a. gem. Kinderspielplatzgesetz) zu berücksichtigen:

- Die Mindestgröße eines Spielplatzes beträgt laut Kinderspielplatzgesetz (§ 8 Abs. 1 Nr. 2) für allgemeine Spielplätze 2.000 m².
- Gefahrenlose Erreichbarkeit (keine Verkehrsbarrieren; wohnungsnah z.B. 100 m Entfernung für Kleinkinderspielplätze)
- Erkennbarkeit (keine isolierte Lage, Einsehbarkeit)
- Anbindung an vorhandene öffentliche Wege/ Grünflächen
- Standort ohne Einfluss von schädlichen Emissionen und Gefahrenquellen
- Windgeschützt und in sonniger Lage mit einzelnen Beschattungen durch Bäume
- Vielseitige Ausstattung, barrierefrei mit Eignung für Kleinkinder und ältere Kinder/ Jugendliche
- Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft, wertvolle Biotope/ Bäume



Foto: Uferbereich am Alten Berlin-Spandauer Schiffsfahrtskanal

Freiraumkarte



ohne Maßstab 

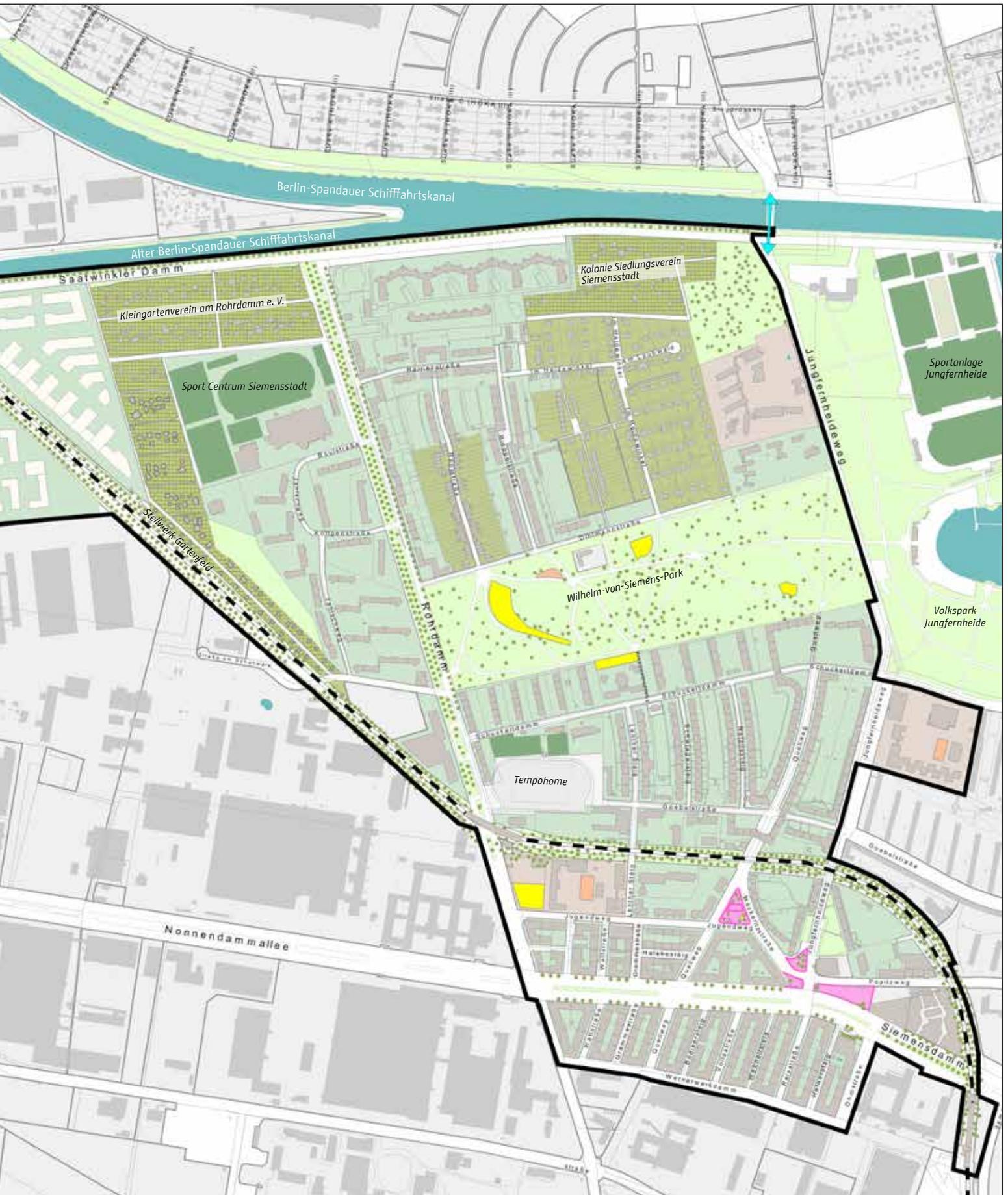


Abb. 032: Freiraumkarte



Foto: Siemensdamm

2.2.8 Verkehr und Mobilität

Wie bereits in den vorangegangenen Abschnitten ausgeführt, ist das Untersuchungsgebiet aktuell von großen, teilweise unmittelbar angrenzenden, städtebaulichen Entwicklungen betroffen (vgl. Abschnitt 2.1.4 – Aktuelle städtebauliche Entwicklungen). Im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen sind auch erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Untersuchungsgebiet zu erwarten. Zur stadtverträglichen Erschließung der neuen sowie auch der bestehenden Quartiere ist daher u.a. die Förderung, die Ergänzung bzw. der Ausbau der Fuß- und Radinfrastruktur sowie der ÖPNV-Anbindungen erforderlich. Entsprechende Untersuchungen und Planungen von Bahn AG und BVG sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses ISEKs nicht abgeschlossen, sodass hierzu nur eingeschränkt Aussagen möglich sind.

Straßenverkehr und Erschließung (MIV)

Straßenhierarchie

Das Untersuchungsgebiet ist durch die flankierenden, überörtlichen Hauptstraßen Saatwinkler Damm (im Norden), Nonnendammallee/ Siemensdamm (im Süden) und Daumstraße (im Westen) sowie den, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, Straßenzug Gartenfelder Straße/ Paulsternstraße für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gut in das überörtliche Straßennetz eingebunden. Ebenfalls in Nord-Süd-Richtung verlaufend verbindet der Rohrdamm als örtliche Hauptstraße den Saatwinkler Damm, die Nonnendammallee und die Motardstraße. Sowohl beim Jungfernheideweg an der östlichen Grenze des Untersuchungsgebietes als auch beim Abschnitt der Gartenfelder Straße zwischen Daumstraße und Paulsternstraße und dem Straßenzug Rhenaniastraße/ Haselhorster Damm handelt es sich in der Straßenhierarchie um Ergänzungsstraßen. Hinsichtlich der überörtlichen Einbindung wird auch auf das Kapitel 2.1.2 -Regionale und Stadträumliche Einbindung- hingewiesen.

Innerhalb der Quartiere erfolgt die Erschließung über Anliegerstraßen. Die Wohnquartiere im Untersuchungsgebiet, insbesondere die Zeilensiedlungen, aber auch die vorhandenen Kleingartenanlagen und der Wilhelm-von-Siemens-Park verfügen zudem über ein Netz von Fuß-/ Radwegen (siehe auch Kapitel Fahrrad- und Fußverkehr).

Die Oberflächen der Straßenabschnitte im Untersuchungsgebiet befinden sich überwiegend in einem guten Instandhaltungszustand.¹²⁰

Verkehrsstärke

Entsprechend ihrer Einstufung in der Straßenhierarchie weisen die überörtlichen Hauptstraßen des übergeordneten Straßennetzes auch besonders hohe Verkehrsbelastungen auf (vgl. Abb. 34, Verkehrsmengen 2014).

Die Abbildung 035 zeigt eine Auswertung der 2014 erhobenen durchschnittlichen Verkehrsstärke in Kfz/24 Stunden (inkl. Pkw, Lkw, Motorräder, Lieferwagen, Linien- und Reisebusse) für das Untersuchungsgebiet.¹²¹ Im Jahr 2014 wurden demnach mit bis zu 40.001 bis 50.000 Kfz/24h die Teilabschnitte des Straßenzuges Nonnendammallee/ Siemensdamm im Süden des Gebiets durch motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen am stärksten befahren. Auch die Gartenfelder Straße, die Paulsternstraße und der Saatwinkler Damm weisen entsprechend der Erfassungen eine sehr hohe Verkehrsbelastung auf. Die übrigen Straßen des übergeordneten Straßennetzes (Daumstraße, Rhenaniastraße, Haselhorster Damm, Rohrdamm und Jungfernheideweg) weisen überwiegend Verkehrsstärken von 5.001 bis 10.000 Kfz/24h auf.



Foto: Übergangsbereich Nonnendammallee



Foto: Popitzweg

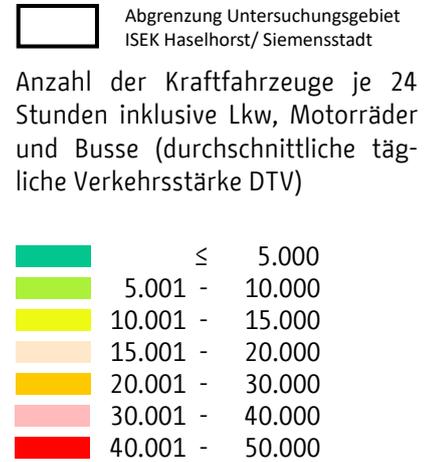
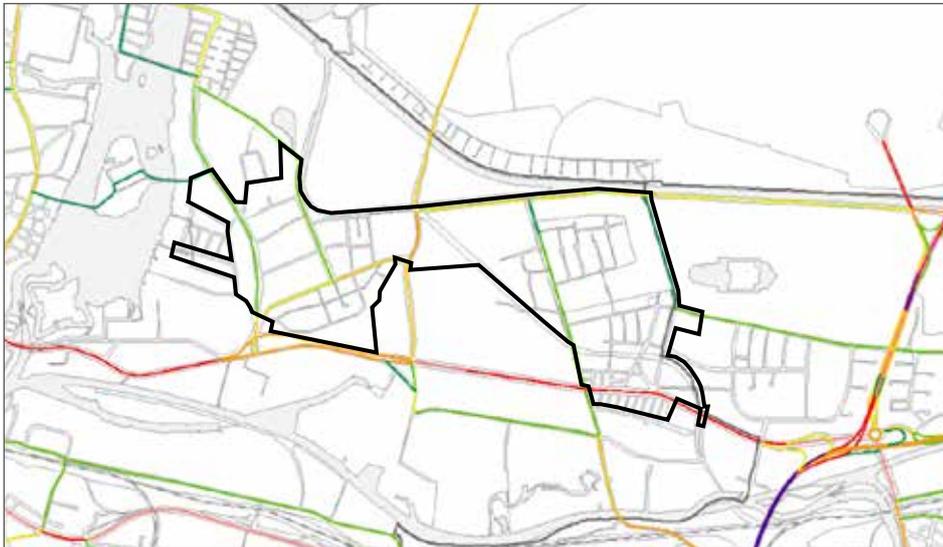


Abb. 033: Verkehrsmengen 2014

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten und in Folge der zukünftig geplanten, städtebaulichen Entwicklungen innerhalb des Untersuchungsgebietes und im Umfeld, ist gegenüber den Verkehrsmengen von 2014 zunächst von einer deutlichen Zunahme des MIV-Aufkommens auszugehen. Da Maßnahmen zum Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur nach aktuellem Stand noch einige Jahre benötigen, sind zunächst nur geringfügige Entlastungen durch ÖPNV-Angebote zu erwarten (z.B. Taktungen und Entlastungen Busverbindungen).



Foto: Gartenfelder Straße

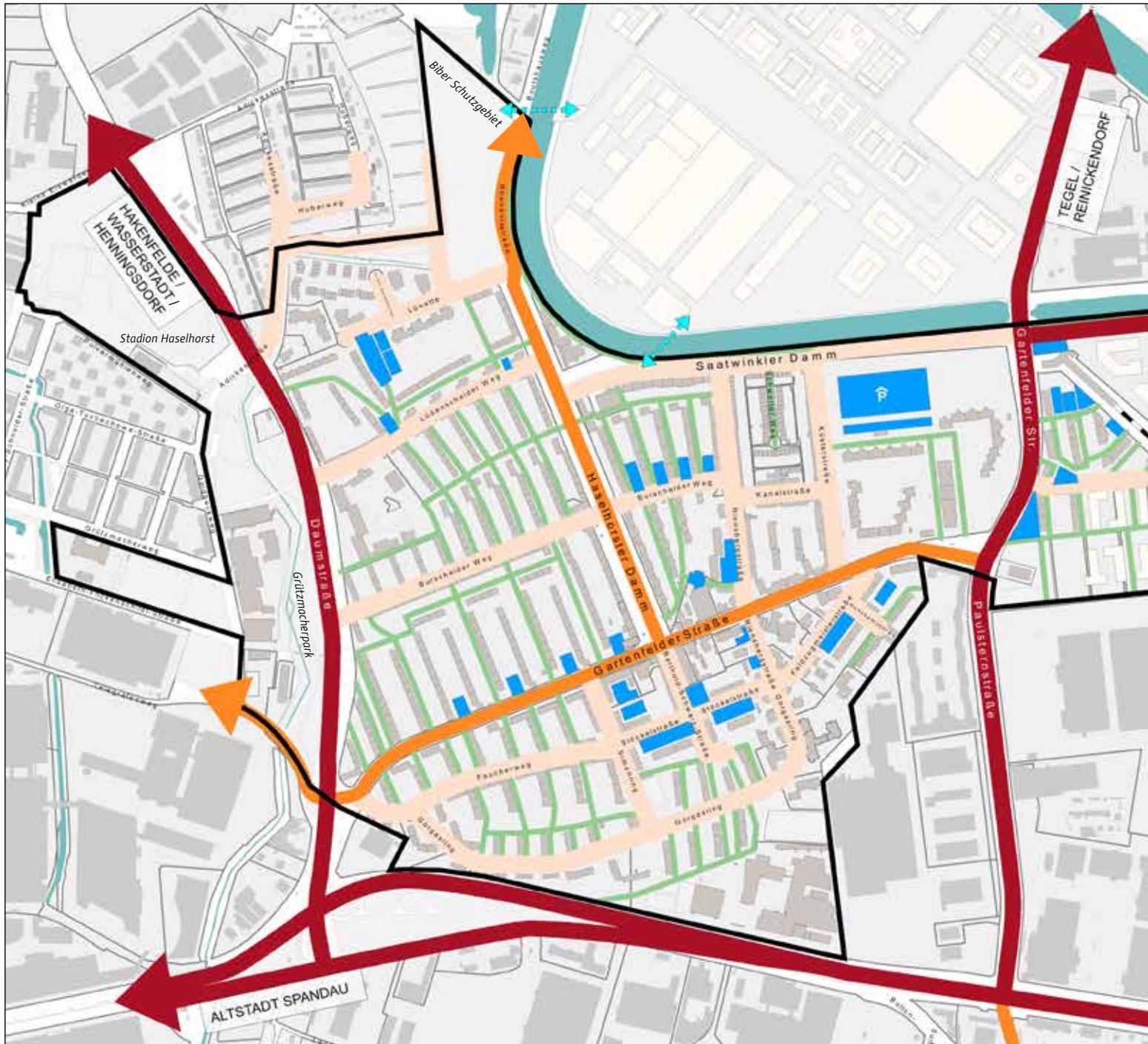
Straßenabschnitt	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) Kfz / 24 Std.
Daumstraße (Daumstraßenbrücke – Gartenfelder Straße)	5.001 – 10.000
Gartenfelder Straße (Daumstraße – Haselhorster Damm)	10.001 – 15.000
Gartenfelder Straße (Haselhorster Damm – Paulsternstraße)	15.001 – 20.000
Gartenfelder Straße (Paulsternstraße – Saatwinkler Damm)	20.001 – 30.000
Paulsternstraße	15.001 – 20.000
Rhenaniastraße	5.001 – 10.000
Haselhorster Damm	5.001 – 10.000
Nonnendammallee (Am Juliesturm – Paulsternstraße)	20.001 – 30.000
Nonnendammallee (Paulsternstraße – Nonnendammallee 111/Parkplatz)	30.001 – 40.000
Siemensdamm (Nonnendammallee – AS Siemensdamm)	40.001 – 50.000
Saatwinkler Damm (Gartenfelder Straße – Jungfernheideweg)	10.001 – 15.000
Rohrdamm (Saatwinkler Damm – Harriesstraße)	unter 5.000
Rohrdamm (Harriesstraße – Wernerwerkdamm)	5.001 – 10.000
Jungfernheideweg	unter 5.000
Heckerdamm (Jungfernheideweg – Reichweindamm)	5.001 – 10.000



Foto: Parkierungsanlage am Saatwinkler Damm (Haselhorst)

Abb. 034: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke im Untersuchungsgebiet

Karte Straßenhierarchie



	Bestandsgebäude		Parkierungsanlage
	Gebäude in Bau/ Planung		Parkhaus
	übergeordnete Straßenverbindung		bereits geplante Wegeverbindung
	örtliche Straßenverbindung		ehem. Siemensbahn (gepl. Reaktivierung und Erweiterung)
	Ergänzungsstraße		Abgrenzung Untersuchungsgebiet
	Anliegerstraße		
	Fuß-/ Radweg		

ohne Maßstab



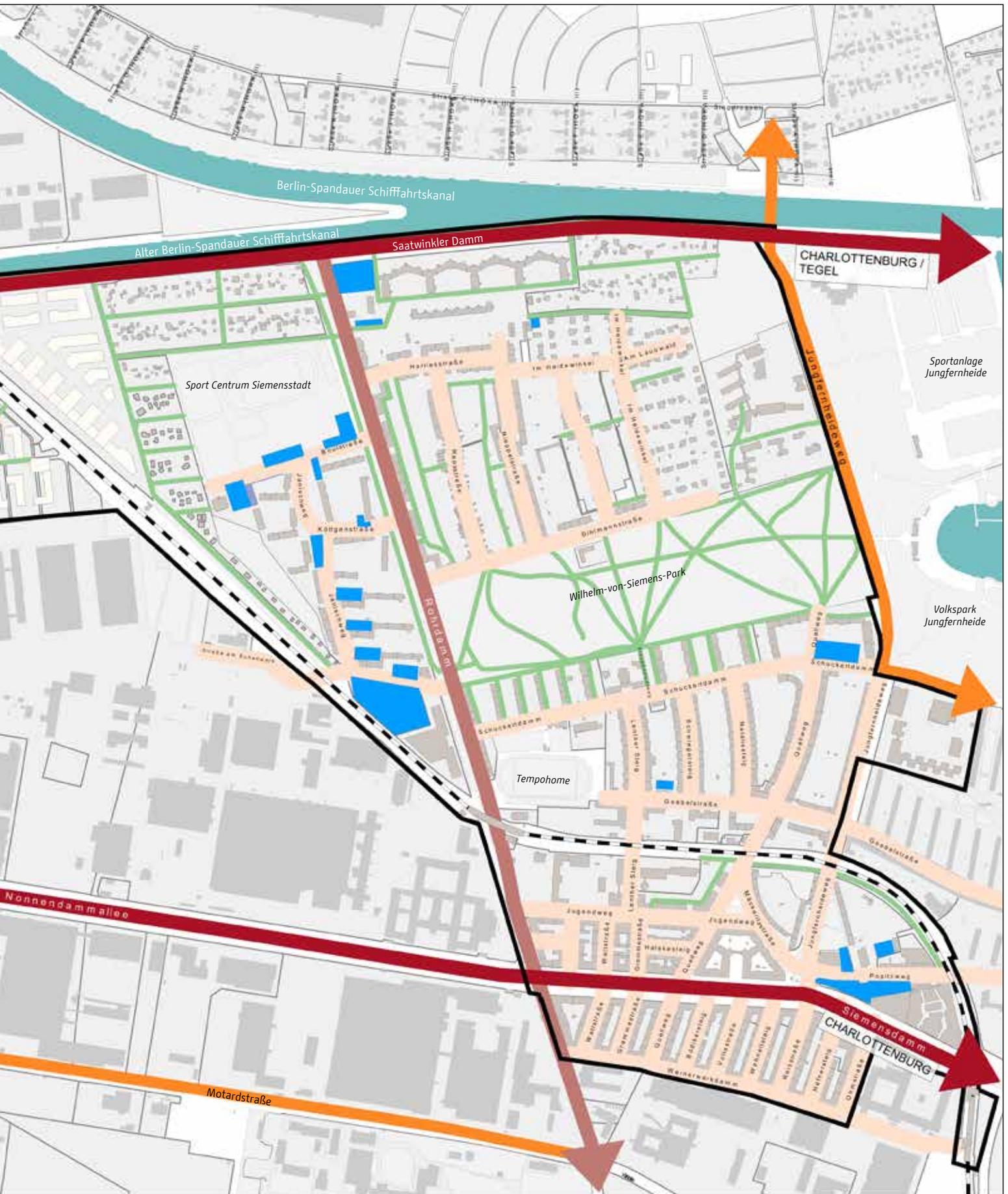


Abb. 035: Karte Straßenhierarchie

Verkehrslärm

Analog zur durchschnittlichen Verkehrsstärke geht von den großen Straßen des übergeordneten Straßennetzes innerhalb und am Rand des Untersuchungsgebietes eine hohe Lärm- und Schadstoffbelastung aus. Dadurch wird sowohl die Aufenthaltsqualität in den unmittelbar betroffenen öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen als auch die Wohnqualität der angrenzenden Quartiere zum Teil erheblich beeinträchtigt. Vor allem von der Nonnendammallee, dem Siemensdamm, der Paulsternstraße, der Daumstraße, dem Rohrdamm und der Gartenfelder Straße geht eine hohe Lärmbelastung aus (vgl. Abb. 037). Die Lärmbelastung liegt hier überwiegend zwischen 65 und 70dB (A), teilweise sogar über 75dB (A).¹²² Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Verkehrszahlen ist ohne gegensteuernde Maßnahmen kurzfristig nicht mit einer Reduzierung der straßenverkehrsbedingten Lärmbelastungen zu rechnen.

Die Schließung des Flughafens Berlin-Tegel Anfang November 2020 und der damit verbundene Wegfall von Beeinträchtigungen durch Fluglärm führt jedoch zu einer erheblichen Steigerung der Wohn- und Lebensverhältnisse in den bisher betroffenen Bereichen.

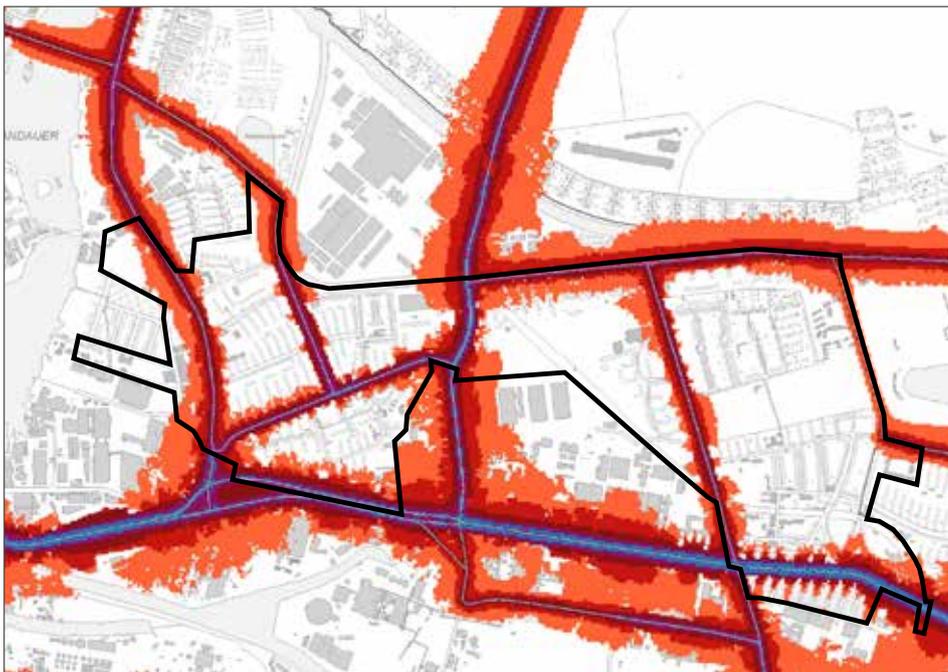
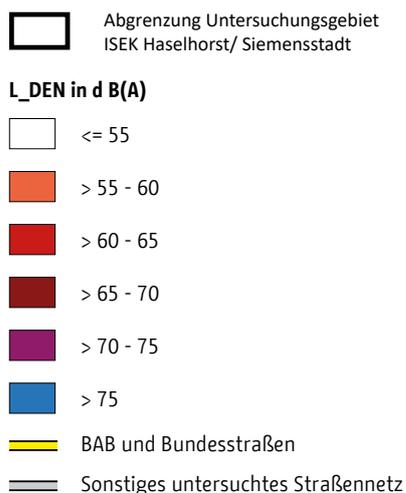


Abb. 036: Strategische Lärmkarte Straßenverkehr

Ruhender Verkehr

Neben dem Parkplatzbestand auf öffentlichem Straßenland sind innerhalb des Untersuchungsgebietes unterschiedliche Parkieranlagen vorhanden. Dabei handelt es sich um zahlreiche kleinere Parkplätze für Anwohner*innen, insbesondere in den Wohnsiedlungen im westlichen Teil des Gebietes in Haselhorst sowie in den Siedlungen am Rohrdamm und am Saatwinkler Damm in Siemensstadt. Südwestlich der Gartenfelder Brücke befindet sich zudem eine große Parkieranlage, welche sowohl als Mieter*innen-Parkhaus genutzt wird als auch für temporäres Parken im Zusammenhang mit dem Flughafen Berlin-Tegel vermarktet wurde. Mit der Schließung des Flughafens wurde letztere Nutzung obsolet.

Im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes sind im Zusammenhang mit den vorhandenen Sport- und Einzelhandelsstandorten entsprechende Gäste-/ bzw. Kundenparkplätze vorhanden. Während es dabei im Bereich des SC Siemensstadt regelmäßig zu Engpässen kommt, ist die Kapazität des Kundenparkplatzes des Einrichtungsmarktes im zentralen Bereich von Siemensstadt meist nicht ausgelastet.

Da im Zuge der Entwicklungen im Gebiet und in seinem Umfeld (vgl. Kapitel 2.1.4 - Aktuelle städtebauliche Entwicklungen) auch die Bedeutung der bestehenden Sportanlagen zunehmen wird, ist auch dort mit einer Zunahme der bereits bestehenden Verkehrsprobleme im Individualverkehr zu rechnen. Bereits jetzt ist absehbar, dass die zeitliche Diskrepanz zur Entwicklung des ÖPNV diesen Trend mit hoher Wahrscheinlichkeit zunächst weiter verstärken wird.¹²³

Ferner befindet sich derzeit zwischen der Straße Am Schaltwerk und Siemensbahn-Trasse ein großer Parkplatz für Beschäftigte der Siemens AG. Zur Kompensation des sukzessiven Wegfalls bestehender Parkieranlagen im Zuge der abschnittsweisen baulichen Entwicklung des Siemensareals ist an diesem Standort die Errichtung eines Parkhauses als eine erste hochbauliche Maßnahme der Siemensstadt 2.0 geplant. Inwieweit die für das Projekt Siemensstadt 2.0 vorgesehenen Parkhäuser tatsächlich eine Entlastung auch für das Projektgebiet bzw. bestimmte Teile dessen bringen wird, ist aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht realistisch einschätzbar.¹²⁴

Wesentliche bestehende Parkieranlagen innerhalb des Untersuchungsgebietes sind in der Karte Straßenhierarchie (Abb. 036) enthalten.

Im Ergebnis der öffentlichen Beteiligungen zur Erstellung des ISEKs wurden auch konkrete Defizite bei der Stellplatzversorgung benannt. Neben den allgegenwärtigen Problemen wie dem Parken in zweiter Reihe wurde ein Parkplatzmangel insbesondere im nördlichen Teil der Reichsforschungssiedlung in Haselhorst und im Bereich des SC Siemensstadt benannt. Im Bereich südlich der Sportanlagen kommt es aufgrund fehlender Alternativen des ÖPNV regelmäßig zu Konflikten zwischen den Bedarfen der Anwohner*innen und den Nutzer*innen der Sportangebote, welche teilweise auch aus anderen Stadtbezirken anreisen. Im Zusammenhang mit den benannten Problemen und vor dem Hintergrund wachsender Einwohner*innenzahlen wurden auch mehrfach die Erstellung von Parkraumkonzepten und die Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen gewünscht. In Bereichen der Kleingartensiedlungen südlich des Saatwinkler Damms besteht der Bedarf zur Schaffung qualifizierter Parkmöglichkeiten (z.Zt. ungeordnetes Parken auf den Wegen). Ggf. sind dafür einzelne Parzellen in Anspruch zu nehmen.¹²⁵

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Über die U-Bahnlinie U7 entlang der Nonnendammallee/ Siemensdamm im Süden des Untersuchungsgebietes ist grundsätzlich eine gute Anbindung an das Berliner Netz des schienengebundenen ÖPNV gegeben. Die Anbindung der Quartiere in der Fläche und die Verbindung zur U-Bahn und zu benachbarten Stadtteilen erfolgt weitgehend über das Netz der bestehenden Buslinien.

Mit der geplanten Reaktivierung der Siemensbahn ist eine wesentliche Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, insbesondere im mittleren/ nördlichen Bereich des Gebietes zu erwarten. Hinsichtlich der überörtlichen Anbindung u.a. an das Regional- und Fernbahnnetz wird auf das Kapitel 2.1.2 -Regionale und Stadträumliche Einbindung- hingewiesen.

Buslinien

Das Busliniennetz im Untersuchungsgebiet ist insbesondere auf die Bahnhöfe der U-Bahnlinie U7 ausgerichtet und gewährleistet damit in weiten Teilen eine insgesamt gute Anbindung an den ÖPNV. Die im Gebiet verkehrenden Buslinien können der Karte –Öffentlicher Personennahverkehr– entnommen werden. Zudem sind Linienführungen und Haltestellen der Buslinien sowie deren Taktungen während der Hauptverkehrszeit in Tabelle (Abb. 038) zusammengefasst.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 wurden die bisherigen Buslinien X36 und 236 durch die neue Metrobuslinie M36 ersetzt, welche auch das Nachtangebot der Linie N34 in Teilen übernehmen soll. Die Linienführung der Metrobuslinie M36 entspricht dabei der Linie 236.¹²⁶

Straßenabschnitt	Takt in HVZ	Linienführung im Untersuchungsgebiet	Haltestellen im Untersuchungsgebiet
133 (Alt-Heiligensee – U Haselhorst)	Alle 20 Min	Daumstraße, Gartenfelder Straße	U Haselhorst/ Daumstr., Siedlung Haselhorst, Haselhorster Damm/ Gartenfelder Str., Paulsternstr./ Gartenfelder Str.
X33 (S+U Rathaus Spandau – Wilhelmsruher Damm)	Alle 7-10 Min.	Daumstraße, Gartenfelder Straße	U Haselhorst/ Daumstr., Siedlung Haselhorst, Haselhorster Damm/ Gartenfelder Str., Paulsternstr./ Gartenfelder Str.
236 (Ersatz durch M36) (Gatower Str./ Heerstr. – U Haselhorst)	Alle 10 Min.	Daumstraße	U Haselhorst, Lüdenscheider Weg/ Daumstr., Stadion Haselhorst
X36 (Ersatz durch M36) (S+U Rathaus Spandau – U Haselhorst)	Alle 10 min.	Daumstraße	U Haselhorst, Lüdenscheider Weg/ Daumstr., Stadion Haselhorst
139 (Werderstr. – S Messe Nord/ ICC)	Alle 10-20 Min.	Haselhorster Damm, Gartenfelder Str., Nonnendammallee, Siemensdamm	Lüdenscheider Weg, Burscheider Weg, Haselhorster Damm/ Gartenfelder Str., Paulsternstr./ Gartenfelder Str., U Paulsternstr., Schaltwerk, U Rohrdamm, Quellweg, U Siemensdamm
123 (Hauptbahnhof - Saatwinkler Damm/ Mäckeritzwiesen)	Alle 10 min	Popitzweg, Siemensdamm, Nonnendammallee, Rohrdamm, Saatwinkler Damm	Popitzweg, U Siemensdamm, Quellweg, Straße am Schaltwerk, Köttgenstr., Harriestr., Saatwinkler Damm/ Rohrdamm, Saatwinkler Damm 137, Mäckeritzbrücke

Abb. 037: Buslinien im Untersuchungsgebiet. Quelle: Berliner Nahverkehrsplan 2019-2023. 2019.

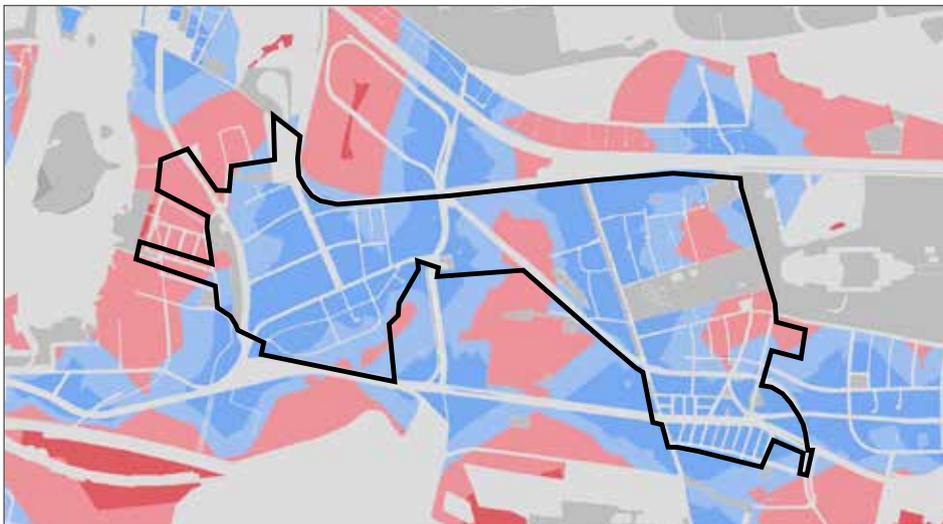
U-Bahn

Die U-Bahnlinie U7 verläuft entlang der südlichen Grenze des Untersuchungsgebiets und stellt eine leistungsfähige Anbindung sowohl an die Altstadt Spandau und den Regional- und Fernbahnhof Spandau als auch an die Berliner Innenstadt dar. Im zentralen Bereich von Siemensstadt, im Südosten des Gebietes, befindet sich der U-Bahnhof Siemensdamm. Die drei weiteren Stationen Rohrdamm, Paulsternstraße und Haselhorst befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet. Neben dem Verkehrsknoten am Ferdinand-Friedensburg-Platz mit dem U-Bahnhof Haselhorst sind auch an den U-Bahn-Stationen Rohrdamm und Paulsternstraße wichtige Umsteigebeziehungen zu den vorhandenen Buslinien gegeben.

Versorgungslücken und Defizite ÖPNV

Trotz der grundsätzlich guten Anbindung an den ÖPNV weisen Teilbereiche innerhalb des Untersuchungsgebietes auch eine weniger gute Versorgung mit ÖPNV-Angeboten auf.

Die TU Berlin hat gemeinsam mit dem Tagesspiegel in einem Forschungsprojekt die fußläufige Erreichbarkeit vorhandener Haltestellen in Berlin untersucht¹²⁷ (vgl. Abb. 039 - Versorgungslücken ÖPNV-Netz). Im Untersuchungsgebiet sind diesbezüglich vor allem im östlichen Teil Defizite erkennbar. Nördlich und südlich des Wilhelm-von-Siemens-Park beträgt die fußläufige Entfernung bis zur nächsten Haltestelle 500 - 1.000 Meter (Siemens-Eigenheimsiedlung und östlicher Teil Siedlung Heimat). Gleiches gilt für Bereiche zwischen der Paulsternstraße/ Gartenfelder Straße und Rohrdamm.



Abgrenzung Untersuchungsgebiet
ISEK Haselhorst/ Siemensstadt

Entfernung bis zur nächsten Haltestelle

- 0 - 300 Meter
- 300 - 500 Meter
- 500 - 1000 Meter
- > 1000 Meter

Abb. 038: Versorgungslücken ÖPNV-Netz, Ausschnitt

Unter Berücksichtigung des hohen Anteils an über 65-Jährigen Einwohner*innen im Untersuchungsgebiet können auch Entfernungen von bis zu 500 Metern bis zur nächsten Haltestelle für Einschränkungen der individuellen Mobilität sorgen. Dies trifft in Haselhorst u.a. auf nördliche Teilbereiche zwischen Daumstraße und Haselhorster Damm, Bereiche um den Gorgasring sowie Siedlungsflächen südlich des Saatwinkler Damms zu. In Siemensstadt betrifft dies Teilbereiche der Siedlung Siemensstadt und den mittleren Bereich der Siedlung Heimat. Die übrigen Bereiche des Untersuchungsgebietes sind mit einer Entfernung von maximal 300 Metern zur nächsten Haltestelle gut an den ÖPNV angebunden.

Ferner wurden im Rahmen der öffentlichen Beteiligungen zum ISEK Hinweise zur Verbesserung der ÖPNV-Versorgung im Untersuchungsgebiet gegeben. Beispielsweise wurde eine Ausweitung der Verkehrszeiten der in Haselhorst verkehrenden Buslinie 139 auf nach 20 Uhr gewünscht. Zudem sind einzelne Bushaltestellen im Gebiet noch nicht ausreichend barrierefrei ausgebaut.

Übergeordnete Verkehrsprojekte ÖPNV

Reaktivierung der Siemensbahn

Die ca. 4,5 Kilometer lange Strecke der sogenannten Siemensbahn von Jungfernheide nach Gartenfeld wurde bereits 1929 errichtet und diente der Anbindung des Industriestandortes auf dem Schienenweg an die Ringbahn und somit an das Berliner Stadtzentrum. Seit 1980 ruht der Betrieb. Die Strecke ist jedoch nicht entwidmet und befindet sich weiterhin im Anlagenbestand der DB Netz AG.

Zu der Bahnstrecke gehören die S-Bahnhöfe Wernerwerk, Bahnhof Siemensstadt und der Endbahnhof Gartenfeld. Sie wird in einem Abschnitt von ca. 800 m über einen Stahlviadukt und im Übrigen auf einem Bahndamm geführt. In Folge der Stilllegung des Betriebs 1980 hat sich Spontanvegetation auf den Bahnanlagen entwickelt.¹²⁸

Im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Stadtteil Siemensstadt 2.0 soll die Siemensbahn bis zur geplanten Eröffnung des Kiezes im Jahr 2030 wieder auf dem historischen Streckenverlauf fahren.¹²⁹ Dafür soll der bereits vorhandene, ca. 4,5 km lange Abschnitt der Strecke von Jungfernheide nach Gartenfeld wieder reaktiviert werden. Ziel der neuen S-Bahnlinie ist insbesondere die Absicherung einer schnellen Anbindung an den Hauptbahnhof und den Flughafen BER. Die zunächst geplanten Stationen sind Jungfernheide, Wernerwerk, Siemensstadt und Gartenfeld (vgl. Abb. 40).

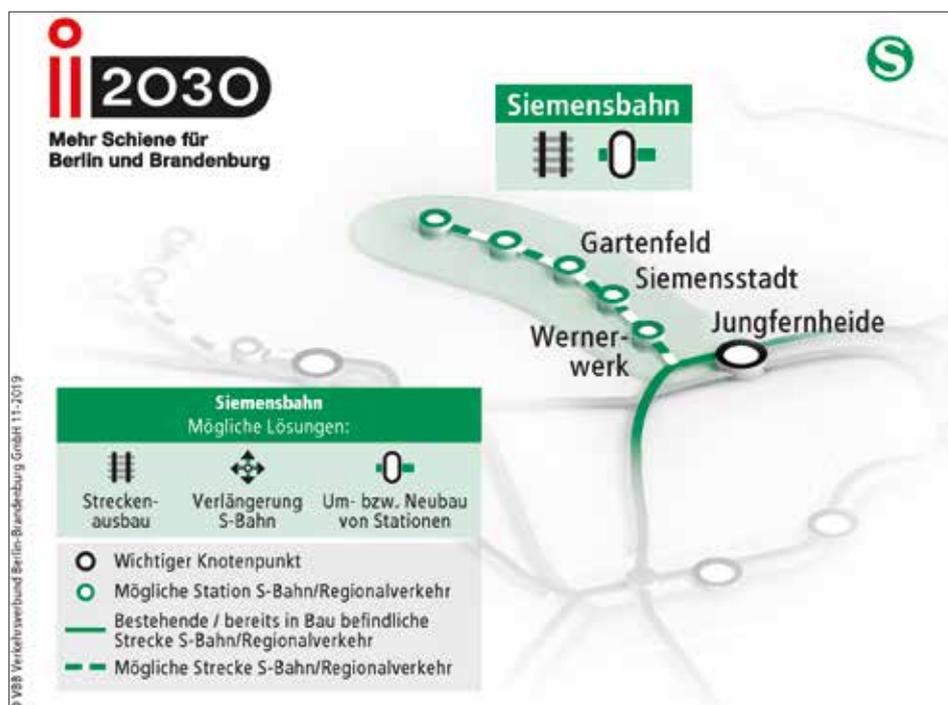


Abb. 039: Projektkarte Korridor Siemensbahn

Das Land Berlin hat nunmehr eine Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn für die weiteren Planungen zur Wiederbelebung der Siemensbahn unterzeichnet. Für die Vorplanung bis zur Genehmigungsplanung stehen nun 30 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung und werden über den Zeitraum bis 2025 verausgabt. Die Siemensbahn ist Bestandteil des Infrastrukturprojektes i2030, in dem sich die Länder Berlin und Brandenburg, die Deutsche Bahn und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) zusammengeschlossen haben. Der Umfang für das Vorhaben wurde im Einzelnen wie folgt definiert:¹³⁰

- Streckenlänge ca. 4,5 Kilometer
- Verlegung bis zu 10 Kilometer neuer Gleise, Errichtung von Weichen, Installation von Signaltechnik ab Bahnhof Jungfernheide
- Prüfung der Modernisierung des 800 Meter langen Bestandsviadukts unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
- Reaktivierung der Bahnhöfe Wernerwerk und Siemensstadt in vorhandener Lage

- Für den Bahnhof Gartenfeld werden Varianten am historischen Standort sowie auf der Gartenfelder Insel untersucht.
- Verlängerungsoptionen der Strecke werden mit untersucht.
- Mindestens zwei zu errichtende Brückenbauwerke auf ca. 150 Meter Länge
- Anbindung der Siemensbahn an den Berliner S-Bahn Ring über den Bahnhof Jungfernheide

Entwicklungsperspektiven ÖPNV

Auch im Zusammenhang mit weiteren geplanten „Neuen Stadtquartieren“ („Wasserstadt Berlin-Oberhavel“ und „Das Neue Gartenfeld“, vgl. Kapitel 2.1.4 Aktuelle städtebauliche Entwicklungen und Kapitel 2.1.6 Übergeordnete Planungen) bestehen Entwicklungsperspektiven für den Ausbau des ÖPNV im Untersuchungsgebiet bzw. im Umfeld. Dazu bedürfen die bisherigen Überlegungen zur Verkehrserschließung, u.a. auch bei der Ausgestaltung der Planungen zum neuen Stadtquartier Siemensstadt 2.0, einer Weiterentwicklung.

So wird das auf der Insel Gartenfeld, nördlich des Untersuchungsgebietes für ca. 10.000 Einwohner*innen geplante neue Stadtquartier mit sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie einem großflächigen Gewerbegebiet derzeit nicht durch einen qualitativ hochwertigen und leistungsfähigen ÖPNV erschlossen. Daher ist zunächst eine ÖPNV-/ Busanbindung im Südwesten der Insel geplant. Zur Ermöglichung einer Straßenbahn wird im westlichen Teil der Insel Gartenfeld eine mögliche Trasse an den Verlauf der geplanten übergeordneten Hauptverkehrsstraße angepasst und freigehalten. Die Straßenbahn würde den Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal ebenfalls im Norden queren.¹³¹

Auch im Zuge der Ausbauplanungen des Rohrdamms soll für das Vorbehaltsnetz eine mögliche Straßenbahntrasse freigehalten werden.¹³²

Hinsichtlich des Entwicklungsgebietes Wasserstadt Berlin-Oberhavel sind die Kapazitäten der Busanbindungen, insbesondere an die Altstadt Spandau, ausgeschöpft. Um eine attraktive Erreichbarkeit auch ohne MIV zu gewährleisten, ist auch hier die Anbindung an das ÖPNV-Netz zu verbessern. Mögliche Entwicklungsperspektiven stellen die o.a. Trassenfreihaltungen auf der Wasserstadtbrücke bzw. in der Daumstraße für die Straßenbahn, die Flächenfreihaltung der S-Bahntrasse und eine qualitativ hochwertige Zubringeranbindung an die U-Bahnlinie U7 dar.¹³³

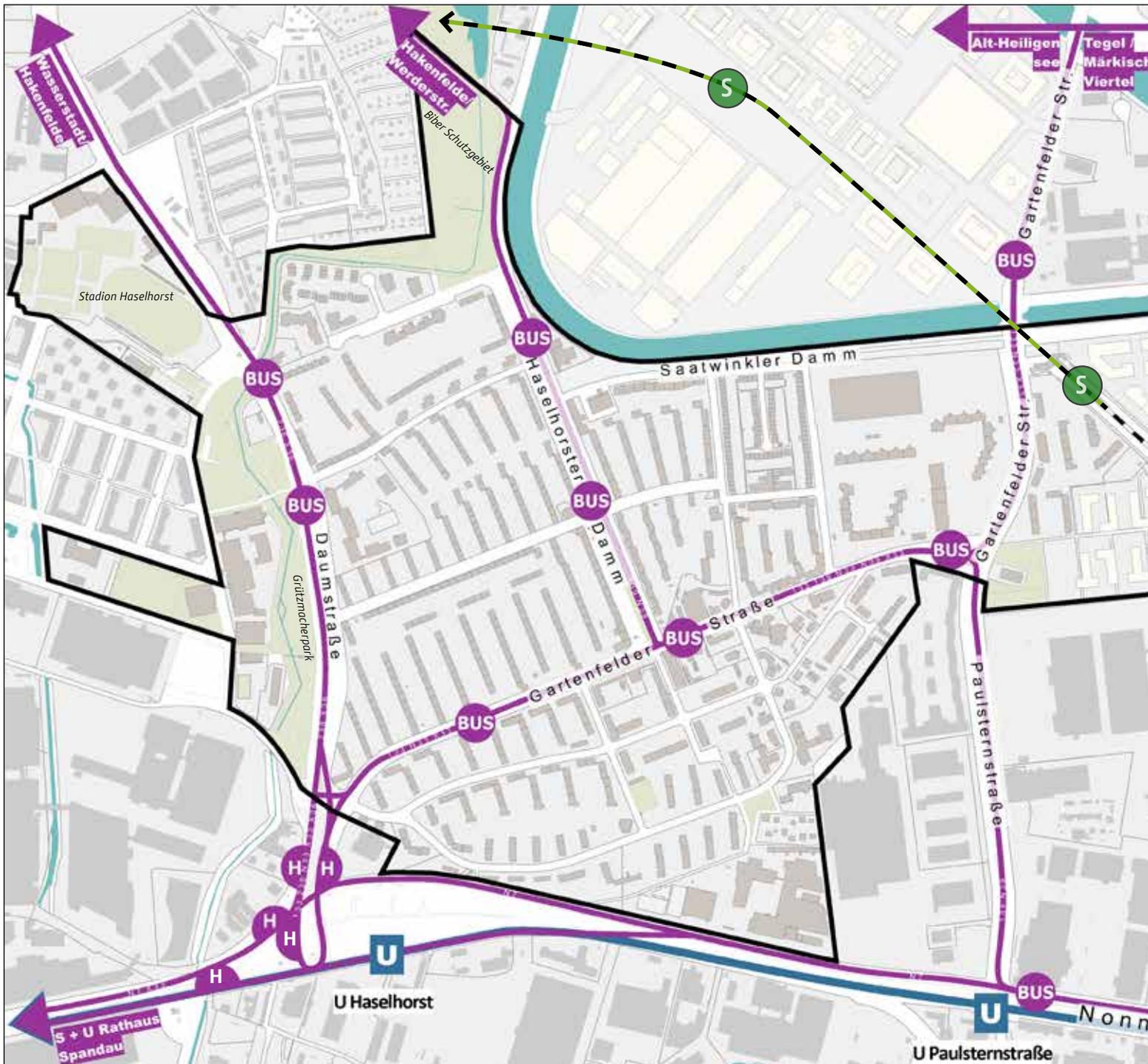
Im Bereich der Siemensstadt 2.0 ist zudem eine neue ÖPNV-Route (Bus) zwischen Rohrdamm und Paulsternstraße mit einem neuen Haltepunkt innerhalb des Siemens-Areals geplant.¹³⁴

Die öffentliche Beteiligung zur Erstellung des ISEKs hat gezeigt, dass in der Bevölkerung insgesamt ein sehr hohes Interesse an aktuellen Projekten und Untersuchungen zur künftigen Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote im Untersuchungsgebiet besteht.



Foto: Bahnhof Gartenfeld 2020
(Aufnahme Andreas Jüttemann)

ÖPNV-Karte



	Bestandsgebäude		ehem. Siemensbahn (gepl. Reaktivierung)
	Gebäude in Bau/ Planung		geplante Erweiterung S-Bahnlinie
	U-Bahn		geplante S-Bahnhaltestelle
	U-Bahnhaltestelle		Abgrenzung Untersuchungsgebiet
	Bus		
	Bushaltestelle		
	Bushaltestelle (1 Richtung)		

ohne Maßstab



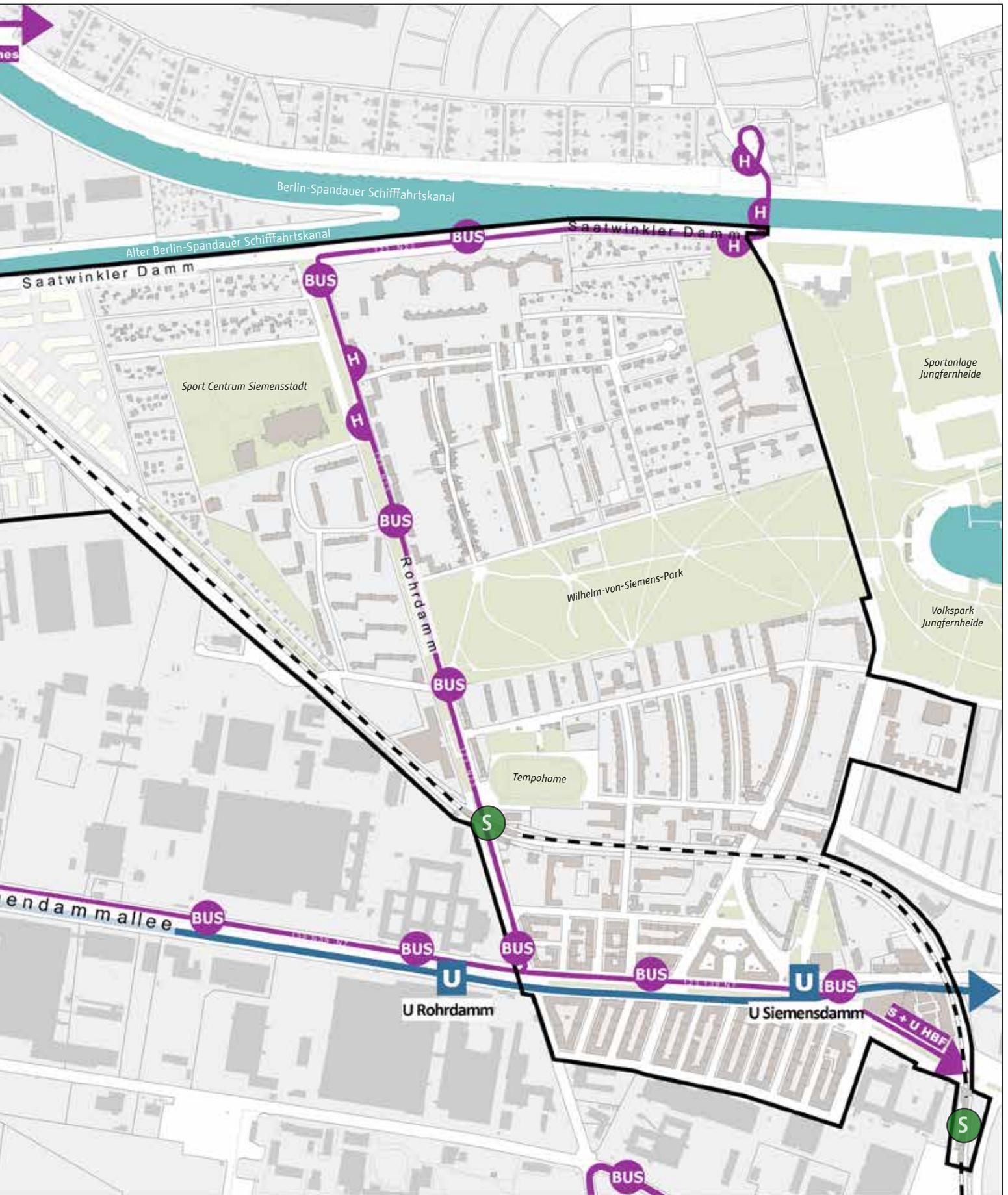


Abb. 040: ÖPNV-Karte

Fahrradverkehr

Fahrradwege

Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich Radwege insbesondere auf der Daumstraße, der Gartenfelder Straße, der Paulsternstraße, dem Haselhorster Damm, der Nonnendammallee, dem Saatwinkler Damm, Rohrdamm und Siemensdamm (vgl. Abb. 042). Die Gartenfelder Straße ist abschnittsweise mit Schutzstreifen ausgestattet. Ansonsten sind keine Radstreifen oder Bussonderstreifen (zur Mitbenutzung des Radverkehrs) im Untersuchungsgebiet vorhanden.^{135, 136}

Weitere Radwege sind im Untersuchungsgebiet insbesondere in den Bereichen der Zeilensiedlungen, der Kleingartenanlagen und im Wilhelm-von-Siemens-Park vorhanden (vgl. Karte Straßenhierarchie).

Das Radwegenetz an den Hauptstraßen im Gebiet weist Lücken auf und ist in großen Teilbereichen erneuerungs- und erweiterungsbedürftig. Eine Sanierung der Radwege an der Nonnendammallee hat 2018 begonnen. Auch im Zuge der Daumstraße sollen Rad- und Gehweganlagen ertüchtigt und teilweise neu errichtet werden.¹³⁷

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung haben die Teilnehmer*innen zahlreiche Hinweise und Ideen zur Verbesserung des Radwegenetzes und der Fahrradinfrastruktur eingebracht. Neben vielen Hinweisen auf Mängel an bestehenden Anlagen wurden auch Ideen für den Ausbau und die Erweiterung des Radwegenetzes benannt (u.a. Radweg parallel zur Siemensbahn-Trasse, Quellweg als Fahrradstraße, Anbindung an geplanten Spreeradweg, Radweg am Jungfernhaideweg, Radwegeninfrastruktur am Saatwinkler Damm).

-  Abgrenzung Untersuchungsgebiet ISEK Haselhorst/ Siemensstadt
-  Radwege
-  Radfahrstreifen
-  Schutzstreifen
-  Bussonderfahrstreifen
-  Verkehrszeichen

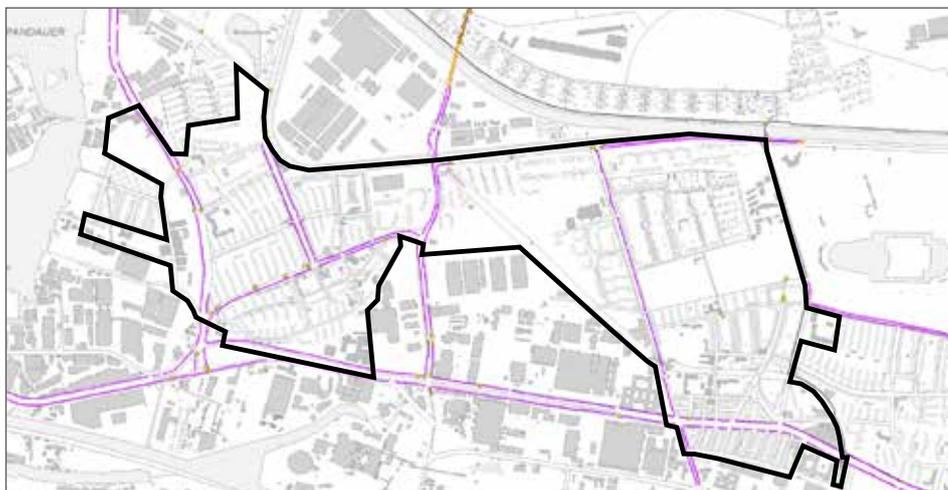


Abb. 041: Radverkehrsanlagen

Fahrradabstellmöglichkeiten

Innerhalb des Gebietes fehlt es an qualitativen und ausreichenden Fahrradabstellmöglichkeiten (z.B. Kreuzbergbügel). So wurden beispielhaft an den ÖPNV-Haltestellen (Haselhorst, Paulsternstraße und Siemensstadt) bereits bei den Bestandsbegehungen mehrfach mehr abgestellte Fahrräder als vorhandene Fahrradabstellmöglichkeiten beobachtet. Mit dem stadtweit fokussierten Ausbau fahrradfreundlicher Wegeverbindungen und der damit einhergehenden Annahme der stetigen Zunahme des Radverkehrs wird sich der Bedarf an sicheren und qualitativen Fahrradabstellmöglichkeiten zukünftig weiter erhöhen. Aus diesem Grund sind insbesondere stärker frequentierte Standorte (ÖPNV-Stationen, soziale/ kulturelle Standorte, Versorgungsbereiche)

innerhalb des Gebiets für die Aufstellung von ergänzenden Fahrradabstellmöglichkeiten zu prüfen und entsprechend zu entwickeln. Die Ergebnisse der derzeit in Bearbeitung befindlichen Analyse der InfraVelo (Bedarfsanalyse für Fahrradabstellplätze bis 2030 an Berliner Bahnhöfen) sind bei der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

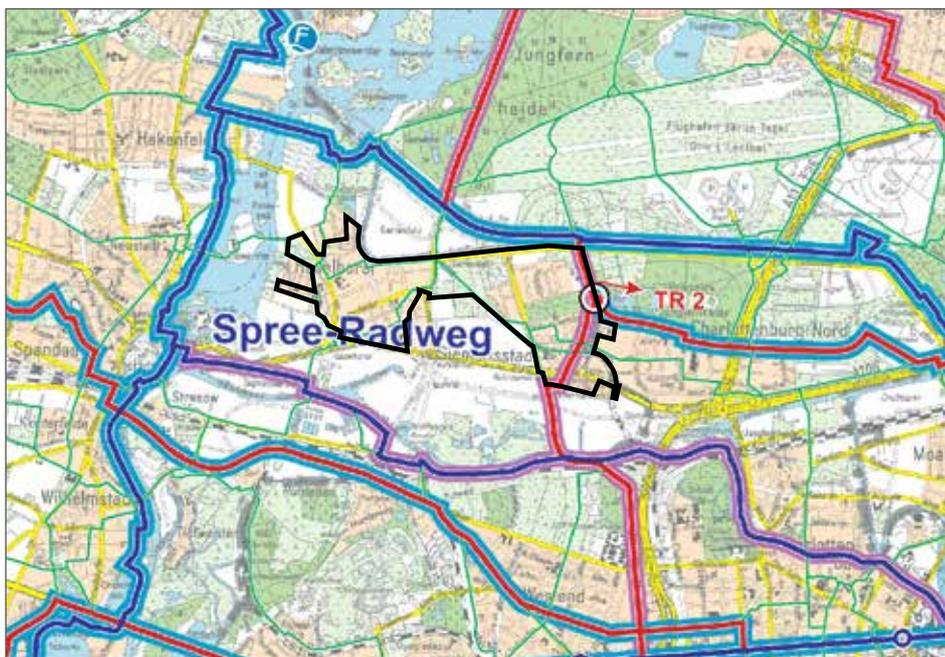
Im Umfeld der U-Bahnstation Haselhorst wurden auch bereits mögliche Potenzialflächen zur Errichtung eines Fahrradparkhauses untersucht. Vor allem vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklungen im Bereich der Wasserstadt Berlin-Oberhavel wird hier kurzfristig ein hoher Bedarf an zusätzlichen Fahrradabstellplätzen prognostiziert. Daher sollen hier zunächst provisorische Radabstellanlagen realisiert werden.¹³⁸

Übergeordnetes Fahrradroustennetz

Am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes verläuft die Berliner Fahrradroute TR 5 (Westring). Diese verbindet Tegel (im Bezirk Reinickendorf) mit Dahlem (im Bezirk Steglitz-Zehlendorf). Zudem beginnt hier die Radroute TR 2 (Nordspange). Diese führt von der Jungfernheide nach Alt-Hohenschönhausen.

Mit den zwei Radfernwegen Berlin-Kopenhagen und Spree-Radweg sind nördlich und südlich des Untersuchungsgebietes attraktiv an Wasserlagen entlangführende Radwege vorhanden. Der Radfernweg Berlin-Kopenhagen führt auf neu angelegten Wegen entlang des Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals. Die Gestaltung und der Ausbau des Spree-Radweges sind an vielen Stellen unzureichend, lückenhaft und wenig attraktiv. Insbesondere wurde der Spree-Radweg bisher, nicht wie geplant, entlang des nördlichen Spreeufers ausgebaut. Auch die geplante Brücke zur Querung der Spree ist bisher nicht realisiert.

Im Ergänzungsnetz ist eine zukünftige Anbindung des Untersuchungsgebietes an den Spree-Radweg über den Verkehrsknoten Am Juliusturm/ Daumstraße/ Nonnendammallee geplant (vgl. Abbildung 043). Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind im Ergänzungsnetz weiterhin u.a. Radwegeverbindungen entlang der Trasse der Siemensbahn und am Saatwinkler Damm sowie entlang des Lüdenscheider Weges vorgesehen.



- Abgrenzung Untersuchungsgebiet ISEK Haselhorst/ Siemensstadt
- Fahrradroustennetz
- Radfernweg
- Berliner Mauerweg
Sonderweg mit Wanderweg-Beschilderung, Rad fahren erlaubt!
- Ergänzungsnetz
- Tempo30-Zone
- Fahrradfreundliches Regierungsviertel
- Beschilderung bis Ende 2014
- Beschilderung bis Ende 2015
- Beschilderung nach 2015
- RR Radialroustennetze (Beginn am Schlossplatz)
- TR Tangentialroustennetze
- Beginn/Ende der Roustennetze
- ← Roustennetzverlauf
- F Fähre

Abb. 042: Übergeordnetes Fahrradroustennetz

Radschnellverbindungen

Um in Zukunft schnell und umweltfreundlich auch größere Distanzen mit dem Fahrrad zurücklegen zu können, sind in Berlin Radschnellverbindungen als attraktive Alternative zum Auto geplant. Ziel ist es dabei, Umland und Außenbezirke weitestgehend ohne Zwischenstopps mit der Berliner Innenstadt zu verbinden.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurden bereits Machbarkeitsuntersuchungen für einzelne priorisierte Radschnellverbindungen durchgeführt. Die betrachteten Trassenkorridore für Radschnellverbindungen 2 (Mitte – Tegel – Spandau) und 8 (Nonnendammallee – Falkenseer Chaussee) liegen teilweise innerhalb des Untersuchungsgebietes (vgl. Abbildung 044).

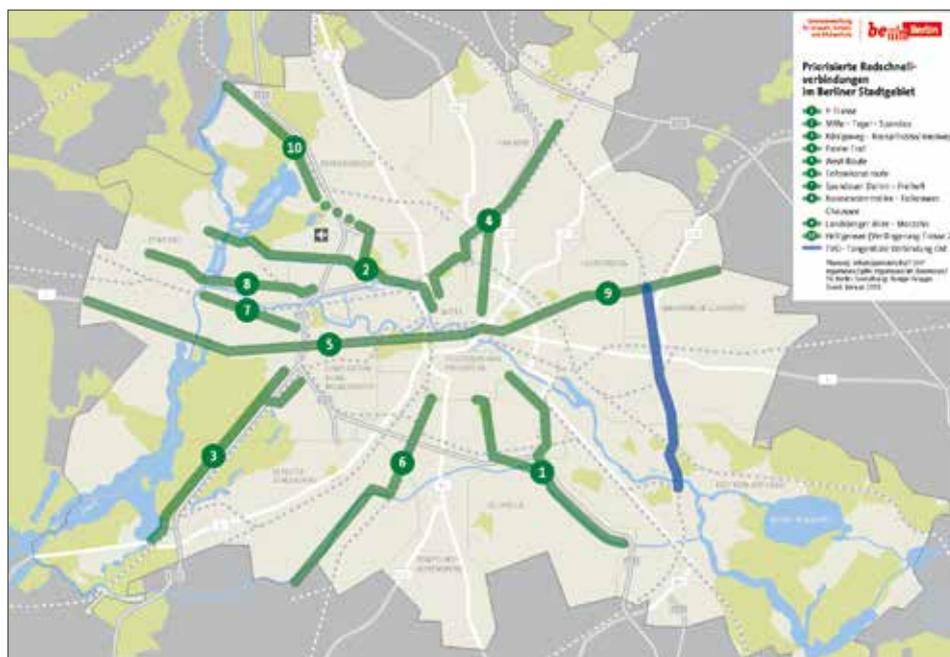
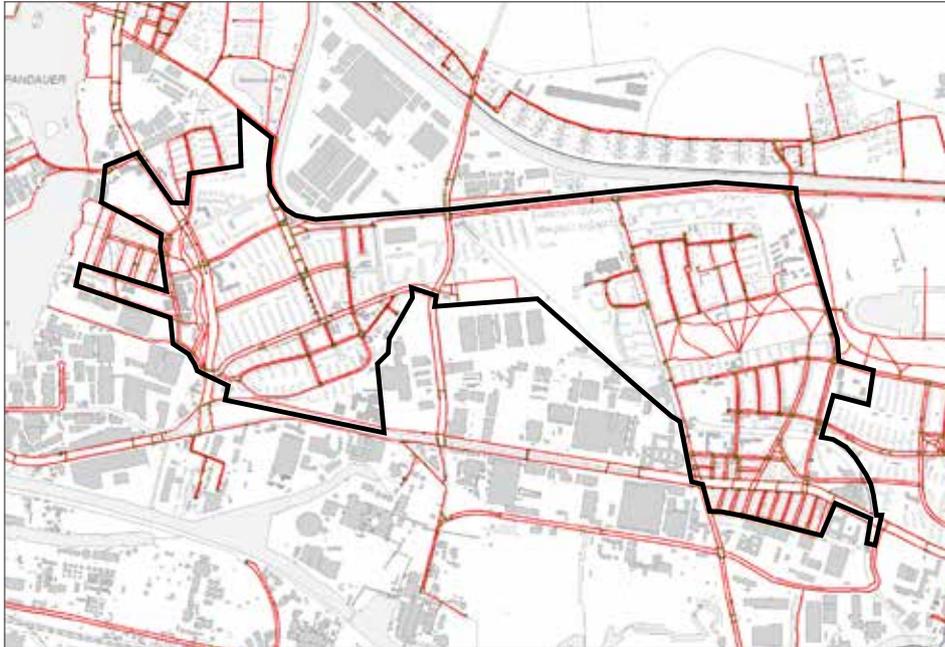


Abb. 043: Priorisierte Radschnellverbindungen im Berliner Stadtgebiet

Fußverkehr

Das im Untersuchungsgebiet vorhandene Fußgängernetz des Landes Berlin ist in Abbildung 045 ersichtlich. Zudem verfügt das Untersuchungsgebiet insbesondere in den Bereichen der Zeilensiedlungen, der Kleingartenanlagen und im Wilhelm-von-Siemens-Park über ein Netz von Fußwegen (vgl. Karte Straßenhierarchie).

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zur Erstellung des ISEKs wurde durch die Teilnehmer*innen vielfach auf Potenziale und Defizite der Fußwegeinfrastruktur hingewiesen. Neben Hinweisen auf einen allgemeinen Erneuerungsbedarf bei den Fußwegen und der generellen Forderung nach einem Ausbau entsprechend dem Berliner Mobilitätsgesetz wurden u.a. fehlende bzw. verbesserungswürdige Straßenquerungen im Gebiet benannt (z.B. Kreuzung Popizweg/ Jungfernheideweg, Nonnendammallee/ Siemensdamm, barrierefreier Zugang Jugendplatz). Weiterhin wurden Ideen für die Aufwertung/ Schaffung neuer Wegeverbindungen bzw. eine bessere Vernetzung innerhalb des Gebietes und mit seiner Umgebung (z.B. Fußgängerbrücke zur Anbindung der Insel Gartenfeld, Schaffung eines Fußweges am Südufer des Kanals im Norden des Gebietes) genannt.



- Abgrenzung Untersuchungsgebiet ISEK Haselhorst/ Siemensstadt
- Straßenelemente
- Verbindungspunkte

Abb. 044: Fußgängernetz Land Berlin

Das Thema Barrierefreiheit wird grundsätzlich bei allen Neuplanungen berücksichtigt.¹³⁹ Im Untersuchungsgebiet weisen die bestehenden Fußverkehrsanlagen im öffentlichen Raum jedoch insgesamt einen hohen Bedarf hinsichtlich der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. zur besseren Nutzbarkeit für Senioren, Familien/ Kinder und Menschen mit Behinderungen auf (u.a. Querungshilfen, Gehwegabsenkungen, Gehwegvorstreckungen, taktile Leitstreifen).

Ferner ist die Erreichbarkeit und öffentliche Durchwegung der Kleingartenkolonien teils schwierig (u.a. fehlende Barrierefreiheit) und bedarf einer Anpassung. Innerhalb und entlang der Kolonien sind die Wegeverbindungen zu qualifizieren. Gleiches gilt für den Grünzug entlang der Siemensbahn-Trasse, welcher ein hohes Potenzial birgt und im Zusammenhang mit den angrenzenden Kleingartenkolonien zu betrachten ist. Es bietet sich die Fortführung teilweise bestehender Fuß-/ Radwegeverbindungen auch entlang der Siemensbahn-Trasse und durch die Kleingartenkolonie an.¹⁴⁰

Übergeordnete Fußwegeverbindungen/ Wanderwege (z.B. Grüne Hauptwege) führen nicht durch das Untersuchungsgebiet. Die Grünen Hauptwege Berlins dienen als Verbindungen zu benachbarten Stadtteilen oder zu Naherholungsgebieten. Drei der 20 Grünen Hauptwege Berlins verlaufen jedoch teilweise im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes (Hauptweg 1 – Spreeweg/ Berliner Urstromtal, Hauptweg 12 – Havelseenweg und Hauptweg 18 – Innerer Parkring; vgl. Abbildung 046).

Insbesondere im Zusammenhang mit den geplanten neuen Wege- und Freiraumverbindungen zwischen Haselhorst und Siemensstadt wäre eine Einbindung des Untersuchungsgebietes in das übergeordnete Netz der Grünen Hauptwege denkbar. Unter Einbeziehung, z.B. von Abschnitten des Kanalufers und entlang der Siemensbahn-Trasse könnte dazu eine Verbindung zwischen den bestehenden Hauptwegen 12 und 18 geschaffen werden.

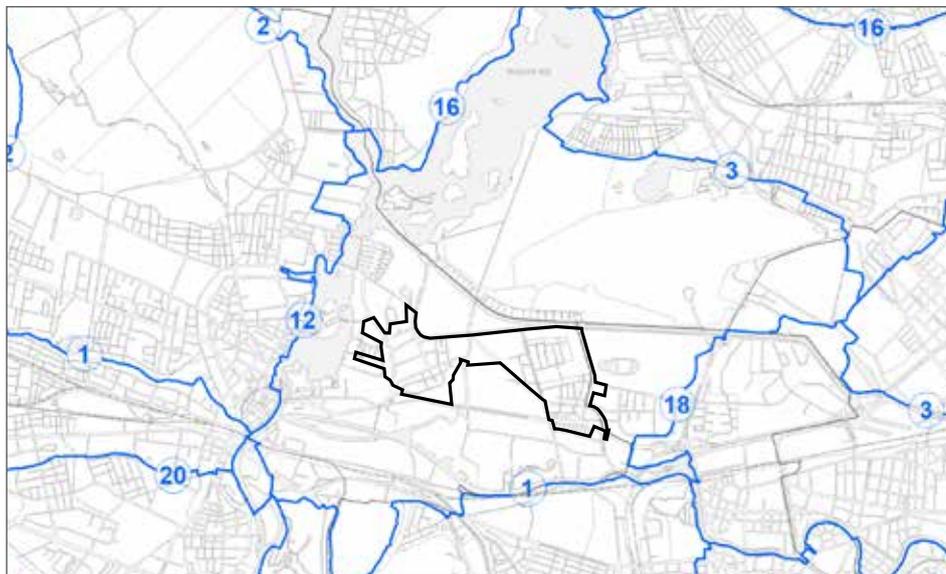
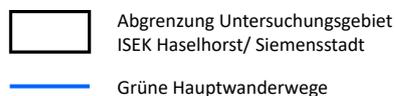


Abb. 045: Grüne Hauptwanderwege

Nachhaltige und neue Mobilitätsformen

Innerhalb des Untersuchungsgebietes bestehen bisher kaum Angebote für nachhaltige Mobilität zur Reduzierung des MIV. So sind weder Sharing-Stationen für Fahrräder, Autos und Roller im Gebiet vorhanden, noch zählt das Gebiet zu den Geschäftsbereichen der gängigen Carsharing-Anbieter in Berlin.

Das vom Bezirksamt Spandau (Leitstelle für Nachhaltigkeit und Klimaschutz) zusammen mit dem ADFC Berlin ins Leben gerufene Pilotprojekt „flotte-kommunal“ versorgt die Berliner Stadtteile mit ausleihbaren Lastenrädern. Das Projekt wird vom Land Berlin finanziert und läuft noch bis 2023. Zwei Standorte sind im Untersuchungsgebiet vorhanden (Schülerhaus an der Schule an der Jungfernheide in Siemensstadt und Spielhaus Goldbeckweg in Haselhorst).

Im Zusammenhang mit dem Projekt Wasserstadt Berlin-Oberhavel und der geplanten Entwicklung auf der Insel Gartenfeld bestehen bereits Ansätze zur Schaffung alternativer Mobilitätsangebote. Zur Erschließung von Waterkant und Haselhorst haben BVG, Gewobag und Sharing-Partner einen Vorschlag für ein lokales Jelbi-Netz (Mikromobilitätsnetz Waterkant/ Haselhorst) erarbeitet und dafür auch mögliche Standorte innerhalb des Untersuchungsgebietes betrachtet. Zudem wurden im Umfeld der U-Bahnstation Haselhorst, welche im Südwesten des Gebietes angrenzt, auch mögliche Potenzialflächen zur Errichtung eines Fahrradparkhauses untersucht.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zur Erstellung des ISEKs wurde von den Teilnehmer*innen ferner vielfach auf einen Bedarf zum Ausbau des Ladenetzes zur Förderung der E-Mobilität im Untersuchungsgebiet hingewiesen.

Ferner sind künftig klimaverträgliche Erreichbarkeiten von sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere der Schulen, Kitas und Sporteinrichtungen zu prüfen und zu entwickeln. Durch nachhaltige Mobilitätsangebote kann ein weiterer Beitrag zur Reduzierung des MIV geleistet werden (z.B. Einsatz von E-Schul-Shuttle-Bussen und Ausbau der Fuß- und Radinfrastruktur).

Verknüpfungen mit dem Umfeld

Innerhalb und an das Untersuchungsgebiet angrenzend sind zahlreiche Barrieren vorhanden. Dabei handelt es sich sowohl um räumliche/ bauliche Barrieren als auch um verkehrlich bedingte Barrieren. So bildet insbesondere der Trassenverlauf der Siemensbahn eine quer durch das Gebiet verlaufende Grenze zwischen dem östlichen und dem westlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes. Zwischen den Siedlungsbereichen in Haselhorst und Siemensstadt verursachen auch der, bisher für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Industriestandort der Siemens AG und die Fachmarkttagglomeration sowie das neue Wohnquartier an der Paulsternstraße Barrierewirkungen. Zudem bilden der Alte Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal/ Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal im Norden und der Straßenzug Nonnendammallee/ Siemensdamm im Süden des Gebietes Barrieren gegenüber den angrenzenden Stadtgebieten.

Die Integration der großen städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld des Untersuchungsgebietes (vgl. Kapitel 2.1.4 Aktuelle städtebauliche Entwicklungen) stellt eine große Herausforderung für die Zukunft dar, bietet aber auch neue Möglichkeiten. Beispielsweise im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Quartiere Siemensstadt 2.0 und Neues Gartenfeld sind bereits konkrete Maßnahmen geplant bzw. werden derzeit Optionen geprüft, um eine bessere Vernetzung innerhalb und im Umfeld des Untersuchungsgebietes zu schaffen. So sollen im Zuge der Erschließung des Neuen Gartenfeld zwei neue Brückenschläge zwischen der Insel und den angrenzenden Bereichen innerhalb des Untersuchungsgebietes entstehen (u.a. eine Fuß- und Radverkehrsbrücke).

Des Weiteren soll mit der Entwicklung der Siemensstadt 2.0 eine Öffnung des bisher unzugänglichen Industrieareals erfolgen. Innerhalb des neuen Stadtquartiers sollen dabei ebenfalls neue öffentliche Grün- und Freiflächen geschaffen werden. Diese Grün- und Freiflächen sind untereinander zu vernetzen und an bestehende Grünanlagen (u.a. Wilhelm-von-Siemens-Park) in der Umgebung anzubinden.¹⁴¹ In diesem Zusammenhang sollte eine neue und ergänzende Wegeverbindung zwischen Haselhorst und Siemensstadt unter Einbeziehung des neu zu entwickelnden Gebietes realisiert werden.

Bei den Untersuchungen zur Reaktivierung der Siemensbahn sollen auch Optionen für eine Querung der Trasse zur Vernetzung von Fuß- und Radverbindungen geprüft werden. Auch die Schaffung möglicher Verbindungen parallel zur Trasse in Richtung Bahnhof Gartenfeld wird in die Betrachtungen einbezogen.

2.2.9 Umwelt, Natur und Stadtklima

Stadtökologie und Stadtklima

In großen Teilen des Gebiets wird die thermische Situation gemäß Klimamodell Berlin/ Stadtklima 2015 als ungünstig dargestellt. Die im StEP Klima¹⁴² sowie StEP Klima KONKRET¹⁴³ gelisteten Maßnahmen sind daher bei der Stadtentwicklung zu fokussieren und zu berücksichtigen:

- Klimatisch entlastende Frei- und Grünflächen erhalten, optimieren und, wo nötig, solche Flächen neu schaffen
- Verbesserung der wohnungsnahen Grünflächenversorgung
- Klimatische Ausgleichs- und Entlastungsflächen sichern und dauerhaft verbessern
- Kaltluftaustausch und -zustrom sichern und stärken

Besonderes Augenmerk muss auf die Freihaltung von Kaltluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten gelegt werden. Sie ermöglichen den Luftaustausch und beugen so insbesondere der Erwärmung innerstädtischer Gebiete vor. Grünflächen und Kleingärten sowie der Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal sind für den Kaltlufthaushalt relevant.

Ein weiterer großer Bereich des Untersuchungsgebietes ist als Wasserschutzgebiet/ Vorsorgegebiet Grundwasser/ Grundwasserabhängige Ökosysteme ausgewiesen. Hier sind die folgenden Ziele und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsprogramms/ Artenschutzprogramms bei Entwicklung des Gebietes zu berücksichtigen bzw. zu verfolgen.¹⁴⁴

- Sicherung eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers
- Vermeidung von Bodenversiegelungen und Prüfung möglicher Entsiegelung un bebauter Flächen
- Verstärkte Überprüfung und Überwachung grundwassergefährdender Anlagen, ggf. Verlagerung einzelner Betriebe
- Keine Neuansiedlung von potenziell grundwassergefährdenden Anlagen
- Vorrangige Altlastensuche und -sanierung
- Besonderer Schutz von bestehenden Gewässern mit Grundwasseranschluss
- Vermeidung von dauerhaften Grundwasserfreilegungen
- Keine Verwendung von wassergefährdenden Stoffen bei Baumaßnahmen

Weitere Teilbereiche des Gebietes sind in der Karte Naturhaushalt/ Umweltschutz des Landschaftsprogramms als „sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit“ dargestellt. Für diese Bereiche gilt es, die folgenden Maßnahmen zu berücksichtigen:¹⁴⁵

- Vermeidung/ Minimierung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion und der Archivfunktion
- Vorsorgender Bodenschutz bei Bauvorhaben, ggf. bodenkundliche Baubegleitung
- Vermeidung von Bodenverdichtung
- Fachgerechter Abtrag, Lagerung und Wiedereinbau von Ober- und Unterboden
- Minimierung von Grundwasserabsenkungen bei grundwasserbeeinflussten Böden

Die Luft- und Lärmbelastung innerhalb des Gebietes ist zu großen Teilen auf den motorisierten Individualverkehr sowie dem Flugverkehr in Verbindung mit dem Flughafen Berlin-Tegel (TXL) zurück zu führen. Nach der Schließung des Flughafens Ende 2020 wird sich zumindest die Lärm- und Luftbelastung, ausgehend vom Luftverkehr, zeitnah wesentlich reduzieren. Die Lärmbelastungen des Straßenverkehrs, welche insbesondere entlang der Hauptverkehrsstraßen zu größeren Belastungen führen, sind bereits im Abschnitt 2.2.8 -Verkehr und Mobilität- beschrieben.

Versiegelung, Wasserhaushalt und Regenwassermanagement

Aufgrund der im Gebiet vorhandenen Siedlungsstrukturen ist der Anteil an versiegelter Fläche innerhalb des Gebietes stellenweise relativ hoch. Durch die hohe Versiegelung wird u.a. die natürliche Grundwasserneubildung beeinträchtigt. Auch kann Regenwasser bei einem hohen Versiegelungsgrad zum einen weniger gut versickern und die Grundwasservorräte auffüllen, zum anderen steigt das Risiko, dass bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können und es somit zu örtlichen Überschwemmungen kommt. Die damit einhergehenden Folgen werden in Verbindung mit dem Klimawandel von Jahr zu Jahr auch für Bewohner*innen sowie für die Tier- und Pflanzenwelt des Gebietes immer deutlicher wahrnehmbar und spürbar. Teilweise verfügen die bestehenden Gewässer (z.B. Grützmachergraben) in den trockenen und heißen Sommerperioden schon heute nicht mehr über ausreichend Wasser.¹⁴⁶ Zudem wird das Kleinklima durch einen erhöhten Versiegelungsgrad negativ beeinflusst. Versiegelte Böden können kein Wasser speichern und den Pflanzen zum Verdunsten zur Verfügung stellen, weshalb sie im Sommer nicht zur Kühlung der Luft beitragen. Hinzu kommt, dass sie als Standort für Pflanzen ungeeignet sind, welche somit als Wasserverdunster und als Schattenspendler ausfallen.

Im Rahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung stellt die Abkehr von der traditionellen Regenwasserbeseitigung und hin zur Regenwasserbewirtschaftung daher ein wichtiges Standbein der Wasserwirtschaft dar. Durch ein intelligentes Regenwassermanagement können u.a. die folgenden Ziele angestrebt und erreicht werden:¹⁴⁷

- Stärkung des lokalen Gebietswasserhaushalts (z.B. Stützung von Kleinstgewässern, Feuchtbiotopen)
- Verbesserung des Mikroklimas durch Verdunstungskühlung bzw. Reduktion der Hitzebelastung
- Luftreinhaltung (z. B. Feinstaubbindung)
- Beitrag zum Arten- und Naturschutz bzw. zur Förderung der Biodiversität
- Stärkung des lokalen Gebietswasserhaushalts (z.B. Stützung von Kleinstgewässern, Feuchtbiotopen)
- Vorbildwirkung/ Innovation
- Überflutungsvorsorge/ Starkregenrisikomanagement

Die Kernelemente der Regenwasserbewirtschaftung im Land Berlin sind

- Versickerung des Niederschlagswassers über belebte Bodenzonen am Ort des Anfalls,
- Dezentrale oder semizentrale Speicherung (für ein begrenztes Einzugsgebiet) und
- Rückhaltung des Niederschlagswassers,
- Reinigung des Regenwassers vor Einleitung.

Insbesondere im nördlichen Bereich des Gebietes, welches innerhalb der Wasserschutzzone III B liegt, ist jedes Vorhaben, welches zur Verunreinigung oder geschmacklichen Beeinträchtigung führen könnte, verboten. Hierzu gehört u.a. das Einleiten von Abwasser, von Kühl- und Kondenswasser oder auch von Niederschlagswasser von Stellplätzen und Straßen in den Untergrund.¹⁴⁸

Bei Neuplanungen sollten Konzepte für die Regenwasserentwässerung von Dach- und Fassadenflächen entwickelt und mit einbezogen werden. Ebenfalls sollten innerhalb des gesamten Gebietes Optimierungsmöglichkeiten auch im Bestand geprüft werden. Hierfür bieten sich ortsbezogene Regenwasserbewirtschaftungskonzepte an. Als Grundlage für die Auswahl der Gebiete, für die entsprechende Konzepte erstellt werden sollten, könnte zunächst eine Grundlagenermittlung und Zieldefinition Regenwasser von einer Fachplaner*innen für das gesamte Gebiet erstellt werden.¹⁴⁹

Anhaltspunkte für Probleme im Zusammenhang mit Niederschlagswasser innerhalb des Untersuchungsgebietes haben sich bei den Gesprächen mit dem Schul- und Sportamt, dem SC Siemensstadt und dem Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tief, gezeigt. Demnach treten insbesondere bei Starkregenereignissen im Bereich des Standortes des Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasiums am Jungfernhaideweg sowie auf dem Gelände des Sport Clubs Siemensstadt Berlin e.V. (Sport Centrum Siemensstadt) und dem südlich angrenzenden Bereich der Siedlung Rohrdamm am Janischweg vermehrt Probleme mit Oberflächenwasser auf. Diese Standorte korrespondieren, entsprechend den Daten der Kanalnetzkarte (Stand 05.2017) zu den Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanälen, mit den Bereichen der Schmutzwasserkanalisation ohne Regenwasserkanalisation innerhalb des Untersuchungsgebietes (vgl. Abbildung 047 - Art der Kanalisation -).

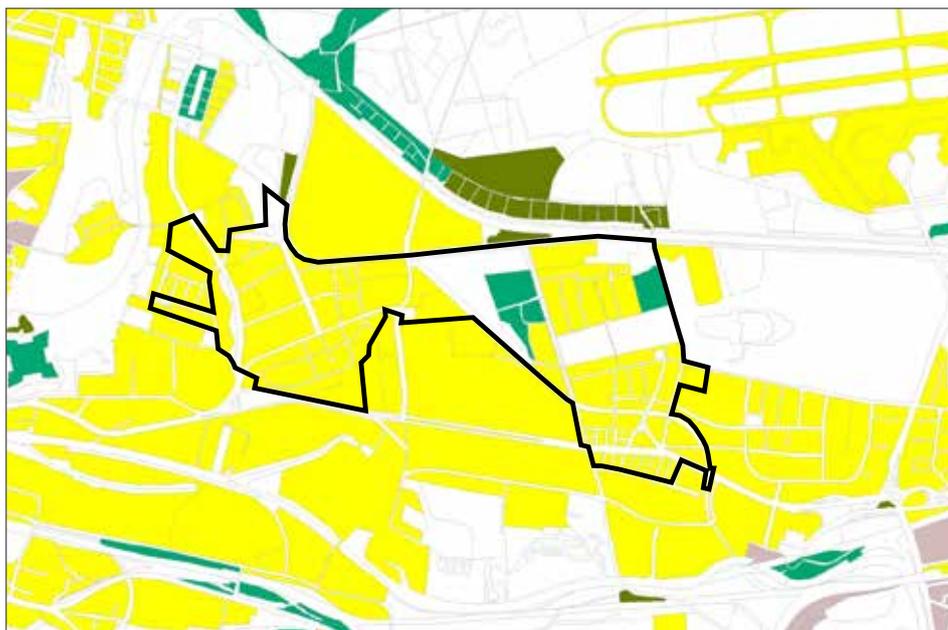


Abb. 046: Art der Kanalisation im Bereich des Untersuchungsgebietes

Energetischer Standard des Gebäudebestands

Wie bereits in Kapitel 2.2.2 Gebäude beschrieben, erfolgte im Rahmen der Bestandserhebung eine erste Einschätzung über den Zustand der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gebäudesubstanz. Um allerdings vertiefende Aussagen über den energetischen Sanierungsstand und -bedarf im Untersuchungsgebiet tätigen zu können, ist die Erstellung eines entsprechenden Untersuchungskonzeptes erforderlich.

Als Ergebnis der Bestandserhebung lässt sich festhalten, dass der energetische Zustand der Gebäude im Quartier recht heterogen ist. Aufgrund der überwiegend älteren Gebäudesubstanz und dem Abgleich der Bestandserhebung kann angenommen werden, dass im Untersuchungsgebiet ein zum Teil grundlegender energetischer Sanierungsbedarf besteht.

Während einige der großen Wohnsiedlungen (wie bspw. die Reichsforschungssiedlung) bereits kürzlich grundlegend energetisch saniert worden sind, ist anzunehmen, dass insbesondere viele Gebäude der Gründerzeit (südlich des Siemensdamms), einige Zeilenbauten (z.B. im Bereich Janischweg), einige Geschosswohnungsbauten aus den 1970er/ 1980er Jahren (z.B. Saatwinkler Damm, Gartenfelder Str.) sowie auch viele der Einfamilienhäuser, welche dem Baualter nach vermutlich überwiegend mit Ölheizungen ausgestattet sind, größeren energetischen Sanierungsbedarf aufweisen.

Insbesondere eine energetische Sanierung der Gebäudebestände, die einen großen Sanierungsrückstau aufweisen, kann künftig einen großen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten. Neben der individuellen energetischen Gebäudesanierung kann der Beitrag zum Klimaschutz, ggf. im Rahmen von energetischen Quartierskonzepten, durch die Schaffung einer energieeffizienten Infrastruktur und effizienten Wärmeversorgung optimiert und quartiersbezogen maximiert werden.

Ein weiteres Klimaschutzpotenzial zur Schaffung einer energieeffizienten Infrastruktur bietet tendenziell auch die überwiegende Bebauung des Gebietes mit Flachdächern. Diese bieten oftmals die Möglichkeit, Photovoltaikanlagen zu installieren. Grundsätzlich wäre dies auch bei der denkmalgeschützten Gebäudesubstanz, wie z.B. der Reichsforschungssiedlung, vorstellbar, da durch die Photovoltaikanlagen auf dem Dach das äußere Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigt werden würde.¹⁵⁰

Die enormen PV-Potentiale, die im Rahmen der Potenzialanalyse des Solaratlas Berlin ermittelt wurden, geben einen ersten Hinweis für die Nutzung von Solarenergie auch im Bereich des Untersuchungsgebietes. Entsprechend dem Energieatlas Berlin betragen die theoretisch erzielbaren Leistungen in Relation zur tatsächlich installierten PV-Leistung im Gebiet derzeit lediglich etwa 1,5 %.¹⁵¹ Das ermittelte Solarpotenzial stellt jedoch nur eine theoretische Größenordnung dar und ist durch weitere Untersuchungen und Berechnungen auf ein technisch realisierbares Potenzial zu konkretisieren. Der Ausbau der Solarenergie soll im Sinne der Zielsetzung des Masterplans Solarcity auf 25 % des Berliner Strombedarfs bis spätestens 2050 vorangebracht werden.¹⁵² Für den Bereich des Untersuchungsgebietes besteht demnach ein größerer Handlungsbedarf.

Biodiversität

Das Untersuchungsgebiet ist durch einen hohen Grad an Versiegelung gekennzeichnet. Dies hat Einfluss auf die Biodiversität. Insbesondere durch die Versiegelung des Bodens im öffentlichen sowie im privaten Raum mittels Straßen, Asphaltwegen oder auch in Gärten durch Kies oder Steinplatten, ist der Bestand an Flora und Fauna beeinträchtigt. Eine Arteneinschränkung der Vegetation ist zu erkennen, sofern keine Grünstreifen oder nicht genügend Wiesen zu finden sind. Ebenso nimmt auch der Insektenbestand erkennbar ab. Ökologisch wertvolle Grünbereiche, welche neben der städtebaulichen Struktur in urbanen Standorten vorzufinden sind, steigern somit das Potenzial für eine verbesserte Biodiversität.

Im Untersuchungsgebiet sind einige solcher Potenziale gegeben. Insbesondere entlang des Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal, entlang des Grütmachergrabens/-parks, des Biberschutzgebietes, des Wilhelm-von-Siemens-Parks aber auch entlang der ehemaligen Siemensbahn-Trasse befinden sich Grünstreifen, die Einfluss auf die Biodiversität haben. Der Bereich der Siemensbahn-Trasse ist im Zusammenhang mit den angrenzenden Kleingartenkolonien und Wochenendsiedlungen als bedeutender Lebensraum für Flora und Fauna zu betrachten. Flächenhafte Lebensräume werden hier durch die linearen Strukturen der Siemensbahn und dem Ufer des Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanals verbunden. Sie bilden als Biotopverbundstruktur einen Lebensraumkomplex, der in seiner Gesamtheit betrachtet werden muss. Eine beiderseits der Bahntrasse verortete naturnahe Grünanlage wäre zielführend (Erholungsfunktion in Kombination mit Naturschutzmaßnahmen), um die Biodiversität künftig weiter zu sichern und zu fördern.

Auch sind weitere im Gebiet vorhandene Freiflächen und Waldstücke für eine Artenvielfalt von Flora und Fauna bereichernd. Allgemein ist die Qualifizierung von öffentlichen und privaten Grün- und Waldflächen im Gebiet zu begrüßen und zu fördern, um die Biodiversität zu verbessern.

In dem Untersuchungsgebiet selbst sind aktuell mehrere Tierarten als „Planungsrelevante Arten“ gekennzeichnet. So wurden u.a. mehrere geschützte Arten wie z.B. Biber, Fischotter und Erdkröte etc. im Gebiet nachgewiesen. Der Begriff der planungsrelevanten Arten entwickelte sich aus dem Europa- und Bundesrecht (FFH-Richtlinie/BNatSchG). Der Schutzstatus begründet sich aus der Gefährdung. Das Artenschutzrecht ist bei allen Vorhaben zu berücksichtigen. Möglichkeiten der Dach- und Fassadenbegrünung, gezielte Artenschutzmaßnahmen an Gebäuden (Nist-/Fledermauskästen etc.) sowie Schutzmaßnahmen während der Bauphasen können fachlich durch die untere Naturschutzbehörde begleitet werden.

2.2.10 Mitwirkung und Beteiligung

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept wird durch einen umfassenden Beteiligungsprozess begleitet.

Mit dem Einsatz verschiedener Beteiligungsformate konnten fachliche sowie gebiets-spezifische Informationen mit den Bewohner*innen sowie weiteren Akteur*innen des Untersuchungsgebiets getauscht, zusätzliche ermittelt und zahlreiche Argumente und Positionen kennengelernt und wichtige Hinweise für die Analyse und Ziel- und Maßnahmenformulierung zusammengetragen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sind als wesentliche Bestandteile in die Untersuchung eingeflossen und liefern wichtige Hinweise für die Beurteilung erforderlicher Maßnahmen und Schwerpunkte bei der Gebietsentwicklung.

Ursprünglich geplant war die Durchführung von drei öffentlichen Veranstaltungen. Durch die für das Land Berlin geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Neuinfektionen mit dem Virus Covid-19 wurde auf öffentliche Großveranstaltungen verzichtet und stattdessen auf verschiedene andere Formate zurückgegriffen, um eine möglichst breite Teilhabe zu ermöglichen.

Information und Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit

Informationen im Internet

Informationen zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Haselhorst/Siemensstadt sowie Veranstaltungstermine und Beteiligungsmöglichkeiten wurden auf der Internetseite¹⁵³ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bereitgestellt. Zudem wurde eine Projektseite auf der Beteiligungsplattform mein.berlin.de¹⁵⁴ erstellt. Die Beteiligungsplattform wurde zum 17. April 2020 freigeschaltet und fungierte über den gesamten Bearbeitungszeitraum bis Dezember 2020 als Informationsmedium.

Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltungen sowie der Online-Beteiligung wurden dokumentiert und auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, des Bezirksamtes Spandau sowie der Internetplattform mein.berlin.de veröffentlicht.

E-Mail-Verteiler

Ergänzend wurde ein E-Mail-Verteiler eingerichtet, bestehend aus allen sozialen Einrichtungen des Gebiets sowie am Verfahren Interessierten, die während des Bearbeitungszeitraums an den Bezirk bzw. S.T.E.R.N. GmbH zur Aufnahme in einen „News-Verteiler“ herantreten sind. Bestehende E-Mail-Verteiler der Fachämter des Bezirks und der Initiativen vor Ort konnten ferner genutzt werden, um bspw. Veranstaltungshinweise über weitere Kanäle zu streuen und über den Sachstand zu informieren.

Flyer und Plakate

Neben der digitalen Bekanntmachung wurde auf Printprodukte und dessen Verteilung im Untersuchungsgebiet zurückgegriffen. So wurde die erste Auftaktphase mittels mehrsprachiger Postwurfsendung sowie Aushängen und Flyern in Einrichtungen und Geschäften beworben. Die Bekanntmachung der zweiten Beteiligungsphase sowie der Abschlussveranstaltung erfolgte in Form von Aushängen und der Auslegung von Flyern in Einrichtungen und Geschäften. Bei der Erstellung der Printmedien wurde auf eine Mehrsprachigkeit¹⁵⁵ und die Verwendung einer leichten Sprache geachtet.



Foto: Öffentliche Beteiligung - Stand

Öffentliche Auftaktbeteiligung (17.04.2020 - 07.06.2020)

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und des Lockdowns in der Bundeshauptstadt Berlin ab dem 13. März bis zum 29. Juni 2020 war die Durchführung einer analogen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgeschlossen. Um die Anwohnenden, Gewerbetreibenden sowie weiteren Akteur*innen in den Prozess einzubinden und über den Beginn der Untersuchungen zu informieren, wurde eine digitale Beteiligung im Zeitraum vom 17. April 2020 bis zum 07. Juni 2020 ermöglicht.

Nahezu 200 Beiträge interessierter Bürger*innen sind über die Onlineplattform mein.berlin.de eingegangen. Die digitale Beteiligung wurde genutzt, um Einschätzungen und Meinungen zu Handlungsbedarfen und Potenzialen kennenzulernen, aufzunehmen und zu diskutieren.

Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit ihre Belange und Ideen entsprechend den fünf Handlungsfeldern Wohnen und Gebäude, öffentlicher Raum, soziale und kulturelle Infrastruktur, Verkehr und Mobilität sowie Wirtschaft per Kartierungsfunktion mitzuteilen, um die Bedarfe sowie erste Maßnahmenideen im Gebiet möglichst genau zusammenzutragen.

Die Ergebnisse der Veranstaltung flossen in die Analyse sowie die Ziel- und Maßnahmenentwicklung ein und wurden in Form einer barrierefreien Dokumentation als PDF-Datei über die Projektseite auf mein.berlin.de zur Verfügung gestellt.

Zweite öffentliche Beteiligung (18.09.2020 - 04.10.2020)

Die zweite öffentliche Beteiligungsveranstaltung konnte aufgrund der Maßnahmen, die zur Eindämmung des Corona-Virus getroffen wurden, ebenfalls nicht wie geplant in Form eines Werkstattverfahrens stattfinden. Aus diesem Grund wurde entschieden, auf die positiven Erfahrungen mit der Onlinebeteiligung über mein.berlin.de aufzubauen und die digitale Beteiligung durch Informations- und Beteiligungsstände im Freien sowie eine telefonische Sprechstunde zu ergänzen.

Für die Dauer von zwei Wochen, im Zeitraum vom 18. September bis zum 04. Oktober 2020, bestand die Möglichkeit, sich über die Analyseergebnisse zu informieren und sich im Rahmen der Leitbildentwicklung und Maßnahmenkonkretisierung zu äußern sowie weitere Vorschläge einzureichen. Mit der Onlinebeteiligung konnten 33 Beiträge zum Leitbild und den Zielen sowie 110 zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gesammelt werden.

Die Informations- und Beteiligungsstände fanden analog zu den Inhalten der digitalen Beteiligung am Freitag, den 25. September sowie am Donnerstag, den 01. Oktober 2020 in der Zeit von 15 bis 18 Uhr statt. Insgesamt 70 – 80 interessierte Bürger*innen nahmen die Möglichkeit des persönlichen Austauschs im Freien, an hoch frequentierten Orten, wie im Bereich der Eisdielen gegenüber der Stadtteilbibliothek Haselhorst sowie an dem U-Bahnhof Siemensdamm neben dem Blumengeschäft, wahr.

Die Ergebnisse der zweiten Beteiligung wurden zusammengefasst, dokumentiert und in Form einer barrierefreien Dokumentation auf den bekannten Kanälen veröffentlicht (s. Anhang) und fließen in die Ableitung der wesentlichen Ziele für die Gebietsentwicklung sowie der Maßnahmenkonkretisierung ein.

Öffentliche Ergebnispräsentation (Frühjahr 2021)

Über die Ergebnisse des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts wird die Öffentlichkeit im Frühjahr 2021 informiert.



Foto: Beteiligungsstand in Haselhorst



Foto: Beteiligungsstand in Siemensstadt

Telefonische Sprechstunde

Zur Einbindung schwer erreichbarer Zielgruppen und nicht internetaffiner Personengruppen wurde sowohl für die erste als auch die zweite Beteiligungsphase eine telefonische Sprechstunde über die S.T.E.R.N. GmbH eingerichtet. Die eingegangenen Hinweise sind gleichwertig den Ergebnissen der weiteren Beteiligungsformate in das Konzept eingeflossen.

Beteiligung von Politik und Verwaltung

Lenkungsrunde

Während des gesamten Erarbeitungsprozesses fanden im regelmäßigen Turnus Lenkungsunden mit dem Bezirksamt Spandau (Fachbereich Stadtplanung), der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem beauftragten Büro statt.

Aufgrund der Einschränkungen, die sich aus den Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus ergaben, wurden die Lenkungsunden weitgehend als Video-/ Telefonkonferenzen durchgeführt.

Die Abstimmungsrunden dienten neben der Präsentation und Diskussion von Arbeitsständen, der Koordination anstehender Arbeitsschritte und der Diskussion zu den Zielen und Maßnahmen.

Präsentationen in der AG Stabile Kieze und im Ausschuss für Stadtentwicklung

Im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden Abstimmungsrunde im Bezirksamt Spandau, der AG Stabile Kieze, wurde am 03.03.2020 über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept und den Sachstand informiert, Mitwirkungsmöglichkeiten erläutert sowie der Zeitplan vorgestellt.

Erste Zwischenergebnisse (Analyse, Leitbild und Ziele, erste Maßnahmenvorschläge) wurden am 11.08.2020 im Rahmen einer erweiterten Ämterrunde vorgestellt. In der daran anschließenden Diskussion konnten wichtige Hinweise aus Sicht der verschiedenen Ressorts gesammelt werden (u.a. Erweiterungsbedarf um die Schule an der Pulvermühle und das Stadion Haselhorst).

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Bezirks Spandau am 03.11.2020 erfolgte eine Präsentation mit Informationen zu Rahmenbedingungen und Arbeitsprozess, zum Untersuchungsgebiet sowie zum aktuellen Bearbeitungsstand des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (Analyse, Leitbild und Ziele, erste Maßnahmenvorschläge).

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept wurde in der 65. Bezirksamtssitzung des Bezirks Spandau vom 11.05.2021 beschlossen.

Workshop zu Leitbild, Leitlinien und Zielen

Ursprünglich vorgesehen war die Durchführung eines ämterübergreifenden Workshops. Durch die Einschränkungen und Hygienevorschriften, die sich aus den Maßnahmen zur Eindämmung der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus ergeben haben, konnte das Format nicht in dieser Form durchgeführt werden.

Stattdessen wurde der Teilnehmerkreis auf Vertreter*innen des Stadtplanungsamts Spandau und der Auftragnehmerin begrenzt. Der Workshop fand am 30.06.2020 in den Räumlichkeiten des Bezirksamts Spandau statt. Im Ergebnis konnten erste Ideen für ein gebietsbezogenes Leitbild zusammengetragen und diskutiert werden.

Darüber hinaus wurden erste Ansätze für übergeordnete Leitlinien diskutiert. Zudem wurden Vorschläge für Ziele – orientiert an den sieben Handlungsfeldern Wohnen und Gebäude, öffentlicher Raum (einschl. Grün), soziale und kulturelle Infrastruktur, Verkehr und Mobilität, Umwelt und Stadtklima sowie Steuerung und Partizipation – erfasst und diskutiert.

Die Ergebnisse des Workshops wurden im Anschluss durch die S.T.E.R.N. GmbH konkretisiert und mit den Fachämtern des Bezirksamts Spandau im Rahmen der erweiterten Ämterrunde final abgestimmt.

Interviews mit Schlüsselakteuren

Im Rahmen der Analyse wurden leitfadengestützte Einzelgespräche mit Vertreter*innen der Fachämter des BA Spandau sowie weiteren im Untersuchungsgebiet aktiven Schlüsselakteur*innen durchgeführt. Diese dienten in erster Linie der frühzeitigen Ermittlung von Handlungsbedarfen aus Sicht der Schlüsselakteure sowie der ersten Erfassung von Maßnahmenvorschlägen und Ideen. Mit Vertreter*innen folgender Fachämter, Institutionen oder Vereinen wurden Interviewtermine durchgeführt.

- Fachämter des BA Spandau: Straßen und Grünflächenamt (Tiefbau), Straßen und Grünflächenamt (Grün), Büro für Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Naturschutzamt, Klimaleitstelle, OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK), Schul- und Sportamt, Jugendamt, Amt für Weiterbildung und Kultur, Altenhilfeplanung, Migrations- und Integrationsbeauftragter, Facility Management, Behindertenbeauftragter, Denkmalschutzamt, Fachkoordination Familienförderung, Ordnungsamt, Wohnungsamt
- Weitere Akteure: Vereinigung Wirtschaftshof Spandau e.V., Planungswerkstatt Neue Siemensstadt, Gewobag, Berliner Regenwasseragentur, Gemeinwesenverein Haselhorst, Siemens Real Estate, Kaufhaus Siemensstadt, Kita Nordwest, SC Siemensstadt e.V.

Die Einzelgespräche erfolgten in der Regel in den Räumen der jeweiligen Akteur*innen im Zeitraum von Januar bis April 2020. Die Gesprächsergebnisse wurden dokumentiert und im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept berücksichtigt.

Abstimmung mit Nachbarbezirken

Öffentliche Beteiligung

Auch für die Bürger*innen außerhalb des Untersuchungsgebietes bestanden im Rahmen der intensiven Online-Beteiligungen auf mein.berlin.de, während der 1. und 2. Phase der öffentlichen Beteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit weitreichende Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten im Rahmen der Erarbeitung des ISEK. In diesem Zusammenhang hat beispielsweise die Stadtteilzeitung „Charlie“ für den Charlottenburger Norden mehrfach über das ISEK berichtet.

Beteiligung der Verwaltung

Im Ergebnis der bereits erfolgten Beteiligung zum Stadtumbaugebiet Umfeld TXL haben sich im Verflechtungsbereich des ISEKs keine konkreten Maßnahmen ergeben. Aus diesem Grund und da in den angrenzenden Bereichen des Bezirkes Reinickendorf keine Wohnbebauung vorhanden ist, wurde diesbezüglich auf weitergehende Abstimmungen mit Reinickendorf im Rahmen der Erstellung des ISEKs verzichtet.

Mögliche Bezüge des ISEKs zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden in den jeweiligen Maßnahmen dargestellt und sind im weiteren Verfahren der Umsetzung zu konkretisieren und abzustimmen (z.B. unter Maßnahme B.1 – Ergänzung und Schaffung übergeordneter Grünverbindungen mit Aufenthaltsqualitäten).

2.2.11 Zusammenfassende Stärken- und Schwächenanalyse

Im Folgenden wird die Bestandsanalyse thematisch gegliedert und übersichtlich in einer Tabelle dargestellt. Dabei werden die Stärken, Qualitäten und Potenziale sowie die Schwächen, Defizite und Restriktionen des Untersuchungsgebietes Haselhorst/ Siemensstadt zusammengefasst. Diese Ergebnisse dienen als Basis für die weitere Arbeit zur Erstellung des Handlungskonzeptes:

Handlungsfeld A: Wohnen & Gebäude

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • hohe Dynamik in der Umgebung (Siemens-Innovationscampus, Insel Gartenfeld, Wasserstadt Oberhavel, Tec Park, UTR) strahlt auch auf das Gebiet aus • Aufwertung und Stabilisierung des Gebiets durch hohe Bautätigkeit innerhalb und in unmittelbarer Umgebung des Gebietes • hohes Potenzial für energetische Anpassungen und Sonnenenergienutzung im Gebäudebestand (u.a. hoher Anteil älterer Gebäudesubstanz, viele Flachdächer) • in weiten Teilen relativ homogenes Stadtbild/ Siedlungsstruktur hinsichtlich Gebäudetypologie, Geschossigkeit u. Baualter (Zeilensiedlungen) • hoher Anteil denkmalgeschützter Bausubstanz/ Ensembles (u.a. Reichsforschungssiedlung, Siedlung Siemensstadt & Siemens-Arbeitersiedlung, Siedlung Heimat, Teile der Ringsiedlung Siemensstadt, zahlreiche Einzeldenkmale) • denkmalgeschützter Bestand überwiegend in gutem Zustand • hoher Anteil des Wohnungsbestands im Besitz landeseigener Wohnungsgesellschaften (insbes. Haselhorst) • unterschiedliche Nutzungen in den Versorgungsbereichen schaffen Vielfalt, beleben öffentlichen Raum (insbesondere durch gewerbliche Nutzungen in der Erdgeschosszone) • geringer Leerstand 	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf von Wohngebäuden (Gründerzeitbestand im Bereich der Nonnendammallee, Siemens Eigenheimsiedlung, Reichsforschungssiedlung Teilobjekt Block VI, Großstrukturen der 1970er und 1980er Jahre, Einfamilienhäuser) • Energetischer Sanierungsbedarf • Behebung der Substanzmängel im Gebäudebestand abhängig von der Mitwirkungs- und Investitionsbereitschaft der Wohnungsbauunternehmen sowie privater Eigentümer*innen • Verminderung der Wohn- und Aufenthaltsqualität durch hohe Bautätigkeit und Nachverdichtung (bspw. Wegfall von Grün- und Freiflächen, zusätzliche Verkehrsbelastungen und Verstärkung des Parkdrucks) • bestehende private/ halböffentliche Freiflächen sind in die Jahre gekommen und weisen geringe bis keine Nutzungs-/ Aufenthaltsqualitäten auf • hoher Bedarf an barrierefreiem/ barrierearmem Wohnraum

Handlungsfeld B: Öffentlicher Raum (einschl. Grün)

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Freiflächen/ Grünbereiche im Gebiet mit hohem Potenzial (u.a. Wilhelm-von-Siemens-Park, Uferzone Alter Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal, Biberschutzbereich) • hoher Anteil halböffentlicher Grün- und Freiflächen sowie zusammenhängender grüner Hofbereiche (insbesondere Denkmalbestand) • Hofbereiche z.T. genutzt als Mietergärten • teilw. attraktive Frei-/ Grünräume in unmittelbarer Umgebung 	<ul style="list-style-type: none"> • kaum attraktive Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum • schlechter Versorgungsgrad mit öffentlichen Grünanlagen, Freizeit- und Erholungsangeboten • untergenutzte Freiflächen mit geringen Nutzungsqualitäten (bspw. Freifläche am Saatwinkler Damm, Uferzone, Randbereiche der Siemensbahn-Trasse) • qualitative sowie quantitative Versorgungsdefizite bei Spielplätzen • fehlende übergeordnete Grün-/ Freiraumverbindungen • geringer Anteil kommunaler Grundstücke für die Entwicklung von öffentlichen Grün- und Spielplätzen • fehlende Stadtplätze mit Aufenthaltsqualität • fehlende Aufenthaltsräume für Jugendliche • fehlendes/ unattraktives Stadtmobiliar, insbesondere im Wilhelm-von-Siemens-Park und innerhalb der Versorgungsbereiche • fehlende Orientierungshilfen

Handlungsfeld C: Soziale und kulturelle Infrastruktur

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Schule an der Jungfernheide zur Gemeinschaftsschule sowie weitere Neubauschulen im Umfeld (Gemeinschaftsschule Insel Gartenfeld, Grundschule Siemens-Innovationscampus, Gymnasium Rhenaniastraße) • Kitaneubau im Umfeld (u.a. Gartenfelder Straße, Siemens-Innovationscampus, Stadtquartier Gartenfeld) • hoher Versorgungsgrad an gedeckten und ungedeckten Sportstätten • kulturelle Einrichtungen Bibliothek Haselhorst sowie Fahrbibliothek im Gebiet vorhanden • weitere soziale Infrastruktur vorhanden (JFE, Stadtteilzentrum, Seniorentreff, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • trotz geplanter Neubauten (z.T. im Umfeld) erhebliche kapazitive Unterversorgung bei Kitas und Schulen • erheblicher Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf der öffentlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen • schlechter Versorgungsgrad für Musikschulen, insbesondere in Siemensstadt • Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf für gedeckte und ungedeckte Sportstätten • starker Aufwertungsbedarf für die Außenanlagen von Schulen und Kitas

Handlungsfeld C: Soziale und kulturelle Infrastruktur (Fortsetzung)

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> • private Kindertagesstätten in der Regel ohne eigene Frei- und Spielflächen • Erweiterungs- und Sanierungsbedarf der Gemeinbedarfseinrichtungen, insbesondere Jugendfreizeiteinrichtungen, Stadtteilzentrum, Familienzentrum • fehlende Angebote für Senior*innen (bei hohem Anteil älterer Menschen), Nachbarschaftsangebote, Kulturangebote sowie Treffpunkte • hoher Erweiterungsbedarf für kulturelle Angebote in Haselhorst und Siemensstadt (u.a. Bibliotheken v.a. in Siemensstadt, Galerien/ Ateliers, Räume für VHS) • stark defizitäre Versorgung mit Gesundheitseinrichtungen, insb. in Siemensstadt • weitere Verschärfung der Defizite durch prognostizierte Einwohnerzuwächse

Handlungsfeld D: Wirtschaft

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • gute wohnortnahe Versorgung (mit Lebensmittelmärkten und Discountern) durch zwei Versorgungsbereiche (Nahversorgungszentrum Haselhorst, Ortszentrum Siemensstadt) • bedeutsamer Standort mit hohem Entwicklungspotenzial, aufgrund der umliegenden Wirtschaftsstandorte Siemens-Innovationscampus, Tec Park, Gartenfeld und UTR • Fachmarkttagglomeration „Paulsternstraße“ mit erweiterten und ergänzenden Angeboten des täglichen und nicht täglichen Bedarfs in unmittelbarer Nähe • Nahversorgungszentrum auf der Insel Gartenfeld in Planung - kann ergänzende Angebote schaffen • Potenziale für touristische Angebote vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Investitionen im kleingewerblichen Bereich • vermehrt Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote mit nur niedriger/ mittlerer Qualität • geringe Entwicklungsmöglichkeiten der Versorgungsbereiche hinsichtlich der Verkaufsflächen aufgrund der städtebaulichen Rahmenbedingungen • teilweise nicht mehr zeitgemäßes Erscheinungsbild der Einzelhandels-/ Dienstleistungsbetriebe • Attraktivität der Einzelhandels-/ Dienstleistungsbetriebe wird zudem getrübt durch gestalterische Defizite im öffentlichen Raum • hohe Anzahl an Casinos, Wettbüros • vereinzelte Leerstände von Ladenlokalen über das gesamte Gebiet verteilt • Potenziale für touristische Angebote nicht entwickelt

Handlungsfeld E: Verkehr und Mobilität

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • weitgehend gute Anbindung an den ÖPNV durch U-Bahn und Bus, insbesondere entlang der Nonnendammallee/ Siemensdamm • gute verkehrliche Erschließung über flankierende Hauptverkehrsstraßen • gute überörtliche Verkehrsanbindung • geplante Reaktivierung und Ausbau der Siemensbahn und weitere Ansätze zum Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur (z.B. Straßenbahn, Anbindung Insel Gartenfeld und Wasserstadt) • Fahrradparkhaus angrenzend an das Gebiet geplant • geplante bezirksübergreifende Radwegeverbindung (Spreeradweg) • Untersuchungskorridore für Rad-schnellverbindungen im Bereich des Untersuchungsgebietes • Potenziale zum Ausbau der Fuß- und Radinfrastruktur u.a. durch Schaffung/ Entwicklung neuer Wegebeziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • mäßige Qualität der ÖPNV-Anbindung in Teilbereichen des Gebiets • stellenweise hohe Verkehrsbelastung und damit einhergehender Verkehrslärm/ Luftbelastungen an den Hauptverkehrsstraßen (Daumstraße, Nonnendammallee, Gartenfelder Straße, Rohrdamm, Saatwinkler Damm) • Verstärkung der Verkehrsproblematik durch geplante Neubaumaßnahmen im Gebiet sowie im Umfeld • Realisierung des geplanten Ausbaus der ÖPNV-Infrastruktur erst mittel- bis langfristig zu erwarten • derzeit noch nicht barrierefrei ausgebaute Bushaltestellen • fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (u.a. Bordsteinabsenkungen, taktile Leitstreifen) • Engpässe in der Stellplatzversorgung/ Parkraumsuchverkehr • teilweise fehlende Radverkehrsanlagen • Zustand vorhandener Radverkehrsanlagen verbesserungswürdig • Mangel an sicheren Querungsmöglichkeiten – insbesondere an viel befahrenen Straßen • Mängel in der Beschaffenheit von Gehwegen • fehlende Wegeverbindungen und Vernetzungen • Defizit an Angeboten neuer Mobilitätsformen und bei der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Handlungsfeld F: Umwelt & Stadtklima

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil „halböffentlicher“ Freiflächen mit geringem Versiegelungsgrad • hohes Potenzial zur Umsetzung klimaresilienter Maßnahmen im Gebiet (insbesondere Regenwassermanagement) • Etablierung eines nachhaltigen Mobilitätsangebots zur Reduzierung von Umweltbelastungen • bedeutsame Lebensräume für Fauna und Flora vorhanden (u.a. Uferzone, begleitender Grünzug Siemensbahn, Biberschutzgebiet, Kleingartenkolonien) • Potential zur Qualifizierung von Freiflächen (z.B. durch Entseigelung und Aufwertung) • Potential zur Vernetzung von Biotopen u.a. entlang Siemensbahn 	<ul style="list-style-type: none"> • energetische Erneuerungsbedarfe im öffentlichen sowie privaten Gebäudebestand • Gefährdung übergeordneter Freiraumverbindungen durch Bautätigkeit • hohe Lärm- und Luftbelastung durch anliegenden Straßenverkehr, Verstärkung der Problematik, insbesondere durch angrenzende städtebauliche Entwicklungen • fehlende klimaresiliente Maßnahmen, z.B. Dach-/ Fassadenbegrünung • Versickerungsprobleme bei Starkregenereignissen (bspw. Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium, Bereich Janischweg) • Gebiet empfindlich gegenüber Rückgang von Niederschlagswasser im Sommer • teilw. lückenhafter Baumbestand an Straßenzügen

Handlungsfeld G: Steuerung und Partizipation

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • hohe Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen, TöB sowie Fachämter • hohe Beteiligung bei der Onlinebeteiligung deutet auf hohes Interesse an der Gebietsentwicklung hin • Vielzahl bereits aktiver und gut vernetzter Akteure (Vereine etc.) im Gebiet • kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit während der ISEK Erarbeitung • vorhandene Trägerlandschaft im Bereich soziale Infrastruktur sowie Kunst und Kultur • Unterstützung bei der Umsetzung der Erneuerungsmaßnahmen durch Gebietsbeauftragten • Möglichkeit zur Einrichtung eines Verfügungsfonds 	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Mitwirkung von schwer erreichbaren Zielgruppen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund

SWOT-Karte



	Bestandsgebäude		Sportanlagen		Versorgungsbereich
	Gebäude in Bau/ Planung		Potenzialfläche für bauliche Entwicklung		Nutzung mit besonderer Bedeutung für das Gebiet
	Baudenkmal		Potenzialfläche für bauliche und freiräumliche Entwicklung		Barrierewirkung (baulich)
	Denkmalbereich		Potenzialfläche für freiräumliche Entwicklung		Barrierewirkung (verkehrlich)
	ortsbildprägendes Gebäude		Bereich mit Gestaltungsdefiziten		fehlende Grünverbindung
	prägende Raumkante		Bereich mit erheblichen Gestaltungsdefiziten		fehlende Grünverbindung mit Aufwertungspotenzial
	öffentliche Grünfläche/ Park		fehlende Raumkante		fehlende Wegeverbindung

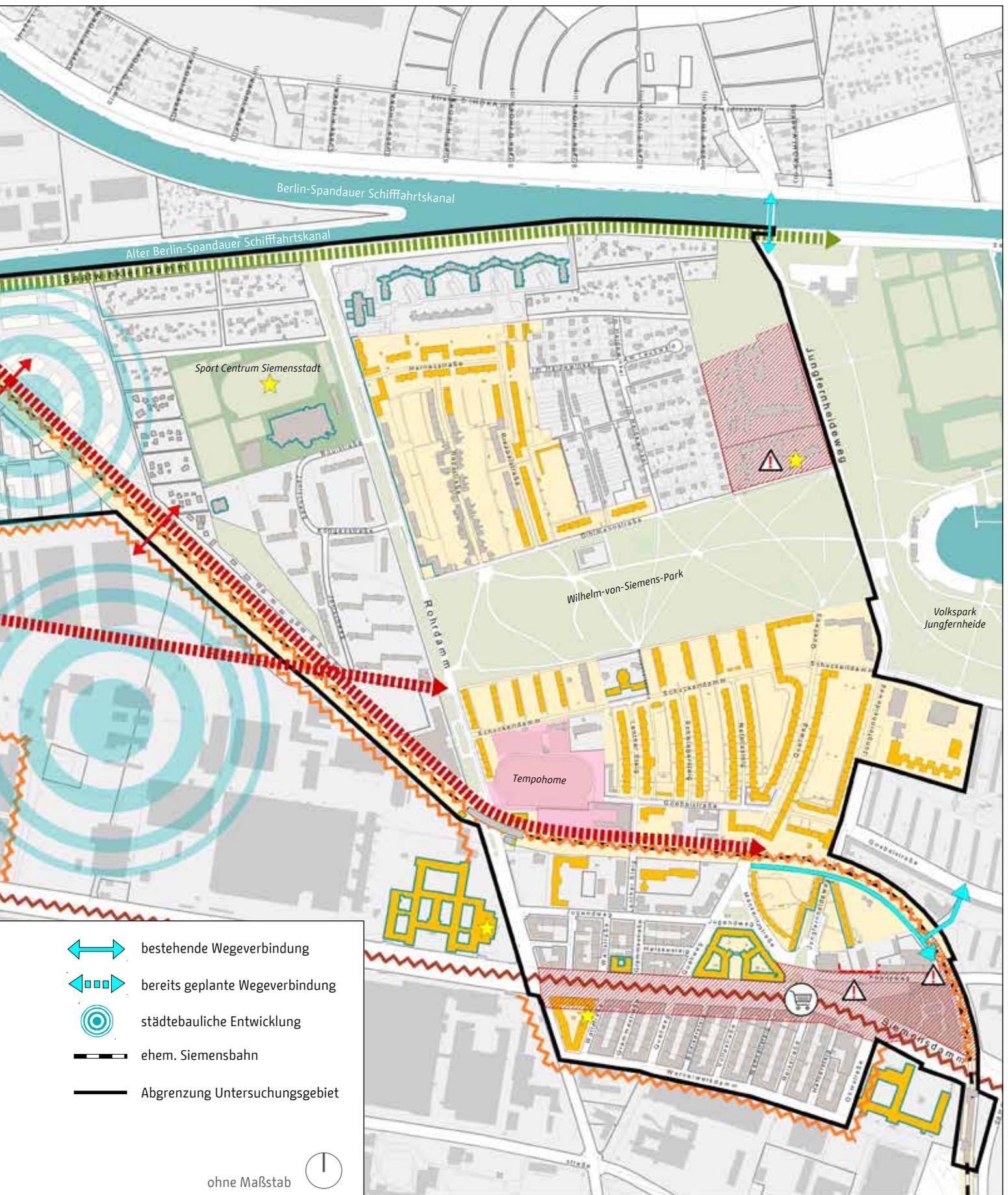


Abb. 047: SWOT-Karte

3. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Nachfolgend wird auf die Leit- und Entwicklungsziele für das Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt eingegangen, die für die Umsetzung des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ handlungsleitend sind. Die im Kapitel 3.4 Maßnahmenkonzept zu den einzelnen Handlungsfeldern beschriebenen Maßnahmen leiten sich aus den Leit- bzw. Entwicklungszielen ab.

Bei den Leitlinien für Haselhorst und Siemensstadt handelt es sich zum einen um die **Weiterentwicklung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität** durch Erneuerung, Aufwertung und Anpassung des Wohnungsbestandes, Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes, Stabilisierung und Aufwertung der Nahversorgungsbereiche sowie der wohnortnahen Infrastruktur. Zum anderen sind Handlungsansätze zur **Verbesserung der sozialen Integration**, der Schaffung von Begegnungsräumen und die **Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens** erforderlich, um die soziale Situation zu verbessern und nachbarschaftliches Miteinander zu ermöglichen.

Ziel ist es, das Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt, insbesondere in Anbetracht des hohen Entwicklungsdrucks, der sich u.a. aus den Neubauvorhaben im Gebiet (u.a. am Saatwinkler Damm) sowie in dessen Umfeld (Insel Gartenfeld und Siemens-Innovationscampus) ergibt, in einem transparenten Verfahren unter Berücksichtigung **vielfältiger Entwicklungs- und Beteiligungschancen** für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen **städtebaulich, sozial, ökologisch und wirtschaftlich zu stabilisieren** und weiterzuentwickeln. Bei der Verfolgung der Leitlinien ist das übergeordnete Leitbild zu beachten. Das bedeutet v.a. auch die verschiedenen Akteur*innen in ihrer Vielfalt einzubinden, die vielseitigen Facetten des Gebietes und der Quartiere sichtbar zu machen und **gemeinschaftlich** unter Einbindung verschiedener Kooperationspartner*innen an der Stadtentwicklung/ -erneuerung zu arbeiten.

3.1 Abgrenzung Fördergebiet

Voraussetzung für die Förderung städtebaulicher Investitionen einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen ist u.a. die räumliche Abgrenzung des Fördergebiets.¹⁵⁶ Im Ergebnis der Abstimmungen mit den Fachämtern des Bezirkes Spandau und unter Berücksichtigung der Analyseergebnisse wird auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes eine Abgrenzung des Fördergebietes entsprechend der Abbildung 048 empfohlen. Die Abgrenzung der Gebietskulisse wurde mit den Fachämtern des Bezirkes und mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen abgestimmt. Im Ergebnis erfolgte eine Erweiterung der Kulisse im Westen des Gebietes um die Standorte Stadion Haselhorst und Grundschule an der Pulvermühle. An diesen Standorten sind Maßnahmen geplant, die auch zur Deckung entsprechender Bedarfe aus dem Gebiet dienen sollen.

Fördergegenstand ist die Gesamtmaßnahme, aus der in den Folgejahren einzelne Bausteine umgesetzt werden sollen. Einzelne der geplanten Maßnahmen liegen außerhalb der Gebietskulisse. Aufgrund der bestehenden räumlich-funktionalen Zusammenhänge und der Verortungen im unmittelbaren Verflechtungsraum sind diese Projekte jedoch zwingend als Teile der Gesamtmaßnahme zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich insbesondere um den nördlichen Teil der Parkflächen des Krienicke Parks im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans Spielen und Bewegen und um die geplante Schaffung von sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen auf dem Areal des Siemens-Innovationscampus sowie um die Entwicklung eines neuen Sportstandortes auf der Insel Gartenfeld.

Auch die Robert-Reinick-Grundschule am Jungfernheideweg liegt nicht innerhalb der vorgeschlagenen Abgrenzung für das Fördergebiet. Der Schulstandort ist bereits Teil der Gebietskulisse Charlottenburg-Nord im Nachbarbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Schulträger ist jedoch der Bezirk Spandau. Aus diesem Grund und da die Schule in engem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgebiet steht, sollen die entsprechenden Maßnahmen als Teil der Gesamtmaßnahme berücksichtigt werden.

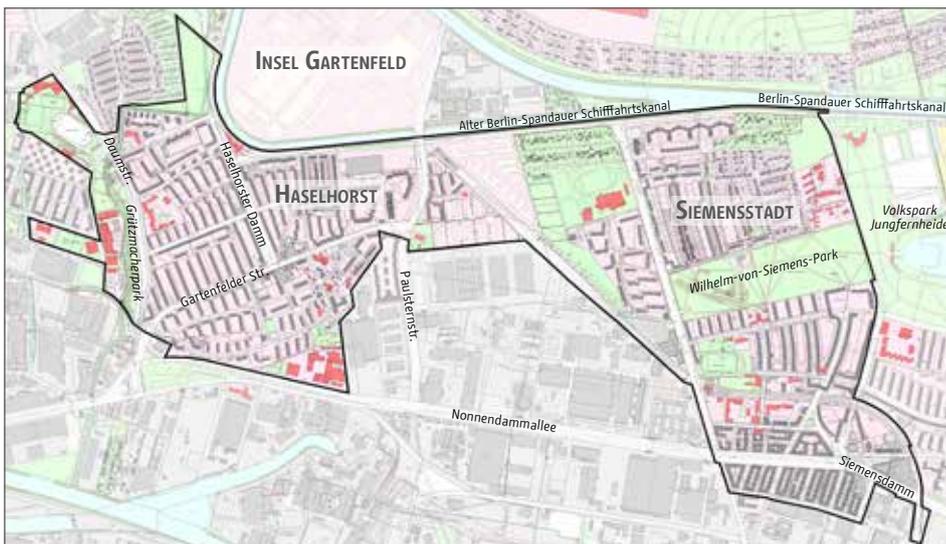


Abb. 048: Vorschlag Abgrenzung Fördergebiet

3.2 Leitbild und Leitlinien

3.2.1 Leitbild

Haselhorst und Siemensstadt in Bewegung

- Lebenswerte Quartiere zukunftsfähig vernetzen und gemeinsam gestalten -

Mit dem Leitbild „**Haselhorst und Siemensstadt in Bewegung** - lebenswerte Quartiere zukunftsfähig vernetzen und gemeinsam gestalten“ sind die vielseitigen Facetten des Gebietes und der Quartiere sichtbar zu machen. Die Vernetzung der beiden Stadtteile und die gemeinschaftliche Gestaltung unter Einbindung der verschiedenen Akteur*innen in ihrer Vielfalt und verschiedener Kooperationspartner*innen sind von zentraler Bedeutung. Das Leitbild wird durch die Leitlinien geschärft und beinhaltet die nachfolgend aufgeführten Querschnittsthemen. Diese sollen bei allen Aspekten der Stadtplanung im besonderen Maße Berücksichtigung finden:

Gleichberechtigung „Gender Mainstreaming“

Die geplanten Projekte sollen die verschiedenen geschlechterspezifischen Bedürfnisse in angemessener Weise berücksichtigen. Ebenfalls sind bei den Planungen die Bedürfnisse von verschiedenen Altersgruppen, unterschiedlicher Herkunft und Religion sowie mobilitätseingeschränkter Personen ausreichend zu beachten.

Umwelt- und Klimaschutz

Umwelt- und Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassung sind auf allen Maßstabs- und Handlungsebenen der städtebaulichen und architektonischen Planung mit Priorität umzusetzen. Diese liegen u.a. in der Verbesserung des Mikroklimas, Entsiegelung von Freiflächen, der raschen Senkung des Treibhausgasausstoßes und der energetischen Sanierung/ Optimierung des Gebäudebestands sowie im Ressourcenschutz mittels Verwendung nachhaltiger/ ökologischer Baustoffe, Abfallvermeidung und Stärkung regionaler Versorgung. Bei konsequenter Umsetzung wird die Lebensqualität in den Quartieren spürbar verbessert.

Barrierefreiheit

Mit zunehmendem Alter nimmt die Fortbewegungsweise zu Fuß deutlich zu. Gleichzeitig sinkt der Aktionsradius, beispielsweise bei über 80-Jährigen auf durchschnittlich bis zu ca. 150 m/Tag. Um möglichst lange in ihrem vertrauten Kiez leben zu können, benötigen ältere Menschen neben einer barrierefreien Wohnung meist auch ein möglichst barrierefreies Wohnumfeld mit einer Infrastruktur, die es ihnen ermöglicht, ihre täglichen Bedarfe zu decken. Barrierefreies Bauen und inklusive Infrastruktur tragen dazu wesentlich bei. Barrierefreiheit ist daher als Querschnittsthema auf allen Maßstabsebenen der städtebaulichen und architektonischen Planung zu berücksichtigen. Insbesondere sind die vielfältigen Anforderungen der wesentlichen Planungsgrundlagen barrierefreier Gestaltung bei allen Planungen zu beachten.

Gesundheit

Das Thema Gesundheitsförderung ist auf allen Maßstabsebenen der städtebaulichen Planung zu berücksichtigen um gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse langfristig sicherzustellen. Möglichkeiten bestehen zum Beispiel in der Verbesserung des Erholungs- und Freizeitangebotes, der Förderung von Bewegungsangeboten sowie die Minderung negativer Umwelteinflüsse wie. z.B. Verkehrslärm und Luftverschmutzung.

Kriminalprävention

Alle Maßnahmen sind hinsichtlich der Kriminalprävention zu überprüfen. Hierdurch soll das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und die objektive Sicherheit gestärkt werden. Bei allen städtebaulichen Projekten sind daher Ansätze zum Abbau sowie zur Verhinderung von Angsträumen zu berücksichtigen und entsprechend mit einzuplanen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Bevölkerungsgruppen im Gebiet zu verbessern.

Partizipation

Im Verfahren der Stadtentwicklung bildet die Partizipation eine wesentliche Grundlage. Daher ist die Beteiligung der Öffentlichkeit in sämtlichen Ebenen der Programmumsetzung erforderlich. Diese erfolgt auf Basis der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung, die im September 2019 durch den Senat beschlossen und bis Sommer 2020 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Form eines Umsetzungskonzeptes vorliegen sollen.

3.2.2 Leitlinien

Baukulturelles Erbe erhalten – historische Orte stärken

Das Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt weist mit zahlreichen denkmalgeschützten Siedlungen und Baudenkmalen ein besonderes baukulturelles Erbe auf, welches zu bewahren gilt. Schwerpunkt der Gebietsentwicklung ist daher eine verträgliche Sanierung der denkmalgeschützten Substanz und die Stärkung der beiden Ortsteile Haselhorst und Siemensstadt gegenüber neu entstehenden Stadt-/ Gewerbequartieren im Umfeld.

Attraktive Wohnquartiere bedarfsgerecht gestalten

Die Wohnqualität wird maßgeblich durch die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bestimmt. Mit der Bevölkerungsentwicklung und unter Berücksichtigung des demografischen Wandels gilt es daher, die bestehenden und neuen Wohnquartiere bedarfsgerecht zu gestalten und in ihrer Attraktivität auch hinsichtlich klimatischer Aspekte, bei Erhaltung der sozialen Durchmischung zu erhöhen.

Soziale und kulturelle Infrastruktur zusammen denken

Bei der sozialen und kulturellen Infrastruktur liegen sowohl quantitative als auch qualitative Defizite vor. Mit dem zu verzeichnenden und prognostizierten Bevölkerungswachstum, insbesondere auch jüngerer Altersgruppen (Kinder und Jugendliche), steigen die Anforderungen und der Bedarf an diese. Die Angebote der sozialen und kulturellen Infrastruktur sind daher zielgruppenspezifisch zu qualifizieren und zu erweitern. Aufgrund des Mangels an landeseigenen Flächen ist die Mehrfachnutzung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen anzustreben.

Bestehende Zentren stabilisieren und stärken

Um die Angebote des Einzelhandels und der Dienstleistungen im Gebiet zu stärken, sind die Versorgungsbereiche Haselhorst und Siemensstadt zu stabilisieren und bedarfsgerecht anzupassen. Dabei gilt es auch, eine positive Außenwahrnehmung, insbesondere bei Neugestaltung des öffentlichen Raums, zu fördern und den Erhalt der Zentren im Kontext neuer städtebaulicher Entwicklungen sicherzustellen.

Freiraumpotenziale nutzen – Erholungs- und Bewegungsmöglichkeiten schaffen

Zur Behebung des Versorgungsdefizits an Grün- und Freiflächen sollen vorhandene Freiflächen gestalterisch aufgewertet und hinsichtlich ihres Erholungs- und Bewegungsangebotes für alle Altersgruppen qualifiziert werden. Dabei ist einer Übernutzung von Grünflächen auch unter dem Aspekt der Förderung der Biodiversität vorzubeugen. Darüber hinaus sind auch neue Freiraumpotenziale durch bspw. Umnutzung/ punktuellen Rückbau zu aktivieren und zugänglich zu machen.

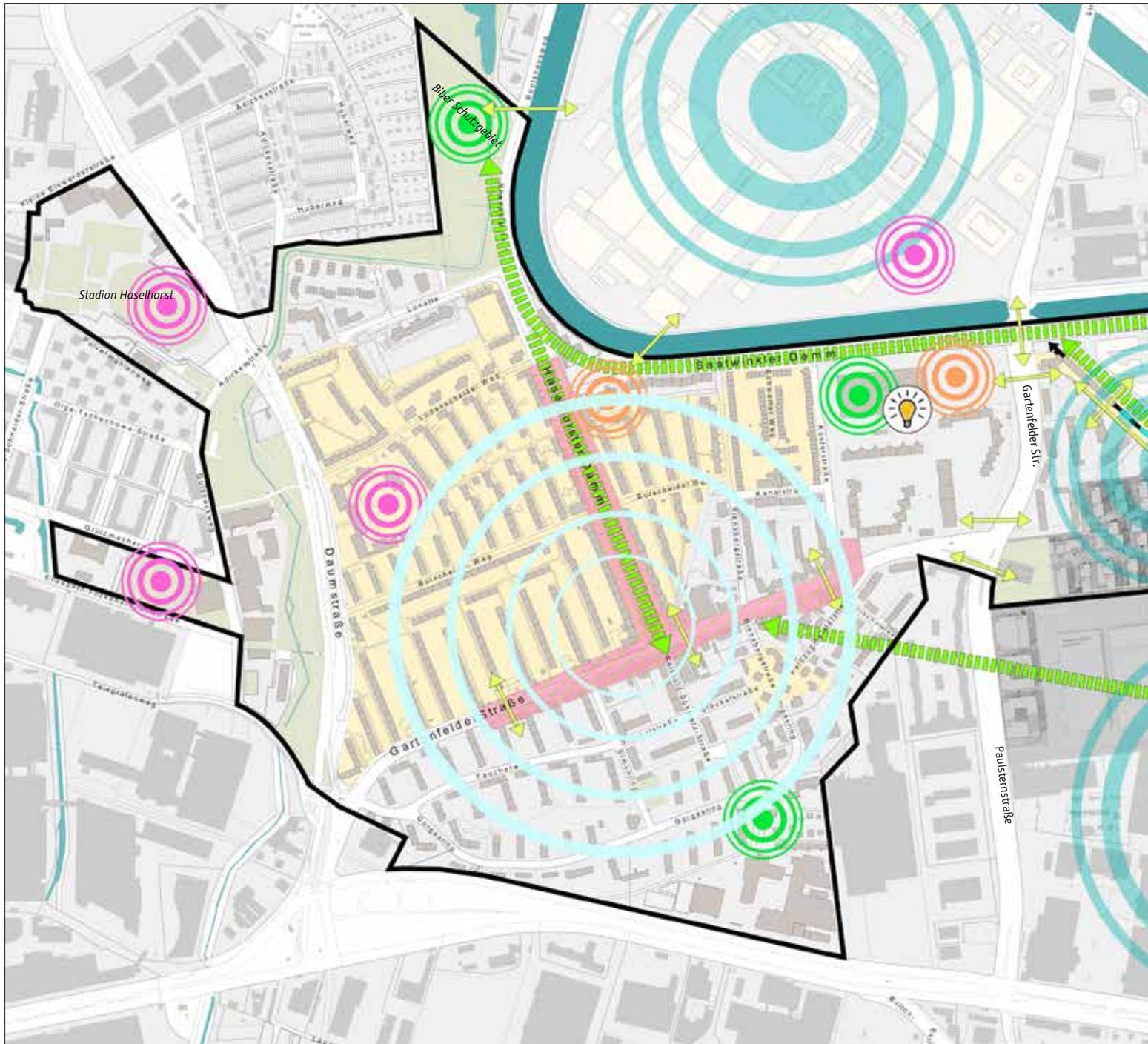
Geschützte Grünräume vernetzen – Klimaschutz und -anpassung fördern

Als Reaktion auf den Klimawandel bilden Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung bei der Gebietsentwicklung einen wesentlichen Fokus, sodass sie in Form klimaresilienter Maßnahmen bei allen Projekten zu prüfen und, sofern möglich, umzusetzen sind. Zudem gilt es, die im Gebiet vorhandene Biodiversität da wo möglich zu erhalten und darüber hinaus u.a. durch die Vernetzung vorhandener Grünräume und ergänzende Anpflanzungen zu stärken.

Verkehr stadtverträglich und innovativ gestalten

Insbesondere vor dem Hintergrund der Neubautätigkeiten im Gebiet und im Umfeld stellt sich die Verkehrssituation besonders defizitär dar und bildet eine besondere Herausforderung für die Fachplaner. Es gilt die Interessen zahlreicher Verkehrsteilnehmer*innen besser zu berücksichtigen und den Verkehr zeitgemäß, bedarfsorientiert und zukunftsfähig zu gestalten. Innovative, klimaschonende und nachhaltige Mobilitätsformen jenseits des motorisierten Individualverkehrs begrenzen den Treibhausgasausstoß und tragen wesentlich zum Klimaschutz bei, sie erhöhen die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und zeigen bereits eine hohe Akzeptanz. Entsprechende Konzepte und Maßnahmen sind daher zu priorisieren und durch Angebote im Gebiet zu implementieren.

Räumliches Leitbild



	Bestandsgebäude		Baupotenziale bedarfsgerecht entwickeln		Schaffung eines stadtverträglichen Verkehrs, u.a. durch Reaktivierung der Siemensbahn
	Gebäude in Bau/ Planung		Infrastrukturangebote ausweiten und erneuern		Abgrenzung Untersuchungsgebiet
	Erhalt und Erneuerung denkmalgeschützter Gebäude/ Strukturen		Grünpotenziale gestalten und aufwerten		
	Erneuerung, Attraktivierung und Stabilisierung der Versorgungsbereiche		städtebauliche Entwicklung		
	Erhalt und Erneuerung öffentl. Grünflächen		Attraktivierung der Quartiere		
	Wasserlage nutzen als Freiraumqualität		Schaffung von übergeordneten Freiraum-/ Wegeverbindungen und Erhalt, Pflege und Entwicklung linearer Biotopverbindungen		
	Neue Impulse setzen		Abbau von Barrieren/ Schaffung von Verbindungen		

ohne Maßstab 



Abb. 049: Räumliches Leitbild

3.3 Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Aus der Bestandsanalyse, dem Leitbild und den Leitlinien lassen sich die folgenden Handlungsfelder für die künftige Entwicklung des Gebiets Haselhorst/ Siemensstadt durch das Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung ableiten:

- Handlungsfeld A „Wohnen und Gebäude“
- Handlungsfeld B „Öffentlicher Raum (einschließlich Grün)“
- Handlungsfeld C „Soziale und kulturelle Infrastruktur“
- Handlungsfeld D „Einzelhandel und Dienstleistung“
- Handlungsfeld E „Verkehr und Mobilität“
- Handlungsfeld F „Umwelt und Stadtklima“
- Handlungsfeld G „Steuerung und Partizipation“

Die Handlungsfelder bilden die Grundlage des Maßnahmenkatalogs (**Teil B**), der für eine lebenswerte und zukunftsfähige Entwicklung des Gebiets realisiert werden soll.

3.3.1 Handlungsfeld A „Wohnen und Gebäude“

Das Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt ist geprägt durch einen hohen Anteil an denkmalgeschützten Siedlungsbereichen bzw. an denkmalgeschützter Bausubstanz. Diese historischen Strukturen gilt es, zu erhalten und unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange an die heutigen und künftigen Anforderungen anzupassen. Neben einer bedarfsgerechten Modernisierung und Instandsetzung (v.a. unter Berücksichtigung des demografischen Wandels) und energetischen Sanierung des Gebäudebestandes ist im Sinne der Verbesserung des Wohnumfeldes und der Umwelt auch die Qualifizierung der oftmals halböffentlichen Freiflächen erforderlich. Dies könnte durch eine attraktive Gestaltung der öffentlich zugänglichen Freiflächen, der Schaffung von zusätzlichen Nutzungsangeboten und einer umweltfördernden Bepflanzung erfolgen.

Wenngleich die Modernisierung und Instandsetzung des privaten Gebäudebestands sowie die Qualifizierung der entsprechenden Freiflächen selbst nicht Gegenstand des Förderprogramms Nachhaltige Erneuerung sind, können, neben den bereits bestehenden kostenlosen Beratungs- und Informationsangeboten des Bezirkes,¹⁵⁷ auch planerische Vorarbeiten einen wesentlichen Beitrag leisten und energetische Modernisierungs-/ Sanierungsprozesse anstoßen. Unter anderem gilt es, im weiteren Prozess geeignete Quartiere im Rahmen von integrierten energetischen Quartierskonzepten näher zu betrachten. In diesem Zusammenhang sollte auch das mögliche Potenzial zur Nutzung erneuerbarer Energien erfasst und bewertet werden.

Neben dem Erhalt und der Instandsetzung des Gebäudebestandes verfügt das Gebiet über wenige Flächenpotenziale, die u.a. für den Wohnungsneubau aktiviert werden sollten, um einen Beitrag zur Deckung des Wohnungsbedarfes in Berlin zu leisten. Insbesondere betrifft dies die Fläche südlich des Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal zwischen Küster Straße und Gartenfelder Straße. In Anbetracht der bereits intensiven Wohnraumentwicklung im unmittelbaren Umfeld sollte dieser Standort aufgrund seiner wichtigen Scharnierlage allerdings behutsam entwickelt werden. Aufgrund der Bedarfe im Gebiet ist bei der Entwicklung des Standortes prioritär die Schaffung öffentlicher Nutzungen (soziale/ kulturelle Angebote, Bewegungs-/ Freizeit- und Erholungsangebote) in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Derzeit existieren innerhalb des Gebietes nur wenige Informationen und Hinweise im öffentlichen Raum zu den vorhandenen sozialen, grünen und kulturellen Angeboten sowie zu historischen Orten und baukulturell bedeutsamen Objekten. Zur Verbesserung der Wohnqualität und zur besseren Orientierung innerhalb des Gebietes sollte in Verbindung mit den geplanten baulichen Maßnahmen eine Orientierungshilfe (bspw. Beschilderungssystem) eingeführt werden, um die Erlebbarkeit des öffentlichen Raumes zu verbessern und eine größere Identifizierung der Bewohner*innen mit ihrem Wohnumfeld zu erzielen.

Zusammengefasste Entwicklungsziele:

- gewachsene Baustruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz erhalten
- Wohnumfeld attraktiv gestalten
- Orientierung und Erlebbarkeit im öffentlichen Raum verbessern
- Wohnungsbestand unter Berücksichtigung des demografischen Wandels bedarfsgerecht anpassen und Nutzung erneuerbarer Energien fördern
- Wohnbaupotenziale behutsam und nachhaltig entwickeln mit Priorität auf Klimaschutz durch Nutzung erneuerbarer Energien, nachhaltige Baustoffe und Gründächer bzw. grüne Fassaden

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

Um die Ziele im Rahmen des Erneuerungsprozesses zu erreichen, werden folgende Maßnahmen für das Handlungsfeld Wohnen und Gebäude definiert (vgl. Teil B – Maßnahmenkatalog):

- A.1 Konzepte zur Aufwertung öffentlich zugänglicher Freiflächen
- A.2 Integrierte energetische Quartierskonzepte
- A.3 Etablierung eines Sanierungsmanagements
- A.4 Schaffung eines Leit- und Informationssystems

Es liegt eine enge inhaltliche Verzahnung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern vor. Daher können auch Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern zur Erreichung der hier genannten Ziele führen. Die Zusammenhänge werden auch in den Maßnahmensteckbriefen (Teil B – Maßnahmenkatalog) jeweils dargestellt.

3.3.2 Handlungsfeld B „Öffentlicher Raum (einschließlich Grün)“

Das Gebiet kann als attraktives Wohnquartier nur funktionieren, wenn alle dort lebenden Bevölkerungsgruppen eine ausreichende Freiraumqualität im öffentlichen Raum des direkten Wohnumfelds vorfinden. Daher müssen für alle Bewohner*innen ausreichende öffentlich zugängliche Bewegungs- und Kommunikationsräume geschaffen werden, die durch Wegeverbindungen nach Möglichkeit fußläufig oder mit dem Fahrrad gut erreichbar sind.

Bereits heute bestehen teilweise große qualitative und quantitative Defizite im öffentlichen Raum. So ist u.a. die Spielplatzversorgung für die Anzahl der Bewohner*innen sowohl in Haselhorst als auch in Siemensstadt nicht ausreichend. Zudem fehlt es an öffentlichen Treffpunkten und Erholungs- sowie Freizeitangeboten im öffentlichen Raum. Infolge der Nachverdichtung und dem damit einhergehenden Bevölkerungszuwachs wird sich dieser Bedarf künftig weiter erhöhen. Aus diesem Grund muss der Erhalt, die Qualifizierung sowie die Schaffung neuer qualitativer und ange-

sichts der Klimafolgen resilienter Grün- und Freiräume eine besonders hohe Priorität bei der künftigen Gebietsentwicklung einnehmen, um lebenswerte und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse mittel- und langfristig sicherstellen zu können.

Die Freiraumpotenziale des Gebietes, wie z.B. die Uferzone des Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals, die Böschungsbereiche der Siemensbahn sowie die vorhandenen Parks und Plätze sind demnach bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte weitgehend naturnah zu qualifizieren und besser miteinander zu vernetzen. Die Vernetzung soll vor allem durch übergeordnete Grün-/ Freiraumverbindungen erzielt werden, wobei die vorhandenen Strukturen weiter ausgebaut, genutzt und ergänzt werden müssen, um die Bewegung und Gesundheit im Quartier gezielt zu fördern und gleichzeitig die nachbarschaftliche Kommunikation zu verbessern. Insbesondere die Vernetzung des Gebietes in Richtung Ost-West unter Einbeziehung des Siemens-Innovationscampus spielt hierbei eine signifikante Rolle. Aber auch eine bessere Durchwegung sowie die Öffnung der vorhandenen Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit sind wesentliche Ziele des Handlungsfeldes.

Neben der Qualifizierung und Vernetzung bestehender Frei-/ Grünflächen bietet die Fläche südlich des Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals zwischen Küsterstraße und Gartenfelder Straße in Verbindung mit der Planung/ Schaffung einer Uferpromenade ein großes Potenzial für die Freiraumentwicklung und Entsiegelung von Flächen und sollte daher im weiteren Umsetzungsprozess weiter konkretisiert und verfolgt werden.

Zusammengefasste Entwicklungsziele:

- Klimaresiliente Grün- und Freiflächen schaffen, qualifizieren und weitgehend naturnah gestalten
- Gewährleistung von ausreichend Schatten bei Hitzeperioden
- Grün- und Freiraumstrukturen naturnah vernetzen
- Spiel-/ Sport- und Bewegungsflächen für alle Altersgruppen schaffen und qualifizieren
- Quartiers- und Stadtplätze stärken und schaffen
- Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen
- vorhandene Kleingartenanlagen schützen und qualifizieren

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die Ziele im Handlungsfeld Öffentlicher Raum (einschließlich Grün) zu erreichen:

- B.1 Ergänzung und Schaffung übergeordneter Grün- und Wegeverbindungen mit Aufenthaltsqualitäten
- B.2 Qualifizierung und Schaffung von Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten
- B.3 Qualifizierung der Parks und Grünflächen
- B.4 Qualifizierung und Schaffung öffentlicher Treffpunkte mit Aufenthaltsqualitäten
- B.5 Qualifizierung der Kleingartenanlagen am Saatwinkler Damm

3.3.3 Handlungsfeld C „Soziale und kulturelle Infrastruktur“

Das Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt verfügt über einige (bildungsbezogene) soziale und kulturelle Infrastruktureinrichtungen, denen eine hohe Bedeutung beizumessen ist. Sie stellen zum einen wichtige Orte für die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen dar und zum anderen bilden sie unabdingbare Treffpunkte des sozialen Austauschs, womit die Nachbarschaft und Integration gefördert werden.

Die Versorgungssituation des Gebietes mit sozialen und kulturellen Einrichtungen weist allerdings bereits gravierende sowohl qualitative als auch quantitative Defizite auf. In Verbindung mit den steigenden Bevölkerungszahlen sind zudem künftig zusätzliche Bedarfe, insbesondere bei der Kinderbetreuung, der Grund- und Oberschulplatzversorgung sowie weiterer sozialer Angebote zu erwarten.

Beim Umsetzungsprozess gilt es daher, diese Entwicklung im Detail zu verfolgen und zu beobachten, um rechtzeitig Handlungserfordernisse zu erkennen und entsprechende Maßnahmen für die Kapazitätserweiterungen einzuleiten. Gleichzeitig gilt es, die bereits bestehenden sozialen und kulturellen Angebote im Gebiet bedarfsgerecht und zeitgemäß zu qualifizieren und zu ergänzen. Neben einer Modernisierung und energetischen Sanierung des Gebäudebestandes sind vor allem auch die Nutzungsangebote auszuweiten und zu verbessern. Hierzu zählen unter anderem auch die ungedeckten Sportanlagen sowie die Außenanlagen der sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen, welche in Hinblick auf Bewegungs-, Erholungs- und anderweitige Freizeitangebote, aber auch unter der Berücksichtigung ökologischer Faktoren weiter zu entwickeln sind. Ebenfalls können durch die Schaffung von Gemeinschaftsgärten und innovativen kostenlosen Angeboten (z.B. Tauschläden und Reparatur-Orte) sowohl neue Begegnungs- und Vernetzungsorte in den Quartieren geschaffen als auch ein Beitrag zu nachhaltigem Konsum und Klimaschutz geleistet werden.

Darüber hinaus ist insbesondere bei der künftigen Entwicklung baulicher Potenzialflächen sowie der übergeordneten Freiraumentwicklung im Gebiet zu prüfen, wie weitere soziale und kulturelle Angebote (ggf. auch durch Umnutzung) geschaffen und im Gebiet implementiert werden können. Neben der Schaffung eines Verbundstandortes birgt der Standort südlich des Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals zwischen Küsterstraße und Gartenfelder Straße ein großes Potenzial für eine Ausweitung und Entwicklung des sozialen und kulturellen Angebotes. Dieser Standort könnte künftig als Scharnier fungieren und die Bewohnerschaft aus Haselhorst und Siemensstadt stärker miteinander vernetzen. Die Entwicklung des Standortes ist ferner in Abhängigkeit von der Schaffung weiterer neuer Angebote im Umfeld zu bewerten (u.a. Neues Gartenfeld und Siemensstadt 2.0).

Zusammengefasste Entwicklungsziele:

- Angebote der sozialen und kulturellen Infrastruktur für alle Zielgruppen erweitern
- Gebäude und Außenflächen der sozialen und kulturellen Infrastruktur qualifizieren
- Kapazitäten an Kita- und Schulplätzen erhöhen
- Sportstätten stärken

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die Ziele im Handlungsfeld Soziale und kulturelle Infrastruktur zu erreichen:

- C.1 Sanierung, Erweiterung und Anpassung der schulischen Bildungseinrichtungen
- C.2 Qualifizierung der vorhandenen Sportanlagen (Sanierung, Ergänzung oder Neubau) und Schaffung weiterer Sportangebote
- C.3 Entwicklung des Infrastrukturstandorts am Jungfernhaideweg 73-77
- C.4 Verbundstandort in Siemensstadt
- C.5 Schaffung von Angeboten für Stadtteil-/ Familienarbeit, JFE und Kita in Haselhorst
- C.6 Erweiterung des kulturellen Angebotes

3.3.4 Handlungsfeld D „Einzelhandel und Dienstleistung“

Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, die wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Es gilt, hierfür die beiden Versorgungsbereiche in Haselhorst und Siemensstadt zu stabilisieren und zu stärken. Hierzu sollen u.a. die vorhandene Angebotsstruktur, soweit möglich, erweitert und aufgewertet, Leerstände nachgenutzt und abschirmende Erdgeschossnutzungen abgebaut werden.

Die Wohngebiete sollen dadurch gestärkt werden und an Attraktivität gewinnen. Ebenso wichtig ist es, die Aufenthaltsqualität an den Durchgangsstraßen deutlich zu steigern. Dadurch wird nicht nur das Image der jeweiligen Wohngebiete gestärkt, sondern gleichzeitig nimmt die Identität und Zugehörigkeit der Bewohner*innen mit ihrem Wohnstandort zu. Im Sinne einer Stadt der kurzen Wege sollen in Verbindung mit dem Handlungsfeld Verkehr und Mobilität zudem Barrieren abgebaut und so die Erreichbarkeiten für alle Verkehrsteilnehmer*innen und Altersgruppen verbessert werden.

Durch die Etablierung neuer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen können Eigentümer*innen, Ladenbetreiber*innen und potenzielle Gründer*innen beraten und in ihrer Selbstorganisation gestärkt werden. Hierdurch können u.a. die Eigeninitiative, z.B. im Rahmen von Standortgemeinschaften, gestärkt sowie attraktive und nachhaltige Nutzungskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Als Initiator und zentrale Anlaufstelle könnte die Etablierung eines Geschäftsstraßenmanagements künftig eine wichtige Rolle zur Stabilisierung und Stärkung der Versorgungsbereiche einnehmen. Ebenfalls wäre es wünschenswert, die Geschichte sowie die baukulturellen Werte von Haselhorst und Siemensstadt im öffentlichen Raum erlebbarer zu machen, um einerseits die Identität der Bewohnerschaft mit ihrem Wohnort zu erhöhen und andererseits ein interessantes Angebot für Besucher*innen und Tourist*innen zu schaffen.

Zusammengefasste Entwicklungsziele:

- Versorgungsbereiche stabilisieren und stärken
- Touristische Angebote schaffen

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die Ziele im Handlungsfeld Einzelhandel und Dienstleistung zu erreichen:

- D.1 Städtebaulicher/ freiraumplanerischer Ideenwettbewerb zur Neuordnung und gestalterischen Aufwertung des östlichen Bereiches des Ortsteilzentrums Siemensstadt
- D.2 Stabilisierung und Aufwertung der Versorgungsbereiche Haselhorst und Siemensstadt

3.3.5 Handlungsfeld E „Verkehr und Mobilität“

Die Verbesserung der Verkehrssituation und der Mobilität muss zu einer guten, aber auch umweltverträglichen Erreichbarkeit des Gebietes führen und steht in Zusammenhang mit einer Steigerung der Wohn- und Lebensqualität vor Ort.

Durch die Hauptverkehrsstraßen, die eine gute Anbindung an das gesamtstädtische Straßennetz bieten und die im Gebiet vorhandene Anbindung an den ÖPNV ist eine gute Erreichbarkeit in vielen Fällen generell gegeben. Allerdings stößt die vorhandene Verkehrsinfrastruktur bereits heute teilweise an ihre Belastungsgrenzen. In Anbetracht der städtebaulichen Entwicklungen innerhalb des Gebietes sowie in der unmittelbaren Umgebung ist zudem davon auszugehen, dass sich das Verkehrsaufkommen künftig weiter stark erhöhen wird und die vorhandene Infrastruktur nicht mehr ausreicht, um gute Erreichbarkeiten mittel- und langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig verursacht der zunehmende MIV entlang der stark befahrenen Straßen erhebliche Lärm- und Luftbelastung, die zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität, insbesondere in den unmittelbar angrenzenden Bereichen, führt.

Das Handlungsfeld Verkehr und Mobilität nimmt sich diesen Herausforderungen an und formuliert Ziele und Maßnahmen mit denen der Verkehr bzw. die Rahmenbedingungen für Mobilität künftig sicherer, stadtverträglicher und nachhaltiger gestaltet werden sollen. Hierfür sind insbesondere die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Entwicklung gut ausgebauter Rad- und Fußwegeverbindungen zu fokussieren. Dadurch soll die Nahmobilität auf diese nachhaltigen Mobilitätsformen gelenkt und eine bessere und attraktivere Vernetzung der Siedlungsgebiete miteinander und mit ihrem Umfeld erreicht werden.

In diesem Zuge gilt es, gleichzeitig die Verkehrssicherheit und die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu verbessern, um nicht zuletzt die Mobilität für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen und damit deren Teilhabe am öffentlichen Leben sicherzustellen. Für sichere und attraktive Wegebeziehungen ist zudem die Einführung moderner Beleuchtungssysteme zu empfehlen. Diese können potenziellen Angsträumen vorbeugen und auch in den Abendstunden zur Nutzung einladen.

Neben der Verbesserung der Bestandsanlagen ist es generell notwendig, weitere neue Rad- und Fußwege anzulegen, die sich bestenfalls in bestehende oder neu angelegte Grün- und Freiflächen einbetten und so für qualitative Verbindungen innerhalb des Untersuchungsgebietes und mit der Umgebung sorgen. Dabei sind die Belange der Arten- und Biodiversität ausreichend zu berücksichtigen sowie Konflikte und Unfallgefahren auch zwischen Fußverkehr und Radverkehr zu vermeiden.

Zusätzlich sollte die Vernetzung mit dem ÖPNV und mit alternativen Mobilitätsformen verbessert werden. Hierfür müssen, neben der barrierefreien Neugestaltung von Haltestellen, die besonders an den Buslinien des Öfteren erneuerungswürdig sind, auch weitere Ausstattungselemente wie Fahrradständer oder Fahrradboxen an

den zentralen Haltepunkten platziert werden. Damit kann die Vernetzung mehrerer umweltfreundlicher Verkehrsmittel für Pendler verbessert werden. Zudem ist die Schaffung von sowohl größeren als auch kleineren Mobilitäts-Hubs mit Sharing-Angeboten zu empfehlen. In diesem Zusammenhang sind auch die Sicherheits- und Mobilitätsbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu wahren und die Reduzierung von Fußverkehrsflächen zu vermeiden.

Mit der starken Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen (u.a. Radverkehr und ÖPNV) soll künftig insgesamt eine Reduzierung des MIVs und damit auch der Lärm- und Luftbelastung sowie der durch ruhenden Verkehr beanspruchten Flächen erreicht werden. Gleichzeitig gilt es aber auch, den weiterhin bestehenden, ruhenden Verkehr zu optimieren und den MIV umweltfreundlicher zu gestalten. Mit entsprechenden Maßnahmen sollte dazu beispielsweise die Reduzierung des Parksuchverkehrs und die Förderung der E-Mobilität (z.B. durch Schaffung entsprechender Ladeinfrastruktur) angestrebt werden. Bei der Planung und Optimierung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Gebiets ist auch die Integration qualitativer Fahrradabstellmöglichkeiten in ausreichenden Maße zu berücksichtigen.

Erforderliche Anpassungen an eine zukunftsfähige Mobilität sind in Bereichen mit historisch gewachsenem Siedlungs- und Straßenbestand erfahrungsgemäß mit großen Herausforderungen verbunden. Um die realistisch umsetzbaren Möglichkeiten auszuloten und deren Umsetzung zu befördern, müssen zunächst konkrete Konzepte mit allen Beteiligten entwickelt werden. Neben einer grundsätzlich besseren Vernetzung des Gebietes (z.B. mit dem Areal Siemensstadt 2.0) betrifft dies ebenso die im Bestand erzielbaren Effekte. Im Rahmen der planerischen Untersuchungen sollte auch eine Betrachtung des Modal Split erfolgen, um im Zuge des Fortschritts der Gesamtmaßnahme eine grobe Entwicklungsrichtung manifestieren zu können.

Zusammengefasste Entwicklungsziele:

- Fuß- und Radverkehr stärken
- Verkehrssicherheit verbessern
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum verbessern
- Ruhenden Verkehr optimieren
- Nachhaltige und innovative Mobilitätsformen stärken und ausbauen
- Luft- und Verkehrsbelastung reduzieren

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die Ziele im Handlungsfeld Verkehr und Mobilität zu erreichen:

- E.1 Förderung einer nachhaltigen und stadtverträglichen Mobilität
- E.2 Gestalterische Aufwertung stark frequentierter Straßenräume

Es liegt eine enge inhaltliche Verzahnung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern vor. Daher können auch Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern zur Erreichung der hier genannten Ziele führen. Die Zusammenhänge werden auch in den Maßnahmensteckbriefen (Teil B – Maßnahmenkatalog) jeweils dargestellt. So bestehen insbesondere enge Zusammenhänge zwischen dem Handlungsfeld Verkehr und Mobilität und dem Handlungsfeld Öffentlicher Raum.

3.3.6 Handlungsfeld F „Umwelt und Stadtklima“

Der Schutz der Umwelt spielt eine immer größere und wichtigere Rolle in unserem Alltag. Daher ist die Relevanz klimatischer Aspekte in Planungs- und Bauprojekten mittlerweile ein zentrales Thema der Städtebauförderung und sollte bei allen Projekten Priorität genießen. Im Untersuchungsgebiet haben sich erst kürzlich die Belastungen des Wohnumfelds durch die Schließung des Flughafens Berlin-Tegel reduziert. Allerdings sind weiterhin, insbesondere entlang der Hauptverkehrsstraßen (u.a. Siemensdamm, Nonnendammallee, Gartenfelder Straße) Belastungen vorhanden, die hauptsächlich auf den MIV zurückzuführen sind.

Ziel muss es sein, diese Belastungen künftig weiter zu reduzieren und die Situation in den klimatischen Problemräumen soweit wie möglich zu verbessern. Ebenfalls sind Ausgleichsräume für Flora und Fauna auszuweiten. Eine Reduzierung der hohen Lärm- und Luftbelastungen kann durch weniger motorisierten Individualverkehr und bessere akustische Abschirmung der Verkehrswege erzielt werden. Dazu sind u.a. auch im Handlungsfeld Verkehr und Mobilität Ziele und Maßnahmen formuliert.

Generell geht eine Verbesserung der Situation mit der Schaffung und Entwicklung neuer Frei- und Grünflächen einher, was die Hitzebelastungen reduziert und zeitgleich wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen bereitstellt. Daher sollten neue Versiegelungen im öffentlichen und privaten Bereich vermieden und bestehende Freiflächen entsiegelt werden, wenn es die jeweilige Nutzung zulässt. Der Baumbestand sollte weitgehend geschützt bzw. bei erkrankten Bäumen im Sinne der Resilienz erneuert und ausgebaut werden. Zusätzlich sind Neupflanzungen (insbesondere solche die klimaresilient sind) in den verdichteten Siedlungs- und Verkehrsbereichen vorzunehmen.

Für die Sicherung von Biotopen sowie bei allen Umbau- und Abrissmaßnahmen ist das Umwelt- und Naturschutzamt hinzuzuziehen und ggf. externe Experten zu beauftragen, welche eine Beachtung der Ziele von Artenschutz und Klimaanpassung sicherstellen. Im privaten Raum kann die Entsiegelung bzw. die Förderung der Biodiversität von Hofflächen durch vorbereitende Planungen und Beratung aktiv durch den Bezirk unterstützt werden (vgl. auch Handlungsfeld Wohnen und Gebäude). Auch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung können vielfältige signifikante Vorteile für die Stadt bringen (z.B. Gewässerschutz, Kühlung der Stadt, Verbesserung der Biodiversität und Freiraumqualität). Insbesondere durch eine grundstücksübergreifende Planung und integrierte Betrachtung kann das Umsetzungspotenzial und die Effektivität gekoppelter Infrastrukturen erhöht und damit ein Beitrag für eine klimangepasste Stadtentwicklung geleistet werden. Für Teilbereiche des Untersuchungsgebietes sind entsprechende Regenwasserbewirtschaftungskonzepte zu erarbeiten.

Größere Potenziale im Hinblick auf den Klimaschutz finden sich auch bei der Energieversorgung von Strom- und Wärmebedarfen im Gebiet aus erneuerbaren Energien. Generell sollten Modernisierungen an Häusern energieeffizient durchgeführt und Eigentümer*innen entsprechend beraten werden. Neubauten sollten weitgehend klimaneutral errichtet und betrieben werden, beispielsweise durch sorgfältig ausgewählte Baustoffe und Haustechnik. Ein insgesamt niedrigerer Wärmebedarf kann durch einen hohen Anteil an regenerativen Energieträgern gedeckt werden. Die überwiegend im Gebiet vorhandene Zeilenbebauung mit Flachdächern bietet ebenfalls ein großes Potenzial für die Installation von Photovoltaikanlagen und z.T. auch zur Dachbegrünung.

Zusammengefasste Entwicklungsziele:

- Biodiversität fördern und verbessern
- Lebensräume von Flora und Fauna erhalten und entwickeln
- Klimaresilienz erhöhen
- Kleinklimatische Situation verbessern
- Energetische Erneuerung des öffentlichen Gebäudebestandes
- Förderung nachhaltiger Energieerzeugung und -nutzung

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die Ziele im Handlungsfeld Umwelt und Stadtklima zu erreichen:

- F.1 Bedarfsgerechte Erstellung von Regenwasserbewirtschaftungskonzepten
- F.2 Qualifizierung Waldfläche Jungfernhaideweg/ Saatwinkler Damm, Schaffung Angebote Umweltbildung
- F.3 Studie zum Solarstrompotenzial

Darüber hinaus liegt eine enge inhaltliche Verzahnung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern vor. Insbesondere die im Handlungsfeld Umwelt und Stadtklima definierten Entwicklungsziele bilden Querschnittsthemen ab, welche grundsätzlich auch bei der Planung und Realisierung von städtebaulichen, architektonischen sowie freiraumplanerischen Projekten aus den anderen Handlungsfeldern in besonderem Maße zu beachten sind. Die Anteile für die Berücksichtigung der Aspekte von Umwelt und Stadtklima sind demnach bereits bei allen Maßnahmen in den Schätzungen zum jeweiligen Kostenrahmen enthalten.

3.3.7 Handlungsfeld G „Steuerung und Partizipation“

Bei Strategien und Gesamtmaßnahmen einer integrierten Gebietsentwicklung ist die vernetzte und aufeinander abgestimmte Entwicklung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen, die den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet werden, elementar, um die sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensbedingungen im Gebiet zu verbessern. Zudem wird dadurch ein Impuls zur Mobilisierung von privaten Investitionen gesetzt, damit die angestrebten Verbesserungen erreicht und verstetigt werden können. Dazu ist ein hohes Maß an Beratung und Aktivierung der Bewohnerschaft, der lokalen Eigentümerschaft und zahlreicher weiterer Akteur*innen ebenso notwendig wie die Schaffung nachhaltig tragfähiger neuer Kooperations- und Kommunikationsstrukturen. Als wichtige Schnittstelle sollte für diesen Prozess ein Gebietsbeauftragter fungieren, der den Bezirk Spandau bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme unterstützt.

Für die Umsetzung von Projektideen aus der Bewohnerschaft sollte ein Verfügungsfonds eingerichtet und ein Gebietsbeirat, bestehend aus Anwohner*innen und Akteur*innen, vor Ort etabliert werden, der kontinuierlich bei der Programmumsetzung einbezogen wird. Die Förderung des öffentlichen und privaten Engagements erfolgt im Rahmen von maßnahmenbezogenen Teilnehmungsformaten. Dabei werden konkrete, umsetzbare Ideen und Wünsche der vor Ort Ansässigen ermittelt, bedarfsorientierte Planungsprozesse ermöglicht und ein transparentes Verfahren gewährleistet. Letztlich wird durch die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit die Akzeptanz gegenüber dem Verfahren und der Einzelmaßnahmen gefördert. Die Teilnehmungsprozesse bieten zudem auch die Möglichkeit Projektpaten für Maßnahmen zu gewinnen und private Investitionen zu fördern.

Zusammengefasste Entwicklungsziele:

- Mitwirkung von Bewohner*innen, Akteur*innen und Gewerbetreibenden bei der Gebietsentwicklung
- Leicht zugängliche und zielgruppenorientierte Beteiligung
- Transparente und regelmäßige Information zum Gebietsentwicklungsprozess
- Steuerung der Gebietsentwicklung durch einen Gebietsbeauftragten

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die Ziele im Handlungsfeld Steuerung und Partizipation zu erreichen:

- G.1 Begleitung der Gebietserneuerung durch einen Gebietsbeauftragten
- G.2 Einrichtung eines Verfügungsfonds
- G.3 Fortschreibung des ISEKs

3.4 Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept wurde in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung sowie den weiteren Fachämtern des Bezirks Spandau und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen entwickelt. Die Vorhaben/ Maßnahmen wurden den verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet und können sich aus mehreren Einzelmaßnahmen zusammensetzen. Die Maßnahmen gliedern sich zudem hinsichtlich ihrer Priorität und des zeitlichen Realisierungshorizontes. Eine Gesamtübersicht aller geplanten Maßnahmen und Projekte kann dem Maßnahmenkatalog (TEIL B) entnommen werden.

3.4.1 Räumliche Schwerpunktbereiche und Schlüsselmaßnahmen

Ableitend aus der Analyse, den beschriebenen Handlungsfeldern und den entwickelten Maßnahmen zur Erreichung der aufgestellten Entwicklungsziele lassen sich für das Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt die im Folgenden dargestellten räumlichen Schwerpunktbereiche und Schlüsselmaßnahmen definieren. Diese nehmen in Bezug auf die künftige Entwicklung des Gebietes einen besonderen Stellenwert ein und vereinen oftmals die Entwicklungsziele mehrerer Handlungsfelder an einem Standort. Durch ihre prioritäre Entwicklung und Realisierung soll maßgeblich zu lebenswerten, zukunftsfähigen und gut miteinander vernetzten Quartieren beigetragen werden.

Ortsteilzentrum Siemensstadt

Der östliche Teil des Ortsteilzentrums Siemensstadt weist insbesondere im zentralen Bereich, wie bereits im Analyseteil beschrieben, erhebliche städtebauliche Defizite auf. Daher und vor dem Hintergrund der erwarteten städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld (z.B. Siemens-Innovationscampus) wird mittel- bis langfristig eine städtebauliche Neuordnung mit höheren Nutzungsqualitäten im öffentlichen Raum angestrebt. Neben einer wünschenswerten baulichen Neuordnung und Entwicklung des zentralen Bereiches sollen vor allem Aufenthaltsqualitäten auf den Freiflächen und neue Nutzungsangebote geschaffen werden.

Hierzu sollen zunächst Visionen im Rahmen eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs (Maßnahme D.1) unter Einbindung der Öffentlichkeit, Eigentümer*innen und weiteren Akteur*innen erarbeitet werden, um damit eine öffentliche Diskussion über die Zukunft des zentralen Bereiches in Siemensstadt anzuregen. Im Nachgang des Wettbewerbes sollen die Ergebnisse u.a. auf ihre Realisierbarkeit geprüft und durch weitere Verfahren und Konzepte konkretisiert und schrittweise

umgesetzt werden (u.a. Maßnahme B.4.2). Das Geschäftsstraßenmanagement (Maßnahme D.2) und der Gebietsbeauftragte (G.1) sollen den Planungsprozess von Beginn an begleiten und bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Nahversorgungszentrum Haselhorst

Das Nahversorgungszentrum Haselhorst ist hauptsächlich durch Bauten der 1920er/ 1930er Jahre mit überwiegend kleinteiligen, gewerblich genutzten, teils eingeschossigen Ladenlokalen in der Erdgeschosszone geprägt. Aufgrund der vorhandenen baulichen Strukturen in Verbindung mit veränderten Anforderungen im Einzelhandel und beim Einkaufsverhalten gilt es, das Nahversorgungszentrum künftig zu stabilisieren und attraktivieren, sodass eine qualitative Nahversorgung für die Bewohner*innen von Haselhorst langfristig sichergestellt wird.

Für die Stabilisierung und Stärkung des Standortes soll ein Geschäftsstraßenmanagement eingeführt werden, welches Netzwerke vor Ort aufbaut und weitere Möglichkeiten zur Stärkung des Nahversorgungszentrums aufzeigt und in Angriff nimmt (Maßnahme D.2). Gleichzeitig soll der öffentliche Raum, inklusive der Ladenvorzone gestalterisch zugunsten des Fuß- und Radverkehrs aufgewertet werden und an Aufenthaltsqualität gewinnen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere der zentrale Kreuzungsbereich Haselhorster Damm/ Gartenfelder Str. zeitgemäß erneuert und eine attraktive Grünachse in Richtung Alter Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal und Insel Gartenfeld geschaffen werden (u.a. Maßnahmen B.1.6, B.4.3, E.2).

Verbundstandort Siemensstadt

Als Schlüsselmaßnahme in Hinblick auf die Bedarfslagen an sozialer und kultureller Infrastruktur ist der Verbundstandort Siemensstadt (Maßnahme C.4) hervorzuheben. Durch die vorgesehene Verortung im Bereich der Schaltwerkhallen auf dem Gelände von Siemensstadt 2.0 würde hiermit eine zentrale Einrichtung zur Mehrfachnutzung mit großer Bedeutung für das gesamte Fördergebiet entstehen.

Schaffung von Angeboten sozialer und kultureller Infrastruktur in Haselhorst

In Haselhorst besteht ein dringender Bedarf u.a. an Angeboten für Stadtteil-, Familien- und Jugendarbeit sowie für Kindertagesbetreuung. Im Gebiet sind jedoch kaum entsprechende Potenzialflächen vorhanden. Die etwa 1,5 ha große Fläche mit der Parkieranlage am Saatwinkler Damm/ Gartenfelder Straße/ Küsterstraße bildet die einzige größere bauliche Potenzialfläche im gesamten Untersuchungsgebiet. Im Berliner Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS) ist der Standort als langfristiges Wohnbaupotenzial für ca. 350 Wohneinheiten dargestellt. Die Nutzung der Anlage stand bislang zu großen Teilen in Verbindung mit dem zwischenzeitlich geschlossenen Flughafen Berlin-Tegel. Gleichzeitig werden auch Stellplatzbedarfe aus der südlich angrenzenden Wohnbebauung abgedeckt. Aufgrund der Lagegunst des Standortes, relativ zentral zwischen Haselhorst, Insel Gartenfeld und Siemensstadt sowie angrenzend an den Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal und den S-Bahnhof Gartenfeld, sollte hier eine nachhaltige und vor allem bedarfsgerechte Entwicklung fokussiert werden. Zusammen mit den angrenzenden Freiflächen ergibt sich eine Fläche von insgesamt ca. 3,5 ha die künftig neu geplant werden könnte. Neben Maßnahmen zur Entsiegelung sowie zur Schaffung von Grünflächen und ergänzenden Erholungs- und Freizeitangeboten, scheint die Verankerung von öffentlichen, sozialen und kulturellen Nutzungen an dieser Stelle sinnvoll zu sein. Zudem wäre ergänzend auch eine moderate und behutsame Wohnbauentwicklung (z.B. mit barrierefreiem Wohnungsbau) am Standort vorstellbar.

Ein weiteres, jedoch deutlich kleineres Entwicklungspotenzial stellt die leer stehende Quartiersgarage am Haselhorster Damm/ Saatwinkler Damm dar. Hier ist eine bauliche Erweiterung zur Integration einer Jugendfreizeiteinrichtung und/ oder Kindertageseinrichtung vorstellbar.

Zur Konkretisierung der Bedarfe und Schaffung entsprechender Angebote sozialer, kultureller und grüner Infrastruktur in Haselhorst bei baulicher und freiräumlicher Entwicklung der genannten Standorte ist zunächst eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten (Maßnahme C.5.1). Anschließend und unter Berücksichtigung der Maßnahmen B.1.2, C.4 und C.6 ist durch geeignete Verfahren (Wettbewerb, Mehrfachbeauftragung oder Kooperationsverfahren) und unter Einbindung der Öffentlichkeit eine qualitativ hochwertige Entwicklung der Flächen zu konkretisieren und umzusetzen.

Vernetzung lebenswerter Quartiere durch übergeordnete Grünverbindungen und Attraktivierung des Landschaftsraums

Das Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt weist, wie in der Analyse näher beschrieben, Defizite in der Grün-/ Freiraumversorgung auf. Des Weiteren fehlt es an Erholungs- und Freizeitangeboten (z.B. Spielplätze, öffentliche Treffpunkte, Bewegungsangebote). Mit den beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen und der damit einhergehenden weiteren Verdichtung des Gebietes besteht hinsichtlich der Frei-/ Grünraumversorgung ein besonders hoher Handlungsbedarf, um das Gebiet an bereits bestehende und künftige Bedarfe anzupassen. Die im Gebiet vorhandenen Potenziale sollen hierzu genutzt und entwickelt werden.

Neben der Schaffung von Vernetzungen und Aufenthaltsqualitäten sind dabei die Grün-/ Freiräume, insbesondere auch in Hinblick auf ökologische Aspekte (Förderung der Biodiversität, Entsiegelung von Flächen, Klimaresilienz etc.) zu qualifizieren.

Als Grundlage für den Schwerpunktbereich der Vernetzung soll zunächst eine Machbarkeitsstudie zur Qualifizierung von Haupt- und Nebenwegen sowie zur Schaffung von neuen Wegeverbindungen erstellt werden (Maßnahme B.1.1). Aufbauend darauf gilt es, die im Gebiet bestehenden Wegeverbindungen zu ertüchtigen und um fehlende Wegeverbindungen zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang wurden folgende, wichtige übergeordnete Freiraumverbindungen für das Gebiet identifiziert:

- die Uferpromenade (Alter) Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal nördlich des Saatwinkler Damms (Maßnahme B.1.2)
- die Grünverbindung entlang der Siemensbahn-Trasse vom Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal im Norden bis zur südlich verlaufenden Spree (Maßnahme B.1.3)
- die Schaffung einer Grünverbindung zwischen Haselhorst und Siemensstadt unter Einbindung der neu entstehenden Siemensstadt 2.0 (Maßnahme B.1.4)

Folgende Grünverbindungen im Gebiet sind zu qualifizieren:

- Teilbereiche des Grünstreifens entlang des Rohrdamms (Maßnahme B.1.5)
- Teilbereiche der Grünverbindung des Haselhorster Damms (Maßnahme B.1.6)

Neben der Vernetzung sind darüber hinaus die Grün- und Freiraumqualitäten zu qualifizieren und, soweit möglich, auch neu zu schaffen. Ebenfalls sollen in diesem Zuge Grünräume und Biotop weitgehend naturnah miteinander vernetzt werden. Punktuell sind entsprechende Erholungs- und Freizeitangebote zu integrieren.

3.4.2 Maßnahmen und Kostenschätzung

Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog (TEIL B) enthält, neben einer Auflistung der geplanten Maßnahmen und dem Maßnahmenplan mit einer Verortung der Maßnahmen, insbesondere die Maßnahmensteckbriefe mit weiteren Informationen zu den Einzelmaßnahmen. Die Steckbriefe bieten neben Kurzbeschreibungen der Maßnahmen und den zugeordneten Zielen auch Informationen zu Priorisierung, Zielgruppen, geschätztem Kostenrahmen und Finanzierungsmöglichkeiten sowie zu den Umsetzungsschritten.

Der Maßnahmenkatalog gibt den Bearbeitungsstand des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes von Februar 2021 wieder und ist auf eine kontinuierliche Überprüfung, Fortschreibung und Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen im weiteren Verfahren ausgelegt.

Maßnahmenliste und Kostenschätzung

Die Gliederung der Maßnahmenliste (TEIL C) erfolgte im Sinne einer klaren Zuordnung im Zusammenhang mit dem vorliegenden Konzept und hinsichtlich einer besseren Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern zunächst entsprechend den bereits dargestellten Handlungsfeldern. Bei der Projektdurchführung ist durch die Gebietsbeauftragung im Zuge der Programmplanung auch eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen, welche sich nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in folgende, übergeordnete Kostengruppen gliedert:

1. Vorbereitung, Abschluss
2. Ordnungsmaßnahmen
3. Ausgaben für Baumaßnahmen
4. Aktivierung, Beteiligung Dritter
5. Aufgabenerfüllung für Berlin

Die Maßnahmenliste enthält Kurzbeschreibungen der einzelnen Maßnahmen, Angaben zu möglichen Projektbeteiligungen und Zuständigkeiten. Sie enthält darüber hinaus Informationen zur zeitlichen Umsetzung bzw. zum geschätzten Durchführungszeitplan und zur Priorisierung der einzelnen Maßnahmen.

Die Maßnahmenliste beinhaltet ferner Schätzungen zum Kostenrahmen und Angaben zur möglichen Finanzierung der Maßnahmen (u.a. Anteil Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung, alternative Förderprogramme und Finanzierungsquellen). Des Weiteren sind die Summen der geschätzten Kosten für die einzelnen Handlungsfelder sowie die Gesamtkosten der Umsetzung aller benannten Maßnahmen nach Priorität dargestellt.

Die Ermittlung des geschätzten Kostenrahmens für die Einzelmaßnahmen erfolgte in Abstimmung mit den Fachämtern des Bezirks Spandau und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Soweit möglich und sinnvoll sind hierzu Kostenkennwerte in Verbindung mit einer überschlägigen Flächenermittlung sowie allgemeine Erfahrungswerte herangezogen worden.

Alle Angaben zu den Einzelmaßnahmen, insbesondere die Kosten, sind im weiteren Verfahren bei der Projektbeantragung mit den zuständigen Fachämtern zu überprüfen, zu konkretisieren und entsprechend fortzuschreiben. Aufgrund des umfangreichen Maßnahmenbündels und des notwendigen Planungsvorlaufs der Maßnahmen sollte eine Programmplanung angelegt werden (siehe auch Kapitel 3.5 Umsetzungsstrategie).

3.5 Umsetzungsstrategie

3.5.1 Zeit-, Kosten- und Finanzierung

Die im Zuge der Programmplanung zu erstellende Kosten- und Finanzierungsübersicht ist jährlich inhaltlich zu prüfen und auf den Bedarf hin zu aktualisieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu Kosten- und Finanzierung zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes nur grobe Einschätzungen der zu erwartenden Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten geben können. Aus diesem Grund sind die Daten als Orientierungswerte (Kostenrahmen) anzusehen (vgl. Kapitel 3.4.2 Maßnahmen und Kostenschätzung).

Vor Umsetzung der Einzelmaßnahmen sind daher vertiefende Planungen erforderlich, die mit einer konkretisierten Kostenschätzung und -berechnung einhergehen müssen.

Auch die angegebenen Realisierungszeiträume sind als gegenwärtige Zielvorstellungen zu verstehen. Konkrete Realisierungszeiträume lassen sich mit derzeitigem Stand, aufgrund der Abhängigkeiten von Personalressourcen des Bezirksamtes und der jährlich durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Verfügung gestellten Fördermittel nur schwer vorhersagen. Die zeitliche Abfolge der Maßnahmen ist somit jährlich zu prüfen und ggf. entsprechend anzupassen.

Die Maßnahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes müssen in den kommenden Jahren kontinuierlich und gezielt vorangetrieben werden, um eine erfolgreiche Umsetzung des Erneuerungsprozesses innerhalb der Programmlaufzeit sicherzustellen.

Aufgabe des Stadtplanungsamtes im Bezirksamt Spandau ist es, jährlich in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über die geplante Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen zu beraten und diese in einer Programmplanung für die Programmjahre 2021 bis voraussichtlich 2036 zu beschließen.

3.5.2 Kommunikation und Organisation

Für einen transparenten und erfolgreichen Stadterneuerungsprozess und der damit verbundenen Umsetzung der zahlreichen Aufgaben des Maßnahmenkonzeptes ist eine gute Kommunikation zwischen der Verwaltung und der Öffentlichkeit sowie die Einbindung von Bürger*innen, privaten Akteur*innen, Institutionen und Investoren in den Planungsprozess erforderlich. Zur Unterstützung des Bezirksamtes Spandau und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bei der Programmumsetzung wird daher empfohlen, einen Gebietsbeauftragten einzusetzen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gebietsbeauftragten sollten insbesondere die folgenden Bereiche zählen:

- **Strategien und Konzepte:** Beratung des Bezirksamtes Spandau bei der Weiterentwicklung der Strategien zur Gebietsentwicklung insgesamt und seiner Teilräume, Mitwirkung bei der Fortschreibung der Bedarfe, Mitwirkung bei der Programmplanung, Abstimmung und regelmäßige Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi), Aufbereitung gebietsbezogener Informationen in Form von Texten, Karten, Datenbanken sowie Unterstützung des Bezirksamtes bei notwendigen Begründungen.
- **Koordination und Verfahrenssteuerung:** Mitwirkung bei der Steuerung des Stadterneuerungsprozesses, Organisation und Durchführung regelmäßiger Abstimmungs- und Steuerungsrunden mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Bezirksamt Spandau sowie von Fördergesprächen mit den Fachämtern und Träger*innen, Berichterstattung gegenüber politischen Gremien.

- **Projektsteuerung/ -begleitung:** Vorbereitung und aktive Begleitung der Maßnahmenumsetzung, Unterstützung der Fachämter und externer Projektträger*innen, Unterstützung bei der Abwicklung des Förderverfahrens (Projektskizzen, Antragstellung, Berichtswesen etc.)
- **Berichterstattung, Monitoring und Evaluation:** Mitwirkung beim jährlichen Statusbericht, Zuarbeit zum jährlichen Monitoring, zur programmbegleitenden Evaluation und zum e-Monitoring des Bundes.
- **Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation und Vernetzung der Akteure:** Vernetzung, Informationsaustausch sowie Begleitung strategischer Partnerschaften und Kooperationen, Erstellung von Flyern, Plakaten, Marketing-Artikeln, Durchführung von kontinuierlichen, zielgruppenspezifischen (maßnahmenbezogenen) Teilnehmungsformaten und Nachbarschaftsaktionen, Etablierung, Durchführung und Moderation eines Quartiersbeirats (mind. einmal jährlich), Organisation und Durchführung von Veranstaltungsformaten zum Tag der Städtebauförderung sowie weiterer öffentlichkeitswirksamer Termine (bspw. Spatenstich, Einweihungsveranstaltungen).

3.5.3 Planungsrecht

Zur Umsetzung bzw. planungsrechtlichen Sicherung einzelner Maßnahmen ist es ggf. notwendig, diese mit kommunaler Bauleitplanung zu begleiten. Sofern erforderlich, muss das vorhandene Planungsrecht angepasst werden. Bei Bedarf sind auch planungsrechtliche Instrumente wie städtebauliche Verträge oder vorhabenbezogene Planungen mit Durchführungsverträgen nach BauGB anzuwenden.

3.5.4 Förderung

Das Land Berlin gewährt auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung¹⁵⁸ und der entsprechenden Programmleitfäden Projektförderungen im Rahmen der Städtebauförderung. Die Finanzierung erfolgt u.a. aus Mitteln des Landes Berlin und aus Mitteln des Bundes gemäß der „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen“ (VV Städtebauförderung). Der Einsatz der Bundesfinanzhilfen und Eigenmittel des Landes Berlin zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in Berlin sowie der revolvierende Einsatz von zweckgebundenen Einnahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen ist in den entsprechenden Ausführungsvorschriften¹⁵⁹ geregelt.

Nachhaltige Erneuerung

Entsprechend der aktuellen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020¹⁶⁰ trifft für die geplante Entwicklung des Gebietes Haselhorst/ Siemensstadt im Wesentlichen das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“, ehemals „Stadtumbau“, zu (Programmtitel in Berlin „Nachhaltige Erneuerung“). Das Programm unterstützt bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Strukturveränderungen betroffen sind. Dabei soll frühzeitig auf entsprechende Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen reagiert werden. Ziel ist es, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Die Finanzhilfen können im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme u.a. eingesetzt werden für:

- Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (u.a. energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung/ Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität)
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), zur Erneuerung des baulichen Bestandes
- Maßnahmen der Revitalisierung von Brachflächen, einschließlich Nachnutzung bzw. Zwischennutzung
- Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit
- Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (auch „Tag der Städtebauförderung“)

Im Programm Nachhaltige Erneuerung können Fördermittel insbesondere für folgende Schwerpunkte eingesetzt werden:

- städtebauliche Anpassungsmaßnahmen an Schrumpfungs- und Wachstumsentwicklungen
- die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen
- die Anpassung und Transformation der städtischen Infrastruktur, einschließlich der Grundversorgung
- die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes
- Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung und zur Reduzierung des Wärmeinseleffektes

Entsprechende Projekte können demnach im Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung aus Mitteln des Landes Berlin und des Bundes finanziert werden. Zusätzlich können u.a. Fördermittel der Europäischen Union – der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) auf der Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung Zukunftsinitiative Stadtteil II EFRE“¹⁶¹ eingesetzt werden. EFRE unterstützt u.a. Maßnahmen, die Innovationen, Forschung und technologische Entwicklungen voranbringen, einen Beitrag zum Klimaschutz sowie dem Schutz der Umwelt leisten sowie unterstützen, benachteiligte Gruppen zu integrieren und die Städte und Quartiere lebenswerter zu gestalten. Aktuell befindet sich die neue Förderperiode 2021 bis 2027 in Planung.

Weitere Fördermöglichkeiten

Da nicht alle Maßnahmen, die im Maßnahmenkatalog verankert sind, Fördermittel der Städtebauförderung in Anspruch nehmen können, sind im Förderverfahren weitere geeignete Fördermöglichkeiten zu prüfen. Im Folgenden werden beispielhaft einzelne, alternative Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt:

Berliner Schulbauoffensive

Die Berliner Schulbauoffensive ist das größte Investitionsvorhaben der aktuellen Legislaturperiode. Damit soll der Sanierungsstau an den Schulen abgebaut, für die wachsende Stadt neue Schulen errichtet und Mittel für die dauerhafte, bauliche Unterhaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Bezirke bleiben Schulträger und werden finanziell gestärkt. Mit mehr Personal können sie den erhöhten Bauunterhalt leisten und die Sanierungen angehen. Entlastet werden sie von der Aufgabe des Neubaus und den Großsanierungen. Dafür sind die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Howoge zuständig.¹⁶²

Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Das SIWA ist ein Sondervermögen gemäß der Landeshaushaltsordnung Berlins, das Ende 2014 als Gesetz im Abgeordnetenhaus auf den Weg gebracht worden war. In seiner Sitzung vom 26. Januar 2017 hat das Berliner Abgeordnetenhaus eine Änderung des SIWA-Gesetzes beschlossen. Aus dem Sondervermögen werden Investitionen in die Infrastruktur des Landes Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt finanziert. Über die Verwendung der Mittel entscheidet das Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des Senats. Inhaltliche Schwerpunkte wurden hierbei u.a. in den Schulbau sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau gesetzt. Ebenfalls eine große Rolle spielt der Ausbau der Radinfrastruktur und Investitionen in den ÖPNV.¹⁶³

Kitaausbauprogramm

Das Land Berlin vergibt im Zeitraum 2020 und 2021 Zuwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der frühkindlichen Infrastruktur/ Kindertagesbetreuung unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Finanzmitteln nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der wachsenden Stadt und Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe einer entsprechenden Förderrichtlinie¹⁶⁴ und der Landeshaushaltsordnung (LHO). Demnach werden grundsätzlich Vorhaben gefördert, die der Schaffung und Ausstattung neuer Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Berlin dienen.

Programm vom „Schulhof zum Spielhof“

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stellt seit der Verabschiedung des Haushalts 1993 Mittel für Maßnahmen zur Gewaltprävention zur Verfügung. Aus dem Teilprogramm „Vom Schulhof zum Spielhof“ im Sonderprogramm gegen Gewalt „Jugend mit Zukunft“ können Berliner Schulen Mittel für die Umgestaltung der Schulfreiflächen in Eigeninitiative beantragen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die konkrete Bedürfnislagen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen sowie ein hohes Maß an Akzeptanz und Identifikation mit dem Projekt erwarten lassen und die als Bestandteil sozialen Lernens zu verstehen sind sowie Eigenständigkeit, Phantasie und Selbstorganisation anregen.¹⁶⁵

KfW-Programme

Im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme unterstützt die KfW Kommunen mit Zuschüssen und Krediten bei Investitionen in kommunale und soziale Infrastruktur. Beispielsweise werden mit dem KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ Zuschüsse aus Mitteln des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ des Bundes zur Verfügung gestellt. Damit wird sowohl die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen als auch ein entsprechendes Sanierungsmanagement, das die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert, unterstützt.¹⁶⁶

3.6 Erfolgskontrolle und Fortschreibung

3.6.1 Monitoring und Evaluation

Mit der Aufnahme des Gebietes Haselhorst/ Siemensstadt in die Städtebauförderung besteht die Möglichkeit für eine erfolgreiche Gebietsentwicklung. Durch den effizienten Einsatz von Städtebaufördermitteln im Programm Nachhaltige Erneuerung kann u.a. dem städtebaulichen Entwicklungsdruck und negativen Auswirkungen von Strukturveränderungen (insbesondere hinsichtlich Verkehrs- und Bevölkerungsentwicklung), dem das Gebiet aufgrund zahlreicher Neubauprojekte innerhalb und im Umfeld ausgesetzt ist (u.a. Siemensstadt 2.0, Insel Gartenfeld und Wasserstadt), begegnet werden. Mit den vorgeschlagenen Fördermaßnahmen soll das Fördergebiet behutsam zu einem attraktiven Wohnstandort weiterentwickelt und insbesondere hinsichtlich der sozialen, grünen und kulturellen Infrastruktur langfristig stabilisiert werden.

Eine Überprüfung der Zielerreichung für das Fördergebiet Haselhorst/ Siemensstadt erfolgt im Rahmen des jährlichen Monitorings. Eine externe Evaluation bietet sich durch externe Beauftragung bzw. Durchführung an (ggf. durch Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen).

3.6.2 Fortschreibung und Verstetigung

Die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Haselhorst/ Siemensstadt erfolgt im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Statusberichts, welche Teil der Gebietsbeauftragung ist. Der Statusbericht beinhaltet neben der Darstellung zur Gebietsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung und Gewerbeentwicklung auch eine Zusammenfassung der Projektergebnisse (bisher umgesetzter Maßnahmen). Außerdem fasst er den weiteren Förderbedarf für künftige Programmjahre und die weiteren Handlungserfordernisse im Gebiet zusammen. Wichtiger Bestandteil ist die aktualisierte und fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie eine Auflistung der erfolgten Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Umsetzung des Förderprogramms Nachhaltige Erneuerung im Gebiet Haselhorst/ Siemensstadt wird von einem Erneuerungszeitraum von 10 bis 15 Jahren ausgegangen. Der Entwicklungszeitraum ist letztendlich vom jeweiligen Umfang des Fördervolumens in den Programmjahren sowie vom gesamtstädtischen Bedarf der Projektanträge abhängig.

Innerhalb des Förderzeitraums ist eine Fortschreibung des ISEKs vorgesehen. Dabei sind die Bedarfe zu prüfen sowie die Ziele und Maßnahmen für das Fördergebiet entsprechend anzupassen.

4. Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung	LaPro	Landschaftsprogramm
Abs.	Absatz	lfd.	laufende
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
AFOK	Anpassung an die Folgen des Klimawandels	LSG	Landschaftsschutzgebiet
AG	Aktiengesellschaft	MEB	Modularer Ergänzungsbau
AGBauGB	Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs	mind.	mindestens
AV	Ausführungsvorschriften	MIV	Motorisierter Individualverkehr
BauGB	Baugesetzbuch	MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung
BEK	Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm	MUR	Mobiler Unterrichtsraum
BER	Flughafen Berlin Brandenburg	Nr.	Nummer
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	NVZ	Nahversorgungszentrum
BNP	Baunutzungsplan	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
BSN	Berliner Schulnummer	OSZ	Oberstufenzentrum
bspw.	beispielsweise	OTZ	Ortsteilzentrum
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe	Pkt.	Punkt
BZR	Bezirksregion	PLR	Planungsraum
BZRP	Bezirksregionenprofil	PV	Photovoltaik
bzw.	beziehungsweise	s.	siehe
ca.	circa	SC	Sport Club
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung	SGB	Sozialgesetzbuch
ehem.	ehemalige	SIKo	Soziales Infrastrukturkonzept
etc.	et cetera	SIWA	Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt
ev.	evangelisch	StEP	Stadtentwicklungsplan
e.V.	eingetragener Verein	teilw.	teilweise
EW	Einwohner	TIEM	Technische Informatik, Industrieelektronik, Energiemanagement
FFH	Fauna-Flora-Habitat	TöB	Träger öffentlicher Belange
FNP	Flächennutzungsplan	TU	Technische Universität
GFZ	Geschossflächenzahl	TXL	Flughafen Berlin-Tegel
ggf.	gegebenenfalls	u.a.	unter anderem
GSPR	Grundschulplanungsregion	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
GYM	Gymnasium	UTR	Urban Tech Republic
i.d.R.	in der Regel	v.a.	vor allem
insb.	insbesondere	VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
ISEK	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept	VHS	Volkshochschule
ISS	Integrierte Sekundarschule	z.B.	zum Beispiel
i.V.m.	in Verbindung mit		
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung		
KEP	Kleingartenentwicklungsplan		
Kfz	Kraftfahrzeug		

Abbildungsverzeichnis und Quellennachweis

Abb. 001: Lage des Untersuchungsgebiets Kartengrundlage: Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	10
Abb. 002: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin. Stand 2020. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	11
Abb. 003: Luftbild 1928 mit Eintragung des Untersuchungsgebiets Kartengrundlage: Geoportal Berlin / Luftbild 1928. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	13
Abb. 004: Luftbild 1953 mit Eintragung des Untersuchungsgebiets Kartengrundlage: Geoportal Berlin / Luftbild 1953. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	15
Abb. 005: Aktuelle städtebauliche Projekte im Umfeld des Untersuchungsgebiets Quelle: Geoportal Berlin / Digitale farbige Orthophotos 2019. Bearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	16
Abb. 006: Rahmenplan Siemensstadt 2.0 (Entwurf) zum Bebauungsplan 5-123, Stand 23.09.2020 Quelle: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	17
Abb. 007: Städtebauliches Strukturkonzept, Siemensstadt 2.0 (Ausschnitt Areal A) - Stand 24.09.2020, Überlagerung mit Abgrenzung des Untersuchungsgebiets/ Grundlagenplan ISEK Quelle: Städtebauliches Strukturkonzept zur Masterplanung Siemensstadt 2.0. Ortner & Ortner Baukunst und capattistaubach Landschaftsarchitekten, Stand 24.09.2020	18
Abb. 008: Entwurf Bebauungsplan 5-109 (Insel Gartenfeld), Stand 22.11.2019 Quelle: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	19
Abb. 009: Übersicht Teilprojekte Gewobag und WBM, Waterkant Berlin. Quelle: https://waterkant-berlin.de/das-bauprojekt/teilprojekte/ . Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin und WBM Wohnungsbau-gesellschaft Berlin-Mitte mbH. abgerufen am 23.10.2020	20
Abb. 010: Masterplan Berlin TXL – Nachnutzung Flughafen Tegel Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Stand 14.01.2013	21
Abb. 011: Altersstruktur Haselhorst/ Siemensstadt Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand 31.12.2019, 31.12.2018 sowie 31.12.2014.	24
Abb. 012: Bevölkerungsprognose 2018-2030 Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030. Berlin, 10. Dez. 2019.	24
Abb. 013: Einwohner*innen mit Migrationshintergrund Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Stand 31.12.2019	25
Abb. 014: Laufendes Änderungsverfahren zum Siemens-Innovationscampus, Siemensstadt 2.0 Quelle: Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung Bebauungsplan 5-123. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	26
Abb. 015: Flächennutzungsplan Berlin (Ausschnitt) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015, zuletzt geändert am 15. September 2020 Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin, Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	27
Abb. 016: Landschaftsprogramm/ Artenschutzprogramm, Ausschnitt Programmplan Naturhaushalt/ Umweltschutz – Entwicklungsziele und Maßnahmen, Fassung vom 8. Juni 2016 Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	28
Abb. 017: Landschaftsprogramm/ Artenschutzprogramm, Ausschnitt Programmplan Erholung und Freiraumnutzung – Entwicklungsziele und Maßnahmen, 1. Ausgabe 2016 Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	29
Abb. 018: Übersicht räumliche Schwerpunkte der RaumStrategie! Quelle: RaumStrategie! Wandel gestalten und räumliche Schwerpunkte setzen. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin, November 2019. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	30
Abb. 019: Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 – Räumliche Schwerpunkte, April 2019 Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	34

Abb. 020:	Kleingartenentwicklungsplan 2030 – Bezirk Spandau, Ausschnitt Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Ausgabe Oktober 2019, Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	35
Abb. 021:	Übersicht Bebauungspläne im Bereich des Untersuchungsgebiets Quelle: Geoportal Berlin / Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne (Geltungsbereiche). Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	38
Abb. 022:	Versorgungsgrad nach Schultypen in den 2015, 2020, 2025 und 2030 Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis Soziale Infrastrukturkonzept (SIKo) für den Bezirk Spandau, Bearbeitungsstand: Dez. 2017, Inhaltlicher Stand: Juli 2017, Beschlossen vom Bezirksamt am 19.12.2017, S.100 ff.	40
Abb. 023:	Ortsbildkarte Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin. Stand 2020. Bearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	46/47
Abb. 024:	Denkmalkarte Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin. Stand 2020. Bearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	50/51
Abb. 025:	Nahversorgungszentrum Haselhorst Quelle: Zentren- und Einzelhandelskonzept Spandau, Nahversorgungszentrum Haselhorst, Stand: August 2020	54
Abb. 026:	Ortsteilzentrum Siemensstadt Quelle: Zentren- und Einzelhandelskonzept Spandau, Ortsteilzentrum Siemensstadt, Stand: August 2020	55
Abb. 027:	Nutzungskarte (bauliche Nutzungen) Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin. Stand 2020. Bearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	60/61
Abb. 028:	Versorgungsprognosen in Zügen für die BZR Haselhorst und Siemensstadt Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis der Zuarbeit durch Schul- und Sportamt Spandau, E-Mail vom 27.08.2020.	64
Abb. 029:	Kapazitätserweiterungen gedeckter Sportanlagen Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Gesprächs mit Schul- und Sportamt vom 27.02.2020 sowie Jahn, Mack & Partner. Soziale Infrastrukturkonzept für den Bezirk Spandau von Berlin. Stand 19.12.2017, Anlagenband. S. 52 f.	67
Abb. 030:	Auszug Masterplan Spielen und Bewegen Quelle: Masterplan Spielen und Bewegen. Stand 19.05.2020	68
Abb. 031:	Karte Soziale und kulturelle Infrastruktur Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin. Stand 2020. Bearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	74/75
Abb. 032:	Freiraumkarte Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin. Stand 2020. Bearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	84/85
Abb. 033:	Verkehrsmengen 2014 Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Verkehrslenkung Berlin (VLB), Umweltatlas Berlin / Verkehrsmengen 2014. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	87
Abb. 034:	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke im Untersuchungsgebiet Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Verkehrslenkung Berlin (VLB), Verkehrsmengen 2014 (Umweltatlas)	87
Abb. 035:	Karte Straßenhierarchie Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin. Stand 2020. Bearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	88/89
Abb. 036:	Strategische Lärmkarte Straßenverkehr Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Umweltatlas Berlin / Strat. Lärmkarte L_DEN (Tag-Abend-Nacht-Index) Straßenverkehr 2017. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	90
Abb. 037:	Buslinien im Untersuchungsgebiet. Quelle: Berliner Nahverkehrsplan 2019-2023. 2019. Quelle: Berliner Nahverkehrsplan 2019-2023. 2019. Bekanntgabe BVG zum Fahrplanwechsel Dezember	92
Abb. 038:	Versorgungslücken ÖPNV-Netz, Ausschnitt Quelle: TU Berlin und Tagesspiegel. https://verkehrsluecken.tagesspiegel.de/ abgerufen am 16.10.2020. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	93
Abb. 039:	Projektkarte Korridor Siemensbahn Quelle: VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH 11-2019	94
Abb. 040:	ÖPNV-Karte Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin. Stand 2020. Bearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	96/97

Abb. 041: Radverkehrsanlagen Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Verkehrslenkung Berlin (VLB), Geoportal Berlin / Radverkehrsanlagen. 2013. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	98
Abb. 042: Übergeordnetes Fahrradrouthenetz Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Geoportal Berlin / Übergeordnetes Fahrradrouthenetz. 2014. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	99
Abb. 043: Priorisierte Radschnellverbindungen im Berliner Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Planung: Arbeitsgemeinschaft SHP Ingenieure/grbv Ingenieure im Bauwesen/ TU Berlin. Gestaltung: Design-Gruppe. Stand: Januar 2019.	100
Abb. 044: Fußgängernetz Land Berlin Quelle: Geoportal Berlin / Fußgängernetz. Stand 2019. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	101
Abb. 045: Grüne Hauptwanderwege Quelle: : Geoportal Berlin / Grüne Hauptwanderwege. Stand 2020. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	102
Abb. 046: Art der Kanalisation im Bereich des Untersuchungsgebiets Quelle: Geoportal Berlin / Art der Kanalisation 2017. Nachbearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	106
Abb. 047: SWOT-Karte Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin. Stand 2020. Bearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	118/119
Abb. 048: Vorschlag Abgrenzung Fördergebiet Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin. Stand 2020. Bearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH	121
Abb. 049: Räumliches Leitbild Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, Stand 2020, Bearbeitung durch S.T.E.R.N. GmbH Überlagerung mit Städtebauliches Strukturkonzept, Siemensstadt 2.0 (vgl. Abb. 007)	124/125

Fotos

Sofern keine andere Quelle angegeben ist, liegen die Bildrechte an den im Bericht dargestellten Fotos bei der S.T.E.R.N. GmbH.

Endnoten

- 1 Quelle: u.a. Verein für die Geschichte Berlins. Geschichte einer deutschen Industrie-, Wohn- und Naturlandschaft. <https://www.diegeschichteberlins.de/geschichteberlins/berlin-abc/stichwortteot/631-siemensstadt.html>; abgerufen am 07.09.2020.
- 2 Erläuterung zum Bebauungskonzept für den Bebauungsplan 5-123 (Siemensstadt 2.0), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Stand: 28.09.2020.
- 3 Begründung zur Flächennutzungsplan Änderung „Nonnendammallee - Rohrdamm - Paulsternstraße - Siemens-Innovationscampus“ Lfd. Nr. 08/19, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Vorentwurf Stand: 10.10.2019.
- 4 Exposé neue Stadtquartiere – 15 Siemensstadt 2.0. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Stand 09.04.2020.
- 5 Erläuterung zum Bebauungskonzept für den Bebauungsplan 5-123 (Siemensstadt 2.0), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Stand: 28.09.2020.
- 6 Exposé neue Stadtquartiere – 6 Das neue Gartenfeld. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Stand 06.05.2020.
- 7 Exposé neue Stadtquartiere – 5 Wasserstadt Berlin Oberhavel. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Stand 09.04.2020.
- 8 Informationen zum Masterplan. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/projekte/tegel/planung/masterplan.shtml>. abgerufen am 13.10.2020.
- 9 Tegel Projekt GmbH. <https://www.berlintxl.de/ueber-uns.html>. abgerufen am 13.10.2020.
- 10 Exposé neue Stadtquartiere – 11 Schumacher Quartier. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Stand 09.04.2020.
- 11 Begründung zum Bebauungsplan 5-107 (Entwurf). Bezirksamt Spandau von Berlin. Stand 11.07.2017.
- 12 Begründung zum Bebauungsplan 5-113. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Endfassung zur Festsetzung am 24.01.2020.
- 13 Amt für Statistik Berlin Brandenburg. Stand 31.12.2019.
- 14 Amt für Statistik Berlin Brandenburg. Stand 31.12.2019.
- 15 Amt für Statistik Berlin Brandenburg. Stand 31.12.2019 sowie 31.12.2014.
- 16 Bezirksregionenprofile Kurzfassung Haselhorst (Stand Dezember 2018) auf Datenbasis vom 31.12.2016 sowie Bezirksregionenprofile Kurzfassung Siemensstadt (Stand Dezember 2018) auf Datenbasis vom 31.12.2016
- 17 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030. 2019.
- 18 Amt für Statistik Berlin Brandenburg. Stand 31.12.2019 sowie 31.12.2014.
- 19 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Stand 31.12.2019.
- 20 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Stand 31.12.2018.
- 21 Als Wert wurde Anzahl an Bewohnerinnen und Bewohner in einer Bedarfsgemeinschaft herangezogen.
- 22 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin, Monitoring Soziale Stadt, Stand Dez. 2019. S. 28 f.
- 23 Anteil Transferbezieher (SGB II) unter 15 Jahre 2018.
- 24 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin, Monitoring Soziale Stadt. Stand Dez. 2019, S. 31 f.
- 25 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin, Monitoring Soziale Stadt, Stand Dez. 2019, S. 35 f.
- 26 Erläuterung zum laufenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 5-123, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.
- 27 FNP Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), zuletzt geändert am 15. September 2020 (ABl. S. 5060).
- 28 Bei der Sporthalle am Standort Stadion Haselhorst handelt es sich um eine private Kicker- und Paintballworld Halle.
- 29 Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (LaPro) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2016 (Amtsblatt für Berlin Nr. 24, Seite 1314).
- 30 Landschaftsprogramm/Artenschutzprogramm – Begründung und Erläuterung 2016, Hrsg.: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 1. Ausgabe vom Juni 2019.

- 31 BerlinStrategie 2.0, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin, Juni 2016, aktualisierte Strategie zur BerlinStrategie/ Stadtentwicklungskonzept 2030.
- 32 BerlinStrategie/ Stadtentwicklungskonzept 2030, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin, November 2014.
- 33 RaumStrategie! Wandel gestalten und räumliche Schwerpunkte setzen. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin, November 2019.
- 34 Informationen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zum Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030. <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungskonzept/> abgerufen am 13.10.2020.
- 35 RaumStrategie! Wandel gestalten und räumliche Schwerpunkte setzen. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin, November 2019.
- 36 Stadtentwicklungsplan Verkehr 2025 (kurz: StEP Verkehr 2025), vom Berliner Senat beschlossen am 29. März 2011.
- 37 Stadtentwicklungsplan Klima (kurz: StEP Klima), vom Berliner Senat beschlossen am 31. Mai 2011.
- 38 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Juni 2016.
- 39 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (kurz: MSS), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.
- 40 Stadtentwicklungsplan Zentren 2030 (kurz: StEP Zentren 2030), vom Berliner Senat beschlossen am 12. März 2019.
- 41 Ausführungsvorschriften über großflächige Einzelhandelseinrichtungen für das Land Berlin (AV Einzelhandel), Sonderdruck zur Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin vom 11. Juli 2014 (Abl. S. 1334 bis 1348).
- 42 Ausführungsvorschriften zum Aufbau und Inhaltbezirklicher Zentren- und Einzelhandelskonzepte (AV Zentrenkonzepte), Amtsblatt für Berlin vom 27. November 2015 (Abl. S. 2573 bis 2577).
- 43 Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 (kurz: StEP Wohnen 2030), vom Berliner Senat beschlossen am 20. August 2019.
- 44 Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2030 (kurz: StEP Wirtschaft 2030), vom Berliner Senat beschlossen am 30. April 2019.
- 45 Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2030 (kurz: StEP Wirtschaft 2030), vom Berliner Senat beschlossen am 30. April 2019.
- 46 Charta für das Berlin Stadtgrün und Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030, Vorlage der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, vom Berliner Senat beschlossen am 16. Juni 2020.
- 47 Bezirksregionenprofile Haselhorst – Kurzfassung, Bezirksamt Spandau von Berlin, 2018.
- 48 Bezirksregionenprofile Siemensstadt – Kurzfassung, Bezirksamt Spandau von Berlin, 2018.
- 49 Soziale Infrastrukturkonzept (SIKo) für den Bezirk Spandau, Bearbeitungsstand: Dez. 2017, Inhaltlicher Stand: Juli 2017, beschlossen vom Bezirksamt am 19.12.2017.
- 50 Eigene Darstellung auf Datenbasis Soziale Infrastrukturkonzept (SIKo) für den Bezirk Spandau, Bearbeitungsstand: Dez. 2017, Inhaltlicher Stand: Juli 2017, Beschlossen vom Bezirksamt am 19.12.2017, S.100 ff.
- 51 Maßnahmen Neubau GS sowie Neubau einer ISS inzwischen zu einem Vorhaben - Neubau einer Gemeinschaftsschule (Insel Gartenfeld) - zusammengefasst.
- 52 Zentren- und Einzelhandelskonzept – Perspektiven der Zentren- und Einzelhandelsentwicklung für den Berliner Bezirk Spandau. Dr. Lademann & Partner, Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH. Hamburg 2013. zuletzt teilk aktualisiert August 2020.
- 53 Masterplan Spielen und Bewegen für den Bezirk Spandau von Berlin - Abschlussbericht, Straßen und Grünflächenamt Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe, 19.05.2020.
- 54 Masterplan Spielen und Bewegen für den Bezirk Spandau von Berlin - Abschlussbericht, Straßen und Grünflächenamt Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe, 19.05.2020.
- 55 Grobscreening zur Ermittlung von Verdachtsgebieten für soziale Erhaltungsverordnungen nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB im Bezirk Spandau von Berlin – Ergebnisbericht, Bezirksamt Spandau von Berlin, April 2019.
- 56 Gespräch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirks Spandau am 01.07.2020.
- 57 Gespräch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirks Spandau am 01.07.2020.
- 58 Gespräch mit der Gewobag am 25.02.2020.
- 59 Quelle: Tagesspiegel Newsletter vom 15.08.2020: <https://leute.tagesspiegel.de/spandau/macher/2020/09/15/139276/abrissbirne-rewue-unternehmer-plant-neue-supermaerkte/> abgerufen am 15.09.2020.
- 60 Zentren- und Einzelhandelskonzept – Perspektiven der Zentren- und Einzelhandelsentwicklung für den Berliner Bezirk Spandau. Dr. Lademann & Partner, Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH. Hamburg 2013/ zuletzt teilk aktualisiert August 2020.

- 61 Gespräch mit Jugendamt am 25.02.2020.
- 62 Amt für Statistik Berlin Brandenburg. Stand 31.12.2019 sowie Stellungnahme Jugendamt vom 03.02.2021.
- 63 Stellungnahme Jugendamt vom 03.02.2021.
- 64 Stellungnahme Jugendamt vom 03.02.2021.
- 65 Stellungnahme Jugendamt vom 03.02.2021.
- 66 Haselhorst einzige BZR in der kein Oberschulstandort (weder Gymnasium noch eine ISS) vorhanden ist, Jahn, Mack & Partner. Soziale Infrastrukturkonzept für den Bezirk Spandau von Berlin. Stand 19.12.2017. S. 24.
- 67 Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums und der geplanten Wohnungsneubauvorhaben sind die Daten des SIKo mit Stand 2017 als nicht valide zu betrachten. Daher werden die Daten der Entwurfsfassung des Monitorings 2019 in Zuarbeit durch das Schul- und Sportamt Spandau vom 27. August 2019 herangezogen.
- 68 Zuarbeit als E-Mail durch Schul- und Sportamt Spandau vom 27. August 2019.
- 69 Zuarbeit als E-Mail durch Schul- und Sportamt Spandau vom 27. August 2019 auf Basis Monitoring 2019.
- 70 Die Sporthalle des Schulstandorts gehört der BZR Siemensstadt an.
- 71 Zuarbeit als E-Mail durch Schul- und Sportamt Spandau vom 27. August 2019 auf Basis Monitoring 2019.
- 72 Zuarbeit als E-Mail durch Schul- und Sportamt Spandau vom 27. August 2019 auf Basis Monitoring 2019.
- 73 Etwa die Hälfte des Sportplatzes musste zur Errichtung des MEBs aufgegeben werden.
- 74 Jahn, Mack & Partner. Soziale Infrastrukturkonzept für den Bezirk Spandau von Berlin. Stand 19.12.2017. S. 142 ff.
- 75 Gespräch mit Schul- und Sportamt vom 27.02.2020 sowie Zuarbeit als E-Mail durch Schul- und Sportamt Spandau vom 27. August 2019 auf Basis Monitoring 2019.
- 76 Eine Machbarkeitsstudie durch die HOWOGE ist in Arbeit.
- 77 Gespräch mit Schul- und Sportamt vom 27.02.2020.
- 78 Gespräch mit Schul- und Sportamt vom 27.02.2020 sowie Zuarbeit als E-Mail durch Schul- und Sportamt Spandau vom 27. August 2019 auf Basis Monitoring 2019.
- 79 Gespräch mit Schul- und Sportamt vom 27.02.2020 sowie Zuarbeit als E-Mail durch Schul- und Sportamt Spandau vom 27. August 2019 auf Basis Monitoring 2019.
- 80 Gespräch mit Schul- und Sportamt vom 27.02.2020 sowie Zuarbeit als E-Mail durch Schul- und Sportamt Spandau vom 27. August 2019 auf Basis Monitoring 2019.
- 81 Gespräch mit Schul- und Sportamt vom 27.02.2020 sowie Zuarbeit als E-Mail durch Schul- und Sportamt Spandau vom 27. August 2019 auf Basis Monitoring 2019.
- 82 Gespräch mit Schul- und Sportamt vom 27.02.2020, Zuarbeit als E-Mail durch Schul- und Sportamt Spandau vom 27. August 2019 sowie Stellungnahme vom Schulamt vom 05.02.2021.
- 83 Ggf. können Flächen für Musikschulen auf dem Siemens-Innovationscampus bereitgestellt werden, Gespräch mit dem Amt für Weiterbildung und Kultur vom 25. Februar 2020.
- 84 Jahn, Mack & Partner. Soziale Infrastrukturkonzept für den Bezirk Spandau von Berlin. Stand 19.12.2017. S. 30.
- 85 Richtwert/ Orientierungswert nach Vorgabe SenInDS 0,20 m² pro Einwohner, Angaben basierend aus dem SIKo 2017; ggf. Ergänzung der anstehenden Sportentwicklungsplanung erforderlich.
- 86 Jahn, Mack & Partner. Soziale Infrastrukturkonzept für den Bezirk Spandau von Berlin. Stand 19.12.2017. S. 110 sowie Anlagenband S. 29.
- 87 Gespräch mit Schul- und Sportamt vom 27.02.2020 sowie Jahn, Mack & Partner. Soziale Infrastrukturkonzept für den Bezirk Spandau von Berlin. Stand 19.12.2017, Anlagenband. S. 52 f.
- 88 Richtwert/Orientierungswert nach Vorgabe SenInDS 1,47m²/EW, Angaben basierend aus dem SIKo 2017; ggf. Ergänzung der anstehenden Sportentwicklungsplanung erforderlich.
- 89 Jahn, Mack & Partner. Soziale Infrastrukturkonzept für den Bezirk Spandau von Berlin. Stand 19.12.2017, S. 50.
- 90 Schulische Außensportanlagen werden zur außerschulischen Sportausübung nicht in Anspruch genommen.
- 91 Die Raumplaner. Masterplan Spielen und Bewegen für den Bezirk Spandau von Berlin. Stand 19.05.2020. S. 36 f.
- 92 Gespräch mit Schul- und Sportamt vom 27.02.2020.

- 93 Das Stadion Haselhorst ist die größte Freizeitsportanlage Berlins.
- 94 Durch Einfachverglasung ist ein höherer Heizaufwand in den Wintermonaten notwendig, dadurch ergibt sich ein Anstieg der Betriebskosten.
- 95 Gespräch mit SC Siemensstadt vom 17.06.2020.
- 96 Gespräch mit SC Siemensstadt vom 17.06.2020 sowie Architekt Robert Lassenius. Entwicklungskonzept Sportcampus Siemensstadt. Stand 28.11.2019 sowie Ergebnis im Rahmen der ersten und zweiten öffentlichen Bürgerbeteiligung über mein.berlin.de.
- 97 Stellungnahme Jugendamt vom 03.02.2021.
- 98 Gespräch mit der Serviceeinheit Facility Management vom 12.05.2020.
- 99 Das Bezirksamt Spandau/ Facility Management empfiehlt für den Standort, ergänzt um die Flächen der Kindertagesbetreuung, die Durchführung einer Machbarkeitsstudie.
- 100 Gespräch mit dem Jugendamt Spandau vom 25.02.2020 sowie Facility Management Spandau vom 12.05.2020.
- 101 Ergebnis im Rahmen der ersten Bürgerbeteiligung sowie Stellungnahme Jugendamt vom 03.02.2021.
- 102 Gespräch mit dem Jugendamt Spandau vom 25.02.2020.
- 103 Gespräch mit Sozialraumorientierte Planungskoordination vom 18.02.2020.
- 104 Gespräch mit dem Amt für Soziales (Altenhilfeplanung) vom 24.02.2020.
- 105 Gespräche mit den Fachämtern des Bezirks Spandau sowie Ergebnis im Rahmen der ersten und zweiten Bürgerbeteiligung.
- 106 Jahn, Mack & Partner. Soziale Infrastrukturkonzept für den Bezirk Spandau von Berlin. Stand 19.12.2017, S. 128 sowie Anlagenband S. 29.
- 107 Gespräch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 01.07.2020.
- 108 Gespräch mit dem Amt für Weiterbildung und Kultur vom 25.02.2020
- 109 N.N., Stellwerk Gartenfeld. <https://www.berliner-stellwerke.de/stellwerke-a-k/gartenfeld-gtf.html>, veröffentlicht am 29.11.2020, abgerufen am 10.02.2021.
- 110 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Freiraumplanung und Stadtgrün III C: Kleingartenentwicklungsplan 2030, Bezirk Spandau. Berlin, 2019.
- 111 Hinweise Fachbereich Grün, Stellungnahme vom 11.01.2021.
- 112 SIKo, BZR 08.
- 113 Masterplan Spielen und Bewegen, Entwurfsstand März 2020.
- 114 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm (LaPro). Berlin, 2016.
- 115 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm (LaPro). Karte: Erholung und Freiraumnutzung. Berlin, 2016.
- 116 Bezirksamt Spandau, Straßen- und Grünflächenamt und Projekt „Raum für Kinderträume“ (Hrsg.): Meine Spielplätze in Spandau. überarbeitete Auflage 2020.
- 117 Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) in der Fassung vom 20. Juni 1995.
- 118 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Begründung zum Bebauungsplan 5-113. Berlin, 2018.
- 119 Masterplan Spielen und Bewegen, Entwurfsstand März 2020.
- 120 Gespräch mit dem Straßen- und Grünflächenamt Spandau (FB Tiefbau) am 11.03.2020
- 121 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Verkehrslenkung Berlin (VLB), Verkehrsmengen 2014 (Umweltatlas).
- 122 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Strat. Lärmkarte L_DEN (Tag-Abend-Nacht-Index) Straßenverkehr 2017 (Umweltatlas).
- 123 Hinweis Fachbereich Straßenverkehrsbehörde, Stellungnahme vom 04.12.2020.
- 124 Hinweis Fachbereich Straßenverkehrsbehörde, Stellungnahme vom 04.12.2020.
- 125 Gespräch mit dem Straßen- und Grünflächenamt Spandau, FB Grün am 17.02.2020.
- 126 Quelle: <https://leute.tagesspiegel.de/spandau/macher/2020/09/01/137560/spandaus-neue-bvg-linie-m36/> abgerufen am 25.11.2020.

- 127 TU Berlin und Tagesspiegel. <https://verkehrsluecken.tagesspiegel.de/>. abgerufen am 16.10.2020.
- 128 Erläuterung zum Bebauungskonzept für den Bebauungsplan 5-123 (Siemensstadt 2.0), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Stand: 28.09.2020.
- 129 Informationsbroschüre „Korridor Siemensbahn – Anschluss für den Kiez der Zukunft – i2030 Mehr Schiene für Berlin und Brandenburg“. Hrsg.: VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH in Kooperation mit den Ländern Berlin und Brandenburg und der DB Netz AG. Stand: Oktober 2020.
- 130 Presseinformation „i2030-Projekt Siemensbahn: Finanzierung für weitere Planungen zur Wiederinbetriebnahme gesichert“. VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH. 29. Oktober 2020.
- 131 Exposé Neue Stadtquartiere - 6 - Das Neue Gartenfeld. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Stand: 06.05.2020.
- 132 Gespräch mit dem Straßen- und Grünflächenamt Spandau (FB Tiefbau) am 11.03.2020.
- 133 Exposé Neue Stadtquartiere - 5 - Wasserstadt Berlin-Oberhavel. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Stand: 09.04.2020.
- 134 Beiblatt Erschließung Rad-/ Fußverkehr/ ÖPNV zum Entwurf Rahmenplan Siemensstadt 2.0 (Entwurf) zum Bebauungsplan 5-123. Stand 04.09.2020/ 25.09.2020.
- 135 Bezirksregionenprofil Teil I Siemensstadt. Bezirksamt Spandau von Berlin. Stand: 05.2018.
- 136 Bezirksregionenprofil Teil I Haselhorst. Bezirksamt Spandau von Berlin. Stand: 05.2018.
- 137 Gespräch mit dem Straßen- und Grünflächenamt Spandau (FB Tiefbau) am 11.03.2020.
- 138 Gespräch mit dem Straßen- und Grünflächenamt Spandau, FB Tiefbau am 11.03.2020.
- 139 Gespräch mit dem Straßen- und Grünflächenamt Spandau, FB Grün am 17.02.2020.
- 140 Gespräch mit dem Straßen- und Grünflächenamt Spandau, FB Grün am 17.02.2020.
- 141 Exposé neue Stadtquartiere – 15 Siemensstadt 2.0. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Stand 09.04.2020.
- 142 SenStadt: Stadtentwicklungsplan Klima- Urbane Lebensqualität im Klimawandel sichern. Berlin, 2011.
- 143 SenUVK: Stadtentwicklungsplan Klima KONKRET- Klimaanpassung in der Wachsenden Stadt. Berlin, 2016.
- 144 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Landschaftsprogramm/Artenschutzprogramm (LaPro). Karte: Naturhaushalt/Umweltschutz. Berlin, 2016.
- 145 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Landschaftsprogramm/Artenschutzprogramm (LaPro). Karte: Naturhaushalt/Umweltschutz. Berlin, 2016.
- 146 Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.: Stellungnahme zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Haselhorst/ Siemensstadt. Zeichen: 4/2005.2/VE/10. Berlin, 2020.
- 147 Berliner Regenwasser Agentur: Grundlagenermittlung und Zieldefinition Regenwasser. Berlin, 2020.
- 148 Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.: Stellungnahme zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Haselhorst/ Siemensstadt. Zeichen: 4/2005.2/VE/10. Berlin, 2020.
- 149 Berliner Regenwasser Agentur: Grundlagenermittlung und Zieldefinition Regenwasser. Berlin, 2020.
- 150 Gespräch mit Unterer Denkmalschutzbehörde vom 01.07.2020.
- 151 relative Deckungsrate PV je PLZ für PLZ-Bereiche 13599 (Haselhorst) und 13629 (Siemensstadt), Quelle: <https://energieatlas.berlin.de/> abgerufen am 10.02.2021.
- 152 Pressemitteilung vom 08.12.2020 der Senatskanzlei zum Berliner Solargesetz, Quelle: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1027299.php> abgerufen am 15.02.2021.
- 153 Link zur Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zum ISEK Haselhorst/ Siemensstadt: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/nachhaltige-erneuerung/Haselhorst-Siemensstadt.7716.0.html>
- 154 Link zum Projekt ISEK Haselhorst/ Siemensstadt auf mein.berlin.de: <https://mein.berlin.de/projekte/integriertes-stadtebauliches-entwicklungskonzept-h/>
- 155 Übersetzung erfolgte in türkischer, polnischer, russischer, englischer und arabischer Sprache.

- 156 Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) vom 19.12.2019 / 07.05.2020.
- 157 z.B. Beratungsangebote der Leitstelle für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (KlimaWerkstatt Spandau).
- 158 Landshaushaltsordnung (LHO) von Berlin in der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, S. 486) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1482). (insbesondere §23, §24, §44 und §55)
- 159 Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (AV-Stadterneuerung 2014), Bekanntmachung vom 20. Mai 2014, Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018.
- 160 Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) vom 19.12.2019 / 07.05.2020
- 161 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Verwaltungsvorschrift „Zukunftsinitiative Stadtteil II EFRE“ (VV ZIS II EFRE 2014) vom 22. Mai 2014.
- 162 Informationen der Senatsverwaltung für Finanzen.
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/schulbauoffensive/artikel.613867.php>. abgerufen am 01.03.2021
- 163 Informationen der Senatsverwaltung für Finanzen.
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/siwa/>. abgerufen am 01.03.2021
- 164 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam). Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Berlin (Förderrichtlinie – Landesprogramm Kitausbau). Fassung vom 01.01.2020
- 165 Informationen der Pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. <http://www.gruen-macht-schule.de/index.php/de/foerderung/foerderbedingungen>. abgerufen am 01.03.2021
- 166 KfW. Merkblatt Energetische Stadtsanierung – Zuschuss 432, Stand: 10/2019.

